

## **Umverteilung durch den Staat in Österreich 2015**

**Silvia Rocha-Akis, Jürgen Bierbaumer-Polly,  
Julia Bock-Schappelwein, Martina Einsiedl,  
Michael Klien, Thomas Leoni, Simon Loretz,  
Hedwig Lutz, Christine Mayrhuber**

Wissenschaftliche Assistenz:  
Anna Albert, Stefan Fuchs, Christoph Lorenz,  
Michael Weingärtler

# Umverteilung durch den Staat in Österreich 2015

**Silvia Rocha-Akis, Jürgen Bierbaumer-Polly, Julia Bock-Schappelwein,  
Martina Einsiedl, Michael Klien, Thomas Leoni, Simon Loretz, Hedwig Lutz,  
Christine Mayhuber**

**Mai 2019**

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Im Auftrag von Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und  
Bundeskanzleramt

Mit finanzieller Unterstützung des Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank

Begutachtung: Alois Guger, Hans Pitlik, Margit Schratzenstaller • Wissenschaftliche Assistenz: Anna Albert,  
Stefan Fuchs, Christoph Lorenz, Michael Weingärtler

## Inhalt

Die vorliegende Umverteilungsstudie des WIFO zum Jahr 2015 beruht auf den aktuellsten verfügbaren und verknüpfbaren Daten. Ausgehend von der Verteilung der Markt- und Primäreinkommen (Markteinkommen, Pensionen und nettoimputierte Mieten) werden die Verteilungswirkungen der von den privaten Haushalten geleisteten Sozialbeiträge, direkten und indirekten Steuern und der von ihnen empfangenen Geld- und Sachleistungen der öffentlichen Hand in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Familie, Wohnen, Arbeitslosigkeit und Bedarfsorientierte Mindestsicherung analysiert. Vor Umverteilung betrug das durchschnittliche Einkommen der Haushalte im obersten Zehntel der Einkommensverteilung das 30-Fache der Haushalte im untersten Zehntel, nach Umverteilung nur das 5,5-Fache. Die Umverteilung erfolgte von den Haushalten im oberen zu den Haushalten im unteren Drittel der Verteilung der Primäreinkommen. Öffentliche Sachleistungen lieferten den größten Beitrag zur Umschichtung vor den einkommensabhängigen Abgaben (Sozialbeiträge und direkte Steuern) und den öffentlichen Geldleistungen (ohne Pensionen). Die regressiv Wirkung der indirekten Steuern senkte das Umverteilungsausmaß leicht. War die Ungleichheit sowohl der Primär- als auch der Sekundäreinkommen (Primäreinkommen nach Abzug aller direkten und indirekten Abgaben zuzüglich aller öffentlichen Geld- und Sachleistungen) zwischen 2000 und 2010 gestiegen, so kehrte sich diese Entwicklung zwischen 2010 und 2015 um. Da sich in diesem Zeitraum auch das Ausmaß der Umverteilung erhöhte, ging die Ungleichheit der Sekundärverteilung noch stärker zurück. Dieser Entwicklung lagen gegenläufige Veränderungen in Haushalten mit unterschiedlichen soziodemographischen Merkmalen zugrunde. – Die Analyse verwendet Daten aus dem European Union Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC), der Konsumerhebung und dem Household Finance and Consumption Survey (HFCS).

Rückfragen: [silvia.rocha-akis@wifo.ac.at](mailto:silvia.rocha-akis@wifo.ac.at)

2019/123-2/S/WIFO-Projektnummer: 5717

© 2019 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung,  
1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 • Fax (+43 1) 798 93 86 • <https://www.wifo.ac.at/> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: 50 € • Kostenloser Download: <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/61782>

# Umverteilung durch den Staat in Österreich 2015

Silvia Rocha-Akis, Jürgen Bierbaumer-Polly, Julia Bock-Schappelwein,  
Martina Einsiedl, Michael Klien, Thomas Leoni, Simon Loretz, Hedwig Lutz,  
Christine Mayrhuber

| Inhaltsverzeichnis  | Seiten    |
|---|-----------|
| <b>Das Wichtigste in Kürze</b>  | <b>1</b>  |
| <b>1. Einleitung, Konzeption und Methode</b>  | <b>5</b>  |
| 1.1 Einleitung  | 5         |
| 1.2 Konzeption  | 7         |
| 1.3 Aufbau und Methode  | 8         |
| 1.3.1 Verwendete Datensätze   | 8         |
| 1.3.2 Einkommenskonzepte und Komponenten des Einkommens                                   | 10        |
| 1.3.3 Schichtungskriterien  | 13        |
| 1.3.4 Umverteilungsmaße und relative Armutsmaße   | 15        |
| <b>2. Makroökonomische Indikatoren zum Ausmaß des staatlichen Umverteilungspotentials</b> | <b>18</b> |
| 2.1 Staatliches Umverteilungsvolumen aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive               | 18        |
| 2.2 Staatsausgaben- und Einnahmenquoten   | 20        |
| 2.3 Die Abgabenstruktur im europäischen Vergleich   | 21        |
| <b>3. Verteilung des Primäreinkommens und seiner Komponenten</b>                          | <b>25</b> |
| 3.1 Struktur der privaten Haushalte   | 25        |
| 3.1.1 Sozialstruktur  | 25        |
| 3.1.2 Altersstruktur  | 27        |
| 3.2 Struktur und Verteilung des Primäreinkommens  | 28        |
| 3.2.1 Verteilung der Markteinkommen   | 29        |
| 3.2.2 Weitere Primäreinkommen: Pensionseinkommen und netto-imputierte Mieten              | 32        |
| 3.3 Entwicklung der Primäreinkommen über die Zeit   | 33        |
| 3.4 Zusammenfassung   | 36        |
| <b>4. Steuern und Sozialbeiträge</b>  | <b>37</b> |
| 4.1 Verteilungswirkungen der direkten Steuern und Sozialbeiträge                          | 38        |
| 4.1.1 Sozialbeiträge und direkte Steuern  | 39        |
| 4.1.2 Direkte Steuern und Sozialbeiträge in Relation zum Einkommen                        | 41        |
| 4.1.3 Entwicklung der direkten Abgaben zwischen 2010 und 2015                             | 44        |

|           |   |           |
|-----------|---|-----------|
| 4.2       | <i>Verteilungswirkungen der indirekten Steuern</i>                                      | 46        |
| 4.2.1     | Datenbasis  | 46        |
| 4.2.2     | Ergebnisse  | 47        |
| 4.3       | <i>Verteilungswirkungen der Abgaben insgesamt</i>                                       | 52        |
| 4.3.1     | Abgaben aller Haushalte   | 53        |
| 4.3.2     | Abgaben der Erwerbstätigenhaushalte   | 55        |
| 4.3.3     | Inzidenz der Gesamtabgaben  | 58        |
| 4.4       | <i>Zusammenfassung</i>  | 60        |
| <b>5.</b> | <b>Öffentliche wohlfahrtsstaatliche Geld- und Sachleistungen</b>                        | <b>62</b> |
| 5.1       | <i>Verteilungswirkungen der Leistungen bei Arbeitslosigkeit</i>                         | 63        |
| 5.1.1     | Entwicklung der Arbeitslosigkeit zwischen 2010 und 2015                                 | 65        |
| 5.1.2     | Datengrundlage  | 67        |
| 5.1.3     | Verteilungswirkungen der Arbeitsmarktpolitik  | 68        |
| 5.1.4     | Zusammenfassung   | 70        |
| 5.2       | <i>Verteilungswirkungen der Leistungen aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung</i> | 70        |
| 5.2.1     | Überblick   | 70        |
| 5.2.2     | Ausgaben und Inanspruchnahme laut offizieller Statistik                                 | 71        |
| 5.2.3     | EU-SILC 2016 im Vergleich zur amtlichen BMS-Statistik 2015                              | 72        |
| 5.2.4     | Lebensbedingungen der BMS-Beziehenden laut EU-SILC 2015-17                              | 73        |
| 5.2.5     | Befunde zur Verteilungswirkung 2015 und Veränderung zu 2010 auf Basis von EU-SILC       | 74        |
| 5.2.6     | Zusammenfassung   | 76        |
| 5.3       | <i>Verteilungswirkungen der Familienleistungen</i>                                      | 77        |
| 5.3.1     | Verteilungsrelevante Reformen zwischen 2010 und 2015                                    | 79        |
| 5.3.2     | Berücksichtigte familienpolitische Leistungen, Datengrundlage und Methodik              | 80        |
| 5.3.3     | Demographie   | 81        |
| 5.3.4     | Institutionelle Betreuung   | 83        |
| 5.3.5     | Verteilung der familienpolitischen Leistungen   | 85        |
| 5.3.6     | Bedeutung der familienpolitischen Leistungen  | 87        |
| 5.3.7     | Zusammenfassung und Diskussion  | 88        |
| 5.3.8     | Ergänzende Quantile zu Übersichten in Abschnitt 5.3                                     | 90        |
| 5.4       | <i>Verteilungswirkungen der Leistungen des öffentlichen Bildungssystems</i>             | 94        |
| 5.4.1     | Einleitung  | 94        |
| 5.4.2     | Umfang der Bildungsausgaben   | 95        |
| 5.4.3     | Zahl der SchülerInnen und Studierenden  | 96        |
| 5.4.4     | Verteilung der Schulausgaben nach Einkommensschichten                                   | 96        |
| 5.4.5     | Verteilung der Hochschulausgaben nach Einkommensschichten                               | 98        |
| 5.4.6     | Zusammenfassung   | 99        |
| 5.5       | <i>Verteilungswirkungen der Leistungen des öffentlichen Gesundheitssystems</i>          | 100       |
| 5.5.1     | Datengrundlage und Methodik   | 101       |
| 5.5.2     | Öffentliche Gesundheitsausgaben nach Einkommensschichten                                | 104       |
| 5.5.3     | Verteilung des Pflegegeldes nach Einkommensschichten                                    | 107       |

|            |  |            |
|------------|--|------------|
| 5.5.4      | Zusammenfassung und Diskussion   | 109        |
| 5.6        | Verteilungswirkungen der Wohnbauförderung  | 111        |
| 5.6.1      | Wohnbeihilfe (Subjektförderung)  | 112        |
| 5.6.2      | Zinsvorteil (Objektförderung I)  | 114        |
| 5.6.3      | Mietvorteil (Objektförderung II)   | 116        |
| 5.6.4      | Zusammenfassung  | 118        |
| <b>6.</b>  | <b>Der Gesamteffekt der öffentlichen Umverteilung</b>  | <b>119</b> |
| 6.1        | Umverteilung aus dem Blickwinkel der Haushalte in Relation zu ihrer Ausgangssituation  | 120        |
| 6.2        | Das Gesamtausmaß der Umverteilung  | 122        |
| 6.3        | Der Beitrag der einzelnen Umverteilungskomponenten zur Verringerung der Einkommensungleichheit und der relativen Armut                         | 124        |
| 6.4        | Umverteilung im langfristigen Vergleich  | 126        |
| <b>7.</b>  | <b>Umverteilung differenziert nach Haushaltstypen</b>  | <b>128</b> |
| 7.1        | Einkommensposition und Bevölkerungsanteile von Personen unterschiedlichen Alters im Zeitvergleich  | 129        |
| 7.2        | Zusammensetzung der Haushalte nach Haushaltstypen  | 130        |
| 7.3        | Verteilung der Haushaltstypen nach Einkommenschichten: Verschiebungen nach unten in der relativen Einkommensposition der Jüngeren              | 132        |
| 7.4        | Stabile Entwicklung der durchschnittlichen Primäreinkommen zwischen 2010 und 2015 verbirgt ausgeprägte Divergenz nach Haushaltstypen           | 133        |
| 7.5        | Vertikale Umverteilung differenziert nach Haushaltstypen im Zeitvergleich  | 135        |
| 7.6        | Horizontale Umverteilung zwischen Haushaltstypen   | 137        |
| 7.7        | Wirkung der Umverteilung auf Einkommensungleichheit und relative Armut: Eine differenzierte Betrachtung nach Haushaltstypen                    | 139        |
| 7.8        | Die Wirkung der Umverteilung im Vergleich zu 2010  | 143        |
| 7.9        | Konsumstruktur nach Haushaltstypen   | 145        |
| <b>8.</b>  | <b>Alternativvariante: Umverteilungswirkung durch Steuern, Sozialbeiträge und öffentliche Leistungen einschließlich gesetzlicher Pensionen</b> | <b>149</b> |
| 8.1        | Verteilung der Haushalte mit Bezug von gesetzlichen Pensionen und der Primäreinkommen: Unterschiede im Vergleich zur Basisvariante             | 150        |
| 8.2        | Umverteilung aus dem Blickwinkel der Haushalte in Relation zu ihrer Ausgangssituation (Primäreinkommen ohne gesetzliche Pensionen)             | 151        |
| 8.3        | Das Gesamtausmaß der Umverteilung  | 153        |
| 8.4        | Der Einfluss der einzelnen Umverteilungskomponenten (Pensionen als monetärer Transfer) zur Verringerung der Einkommensungleichheit             | 156        |
| <b>9.</b>  | <b>Glossar</b>   | <b>157</b> |
| <b>10.</b> | <b>Literatur</b>   | <b>161</b> |
| <b>11.</b> | <b>Anhang</b>  | <b>167</b> |
| 11.1       | Anhang indirekte Steuern: Matching von EU-SILC 2016 und Konsumerhebung 2014/15   | 169        |
| 11.2       | Anhang Wohnbauförderung: Berechnungen Zinsvorteil  | 173        |

| <b>Verzeichnis der Übersichten</b>  | <b>Seiten</b> |
|---|---------------|
| Übersicht 1: Beispiele für die Berechnung von Äquivalenzeinkommen nach unterschiedlicher Haushaltsgröße   | 14            |
| Übersicht 2: Schichtungskriterium Bruttoäquivalenzgesamteinkommen   | 15            |
| Übersicht 3: Ausgaben und Einnahmen des Staates laut VGR im Zeitvergleich   | 19            |
| Übersicht 4: Faktoreinkommen und verfügbares Nettoeinkommen der privaten Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck laut VGR im Zeitvergleich                              | 20            |
| Übersicht 5: Europäischer Vergleich der Abgabenquote und der Abgabenstruktur, 2015 und 2016   | 22            |
| Übersicht 6: Verteilung der Personen nach sozialrechtlichem Status, 2015  | 26            |
| Übersicht 7: Anteil der unterschiedlichen äquivalenten Faktoreinkommen am äquivalenten Markteinkommen, 2015   | 30            |
| Übersicht 8: Verteilung des äquivalenten Primäreinkommens und seiner Komponenten, 2015  | 31            |
| Übersicht 9: Gini-Koeffizienten der äquivalenten Faktor-, Markt- und Primäreinkommen im Zeitvergleich   | 35            |
| Übersicht 10: Verteilung des Steueraufkommens der äquivalenten direkten Steuern (Einkommen- und Vermögensteuern) und Sozialbeiträge, 2015   | 40            |
| Übersicht 11: Belastung der Einkommen durch äquivalente direkte Steuern (Einkommen- und Vermögensteuern) und Sozialbeiträge, 2015   | 42            |
| Übersicht 12: Bedeutung des äquivalenten Abgabenaufkommens (Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialbeiträge), 2015   | 42            |
| Übersicht 13: Äquivalente Sozialbeiträge gemessen am äquivalenten Primäreinkommen, 2015   | 44            |
| Übersicht 14: Indirekte Steuern, 2015   | 48            |
| Übersicht 15: Verteilung und Bedeutung der äquivalenten indirekten Steuern, 2015  | 48            |
| Übersicht 16: Äquivalente indirekte Steuern gemessen am äquivalenten gesamten Steueraufkommen, 2015   | 51            |
| Übersicht 17: Alle Haushalte – Äquivalente Abgabenbelastung gemessen am Bruttoäquivalenzgesamteinkommen, 2015   | 54            |
| Übersicht 18: Erwerbstätigenhaushalte – Äquivalente Abgabenbelastung gemessen am Bruttoäquivalenzgesamteinkommen, 2015  | 56            |
| Übersicht 19: Alle Haushalte – Äquivalente Abgaben (direkte und indirekte Steuern und Sozialbeiträge) gemessen am Bruttoäquivalenzgesamteinkommen, 2010 und 2015                        | 59            |
| Übersicht 20: Erwerbstätigenhaushalte – Äquivalente Abgaben (direkte und indirekte Steuern und Sozialbeiträge) gemessen am Bruttoäquivalenzgesamteinkommen, 2010 und 2015               | 60            |
| Übersicht 21: Entwicklung der (erweiterten) Arbeitslosigkeit, 2005, 2010 und 2015   | 66            |
| Übersicht 22: Registrierte Arbeitslose mit bzw. ohne Arbeitslosenversicherungsleistungsbezug  | 66            |
| Übersicht 23: Verteilung der Haushalte mit Arbeitslosengeld- oder Notstandshilfebezug, 2010 und 2015  | 69            |
| Übersicht 24: Bedeutung und Verteilung der äquivalenten Ausgaben für aktive und passive Arbeitsmarktpolitik für Haushalte mit Arbeitslosengeld- oder Notstandshilfebezug, 2010 und 2015 | 69            |
| Übersicht 25: Verteilung der Haushalte mit Bezug von bedarfsorientierter Mindestsicherung 2015 und offener Sozialhilfe 2010   | 75            |
| Übersicht 26: Bedeutung und Verteilung der äquivalenten bedarfsorientierten Mindestsicherung 2015 sowie der offenen Sozialhilfe 2010 für die betroffenen Haushalte                      | 75            |
| Übersicht 27: Verteilung der Haushalte mit Familienbeihilfebezug, 2010 und 2015   | 82            |
| Übersicht 28: Verteilung der 19- bis 23-Jährigen, die bei den Eltern wohnen, 2010 und 2015  | 83            |
| Übersicht 29: Verteilung der Kinder mit Familienbeihilfebezug, 2010 und 2015  | 84            |
| Übersicht 30: Verteilung der äquivalenten Familiengeld- und -sachleistungen der Haushalte mit Familienbeihilfebezug, 2010 und 2015  | 86            |

|               |  |     |
|---------------|--|-----|
| Übersicht 31: | Bedeutung der äquivalenten Familiengeld- und -sacheleistungen der Haushalte mit Familienbeihilfebezug, 2010 und 2015   | 88  |
| Übersicht 32: | Ergänzende Darstellung zu Übersicht 27 – Verteilung der Haushalte mit Familienbeihilfebezug, 2010 und 2015   | 90  |
| Übersicht 33: | Ergänzende Darstellung zu Übersicht 29 – Verteilung der Kinder mit Familienbeihilfebezug, 2010 und 2015  | 91  |
| Übersicht 34: | Ergänzende Darstellung zu Übersicht 30 – Verteilung der äquivalenten Familiengeld und -sacheleistungen der Haushalte mit Familienbeihilfebezug, 2010 und 2015  | 92  |
| Übersicht 35: | Ergänzende Darstellung zu Übersicht 31 – Bedeutung der äquivalenten Familiengeld und -sacheleistungen der Haushalte mit Familienbeihilfebezug, 2010 und 2015   | 93  |
| Übersicht 36: | Öffentliche Bildungsausgaben) nach Bildungsbereichen, 2005 bis 2015  | 95  |
| Übersicht 37: | Äquivalente öffentliche Schulausgaben der Haushalte, in denen SchülerInnen und Lehrlinge leben, 2010 und 2015  | 97  |
| Übersicht 38: | Äquivalente öffentliche Hochschulausgaben der Haushalte, in denen Studierende leben, 2010 und 2015   | 99  |
| Übersicht 39: | Bedeutung und Verteilung der äquivalenten Gesundheitsausgaben (ohne Kosten für Langzeitpflege) der Haushalte, 2010 und 2015                                    | 104 |
| Übersicht 40: | Entwicklung der Verteilung der äquivalenten Gesundheitsausgaben (ohne Kosten für Langzeitpflege)   | 106 |
| Übersicht 41: | Bedeutung und Verteilung des äquivalenten Pflegegeldes für die betroffenen Haushalte, 2015   | 107 |
| Übersicht 42: | Entwicklung der Verteilung des äquivalenten Pflegegeldes der betroffenen Haushalte   | 109 |
| Übersicht 43: | Verteilung und Bedeutung der äquivalenten Wohnbeihilfe der betroffenen Haushalte, 2010 und 2015  | 113 |
| Übersicht 44: | Verteilung und Bedeutung des äquivalenten Zinsvorteils der betroffenen Haushalte, 2010 und 2015  | 115 |
| Übersicht 45: | Verteilung und Bedeutung des äquivalenten Mietvorteils der betroffenen Haushalte, 2010 und 2015  | 117 |
| Übersicht 46: | Verteilung der äquivalenten Einkommen im Umverteilungsprozess, 2015  | 121 |
| Übersicht 47: | Verteilung der äquivalenten Umverteilungskomponenten im Umverteilungsprozess, 2015   | 121 |
| Übersicht 48: | Einzelne Einkommensbegriffe von den äquivalenten Primär- zu den Sekundäreinkommen, 2015  | 123 |
| Übersicht 49: | Verteilung der einzelnen Einkommensbegriffe von den äquivalenten Primäreinkommen zu den Sekundäreinkommen 2015 sowie ausgewählte Verteilungsmaße 2010 und 2015 | 124 |
| Übersicht 50: | Umverteilungsmaße und relativer Beitrag der einzelnen äquivalenten Umverteilungskomponenten, 2015  | 125 |
| Übersicht 51: | Relative Armutsquoten, 2015  | 125 |
| Übersicht 52: | Gini-Koeffizienten und Umverteilungsmaße im Zeitvergleich  | 126 |
| Übersicht 53: | Verteilung der Personen nach Alter im längerfristigen Vergleich  | 129 |
| Übersicht 54: | Verteilung der Haushalte nach Haushaltstypen, 2010 und 2015  | 132 |
| Übersicht 55: | Nominelle und reale Entwicklung der äquivalenten Faktoreinkommen und Primäreinkommen je Haushalt, 2010/15  | 134 |
| Übersicht 56: | Verteilung der einzelnen Einkommensbegriffe von den äquivalenten Faktor- zu den Sekundäreinkommen nach Haushaltstypen, 2015 und Vergleich zu 2010              | 136 |
| Übersicht 57: | Verteilung der Haushalte nach verschiedenen äquivalenten Einkommen und nach Haushaltstypen, 2015   | 138 |
| Übersicht 58: | Umverteilungsmaße und relativer Beitrag der einzelnen äquivalenten Umverteilungskomponenten für unterschiedliche Haushaltstypen, 2010 und 2015                 | 142 |
| Übersicht 59: | Relative Armutsquoten unterschiedlicher Haushaltstypen, 2010 und 2015  | 143 |

|               |   |     |
|---------------|---|-----|
| Übersicht 60: | Bedeutung ausgewählter Konsumgruppen nach Haushaltstypen, 2015  | 146 |
| Übersicht 61: | Verteilung der Haushalte mit Bezug von gesetzlichen Pensionen nach Basis- und Alternativvariante, 2015  | 150 |
| Übersicht 62: | Verteilung der äquivalenten Einkommen im Umverteilungsprozess ausgehend von Primäreinkommen ohne gesetzliche Pensionen, 2015                            | 152 |
| Übersicht 63: | Verteilung der äquivalenten Umverteilungskomponenten im Umverteilungsprozess ausgehend von Primäreinkommen ohne gesetzliche Pensionen, 2015             | 153 |
| Übersicht 64: | Einzelne Einkommensbegriffe von den äquivalenten Primäreinkommen ohne gesetzliche Pensionen zu den äquivalenten Sekundäreinkommen, 2015                 | 154 |
| Übersicht 65: | Verteilung der einzelnen Einkommensbegriffe von den äquivalenten Primäreinkommen ohne gesetzliche Pensionen zu den äquivalenten Sekundäreinkommen, 2015 | 155 |
| Übersicht 66: | Gini-Koeffizienten der einzelnen Einkommensbegriffe, 2015   | 156 |
| Übersicht A1: | Übersicht zu den Einkommenskomponenten  | 167 |
| Übersicht A2: | Variablenauswahl für Matching EU-SILC 2016 und Konsumerhebung 2014/15   | 170 |
| Übersicht A3: | Qualität des Matchings – Hellinger-Distanzen für ausgewählte Konsumpositionen nach Einkommenszehntel  | 173 |
| Übersicht A4: | Verteilung und Bedeutung des äquivalenten Zinsvorteils der betroffenen Haushalte, 2015  | 174 |

## Verzeichnis der Abbildungen

|               | <b>Seiten</b>   |     |
|---------------|---|-----|
| Abbildung 1:  | Umverteilungsprozess und Zuordnung der Einkommenskomponenten  | 13  |
| Abbildung 2:  | Entwicklung der Staatsausgabenquote und der Einnahmenquote (Steuern und Sozialbeiträge), 1995 bis 2020  | 21  |
| Abbildung 3:  | Abgabenstruktur im internationalen Vergleich in Prozent des BIP, 2010 und 2015  | 23  |
| Abbildung 4:  | Verteilung der Personen zwischen den Dezilen, 2015  | 26  |
| Abbildung 5:  | Medianes Alter der Personen im Zeitvergleich  | 27  |
| Abbildung 6:  | Zusammensetzung des Primäreinkommens, 2015  | 28  |
| Abbildung 7:  | Verteilung der äquivalenten Primäreinkommen der Haushalte im Zeitvergleich  | 35  |
| Abbildung 8:  | Veränderung der äquivalenten Abgabenbelastung (direkte Steuern und Sozialbeiträge) in Relation zum Bruttoäquivalenzgesamteinkommen zwischen 2010 und 2015 | 45  |
| Abbildung 9:  | Verteilung der äquivalenten indirekten Steuern, 2010 und 2015   | 49  |
| Abbildung 10: | Äquivalente indirekte Steuern gemessen am äquivalenten gesamten Steueraufkommen, 2015   | 51  |
| Abbildung 11: | Alle Haushalte – Äquivalente Abgaben gemessen am Bruttoäquivalenzgesamteinkommen, 2015  | 54  |
| Abbildung 12: | Alle Haushalte – Äquivalente Abgaben einschließlich Sozialbeiträge der Arbeitgeber gemessen am Bruttoäquivalenzgesamteinkommen, 2015                      | 55  |
| Abbildung 13: | Erwerbstätigenhaushalte – Äquivalente Abgaben gemessen am Bruttoäquivalenzgesamteinkommen, 2015   | 57  |
| Abbildung 14: | Erwerbstätigenhaushalte – Äquivalente Abgaben einschließlich Sozialbeiträge der Arbeitgeber gemessen am Bruttoäquivalenzgesamteinkommen, 2015             | 57  |
| Abbildung 15: | Zusammensetzung der öffentlichen Geld- und Sachleistungen, 2015   | 63  |
| Abbildung 16: | Entwicklung der Struktur der familienpolitischen Leistungen der öffentlichen Hand nach Leistungskategorien im Zeitverlauf                                 | 78  |
| Abbildung 17: | Verteilung der Kinder und der in Anspruch genommenen äquivalenten Familiengeld- und -sachleistungen, 2015   | 85  |
| Abbildung 18: | Gesundheitskosten nach allgemeinem Gesundheitszustand 2015, Männer  | 102 |

|               |  |     |
|---------------|--|-----|
| Abbildung 19: | Gesundheitskosten nach allgemeinem Gesundheitszustand 2015, Frauen                                       | 102 |
| Abbildung 20: | Schematische Darstellung des Umverteilungsprozesses  | 119 |
| Abbildung 21: | Zusammensetzung der Haushalte nach Alter des/der Hauptverdieners/-in und Vorhandensein von Kindern, 2015 | 131 |
| Abbildung 22: | Entwicklung der Zusammensetzung der Haushalte nach Haushaltstypen im Zeitvergleich                       | 131 |
| Abbildung 23: | Vergleich der äquivalenten indirekten Steuern mit den äquivalenten verfügbaren Einkommen, 2015           | 147 |
| Abbildung 24: | Schematische Darstellung des Umverteilungsprozesses laut Alternativvariante                              | 149 |
| Abbildung A1: | Darstellung des Matching-Ansatzes  | 169 |
| Abbildung A2: | Qualität des Matchings – Konsumanteile nach in Perzentilen unterteilten verfügbaren Haushaltseinkommen   | 172 |



# Umverteilung durch den Staat in Österreich 2015

## Das Wichtigste in Kürze

Über Steuern, Sozialbeiträge und öffentliche Geld- und Sachleistungen wird die ökonomische Situation unterschiedlicher Bevölkerungs- und Einkommensgruppen in Österreich in erheblichem Ausmaß verändert. Aus diesem Grund analysiert das WIFO in regelmäßigen Abständen die Einkommenssituation privater Haushalte in Österreich vor und nach Umverteilung durch Einnahmen und Ausgaben des Staates. Die jüngste verfügbare und verknüpfbare Datenbasis für eine solche Untersuchung betrifft das Jahr 2015 und liefert folgendes Bild.

### Gesamtausmaß der Umverteilung:

- Die Einkommensungleichheit der bedarfsgewichteten<sup>1)</sup> Primäreinkommen<sup>2)</sup> gemessen am Gini-Koeffizienten<sup>3)</sup> betrug 0,382. Durch die Wirkung von Sozialbeiträgen, direkten und indirekten Steuern sowie wohlfahrtsstaatlichen Geld- und Sachleistungen der öffentlichen Hand verringerte sie sich um 13 Prozentpunkte bzw. 35% (Gini-Koeffizient der Einkommen nach Umverteilung – Sekundäreinkommen – 0,249). Die durchschnittlichen Einkommen der einkommensreichsten 10% der Haushalte betragen vor Umverteilung das 30-Fache der einkommensärmsten 10%. Nach Umverteilung verringerte sich die Relation auf das 5,5-Fache.
- Die Umverteilung fand von den Haushalten im oberen zu den Haushalten im unteren Drittel der Verteilung der Primäreinkommen statt. Für die Haushalte im unteren Drittel stiegen die Einkommen um 60%, die Haushalte im mittleren und oberen Drittel erfuhren durch den gesamten Umverteilungsprozess einen Einkommensverlust von 6% bzw. 27%.
- Den größten Beitrag zu dieser Umschichtung leisteten die öffentlichen Sachleistungen mit einem Anteil am gesamten Umverteilungsausmaß von 41%. 36% der Umverteilung ging auf die progressive Wirkung der direkten Abgaben (Steuern und Sozialbeiträge) zurück, 31% machten die monetären Transfers (ohne Pensionen) aus. Die indirekten Steuern führten durch ihre regressive Wirkung zu einer stärkeren Einkommensspreizung (Umverteilungsbeitrag von –8%).
- Die armutsverringemde Wirkung der Umverteilung war beträchtlich. Gemessen an den Faktoreinkommen galten 35% der Bevölkerung als relativ arm; nach Berücksichtigung von monetären Leistungen und direkten Abgaben lag die relative Armutsquote bei 15%. Wird

---

<sup>1)</sup> Die Verteilungen beziehen sich durchwegs auf äquivalenzgewichtete bzw. äquivalente Werte auf der Haushaltsebene (Gewichtung nach der Anzahl und dem Alter der Haushaltsmitglieder).

<sup>2)</sup> Definiert als Markteinkommen einschließlich Mietwert des selbstgenutzten Wohneigentums und Bruttopensionen.

<sup>3)</sup> Dieser nimmt bei Gleichverteilung den Wert 0 und bei maximaler Ungleichverteilung den Wert 1 an.

bei der Beurteilung der materiellen Versorgung die Umverteilung durch öffentliche Sachleistungen (und indirekte Steuern) berücksichtigt, verringerte sich die relative Armutsquote auf 10%.

- Die jungen Haushalte (HauptverdienerInnen bis 45 Jahre) mit unterhaltspflichtigen Kindern erfuhren das größte Ausmaß an Umverteilung, wiesen aber auch nach Umverteilung durch monetäre Leistungen und direkte Abgaben die höchste relative Armutsquote (22%) auf. Nach Einbeziehung der Inanspruchnahme öffentlicher Sachleistungen und Abzug der indirekten Steuern fiel die relative Armutsquote auf 12%.

#### **Vom Primär- zum Sekundäreinkommen:**

- Die Markteinkommen im Ausmaß von 160,5 Mrd. € (brutto) flossen 2015 zu 65,6% in das Drittel der Haushalte mit den höchsten und zu 9,1% in das Drittel mit den niedrigsten Bruttogesamteinkommen (Markteinkommen zuzüglich monetärer Transfers). Bei den Markteinkommen streuten die Unselbständigen- und Selbständigeneinkommen weniger stark als die anderen Einkommensarten. Erträge aus Vermietung und Verpachtung waren zu 82,5% im oberen Drittel zu finden, die Zinsen und Dividenden zu 86,1%. Im Vergleich dazu betrug der Anteil im oberen Drittel bei den Unselbständigeneinkommen 64,1%, bei den Selbständigeneinkommen 72,9%.
- Die Primäreinkommen – also das Markteinkommen zuzüglich Mietwert des selbstgenutzten Wohneigentums und Bruttopensionen – im Ausmaß von 214,6 Mrd. € waren mit 59,3% im oberen und 12,3% im unteren Drittel etwas weniger ungleich verteilt als die Markteinkommen.
- Die unterschiedliche Zusammensetzung der Haushalte und ihrer Einkommen bedeutet auch eine ungleiche Belastung durch direkte und indirekte Steuern sowie Sozialbeiträge: Die durchschnittliche Abgabenlast aller Haushalte lag bei 34,3% ihrer Bruttogesamteinkommen. Den größten Anteil nahmen die direkten Abgaben (Einkommensteuer und Sozialbeiträge) mit insgesamt durchschnittlich 25,7% ein, die indirekten Steuern (Mehrwert- und Verbrauchsteuern) machten 8,6% aus. Bei den Erwerbstätigenhaushalten betrug die durchschnittliche Abgabenbelastung 37,3% (direkte Abgaben: 29,4%, indirekte Steuern: 7,9%).
- Haushalte im unteren Drittel der Einkommensverteilung wendeten 13,4% ihres Bruttogesamteinkommens für indirekte Steuern und 12,2% für direkte Abgaben auf, im oberen Einkommensdrittel waren es im Vergleich dazu 6,8% für indirekte Steuern und 30,8% für direkte Abgaben. Auch bei den Erwerbstätigenhaushalten war das untere Drittel mit 11,7% ihrer Einkommen deutlich stärker mit indirekten Steuern belastet als das obere Einkommensdrittel mit 6,2%; die Belastung durch direkte Abgaben betrug im unteren Drittel 21,1% und im oberen Drittel 33,3%.
- Größer als der Umverteilungsbeitrag der direkten Abgaben war jener der Sachleistungen der öffentlichen Hand in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Familie und Wohnen. Obwohl

sie knapp mehr als drei Viertel der öffentlichen Transferleistungen (ohne Pensionen) ausmachten, finden sie in sonstigen Studien kaum Berücksichtigung.

- Gemessen am Bruttogesamteinkommen beliefen sich etwa die öffentlichen Gesundheitsausgaben für die Haushalte im unteren Drittel der Einkommensverteilung auf ein Viertel ihrer Einkommen. Für die Haushalte mit schulpflichtigen Kindern machten die öffentlichen Schulausgaben im unteren Drittel sogar 41% ihrer Einkommen aus. Dementsprechend reduzierte die Berücksichtigung dieser Leistungen die relative Armut der Haushalte mit Kindern und älteren Personen in besonders starkem Ausmaß.
- Durch die unentgeltliche Nutzung von öffentlichen Sachleistungen profitierten breite Einkommenssegmente: In den unteren sechs Zehnteln der Einkommensverteilung fiel das um die Sachleistungen erweiterte Einkommen höher aus als das Primäreinkommen.
- Würde – wie in zahlreichen verwandten Studien üblich – nur die Umverteilung durch monetäre Leistungen (ohne Pensionen) und direkte Abgaben berücksichtigt, käme ein anderes Bild zutage: Lediglich das verfügbare Einkommen in den untersten beiden Zehnteln der Haushalte stieg durch diese Umverteilungsinstrumente. Bereits im dritten Zehntel war die Abgabenbelastung höher als die in Anspruch genommenen monetären Transfers (ohne Pensionen).
- Unter den monetären Transfers waren die passiven Leistungen der Arbeitslosenversicherung, die Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung und die Familienleistungen für einkommensärmere Haushalte von besonders hoher Bedeutung. Gemessen am Bruttogesamteinkommen der jeweils betroffenen Haushalte machten das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe im unteren Drittel (Zehntel) der Einkommensverteilung etwa die Hälfte (70%), die Mindestsicherung 31% (39%) und die monetären Familienleistungen 18% (32%) ihrer Einkommen aus.
- Die gesetzlichen Pensionen werden in der Hauptdarstellung als verzögertes Markteinkommen und damit als Teil der Primäreinkommen behandelt, da ein Großteil der Pensionszahlungen durch eigene Beiträge im Laufe des Erwerbslebens finanziert wird. In einer alternativen Variante wird angenommen, dass die gesetzlichen Pensionen von den Erwerbstätigen finanziert werden, sie gehen daher als monetäre Transferleistung des Staates in die Analyse ein. Da sich im unteren Einkommensdrittel viele Haushalte befanden, die über kein oder nur ein geringes Markteinkommen verfügten, ergab sich in der Alternativvariante ein deutlich höheres Umverteilungsausmaß. Der Gini-Koeffizient der Primäreinkommen ohne gesetzliche Pensionen betrug 0,546 und reduzierte sich allein durch die Wirkung der Pensionen auf 0,383. Der Gini-Koeffizient der Sekundäreinkommen lag – wie auch in der Basisvariante – bei 0,249. Damit verringerte sich die Einkommensungleichheit in der Alternativvariante um 30 Prozentpunkte bzw. 54%. Die untere (obere) Hälfte verfügte nach Berücksichtigung von monetären Leistungen (einschließlich Pensionen) und geleisteten Einkommensteuern und Sozialbeiträgen über ein höheres (geringeres) Einkommen (verfügbares Einkommen). Werden auch die öffentlichen Sachleistungen und die indirekten Steuern

eingerechnet, waren die unteren sechs Zehntel der Haushalte Nettoempfänger und die oberen vier Zehntel Nettozahler des Umverteilungsprozesses.

#### **Entwicklungen seit 2000:**

- Zwischen 2000 und 2010 wurden die Verteilungen der Primäreinkommen und der verfügbaren Einkommen zunehmend ungleicher. Obwohl das Ausmaß der Umverteilung stieg, wurde auch die Verteilung der Sekundäreinkommen (Primäreinkommen nach Abzug aller direkten und indirekten Abgaben zuzüglich der berücksichtigten wohlfahrtsstaatlichen Geld- und Sachleistungen) ungleicher.
- Dieses Bild kehrte sich zwischen 2010 und 2015 um: Die Ungleichheit der Primäreinkommen reduzierte sich gemessen am Gini-Koeffizienten leicht von 0,393 auf 0,382. Auch die Markteinkommen waren 2015 etwas weniger ungleich verteilt als 2010. Grund dafür war die Zunahme der Unselbständigen- und Selbständigeneinkommen in den Haushalten im unteren Einkommensdrittel; auch der Rückgang des Volumens der Zinsen und Dividenden trug dazu bei.
- Dennoch ist das Ausmaß der Umverteilung auch zwischen 2010 und 2015 gestiegen. Ausschlaggebend dafür waren Veränderungen in der Wirkung automatischer Stabilisatoren sowie demographische Verschiebungen. Durch den Anstieg der Arbeitslosigkeit kam es zu einem höheren Umverteilungsbeitrag der monetären Leistungen. Andererseits verstärkte sich die umverteilende Wirkung des progressiven Systems der direkten Abgaben. Letztere kam dadurch zustande, weil die Primäreinkommen in den Haushalten mit älteren (über 45-jährige) im Vergleich zu Haushalten mit jüngeren (bis 45-jährige) HauptverdienerInnen stärker gestiegen waren und die älteren Haushalte anteilmäßig an der Bevölkerung zunahmen.
- Der zwischen 2010 und 2015 leichten Verringerung der Markt- und Primäreinkommensungleichheit im Querschnitt über die gesamte Bevölkerung lagen gegenläufige Entwicklungen in Haushalten mit unterschiedlichen demographischen Merkmalen zugrunde. Die Einkommensposition der Haushalte mit älteren HauptverdienerInnen ohne unterhaltsberechtigten Kindern verbesserte sich zwischen 2010 und 2015 vor und nach Umverteilung relativ zu den anderen Haushalten. Jüngere Haushalte mit unterhaltsberechtigten Kindern rutschten hingegen vor und nach Umverteilung deutlich vom oberen in das mittlere und untere Einkommensdrittel, hier reichte das Ausmaß der Umverteilung nicht aus, die Verschlechterung in der Primäreinkommensverteilung zu kompensieren. Die Armutsgefährdung nahm hier zu, während jene der PensionistInnenhaushalte (über 65-jährige HauptverdienerInnen) deutlich zurückging.

## 1. Einleitung, Konzeption und Methode

Silvia Rocha-Akis, Martina Einsiedl

### 1.1 Einleitung

Dieser Bericht liefert einen aktualisierten Befund über die Einkommenssituation privater Haushalte in Österreich vor und nach Umverteilung durch Einnahmen und Ausgaben des Staates. Die Arbeit knüpft methodisch an die bisherigen WIFO-Umverteilungsstudien an, die seit den 1980er-Jahren durchgeführt werden und ab dem Untersuchungsjahr 2000 die Ergebnisse im Fünfjahresabstand vergleichen (Guger et al., 1987, 1996, 2009, Rocha-Akis et al., 2016A). Im Mittelpunkt dieses Berichts steht das Untersuchungsjahr 2015 und der Vergleich mit den Ergebnissen im Jahr 2010. Damit werden erstmals die Entwicklungen mehrere Jahre nach Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 betrachtet. In vielen Ländern hatte dieser makroökonomische Schock weitreichenden Einfluss auf die Höhe und die Verteilung der Einkommen sowie auf die Armutsgefährdung der privaten Haushalte (Jenkins et al., 2013). In Österreich erreichten die negativen Auswirkungen der Krise Mitte 2009 ihren Höhepunkt. In den Jahren 2010 und 2011 kam es zu einer leichten wirtschaftlichen Erholung, danach folgte jedoch eine Phase mit sehr geringem Wirtschaftswachstum (zwischen 2012 und 2015 stieg das reale BIP um durchschnittlich +0,6%). Diese schwache Konjunkturdynamik wurde von steigender Arbeitslosigkeit, einer Verringerung der Arbeitszeit (Huemer et al., 2017) und einer Ausweitung des Arbeitskräfteangebotes (Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitskräften, zusätzliche ausländische Arbeitskräfte durch die Öffnung des Arbeitsmarktes für die benachbarten östlichen EU-Mitgliedsländer, Fluchtmigration; Eppel et al., 2018) begleitet.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen geht der vorliegende Bericht für das betrachtete Zeitfenster folgenden Fragen nach: (1) Wie verteilten sich die Markteinkommen auf die privaten Haushalte? (2) In welchem Ausmaß profitierten die Haushalte unterschiedlicher Einkommensgruppen von öffentlichen Transferleistungen? (3) Welchen Beitrag leisteten die Haushalte zum Aufkommen von Steuern und Sozialbeiträgen? (4) Wie verteilte sich die Abgabenbelastung? (5) Wie verschoben sich die Einkommens- bzw. Wohlstandspositionen der Haushalte durch die staatlichen Umverteilungsaktivitäten? (6) In welchem Ausmaß verringerten Steuern, Sozialbeiträge und öffentliche Transferleistungen die Einkommensungleichheit? (7) Welchen Beitrag leisteten diese Instrumente zur Verringerung der Armutsgefährdung?

Fünf wesentliche Merkmale kennzeichnen diese Arbeit. Erstens hebt sich der gegenständliche WIFO-Bericht durch die umfassende Darstellung des Umverteilungsprozesses ab: Die Einbeziehung der Sachleistungen der öffentlichen Hand und der indirekten Steuern unterscheidet die WIFO-Umverteilungsstudien von üblichen Verteilungsanalysen, die sich auf die Wirkung von öffentlichen Geldleistungen und direkten Abgaben (Lohn- und Einkommensteuer sowie Sozialbeiträge) beschränken und damit den Fokus auf die sogenannten verfügbaren Haushaltseinkommen legen. Der Wert der von den privaten Haushalten in Anspruch genommenen wohlfahrtsstaatlichen Sachleistungen (u. a. in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Kinderbetreuung) machte 2015 77% der gesamten berücksichtigten öffentlichen Leistungen (ohne

gesetzliche Pensionen) aus. Der Anteil der (regressiv wirkenden) indirekten Steuern am gesamten Abgabenvolumen<sup>4)</sup> aller Haushalte betrug 2015 rund 24%. Die Einbeziehung dieser Umverteilungskomponenten, die 2015 gemeinsam 47% des gesamten Umverteilungsvolumens<sup>5)</sup> ausmachten, zeigt somit ein vollständigeres Bild der Wirkungen des Steuer- und Transfersystems und definiert ein realistischeres Maß für die ökonomische Wohlfahrt eines Haushalts als das üblicherweise verwendete verfügbare Haushaltseinkommen, das diese Elemente nicht enthält. Zudem wird die fiktive Mietersparnis durch selbstbewohntes Eigentum und durch Nutzung von Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen als finanzielle Ressource, die die individuelle Wohlfahrt in entscheidendem Maße beeinflusst, berücksichtigt.<sup>6)</sup> Die verwendeten Einkommensdefinitionen orientieren sich somit an den Empfehlungen diverser internationaler Fachgesellschaften und Institutionen (*Atkinson – Bourguignon, 2000, The Canberra Group, 2001, Europäische Kommission, 2003, United Nations, 2011, Verbist et al., 2012*).

Zweitens werden alle Haushalte und nicht nur etwa Haushalte mit erwerbstätigen HauptverdienerInnen einbezogen. Damit werden die Verteilungen der Steuern, Sozialbeiträge und der öffentlichen Leistungen sowie auch deren vertikale und horizontale Umverteilungswirkungen unter Berücksichtigung des gesamten (vorhandenen) Spektrums der Haushalte untersucht.

Drittens basiert der Bericht (wie auch die Vorgängerstudien) auf realisierten und zum Zeitpunkt der Erstellung letztverfügbaren Daten. Diese werden mit einem zeitlichen Lag veröffentlicht, so dass ein gewisser Verlust an Zeitnähe entsteht, der nur mittels Hochrechnungen (und vereinfachender Annahmen) oder Simulationen umgangen werden könnte. Der Vorteil der Nutzung realisierter Daten besteht darin, dass auch die Umverteilungswirkungen der tatsächlich erfolgten (und schwer vorhersehbaren) Veränderungen in der Bevölkerungs-, Haushalts-, Erwerbs- und Konsumstruktur implizit Eingang in die Ergebnisse finden.

Viertens ist eine Einbettung der Resultate in einen längeren Betrachtungszeitraum möglich, da in den WIFO-Umverteilungsstudien, die jedes Mal methodische und inhaltliche Weiterentwicklungen beinhalten, die wesentlichen Elemente in ihrem methodischen Vorgehen vergleichbar mit der jeweils vorangehenden Umverteilungsstudie sind.

Fünftens wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Umverteilungswirkungen je nach Darstellungsweise erheblich differenzierter dargestellt werden können. Das betrifft insbesondere die öffentlichen Pensionen, die in diesem Bericht in einer Variante (Basisvariante) als verzögertes Markteinkommen und in einer Alternativvariante als monetäre Transferleistung des Staates behandelt werden. Im ersten Fall wird angenommen, dass die Pensionszahlungen durch eigene Beiträge im Laufe des Erwerbslebens finanziert werden (und daher keine Umverteilung zwischen Haushalten erfolgt), im zweiten Fall wird unterstellt, dass die aktiv Erwerbstätigen die Pensionszahlungen zur Gänze finanzieren und keine eigene Beitragsleistung der Versicherten

---

<sup>4)</sup> D. h. direkte Abgaben und indirekte Steuern, jedoch ohne Sozialbeiträge der Arbeitgeber.

<sup>5)</sup> Summe aus direkten Abgaben, indirekten Steuern, monetären Leistungen (ohne gesetzliche Pensionen) und Sachleistungen. Werden die Pensionen den monetären Leistungen zugerechnet, machten die Sachleistungen und indirekten Steuern immerhin noch mehr als ein Drittel des gesamten Umverteilungsvolumens aus.

<sup>6)</sup> Der Mietvorteil durch öffentlich geförderten Wohnbau wird in Abschnitt 5.6.3 untersucht.

während ihres Erwerbslebens erfolgte. Zudem werden die Umverteilungswirkungen für Haushalte mit unterschiedlichen Merkmalen (Alter des/der Hauptverdieners/-in, ohne und mit unterhaltspflichtigem Kind) dargestellt.

## 1.2 Konzeption

Dieser Bericht folgt in Zielsetzung und Methode den bisherigen Arbeiten des WIFO zur staatlichen Umverteilungspolitik (Guger *et al.*, 1987, 1996, 2009, Rocha-Akis *et al.*, 2016A). Die drei Hauptziele der Arbeit bestehen erstens in einer möglichst umfassenden Darstellung des staatlichen Umverteilungsprozesses in Österreich, zweitens im Erhalt der Kompatibilität mit den früheren Arbeiten, um die Veränderungen über die Zeit verfolgen zu können, und drittens in einer Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Im Zentrum steht die Analyse der Umverteilungswirkung der öffentlichen Budgets innerhalb eines Jahres; also die Veränderung der Wohlstandssituation der privaten Haushalte zwischen den Einkommenschichten durch Steuern und Sozialbeiträge auf der einen und durch Staatsausgaben auf der anderen Seite.<sup>7)</sup> Die gesamte staatliche Umverteilungswirkung kann nur auf der Haushaltsebene sinnvoll beurteilt werden.<sup>8)</sup> Die direkte Besteuerung basiert in Österreich auf dem Prinzip der Individualbesteuerung, die indirekten Steuern und ein Teil der Staatsausgaben kommen jedoch nur auf der Haushaltsebene zum Tragen.

Wie in den früheren Arbeiten wird ein sehr umfassender Umverteilungsbegriff verwendet: auf der Einnahmenseite werden sowohl die direkten Steuern und Sozialbeiträge wie auch die indirekten Steuern und auf der Ausgabenseite die öffentlichen Geld- und Sachleistungen – die staatlichen Güter- und Dienstleistungen (benefits-in-kind) – in die Analyse einbezogen. Zudem wird auch das Einkommen der privaten Haushalte umfassend definiert. So wird etwa der Einkommensvorteil aus selbstgenutztem Wohneigentum (imputierte Mieten) berücksichtigt (Abschnitt 1.3.2). Die Arbeiten des WIFO zur staatlichen Umverteilung erfüllten damit schon bisher die Anregung von Atkinson – Bourguignon (2000), The Canberra Group (2001), United Nations (2011) und Verbist *et al.* (2012), auch indirekte Steuern und öffentliche Sachleistungen sowie imputierte Mieten zu berücksichtigen. Die meisten internationalen Studien zu diesem Thema (OECD, 2008) beschränkten sich bislang auf direkte Abgaben und öffentliche Geldleistungen; erst die neueren Arbeiten von OECD (2011A), Sung – Park (2011) und Figari – Paulus (2015) stützen sich auch auf umfassendere Umverteilungsbegriffe.

Die Analyse geht wie die früheren Arbeiten und international üblich vom Konzept der 'formalen Inzidenz' aus, dem die Überwälzungsannahmen der VGR zugrunde liegen, wonach alle indirekten Steuern (auf die Preise) überwält werden<sup>9)</sup> und alle direkten nicht überwältbar sind und von denen getragen werden, die sie leisten und für die sie gedacht sind. Gesamtwirtschaftliche

---

<sup>7)</sup> Die Begriffe Staat, öffentlicher Sektor oder öffentliche Haushalte werden synonym verwendet und umfassen die Gebarung der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und der Sozialversicherungsträger.

<sup>8)</sup> Die Wahl der Untersuchungseinheit beruht auf der Annahme, dass innerhalb eines Haushaltes alle Mitglieder von den Ressourcen des Haushaltes profitieren. Die tatsächliche Ressourcenverteilung ist nicht bekannt.

<sup>9)</sup> Zur Kritik an dieser Annahme siehe Bird (1980).

Nachfrageeffekte (Multiplikatoreffekte) und Wirkungen auf die Leistungsbereitschaft der Individuen bleiben außer Betracht.

### 1.3 Aufbau und Methode

Der Bericht folgt in seinem Konzept und seiner Methodik weitgehend Teil II der letzten Arbeit des WIFO zu diesem Thema (Rocha-Akis et al., 2016A) und stellt die Verteilung und Bedeutung des Umverteilungsprozesses im Jahr 2015 in den Fokus. Im Vergleich mit der Vergangenheit liegt das Hauptaugenmerk auf der Entwicklung zwischen 2010 und 2015. In einem eigenen Abschnitt wird der langfristige Vergleich (2000, 2005) dargestellt.

Die Darstellung der Umverteilung beginnt mit der Analyse der verwendeten Primäreinkommen. Im Anschluss werden die direkten Abgaben (direkte Steuern und Sozialbeiträge) und die indirekten Steuern (Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern) sowie der Progressionsgrad des gesamten Abgabensystems dargestellt. Die Verteilungswirkungen der öffentlichen Geld- und Sachleistungen werden getrennt nach den Bereichen Gesundheit, Bildung, Familie, Arbeitslosigkeit, Mindestsicherung und Wohnen für die betroffenen Haushalte analysiert.<sup>10)</sup> Abschließend wird die Nettoinzidenz des gesamten Systems abgeschätzt.

Die Umverteilungswirkungen werden erstmals auch differenziert nach Haushaltstypen betrachtet, um verteilungsrelevante demographische Entwicklungen sowie die horizontale Umverteilungsdimension zu berücksichtigen. Zudem wird die Wirkung von öffentlichen Abgaben und Transfers auf die relative Armut aufgezeigt.

#### 1.3.1 Verwendete Datensätze

##### **Basisdatensatz EU-SILC 2016**

Die Auswertungen zur Darstellung der Verteilungs- und Umverteilungswirkungen durch öffentliche Abgaben und Transfers basieren auf einem integrierten Datensatz. Eine der wesentlichen Datenquellen zu den Einkommen und den Lebensbedingungen der österreichischen Privathaushalte ist EU-SILC.<sup>11)</sup>

Der Großteil der Einkommenskomponenten wird seit EU-SILC 2011<sup>12)</sup> durch Verwaltungsdaten<sup>13)</sup> befüllt (Übersicht A1 im Anhang). Die Einkommen sind mehrheitlich auf Personenebene verfügbar, nur einige Positionen sind ausschließlich auf Haushaltsebene enthalten. Als ergänzende Information zu den Vorjahreseinkommen ist die Anzahl der Monate des jeweiligen Einkommensbezugs angeführt. Sozioökonomische Merkmale sind auf Personenebene verfügbar.

---

<sup>10)</sup> In einer Alternativvariante werden die gesetzlichen Pensionen nicht wie in der Basisvariante als Teil der Primäreinkommen, sondern als öffentliche monetäre Leistungen behandelt.

<sup>11)</sup> Der Datensatz umfasst somit keine Personen, die in Anstaltshaushalten leben.

<sup>12)</sup> Die Daten der EU-SILC-Wellen 2008 bis 2010 wurden nachträglich auf Basis von Verwaltungsdaten zurückgerechnet.

<sup>13)</sup> Ausnahmen bilden die weiterhin durch Befragung erhobenen Positionen Selbständigeneinkünfte, Vermögenserträge, Renten aus privaten Systemen, private Versicherungsleistungen, Leistungen gegen soziale Ausgrenzung, Wohnungsbeihilfen und Transfers zwischen den Haushalten.

Für die Auswertung der Einkommen und des Erwerbsstatus der Personen in den jeweiligen Haushalten wird ein individueller Status für das Jahr 2015 festgelegt. Es wird zwischen folgenden Stati unterschieden: Unselbständig; Selbständig; PensionistIn (einschließlich InvaliditätspensionistIn); Arbeitslos; Kind, SchülerIn und Studierend; Personen in Kinderbetreuung und sonstige Personen. Die Stati Unselbständig, Selbständig, PensionistIn, Arbeitslos und Person in Kinderbetreuung werden durch die höhere Zahl an Bezugsmonaten des entsprechenden Einkommens bestimmt. Mit dieser Zuordnung des Status wird auch jeder Person das jeweilige Haupteinkommen zugeordnet. Die Statuszuordnung für sonstige Personen, SchülerIn und Studierend basiert auf der Selbstangabe zur Hauptaktivität und wird auch hier durch die höhere Zahl an Monaten festgelegt. Die auf Personenebene festgelegten Einkommen werden zu Haushaltswerten aggregiert und, ergänzt um sozioökonomische Merkmale, den Informationen und Einkommen auf Haushaltsebene zugespielt.

Da in EU-SILC die Einkommen für das Vorjahr erfragt bzw. befüllt sind, werden Kinder, die im Befragungsjahr geboren wurden und somit noch nicht einkommensrelevant waren, aus dem Personendatensatz ausgeschlossen.<sup>14)</sup> Die repräsentative Stichprobe umfasst insgesamt 6.000 (hochgerechnet 3,86 Mio.) Haushalte, in denen 13.016 (hochgerechnet 8,57 Mio.) Personen lebten.

### **Konsumerhebung 2014/15, Input-Output-Tabelle 2014 und VGR-Konsumjahresrechnung**

Für die Einbindung von indirekten Steuern werden durch statistisches Matching EU-SILC 2016 und die Konsumerhebung 2014/15 zusammengeführt (siehe Näheres zum Matching-Verfahren in Abschnitt 11.1). Dadurch können für jeden Haushalt in EU-SILC 2016 Konsumausgaben insgesamt und die Ausgaben nach COICOP-Konsumgruppen ermittelt werden.

Für die Festlegung der indirekten Steuern werden die Steuersätze nach Konsumgruppen mit Hilfe der Input-Output-Tabelle 2014 (*Statistik Austria, 2018A*) berechnet. Für jene Konsumgruppen, die Verbrauchsteuern ausweisen, werden die Mehrwertsteuersätze mit Hilfe der VGR-Konsumjahresrechnung festgelegt. Die Differenz der Steuersätze zwischen Input-Output-Tabelle und VGR-Konsumjahresrechnung ergeben den Steuersatz für die Verbrauchsteuern (Details siehe *Rocha-Akis et al., 2016A, Abschnitt 4.2, Box 3*). Diese Steuersätze werden zur Ermittlung der indirekten Steuern (Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuer) auf die zusammengeführten Ausgaben nach Konsumgruppen angewandt (Abschnitt 4.2).

### **ArbeitnehmerInnenveranlagungsstatistik 2015**

Die Auswertungen der ArbeitnehmerInnenveranlagung 2015 (*Fischer – Milz, 2018*) bilden die Basis für die Berechnung der Steuersätze der direkten Steuern nach Einkommensstufen. Mit den errechneten Steuersätzen werden die Lohnsteuer und Sozialbeiträge für die einzelnen Unselb-

---

<sup>14)</sup> Dadurch werden um 0,2% weniger Personen ausgewiesen.

ständigen- und Pensionseinkommen anhand der selben Einkommensstufen in EU-SILC berechnet.<sup>15)</sup> Mit Hilfe der Relation von durchschnittlichen arbeitgeberseitigen zu arbeitnehmerInnenseitigen Sozialbeitragssätzen werden die Sozialbeiträge der Arbeitgeber errechnet, hinzu kommen noch der Dienstgeberbeitrag zum FLAF, die Kommunalsteuer und die Mitarbeitervorsorge(kasse).

### **WIFO-Micromod**

Die einkommensabhängigen Leistungen (Steuerabsetzbeträge, Steuerfreibeträge), die im Wege der ArbeitnehmerInnenveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung beantragt werden, werden mit dem Mikrosimulationsmodell WIFO-Micromod (*Fink – Rocha-Akis*, 2018) unter Berücksichtigung der Anspruchsvoraussetzungen und der Regelungen im Kontext der individuellen Haushaltssituation simuliert und den hier verwendeten EU-SILC-Daten zugespielt (Übersicht A1).

### **HFCS 2014**

Im Vergleich zur offiziellen Statistik<sup>16)</sup> sind Zinsen und Dividenden untererfasst. Der von der OeNB im EZB-Verbund regelmäßig durchgeführte, auf Vermögen spezialisierte Household Finance and Consumption Survey (HFCS)<sup>17)</sup> weist signifikant realistischere Vermögensertragsangaben aus als die auf Einkommens- und Lebensbedingungen konzentrierte EU-SILC-Erhebung (*Humer et al.*, 2013). Um die Zinsen und Dividenden in EU-SILC der offiziellen Statistik zu nähern, wurde mit Hilfe von statistischem Matching (Mahalanobis Verfahren) jedem Haushalt in EU-SILC ein Wert aus dem HFCS zugewiesen.

### *1.3.2 Einkommenskonzepte und Komponenten des Einkommens*

Die Messung der Umverteilungsströme in einer Volkswirtschaft braucht die Festlegung eines Ausgangszustandes, gegenüber dem die Umverteilungswirkung gemessen wird. Diese Festlegung, also die Frage welche Einkommenskomponenten dem Ausgangszustand zugerechnet werden, braucht eine detaillierte konzeptionelle Abgrenzung. In der Basisvariante der vorliegenden Analyse ist dies – wie auch in den Vorgängerstudien – das Primäreinkommen als Summe aus den Einkommen der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital, privaten Zusatzeinkommen, netto-imputierten Mieten sowie den Pensionseinkommen.

Im Gegensatz zu anderen Verteilungsstudien sind im gegenständlichen Bericht alle Haushalte – und nicht nur Haushalte von Personen im Erwerbsalter – erfasst (*Causa – Hermansen*, 2017).

---

<sup>15)</sup> Die Einkommensteuer und Sozialbeiträge für Selbständige sowie die Einkommensteuer für Renten aus privaten Systemen und Erträge aus Vermietung und Verpachtung werden als Differenz zwischen den in EU-SILC 2016 ausgewiesenen Brutto- und Nettowerten errechnet. Die Kapitalertragsteuer von Zinsen und Dividenden wird mit dem fixen Steuersatz von 25% auf die Bruttoeinkommen berechnet.

<sup>16)</sup> Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung; siehe dazu *Guger et al.* (2014).

<sup>17)</sup> Der HFCS erhebt Daten zum Finanzanlage- und Konsumverhalten von privaten Haushalten (*Albacete et al.*, 2012, *Fessler et al.*, 2012). In der vorliegenden Analyse werden Daten der zweiten Welle verwendet, welche in Österreich in den Jahren 2014 und 2015 erhoben wurden. Für weitere Informationen siehe <http://www.hfcs.at>.

Die Qualifizierung der Alterseinkommen als Primäreinkommen oder als Sozialtransfer ist damit eine entscheidende Frage zur Beurteilung der Umverteilungswirkung. Pensionseinkommen als Transfers behandelt, führen dazu, dass bis zur untersten Dezilgrenze der Verteilung der Einkommen vor Umverteilung keine Einkommen anfallen. Daher weisen gängige Verteilungsmaße in diesem Fall eine äußerst starke Verringerung der Einkommensspreizung durch Pensionen aus bzw. ergibt sich dadurch ein äußerst hohes Umverteilungsausmaß.

Die bisherige Berücksichtigung der gesetzlichen Altersleistungen als Primäreinkommen begründet sich auch aus der Tatsache, dass Pensionsleistungen im erwerbszentrierten österreichischen Alterssicherungssystem vorenthaltene Einkommensbestandteile sind. Bei Sozialversicherungsleistungen, die durch versicherungsäquivalente Beiträge finanziert sind, findet im Zeitverlauf keine Umverteilung zwischen Personen oder Generationen statt (Bach et al., 2015). Bislang fehlen in Österreich valide Berechnungen zum individuellen Eigenfinanzierungsgrad der Altersleistungen über den Lebenszyklus, die es braucht, um Altersleistungen als vorenthaltenes Einkommen oder als Sozialtransfer zu quantifizieren.<sup>18)</sup> Ebenfalls als vorenthaltenes Einkommen werden in der Umverteilungsliteratur Betriebspensionen und private Altersvorsorgeleistungen behandelt (beispielsweise Förster – Whiteford, 2009, OECD, 2017A).<sup>19)</sup>

Teilversicherungszeiten (Arbeitslosigkeit, Kindererziehung usw.), Pensionsuntergrenzen (Ausgleichszulage) usw. sind nicht durch individuelle Beiträge, sondern durch Beiträge der Versicherungsgemeinschaft bzw. der Steuerzahlenden finanziert; dadurch kommt es mit der Behandlung der Altersleistungen als Primäreinkommen jedenfalls zu einer Unterschätzung der Umverteilungswirkung der öffentlichen Hand.

Neben der Basisvariante (Primäreinkommen einschließlich Pensionsleistungen) wird als Alternativvariante in Kapitel 8 der Umverteilungsprozess mit Pensionsleistungen als Transfer dargestellt.

### **Basisvariante**

Abbildung 1 stellt die Einkommenskomponenten der einzelnen Schritte des Umverteilungsprozesses dar: Das Primäreinkommen der privaten Haushalte – ein Begriff aus der VGR – bezeichnet jene Einkommen der Menschen, die sich aus unterschiedlichen Marktprozessen ableiten. Es enthält die Summe der Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen. Das österreichische Steuerrecht kennt sieben unterschiedliche Einkunftsarten, die im vorliegenden

---

<sup>18)</sup> Im Querschnitt zeigt sich eine große Spannweite beim Eigenfinanzierungsgrad: In der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) wurden im Jahr 2017 89% der Pensionsaufwendungen durch die Beiträge der Erwerbstätigen finanziert, in der Sozialversicherungsanstalt der Bauern sind es strukturell bedingt hingegen 34%. Ob der durchschnittliche Eigenfinanzierungsgrad (= vorenthaltenes Einkommen) über alle Versicherte mit dem individuellen Eigenfinanzierungsgrad übereinstimmt, darf bezweifelt werden. Würde die steuerfinanzierte Ausfallhaftung in der gesetzlichen Pensionsversicherung von den Primäreinkommen abgezogen und dem Umverteilungsvolumen zugerechnet, würde sich das Primäreinkommen gemäß der hier verwendeten Definition 2015 um 10,14 Mrd. € (das sind 4,7%) verringern bzw. das Umverteilungsvolumen um den entsprechenden Betrag erhöhen.

<sup>19)</sup> Im vorliegenden Bericht werden diese Einkommen den EU-SILC-Daten entnommen. Die Betriebspensionen sind in den Altersleistungen einbegriffen und werden nicht getrennt ausgewiesen. Die privaten Altersvorsorgeleistungen zählen zu den privaten Zusatzeinkommen und sind somit Teil des Markt- und Primäreinkommens (Abbildung 1).

Bericht unter dem Begriff Faktoreinkommen – als Teilbereich der Primäreinkommen – zusammengefasst sind: Neben den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, freiberuflicher Tätigkeit, Gewerbebetrieb und nichtselbständiger Arbeit sind dies Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Einkünfte<sup>20)</sup>. Die Wohlfahrtsposition bzw. die Konsummöglichkeiten werden weiters von regelmäßigen privaten Zusatzeinkommen wie privaten Versicherungsleistungen, Renten aus privaten Systemen, Inter-Haushaltstransfers sowie Unterhaltszahlungen mitbestimmt. Ebenso hat die Wohnform (Miete, Eigentum) Einfluss auf die Wohlfahrtsituation. Dazu werden der internationalen Literatur folgend "netto-imputierte Mieten" berechnet (*Frick et al., 2007, Goebel et al., 2015*); diese bilden bei selbstgenutztem Eigentum unter Gegenrechnung von Kreditrückzahlungen für Wohnraumbeschaffung den Vorteil gegenüber den Haushalten mit Mietkosten ab. Die Faktoreinkommen und die privaten Zusatzeinkommen bilden die Markteinkommen. Die Markteinkommen ergänzt um die netto-imputierten Mieten und die gesetzlichen Pensionsleistungen stellen die Primäreinkommen dar (Abbildung 1 und Übersicht A1).

Zur Erreichung der Bruttogesamteinkommen werden zu den Primäreinkommen die öffentlichen monetären Leistungen (auch monetäre Transfers oder Geldleistungen genannt)<sup>21)</sup> hinzugezählt. Diese beinhalten Arbeitslosenleistungen und Leistungen gegen soziale Ausgrenzung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts und Übergangsgeld und Bildungsdienstleistungen aus der Arbeitslosenversicherung, bedarfsorientierte Mindestsicherung und Sozialhilfe), Familienleistungen (Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, staatliche Unterhaltsvorschüsse, Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag) und sonstige Sozialleistungen (Pflegegeld, Krankengeld, Unfallleistungen, ausbildungsbezogene Leistungen, Hinterbliebenenleistungen für Personen unter dem Regelpensionsalter und Wohnbeihilfe).

Von den Bruttogesamteinkommen werden die einkommensabhängigen Abgaben wie Einkommen- und Lohnsteuer sowie arbeitnehmerInnenseitige Sozialbeiträge abgezogen. Daraus ergibt sich das verfügbare Einkommen. Durch Hinzuzählen der öffentlichen bzw. wohlfahrtsstaatlichen Sachleistungen, die zu laufenden Kosten bewertet sind, (auch als reale Transfers bezeichnet; Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik, institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulbücher, SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten, öffentliche Gesundheitsleistungen, öffentliche Bildungsleistungen und gemeinnützigen Wohnbau)<sup>22)</sup> berechnet sich das erweiterte Einkommen. Schließlich wird durch Abzug der indirekten Steuern (Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern) das Sekundäreinkommen generiert.

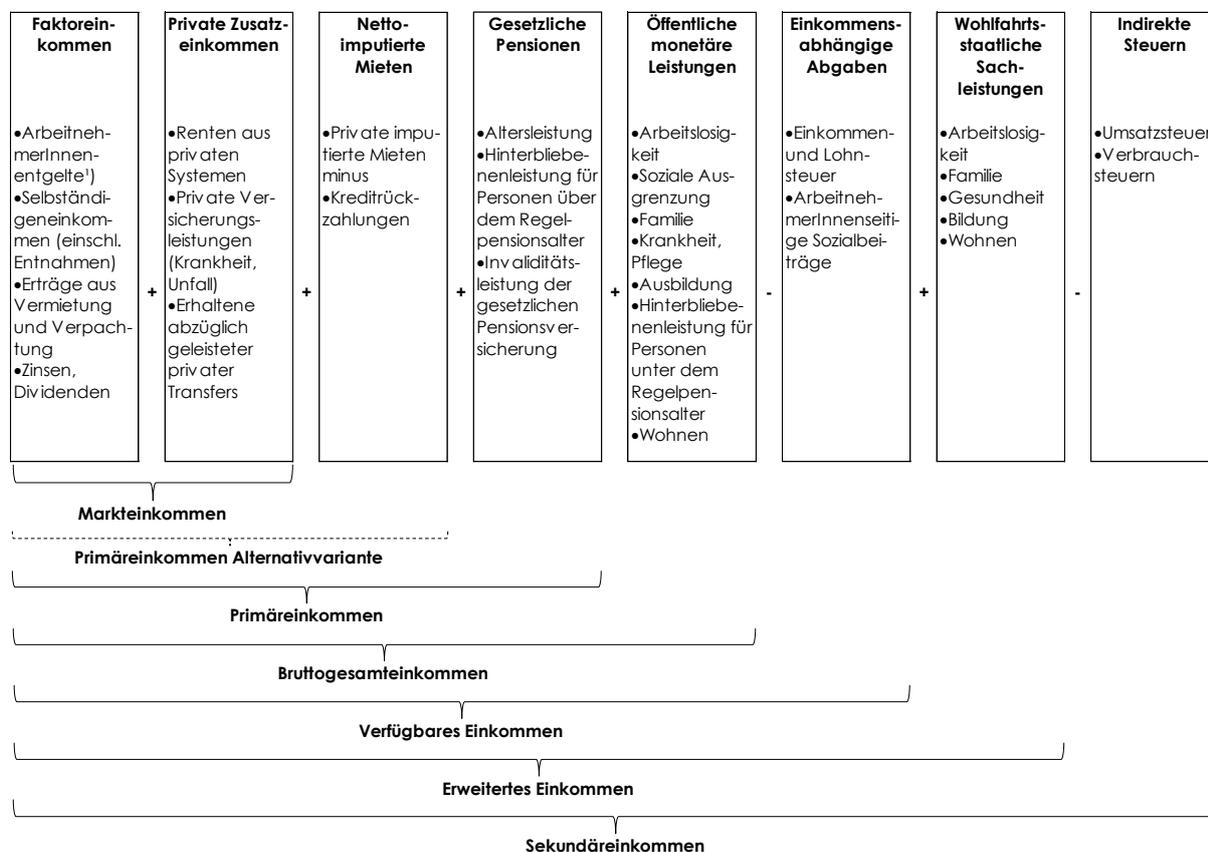
---

<sup>20)</sup> Dazu zählen Einkünfte aus gelegentlichen Vermittlungen und aus der Vermietung beweglicher Gegenstände sowie Funktionsgebühren der Funktionäre von öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Einkünfte aus Veräußerungsgeschäften sind seit dem 1. Stabilitätsgesetz 2012 nicht mehr den sonstigen Einkünften, sondern den Einkünften aus Kapitalvermögen zugerechnet, und sind mit einem Fixsteuersatz von 25% belegt.

<sup>21)</sup> Indirekte monetäre Transfers, die in Form von Steuererleichterungen beantragt werden können, werden in diesem Schritt noch nicht berücksichtigt.

<sup>22)</sup> Wie in den meisten internationalen Studien zu diesem Thema werden die Staatsausgaben für Justiz, innere und äußere Sicherheit, für den Diplomatischen Dienst und Verkehrsausgaben nicht berücksichtigt.

Abbildung 1: Umverteilungsprozess und Zuordnung der Einkommenskomponenten



Q: WIFO-Darstellung. – <sup>1)</sup> Ohne Sozialbeiträge der Arbeitgeber.

### Alternativvariante

In der Alternativvariante in Kapitel 8 werden Pensionen nicht als Ansprüche aus Erwerbstätigkeit in Form von aufgeschobenen Einkommen, sondern als öffentliche monetäre Transfers behandelt.<sup>23)</sup> Zusätzlich werden in dieser Variante die Sozialbeiträge der Arbeitgeber bei den einkommensabhängigen Abgaben und der Mietvorteil von Haushalten, die sich in Genossenschafts- oder Gemeindewohnungen befinden, bei den netto-imputierten Mieten berücksichtigt.

### 1.3.3 Schichtungskriterien

Den zentralen Bezugspunkt für den Umverteilungsprozess bilden die Primäreinkommen; d. h., die Haushalte sind am Beginn der Analyse nach der Höhe ihrer Primäreinkommen geordnet. In der abschließenden Betrachtung werden sie auf Basis der Sekundäreinkommen sortiert. Die Verringerung der Ungleichverteilung der Einkommen gemessen an der Relation der Gini-Koeffi-

<sup>23)</sup> Einen ähnlichen Ansatz verfolgen z. B. Figari – Paulus (2015).

zienten dieser beiden Einkommensbegriffe dient als Maß der Umverteilung. Das Gesamtausmaß der Umverteilung ist das Resultat der Umverteilungswirkungen, die von den einzelnen Umverteilungskomponenten (öffentliche Geldleistungen, einkommensabhängige Abgaben, öffentliche Sachleistungen und indirekte Steuern) ausgehen, weshalb in der Beschreibung der Gesamteffekte die Haushalte auch nach den übrigen Einkommensbegriffen (Bruttogesamteinkommen, verfügbares Einkommen, erweitertes Einkommen) sortiert und die jeweiligen Verteilungen verglichen werden.

Für spezifische Fragestellungen – etwa die Verteilungswirkung und ökonomische Bedeutung einzelner Steuern oder Staatsausgaben – ist die Kaufkraft der Haushalte bzw. das Haushaltseinkommen einschließlich öffentlicher monetärer Leistungen von Interesse, so dass in den entsprechenden Kapiteln Übersichten ausgewiesen werden, in denen das Bruttogesamteinkommen die Bezugsbasis bildet; d. h., die Haushalte sind nach der Höhe dieser Einkommen geordnet.

Die privaten Haushalte unterscheiden sich nach Anzahl und Alter der Haushaltsmitglieder. Um die Einkommenssituation von Haushalten unterschiedlicher Größe und Altersstruktur – wie auch in internationalen Studien (*Buhmann et al.*, 1998, *Knittler – Heuberger*, 2018) üblich – vergleichbar zu machen, erfolgt eine Umrechnung des gesamten Einkommens eines Haushaltes in Äquivalenzeinkommen als ein modifiziertes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen. Die verwendete Standard-Äquivalenzskala (EU-Skala oder modifizierte OECD-Skala) schreibt dem ersten erwachsenen Haushaltsmitglied ein Gewicht von 1, jedem weiteren eines von 0,5 und jedem Kind (bis 13 Jahre) eines von 0,3 zu (Übersicht 1).<sup>24)</sup> Diese Äquivalenzskala wird in dieser Arbeit nicht nur auf Einkommen und monetäre Transfers, sondern auch auf reale Transfers angewendet.<sup>25)</sup>

Übersicht 1: Beispiele für die Berechnung von Äquivalenzeinkommen nach unterschiedlicher Haushaltgröße

| Erwachsene Anzahl | Kinder Anzahl | Äquivalenz-zahl | Monatliches Haushaltseinkommen in €<br>Um ein Äquivalenzeinkommen in Höhe von 1.000 € zu erreichen,<br>bräuchte der Haushalt ein Einkommen von ... |
|-------------------|---------------|-----------------|--|
| 1                 | 0             | 1,0             | 1.000  |
| 1                 | 1             | 1,3             | 1.300  |
| 2                 | 0             | 1,5             | 1.500  |
| 2                 | 1             | 1,8             | 1.800  |
| 2                 | 2             | 2,1             | 2.100  |
| 3                 | 0             | 2,0             | 2.000  |
| 3                 | 1             | 2,3             | 2.300  |

Q: WIFO-Darstellung.

<sup>24)</sup> Die Bedarfsgewichtung bedeutet, dass das gemeinsame Einkommen für alle Haushaltsmitglieder gleichermaßen zugänglich ist, eine Annahme die von *Mader et al.* (2012) nicht bestätigt wurde. *Knittler – Heuberger* (2018) belegen darüber hinaus eine Untererfassung der individuellen Armutsgefährdung im Haushaltskontext bzw. eine Untererfassung der "Working Poor" durch die Anwendung der Äquivalenzskalen (*Gautié – Ponthieux*, 2015).

<sup>25)</sup> Für eine Diskussion siehe *Verbist et al.* (2012).

Die Auswertungen erfolgen auf der Haushaltsebene für alle in EU-SILC ausgewiesenen Haushalte. Diese werden aufsteigend nach der Höhe eines der oben definierten äquivalenten Einkommensbegriffe sortiert und anhand von Quantilen in gleich große Gruppen geteilt. Eine typische Darstellung zeigt Übersicht 2. Hier werden die Haushalte entsprechend der Höhe ihrer Bruttoäquivalenzgesamteinkommen in zehn sowie in drei gleich große Gruppen auf Basis der Dezile und Terzile geteilt. Als Quantile werden üblicherweise Grenzwerte bezeichnet. So bildet etwa der Quantilswert des untersten oder ersten Dezils, der bei 1.178 € liegt, die Einkommensgrenze zwischen den unteren 10% und den oberen 90% der Haushalte. In der nachfolgenden Verteilungsanalyse werden allerdings fast ausschließlich die durchschnittlichen Werte je Einkommensgruppe sowie deren Verteilung, ausgewiesen, da diese im Vordergrund des Interesses stehen. Aus den Angaben von Übersicht 2 geht hervor, dass das durchschnittliche monatliche Bruttoäquivalenzgesamteinkommen der 10% der Haushalte mit den geringsten Bruttoäquivalenzgesamteinkommen (das unterste Einkommenszehntel) 792 € betrug. Von den gesamten Bruttoäquivalenzgesamteinkommen entfielen 2,5% auf das unterste Einkommenszehntel bzw. 14,6% auf das untere Einkommensdrittel.

*Übersicht 2: Schichtungskriterium Bruttoäquivalenzgesamteinkommen  
Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen*

|           | Quantilswert<br>€ pro Monat | Durchschnittlicher Wert je<br>Haushalt zwischen den<br>Quantilen<br>€ pro Monat | Summe zwischen den<br>Quantilen<br>Anteile in % |
|-----------|-----------------------------|---|---|
| 1. Dezil  | 1.178                       | 792   | 2,5   |
| 2. Dezil  | 1.589                       | 1.378   | 4,4   |
| 3. Dezil  | 1.950                       | 1.774   | 5,6   |
| 4. Dezil  | 2.299                       | 2.125   | 6,7   |
| 5. Dezil  | 2.655                       | 2.478   | 7,9   |
| 6. Dezil  | 3.067                       | 2.861   | 9,1   |
| 7. Dezil  | 3.542                       | 3.294   | 10,4  |
| 8. Dezil  | 4.202                       | 3.860   | 12,3  |
| 9. Dezil  | 5.400                       | 4.740   | 15,1  |
| 10. Dezil |                             | 8.237   | 26,1  |
| 1. Terzil | 2.070                       | 1.385   | 14,6  |
| 2. Terzil | 3.371                       | 2.681   | 28,3  |
| 3. Terzil |                             | 5.395   | 57,0  |
| Insgesamt |                             | 3.154   | 100,0   |

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

### 1.3.4 Umverteilungsmaße und relative Armutsmaße

#### Umverteilungsmaße

Die Umverteilungswirkung durch öffentliche Abgaben (direkte Steuern, Sozialbeiträge, indirekte Steuern) und Geld- und Sachleistungen wird anhand der Indizes von *Musgrave – Thin* (1948)

und Reynolds – Smolensky (1977) gemessen. Der Musgrave-Thin-Index ist definiert als  $P_{MT} = (1 - G_N) / (1 - G_B)$ , wobei  $G_N$  bzw.  $G_B$  den Gini-Koeffizienten der Einkommensverteilung nach Abzug einer öffentlichen Abgabe und/oder nach Berücksichtigung einer öffentlichen Leistung bezeichnet. Dabei werden für die Berechnung des Gini-Koeffizienten die Haushalte aufsteigend nach der Höhe ihres Einkommens nach Berücksichtigung der jeweiligen Umverteilungskomponente jeweils neu sortiert. Der Index ist größer als 1, wenn  $G_N$  kleiner ist als  $G_B$ , d. h., wenn die Einkommensungleichheit dadurch abnimmt. Im umgekehrten Fall ist das Maß kleiner als 1. Der Reynolds-Smolensky-Index ist definiert als Differenz zwischen den Gini-Koeffizienten des Primär- und Sekundäreinkommens, d. h.  $P_{RS} = G_B - G_N$ .<sup>26)</sup>

Der Umverteilungsbeitrag bzw. der relative Beitrag einer öffentlichen Abgabe bzw. einer öffentlichen Leistung zur gesamten Umverteilung wird als Anteil der Differenz zwischen dem Gini-Koeffizienten nach und dem Gini-Koeffizienten vor Berücksichtigung der jeweiligen Abgabe oder Leistung (Reynolds-Smolensky-Index) gemessen. Während die direkten Abgaben sowie die Geld- und Sachleistungen zu weniger Ungleichheit beitragen bzw. das Ausmaß der Umverteilung erhöhen, bewirken die indirekten Steuern aufgrund ihrer regressiven Struktur das Gegenteil. Der relative Umverteilungsbeitrag letzterer ist daher negativ.

### **Relative Armutsmaße**

Die durch Umverteilung erwirkte Verringerung der Einkommensungleichheit hat auch Folgen für die Armutsgefährdung, die in diesem Bericht – wie in den meisten verwandten Untersuchungen – als relatives Phänomen verstanden wird. Dahinter liegt die Annahme, dass Personen ihre Einkommenssituation in erster Linie in Relation zu jener einer Vergleichsgruppe beurteilen (Clark – Oswald, 1998). Anders als der Begriff der absoluten Armut, der darauf abzielt, den Anteil der Personen zu identifizieren, die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensbedarf bzw. ein physisches Existenzminimum aus eigenen Mitteln zu gewährleisten, orientiert sich der Begriff der relativen Armut daher an formalen Armutsgrenzen im Verhältnis zum Wohlstandsniveau der Bevölkerung.<sup>27)</sup> Die relative Armutsquote wird in der Regel über das Einkommen operationalisiert und misst den Anteil der Personen mit einem Einkommen, das mehr oder weniger deutlich unterhalb vom gesamtgesellschaftlichen Mittelwert liegt. Per Definition handelt es sich bei der relativen Armutsquote bzw. der Armutsgefährdungsquote daher um ein Ungleichheitsmaß, das Informationen über den unteren Bereich der Einkommensverteilung liefert. Als relative Armutschwelle bzw. Armutsgefährdungsschwelle wird häufig (z. B. Eurostat oder OECD) ein Wert von 60% des medianen äquivalenten verfügbaren Einkommens der Haushalte, d. h. des Markteinkommens nach Hinzurechnen der öffentlichen Geldleistungen und nach Abzug der direkten Abgaben, verwendet (Atkinson et al., 2002). Dahinter steht die Auffassung, dass das äquivalente verfügbare Haushaltseinkommen in guter Indikator für die tatsächlichen Lebensumstände einer Person bzw. für dessen Lebensqualität ist. Einen mehrdimensionalen Ansatz in der

---

<sup>26)</sup> Eine ausführliche Beschreibung der hier verwendeten Maßzahlen findet sich bei Lambert (2001, Kapitel 8).

<sup>27)</sup> Siehe Volkert (2015) für eine umfassende Darstellung unterschiedlicher Armutsmaße.

Messung von Ungleichheit und Armut verfolgt der Befähigungs- oder Verwirklichungschancenansatz ("Capability Approach"). Unter anderem spielen die sozialen Chancen durch den Zugang zu den Ressourcen Bildung und Gesundheit sowie die soziale Sicherheit eine wichtige Rolle (Sen, 1992). Auch in dem vorliegenden Bericht wird der relative Armutsbegriff umfassender als üblich angelegt. Anders als in gängigen Definitionen wird die relative Armut ausgehend von den Faktoreinkommen auch in Bezug auf alle anderen in diesem Bericht relevanten Einkommensbegriffe erfasst. Dabei wird bezogen auf den jeweiligen Einkommensbegriff der Anteil der Personen, deren äquivalentes entsprechendes Einkommen weniger als 60% des Medians des Haushaltseinkommens der Bevölkerung beträgt, ausgewiesen.<sup>28)</sup> Somit liefern die so gewonnenen relativen Armutsquoten einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn hinsichtlich des Einflusses der einzelnen Umverteilungskomponenten auf die Größe der Personengruppe im unteren Bereich der Einkommensverteilung.

---

<sup>28)</sup> Eine länderübergreifende Studie der Europäischen Kommission weist ebenfalls relative Armutsquoten in Bezug auf unterschiedliche Einkommensbegriffe aus. Konkret werden für die Jahre 2006 und 2009 für 23 europäische Länder Armutsquoten auf Grundlage der verfügbaren und der um Sachleistungen (Gesundheit, Pflege, Bildung, Kinderbetreuung) erweiterten Einkommen verglichen (Europäische Kommission, 2013).

## 2. Makroökonomische Indikatoren zum Ausmaß des staatlichen Umverteilungspotentials

Christine Mayrhuber

Das Ausmaß der Ressourcen, das für Umverteilungszwecke verwendet wird, kann mit dem Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) und den darin ermittelten Staatsquoten angenähert werden. Die VGR erfasst und bewertet alle wirtschaftlichen und staatlichen Aktivitäten innerhalb eines Jahres einer Volkswirtschaft. Die darin enthaltenen Makroindikatoren dienen sowohl als intertemporale als auch als internationale Vergleichsindikatoren, da für die Berechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ein einheitlicher Erfassungsrahmen gegeben ist. Nicht-monetäre Aktivitäten wie beispielsweise Regulierungen, diese sind Teil der staatlichen Aufgabenerfüllung, sind in den Staatsquoten allerdings nicht abgebildet (Schratzenstaller, 2013). Steuerliche Vergünstigungen senken einnahmenbezogene Staatsquoten, während öffentliche Ausgaben, wie beispielsweise die Familienbeihilfe, die Staatsausgabenquote erhöhen. Die internationale Vergleichbarkeit von aus der VGR abgeleiteten Quoten ist durch die Tatsache eingeschränkt, dass marktwirtschaftlich organisierte aber gesetzlich verpflichtende Beiträge nicht berücksichtigt sind.<sup>29)</sup> Die Staatsausgabenquoten<sup>30)</sup> geben dennoch einen ersten Anhaltspunkt zum staatlichen Umverteilungsvolumen in einem Land.

### 2.1 Staatliches Umverteilungsvolumen aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive

Ein erster Indikator der Umverteilungswirkung des österreichischen Steuer- und Transfersystems auf die privaten Haushalte stellt das Ausmaß und die Struktur der (Sozial)Leistungen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung dar.

Auf der Ausgabenseite der Staatsbudgets nehmen die Sozialausgaben mit 29,4% (2017) bzw. 29,8% (2015) der Wirtschaftsleistung nicht nur eine dominante Rolle für die Wohlfahrtsposition der Bevölkerung, sondern auch für das gesamte Staatsbudget ein. Die Sozialausgaben aller Gebietskörperschaften in der Höhe von 108,8 Mrd. € (2017) bzw. 102,7 Mrd. € (2015) gemäß des Europäischen Systems der integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) stellen knapp mehr als die Hälfte der gesamten Ausgaben der öffentlichen Hand dar.<sup>31)</sup> Die monetären Leistungen sind mit rund zwei Drittel der größte Posten der monetären Leistungen, hiervon nehmen wiederum die Altersleistungen den höchsten Anteil ein. Das restliche Drittel der Sozialleistungen stellen reale Leistungen, also Dienstleistungen, allen voran Gesundheitsdienstleistungen, dar.

---

<sup>29)</sup> Beispielsweise sind die Pflichtbeiträge zur privaten Alterssicherung in der Schweiz nicht Teil der Abgabenquote.

<sup>30)</sup> Die Staatsausgaben gemessen am BIP ergeben keine echte Quote, da die verschiedenen Ausgaben nicht vollständig in der Bezugsgröße BIP enthalten sind.

<sup>31)</sup> Die VGR-Systematik weicht von der ESSOSS-Systematik aufgrund von Abgrenzungs- und Zurechnungsunterschieden ab, beispielsweise sind in der VGR Teile der aktiven Arbeitsmarktpolitik, Teile der Gesundheitsleistungen und Ausgaben für Kindergärten nicht als Sozialleistungen (teilweise als Bildungsleistungen) erfasst, die genaue Abgrenzung findet sich in Pitlik et al. (2018).

Der größte Teil der Ausgaben in Österreich wurde 2015 durch Sozialbeiträge der Versicherten bzw. der Unternehmen finanziert. In Relation zur Wirtschaftsleistung (BIP) waren es 15,1%, gefolgt von den direkten Steuern (14,2%) und den indirekten Steuern (14,3%). Steuerreformbedingt sank zwischen 2015 und 2017 das Aufkommen der direkten Steuern von 14,2% auf 13,0%, während der Anteil der indirekten Steuern annähernd konstant blieb. Das Aufkommen an indirekten Steuern in Relation zum BIP war 2015 mit 14,3% etwas höher als das Aufkommen an den progressiv ausgestalteten Einkommensteuern mit 14,2%; bis 2017 vergrößerte sich die Differenz auf rund 1 Prozentpunkt (Übersicht 3). Die Zunahme der Steuereinnahmen zwischen 2010 und 2015 ist durch die gestiegene Zahl der Erwerbstätigen getrieben, wobei die hohen Einkommen gegenüber dem Durchschnitt stärker zugenommen haben. Für welche Gruppen die monetären Sozialleistungen gesunken sind, wird in den nachfolgenden Abschnitten genauer behandelt.

Übersicht 3: Ausgaben und Einnahmen des Staates laut VGR im Zeitvergleich

|   | 2005    | 2010    | 2015    | 2017    | 2005         | 2010 | 2015 | 2017 |
|---|---------|---------|---------|---------|--------------|------|------|------|
|   | Mio. €  |         |         |         | In % des BIP |      |      |      |
| <b>Ausgaben</b>                               | 129.973 | 156.351 | 176.032 | 181.809 | 51,2         | 52,8 | 51,1 | 49,2 |
| Monetäre Sozialleistungen                     | 46.517  | 56.775  | 65.113  | 67.419  | 18,3         | 19,2 | 18,9 | 18,2 |
| Soziale Sachleistungen                        | 8.245   | 10.850  | 13.393  | 14.652  | 3,2          | 3,7  | 3,9  | 4,0  |
| Subventionen                                  | 4.102   | 4.622   | 4.499   | 5.342   | 1,6          | 1,6  | 1,3  | 1,4  |
| Sonstige                                      | 71.109  | 84.105  | 93.027  | 94.397  | 28,0         | 28,4 | 27,0 | 25,5 |
| <b>Einnahmen</b>                              | 123.600 | 143.210 | 172.430 | 178.860 | 48,6         | 48,4 | 50,1 | 48,4 |
| Steuern                                       | 68.892  | 79.797  | 98.182  | 100.209 | 27,1         | 27,0 | 28,5 | 27,1 |
| Indirekte Steuern                             | 36.229  | 42.277  | 49.278  | 52.093  | 14,3         | 14,3 | 14,3 | 14,1 |
| Einkommen-, Vermögensteuern (direkte Steuern) | 32.663  | 37.521  | 48.904  | 48.116  | 12,9         | 12,7 | 14,2 | 13,0 |
| Sozialbeiträge                                | 37.805  | 43.868  | 52.112  | 55.995  | 14,9         | 14,8 | 15,1 | 15,1 |
| Sonstige                                      | 16.903  | 19.544  | 22.136  | 22.656  | 6,7          | 6,6  | 6,4  | 6,1  |

Q: Statistik Austria.

Die verfügbaren Nettoeinkommen der privaten Haushalte<sup>32)</sup> bestehen einerseits aus den ArbeitnehmerInnenentgelten, den Unternehmens- und Vermögenseinkommen und andererseits aus den empfangenen monetären Sozialleistungen. Die Haushalte leisten davon direkte und indirekte Steuern sowie Sozialbeiträge. Die Faktoreinkommen aus den Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital betragen 2015 insgesamt 219,3 Mrd. €, drei Viertel davon waren ArbeitnehmerInnenentgelte und ein Viertel Unternehmens- und Vermögenseinkommen<sup>33)</sup>. Von den Faktoreinkommen wurden 40,9 Mrd. € an direkten Steuern und 55,6 Mrd. € an Sozialbeiträgen geleistet, damit blieb den privaten Haushalten ein verfügbares Einkommen in der Höhe von 193,2 Mrd. € (Übersicht 4). Zwischen 2010 und 2015 stiegen die ArbeitnehmerInnenentgelte in

<sup>32)</sup> In der VGR sind im Sektorkonto der privaten Haushalte auch die privaten Organisationen ohne Erwerbszweck eingerechnet.

<sup>33)</sup> Seit dem ESVG 1995 gibt es in der VGR keine Aufschlüsselung der Unternehmens- und Vermögenserträge mehr, bis dahin wurden die Betriebsüberschüsse in Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und freiberufliche Tätigkeit untergliedert und die Vermögenserträge separat ausgewiesen.

etwa im Gleichklang mit der Wirtschaftsleistung. Auch die empfangenen Sozialleistungen stiegen mit der gleichen Dynamik. Die geleisteten Einkommensteuern und Sozialbeiträge nahmen etwas stärker zu als das BIP.

Übersicht 4: *Faktoreinkommen und verfügbares Nettoeinkommen der privaten Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck laut VGR im Zeitvergleich*

|   | 2005    | 2010    | 2015    | 2017    | 2005         | 2010 | 2015 | 2017 |
|---|---------|---------|---------|---------|--------------|------|------|------|
|   | Mio. €  |         |         |         | In % des BIP |      |      |      |
| Faktoreinkommen   | 169.506 | 191.190 | 219.272 | 230.439 | 66,7         | 64,6 | 63,7 | 62,3 |
| ArbeitnehmerInnenentgelt                                    | 116.876 | 139.259 | 162.458 | 174.174 | 46,0         | 47,1 | 47,2 | 47,1 |
| Unternehmens- und Vermögenseinkommen                        | 52.629  | 51.931  | 56.814  | 56.266  | 20,7         | 17,6 | 16,5 | 15,2 |
| Empfangene monetäre Sozialleistungen                        | 47.791  | 58.895  | 67.859  | 70.240  | 18,8         | 19,9 | 19,7 | 19,0 |
| Geleistete Einkommen- und Vermögensteuern (direkte Steuern) | 26.950  | 31.723  | 40.896  | 38.668  | 10,6         | 10,7 | 11,9 | 10,5 |
| Einkommensteuer   | 24.979  | 29.376  | 37.992  | 35.493  | 9,8          | 9,9  | 11,0 | 9,6  |
| Sonstige direkte Steuern, Abgaben                           | 1.971   | 2.347   | 2.904   | 3.175   | 0,8          | 0,8  | 0,8  | 0,9  |
| Geleistete Sozialbeiträge                                   | 40.512  | 47.268  | 55.617  | 59.574  | 15,9         | 16,0 | 16,2 | 16,1 |
| Saldo aus sonstigen geleisteten und empfangenen Transfers   | 2.626   | 2.683   | 2.542   | 2.629   | 1,0          | 0,9  | 0,7  | 0,7  |
| Verfügbares Einkommen, netto                                | 152.461 | 173.778 | 193.159 | 205.066 | 60,0         | 58,7 | 56,1 | 55,4 |

Q: Statistik Austria.

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung zeigt, dass ausgehend von den Faktoreinkommen im Ausmaß von 63,7% des BIP über empfangene monetäre Sozialleistungen (19,7 Prozentpunkte) und geleistete Steuern und Sozialbeiträge (28,1 Prozentpunkte) das verfügbare Einkommen für die privaten Haushalte 2015 bei 56,1% des BIP lag. Damit wurde durch staatliche Transfers, direkte Steuern und Sozialbeiträge die Einkommensposition der privaten Haushalte um 7,6 Prozentpunkte verändert. Zwischen 2010 und 2015 stieg die gesamte Nettoveränderung von 5,9 auf 7,6 Prozentpunkte deutlich an. Im Jahr 2017 lag hingegen die Nettoveränderung bei 6,9 Prozentpunkten. Sowohl die empfangenen Sozialleistungen als auch die geleisteten Einkommensteuern waren relativ geringer als 2015, die Steuerreform 2015/16 zeigte bereits Wirkung.

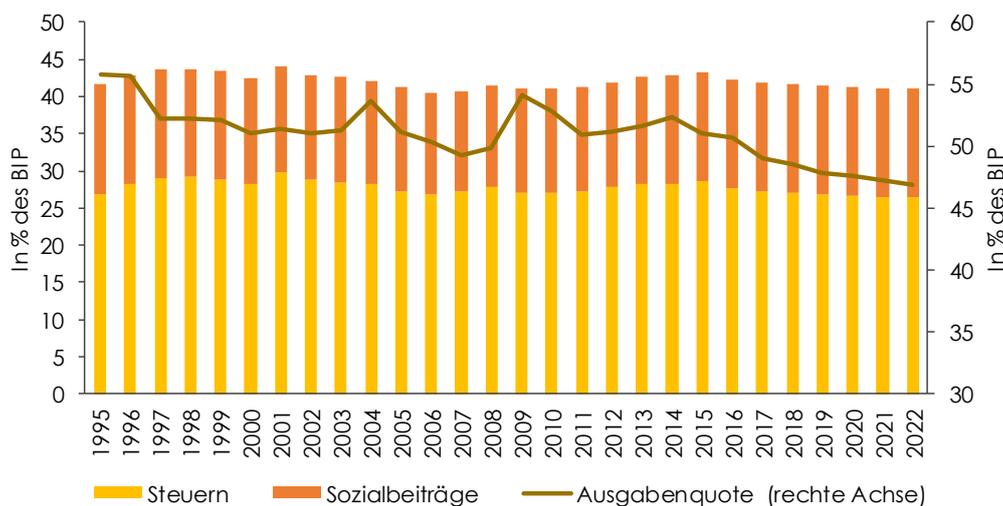
## 2.2 Staatsausgaben- und Einnahmenquoten

Die Summe der Staatsausgaben (für öffentlichen Konsum, Investitionen, Transfers und Subventionen) betrug 2015 (2018) 51% (48,5%) des BIP. Seit dem Höchstwert im Jahr 1995 (55,8%) weist die Staatsausgabenquote in Österreich – mit Ausnahme der Jahre mit konjunkturell bedingtem Rückgang der Wirtschaftsleistung (2004, 2009) – eine sinkende Tendenz aus (Abbildung 2).

Die Staatseinnahmenquote, der Anteil der Steuern und Sozialbeiträge am BIP, stieg zwischen 2010 und 2015 um 2,1 Prozentpunkte auf 43,2% und sank im Gefolge der Steuerreform 2015/16 bis 2017 auf 41,9% (Budgetdienst, 2015). Der Bundesfinanzrahmen 2018 sieht bis 2022 einen

weiteren Rückgang der Einnahmenquote auf 41% vor (Bundesministerium für Finanzen, 2018; Abbildung 2).

Abbildung 2: Entwicklung der Staatsausgabenquote und der Einnahmenquote (Steuern und Sozialbeiträge), 1995 bis 2020



Q: Statistik Austria bis einschließlich 2017 (Maastricht-Notifikation, 27. März 2018), ab 2018 Bundesministerium für Finanzen (Bundesfinanzrahmen, 21. März 2018).

### 2.3 Die Abgabenstruktur im europäischen Vergleich

Die Abgabenstrukturen der Länder unterscheiden sich in Abhängigkeit vom wohlfahrtsstaatlichen Finanzierungssystem (beitrags- versus steuerfinanziert) erheblich: In beitragsfinanzierten Sozialsystemen – wie in Österreich – kommt den Sozialversicherungsbeiträgen eine viel höhere Bedeutung zu als in steuerfinanzierten Systemen.

Vom gesamten Abgabenaufkommen gingen in Österreich 2015 (2016) 33,6% (34,8%) auf Sozialversicherungsbeiträge zurück. Dieser Anteil ist in der Slowakei, Tschechien, Slowenien, den Niederlanden, Polen, Frankreich und Deutschland höher als in Österreich, jener des Durchschnittes der EU 15 liegt jedoch darunter. Werden die lohnsummenabhängigen Abgaben – diese stechen in Österreich hervor – als Sozialversicherungsbeiträge mitberücksichtigt, rückt Österreich auf den dritten Platz (hinter Slowakei und Tschechien) vor.

Den zweitgrößten Anteil am Abgabenaufkommen erreichen mit 27,3% im Jahr 2015 die regressiv wirkenden indirekten Steuern wie Mehrwert- und Verbrauchsteuern. Mit diesem Wert liegt Österreich etwas unter dem Durchschnitt der EU 15 (32,4%). Der Anteil der progressiv ausgestalteten Einkommensteuern, also jener Steuern, die bei steigendem Einkommen (ohne Obergrenze) überproportional ansteigen, beträgt in Österreich 30,2% am Gesamtabgabenaufkommen und liegt damit deutlich unter dem Schnitt wirtschaftlich vergleichbarer Länder bzw. des EU-15-Durchschnittes von 34,0% (Übersicht 5).

Übersicht 5: Europäischer Vergleich der Abgabenquote und der Abgabenstruktur, 2015 und 2016

|                   | Steuern und Sozialabgaben  |             | Steuern bzw. Beiträge auf/zur       |             |            |            |                                |             |            |            |                            |             |
|-------------------|----------------------------|-------------|-------------------------------------|-------------|------------|------------|--------------------------------|-------------|------------|------------|----------------------------|-------------|
|                   |                            |             | Einkommen und Ertrag                |             | Vermögen   |            | Gesetzliche Sozialversicherung |             | Lohnsumme  |            | Güter und Dienstleistungen |             |
|                   | 2015                       | 2016        | 2015                                | 2016        | 2015       | 2016       | 2015                           | 2016        | 2015       | 2016       | 2015                       | 2016        |
|                   | In % des BIP <sup>1)</sup> |             | In % des gesamten Abgabenaufkommens |             |            |            |                                |             |            |            |                            |             |
| Dänemark          | 45,9                       | 45,9        | 63,1                                | 62,5        | 4,1        | 4,0        | 0,1                            | 0,1         | 0,6        | 0,6        | 31,6                       | 32,3        |
| Frankreich        | 45,2                       | 45,3        | 23,5                                | 23,5        | 9,0        | 9,1        | 37,1                           | 37,0        | 3,5        | 3,4        | 24,3                       | 24,5        |
| Belgien           | 44,8                       | 44,2        | 35,7                                | 35,6        | 7,8        | 8,0        | 31,9                           | 31,0        | 0,0        | 0,0        | 23,8                       | 24,5        |
| Finnland          | 43,9                       | 44,1        | 35,2                                | 34,6        | 3,3        | 3,2        | 28,9                           | 29,0        | 0,0        | 0,0        | 32,4                       | 32,9        |
| <b>Österreich</b> | <b>43,7</b>                | <b>42,7</b> | <b>30,2</b>                         | <b>28,0</b> | <b>1,3</b> | <b>1,3</b> | <b>33,6</b>                    | <b>34,8</b> | <b>6,8</b> | <b>7,0</b> | <b>27,3</b>                | <b>28,1</b> |
| Italien           | 43,3                       | 42,9        | 31,8                                | 32,0        | 6,5        | 6,5        | 30,1                           | 30,2        | 0,0        | 0,0        | 27,3                       | 28,1        |
| Schweden          | 43,3                       | 44,1        | 35,9                                | 35,7        | 2,4        | 2,4        | 22,4                           | 22,8        | 10,7       | 10,6       | 28,1                       | 28,2        |
| Ungarn            | 39,0                       | 39,4        | 18,3                                | 17,9        | 3,3        | 2,9        | 32,4                           | 34,6        | 1,5        | 1,6        | 43,8                       | 42,4        |
| Norwegen          | 38,3                       | 38,0        | 39,4                                | 36,8        | 2,9        | 3,2        | 27,3                           | 28,0        | 0,0        | 0,0        | 30,4                       | 32,0        |
| Niederlande       | 37,4                       | 38,8        | 27,7                                | 27,3        | 3,8        | 3,9        | 37,8                           | 38,2        | 0,0        | 0,0        | 29,6                       | 29,6        |
| Deutschland       | 37,1                       | 37,6        | 31,2                                | 31,9        | 2,9        | 2,8        | 37,6                           | 37,7        | 0,0        | 0,0        | 27,8                       | 27,1        |
| Luxemburg         | 36,8                       | 37,1        | 36,4                                | 37,1        | 8,9        | 9,3        | 29,0                           | 28,7        | 0,0        | 0,0        | 25,5                       | 24,7        |
| Island            | 36,7                       | 36,4        | 46,9                                | 49,1        | 5,4        | 5,3        | 9,8                            | 9,9         | 0,8        | 0,8        | 32,4                       | 33,2        |
| Slowenien         | 36,6                       | 37,0        | 18,1                                | 18,6        | 1,7        | 1,7        | 39,7                           | 39,7        | 0,1        | 0,1        | 40,0                       | 39,4        |
| Griechenland      | 36,4                       | 38,6        | 22,5                                | 23,6        | 8,5        | 6,7        | 29,4                           | 28,5        | 0,0        | 0,0        | 39,4                       | 40,9        |
| Portugal          | 34,6                       | 34,4        | 30,2                                | 28,8        | 3,7        | 3,7        | 26,1                           | 26,6        | 0,0        | 0,0        | 38,4                       | 39,5        |
| Estland           | 33,9                       | 34,7        | 23,4                                | 22,4        | 0,8        | 0,8        | 33,4                           | 33,4        | 0,0        | 0,0        | 41,8                       | 42,9        |
| Spanien           | 33,8                       | 33,5        | 28,3                                | 28,2        | 7,7        | 7,7        | 33,8                           | 34,1        | 0,0        | 0,0        | 29,7                       | 29,3        |
| Tschechien        | 33,3                       | 34,0        | 21,5                                | 21,8        | 1,4        | 1,4        | 43,1                           | 43,1        | 0,0        | 0,0        | 33,5                       | 33,2        |
| Neuseeland        | 33,0                       | 32,1        | 55,5                                | 55,6        | 6,1        | 6,1        | 0,0                            | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 38,4                       | 38,3        |
| Großbritannien    | 32,5                       | 33,2        | 35,3                                | 35,7        | 12,6       | 12,6       | 18,7                           | 18,9        | 0,0        | 0,0        | 32,9                       | 32,2        |
| Polen             | 32,4                       | 33,6        | 20,1                                | 20,0        | 4,2        | 4,1        | 38,5                           | 38,1        | 0,7        | 0,0        | 35,9                       | 31,8        |
| Slowakei          | 32,3                       | 32,7        | 21,8                                | 22,4        | 1,3        | 1,3        | 42,7                           | 43,1        | 0,0        | 0,0        | 33,7                       | 32,7        |
| Kanada            | 32,0                       | 31,7        | 47,9                                | 47,5        | 11,8       | 11,9       | 15,1                           | 15,0        | 2,0        | 2,1        | 23,1                       | 23,3        |
| Israel            | 31,3                       | 31,2        | 31,2                                | 31,5        | 10,6       | 10,5       | 16,4                           | 16,6        | 3,8        | 3,7        | 38,0                       | 37,7        |
| Japan             | 30,7                       | 30,7        | 31,2                                | 31,2        | 8,2        | 8,2        | 39,4                           | 39,4        | 0,0        | 0,0        | 21,0                       | 21,0        |
| Lettland          | 29,0                       | 30,2        | 25,9                                | 26,6        | 3,4        | 3,5        | 28,7                           | 27,6        | 0,0        | 0,0        | 41,3                       | 41,7        |
| Australien        | 28,2                       | 28,2        | 56,7                                | 56,7        | 10,7       | 10,7       | 0,0                            | 0,0         | 5,0        | 5,0        | 27,5                       | 27,5        |
| Schweiz           | 27,7                       | 27,8        | 46,5                                | 46,6        | 6,7        | 6,7        | 24,6                           | 24,6        | 0,0        | 0,0        | 21,8                       | 21,7        |
| USA               | 26,2                       | 26,0        | 49,1                                | 48,8        | 10,3       | 10,2       | 23,7                           | 24,0        | 0,0        | 0,0        | 17,0                       | 17,0        |
| Korea             | 25,2                       | 26,3        | 30,3                                | 31,2        | 12,4       | 11,6       | 26,6                           | 26,2        | 0,3        | 0,3        | 28,0                       | 28,1        |
| Türkei            | 25,1                       | 25,5        | 20,3                                | 21,2        | 4,9        | 4,8        | 29,0                           | 28,8        | 0,0        | 0,0        | 44,3                       | 43,6        |
| Irland            | 23,1                       | 23,0        | 43,0                                | 43,3        | 6,4        | 5,8        | 16,8                           | 17,0        | 0,6        | 0,6        | 32,6                       | 32,5        |
| Chile             | 20,5                       | 20,4        | 36,4                                | 33,6        | 4,4        | 5,0        | 6,9                            | 7,2         | 0,0        | 0,0        | 54,1                       | 54,6        |
| Mexiko            | 16,2                       | 17,2        | 41,7                                | 41,7        | 2,0        | 2,0        | 13,9                           | 13,9        | 2,4        | 2,4        | 38,6                       | 38,6        |
| OECD insgesamt    | 34,0                       | 34,2        | 34,1                                | 34,0        | 5,8        | 5,7        | 25,8                           | 25,9        | 1,1        | 1,1        | 32,4                       | 32,4        |
| OECD-EU 15        |                            |             |                                     |             |            |            |                                |             |            |            |                            |             |
| Länder            | 38,8                       | 39,0        | 34,0                                | 33,9        | 5,9        | 5,8        | 27,6                           | 27,6        | 1,5        | 1,5        | 30,0                       | 30,3        |

Anmerkungen: Ungewichtete Durchschnitte. 2016 vorläufige Werte. 2016 fortgeschriebene Werte aus 2015 für Australien, Griechenland, Japan, Lettland, Mexiko.

Q: OECD (2017B). – <sup>1)</sup> Die hier von der OECD verwendeten BIP-Werte entsprechen nicht dem aktuellen Stand von Statistik Austria, woraus sich Unterschiede in den Quoten ergeben.

Die Überwiegende Beitragsfinanzierung des österreichischen Sozialsystems führt dazu, dass der Faktor Arbeit mit Einkommensteuern, Lohnsummen- und vor allem den Sozialversicherungsbei-

trügen im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hoch belastet ist (Europäische Kommission, 2018B). Die lohnabhängigen Sozialabgaben lagen 2015 mit 14,7% in Relation zum BIP um 4 Prozentpunkte über dem EU-15-Schnitt und um 5,7 Prozentpunkte über dem OECD-Durchschnitt von 9,0% (Abbildung 3). Vermögensbezogene Steuern spielen hingegen in Österreich eine weitaus geringere Rolle als im EU- und OECD-Schnitt: Während im Jahr 2015 in Österreich nur 0,6% in Relation zum BIP aus vermögensbezogenen Steuern stammten, waren es im Durchschnitt der EU 15 2,2% bzw. der OECD 1,9%. In Relation zum gesamten Steueraufkommen kamen 2015 in Österreich 1,3% aus vermögensbezogenen Steuern, im Durchschnitt der EU 15 waren es hingegen 5,9% und in der OECD 5,8%.

Abbildung 3: Abgabenstruktur im internationalen Vergleich in Prozent des BIP, 2010 und 2015



Anmerkungen: Ungewichtete Durchschnitte. 2016 vorläufige Werte. 2016 fortgeschriebene Werte aus 2015 für Australien, Griechenland, Japan, Lettland, Mexiko.

Q: OECD (2017B).

Anhand der ausgewählten, hier diskutierten Indikatoren aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zeigt sich, dass das österreichische Abgabenaufkommen aus makroökonomischer Perspektive einen relativ hohen Anteil an regressiv wirkenden Sozialbeiträgen (Höchstbeitragsgrundlage) und indirekten bzw. konsumabhängigen Steuern (Mehrwert- und Verbrauchsteuern) hat. Diese Abgabenstruktur änderte sich zwischen 2010, dem Untersuchungsjahr der letzten WIFO-Umverteilungsstudie, und 2015 nur leicht. Trotz sinkender Bedeutung der Lohnnein-

kommen gemessen an der Lohnquote (Anteil der Arbeitseinkommen am gesamten Volkseinkommen)<sup>34)</sup> hat sich das Aufkommen der progressiv wirkenden lohnabhängigen Einkommensteuern in Relation zum BIP zwischen 2010 und 2015 um 1,5 Prozentpunkte erhöht, jener aus Sozialbeiträgen ist hingegen annähernd konstant geblieben (Übersicht 3).

Die aus der VGR abgeleiteten Makroindikatoren der Staatsausgaben- bzw. Abgabenquote lassen weder konkrete Rückschlüsse auf die Abgabenbelastung des Unternehmenssektors, noch auf die mikroökonomische Belastung der privaten Haushalte zu. Beim gesamten Steuer- aufkommen zeigte sich zwischen 2010 und 2015 ein Bedeutungsgewinn der indirekten Steuern. In welchem Ausmaß und vor allem für welche Haushalte die Abgabenbelastung hoch bzw. niedrig ist und für welche Gruppen es Veränderungen in der Abgabenstruktur gegeben hat, wird in der nachfolgenden personellen Verteilungsanalyse – für die die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung den Rahmen bietet – geprüft (siehe Abschnitt 4.3).

---

<sup>34)</sup> Zwischen 2010 bis 2017 sank in 20 von 28 EU-Staaten die Lohnquote, also der Anteil der Arbeitseinkommen am gesamten Volkseinkommen, eine Entwicklung die bereits seit den 1980er- und 1990er-Jahren in vielen Ländern einsetzte (Lübker – Schulten, 2017).

### 3. Verteilung des Primäreinkommens und seiner Komponenten

Christine Mayrhuber

Die Wohlfahrtsposition der Menschen ist maßgeblich vom Gesamteinkommen des Haushaltes bestimmt. Innerhalb der Haushalte können einzelne Haushaltsmitglieder einen unterschiedlichen Zugang zum und eine unterschiedliche Verfügung über das Haushaltseinkommen haben (Mader et al., 2012, Knittler – Heuberger, 2018), dennoch bilden die privaten Haushalte den Bezugspunkt der gegenständlichen Verteilungsanalyse, da keine belastbaren Informationen zur interpersonellen Verteilung der Ressourcen im Haushalt zur Verfügung stehen. Die Haushalte sind für die nachfolgende Verteilungsanalyse entsprechend der Höhe ihres Bruttoäquivalenzeinkommens (Primäreinkommen und monetäre Transfers) gereiht.

#### 3.1 Struktur der privaten Haushalte

Die Verteilung der Haushaltseinkommen wird nicht nur vom Erwerbsverhalten und Einkommen der Haushaltsmitglieder, sondern auch von deren Anzahl und Alter bestimmt. Die demographische Alterung, die Anzahl der Kinder und die Zunahme der Einpersonenhaushalte können zur Ungleichheit der Einkommensverteilung beitragen; die Angleichung der Bildungswege und des Erwerbsverhaltens zwischen den Geschlechtern leisten dagegen einen Beitrag zur Reduktion der Ungleichheit (Coady – Dizioli, 2017). Bildung wirkt indirekt über den mit der Bildung ermöglichten Arbeitsmarktstatus. Hier zeigt sich, dass die Bildungsrenditen, also die Erwerbseinkommen in Abhängigkeit von Qualifikationen, seit den 1980er-Jahren tendenziell gesunken sind (beispielsweise Fersterer – Winter-Ebmer, 2003, Kong et al., 2018). Gleichzeitig konstatiert die OECD (2015) eine Zunahme von einkommensstarken Haushalten auf der einen Seite und einkommensschwachen Haushalten auf der anderen. Allmendinger et al. (2018) zeigen für Deutschland einen Anteil von 12% der Haushalte mit dauerhaft prekären Erwerbs- und Lebensverhältnissen und bestätigen damit eine Verfestigung prekärer Lebenslagen.

##### 3.1.1 Sozialstruktur

Die Verteilung der Personen gemäß ihres (sozialrechtlichen) Status in den 3,86 Mio. privaten Haushalten in Österreich laut EU-SILC 2016 hatte folgendes Bild: Rund 3,5 Mio. Personen waren unselbständig Beschäftigte (40,9%), 4,7% Selbständige, 22,4% PensionistInnen, 3,8% bzw. 330.000 Arbeitslose, 20,9% Kinder, SchülerInnen und Studierende, und 7,2% waren Personen in Kinderbetreuung, Präsenz- oder Zivildienst bzw. Hausfrauen und -männer (Übersicht 6). Gegenüber der WIFO-Umverteilungsstudie mit dem Analysejahr 2010 hat sich die Zahl der Haushalte um 5,8% erhöht, vor allem die Zahl der Einpersonenhaushalte stieg an. Die Zahl der darin lebenden Personen war jedoch nur um 3,3% gestiegen. Die größte Abweichung im Vergleich zu 2010 ergab sich durch die Zunahme der Zahl der Arbeitslosen bei steigender Zahl an Erwerbstätigen.

### Übersicht 6: Verteilung der Personen nach sozialrechtlichem Status, 2015

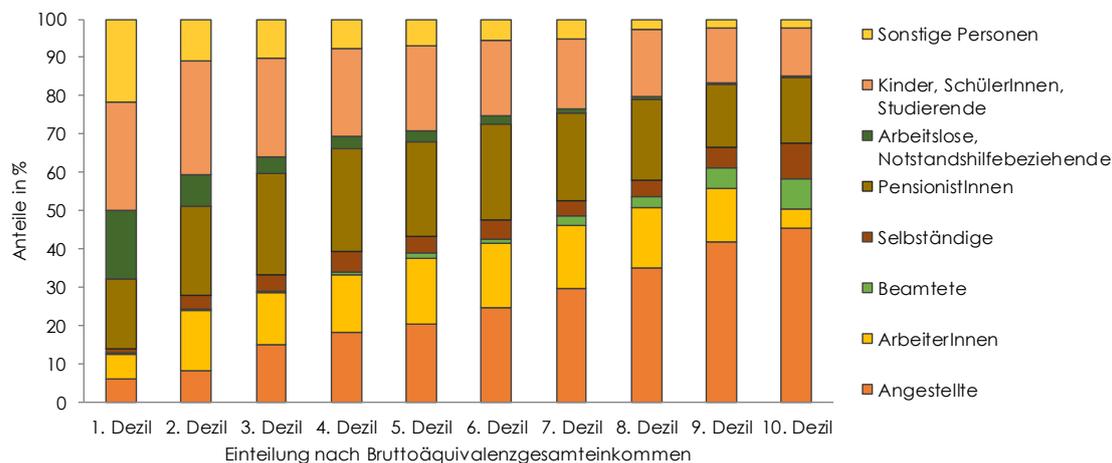
Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen

|              | Ange-<br>stellte | Arbei-<br>terInnen | Beamtete | Selbstän-<br>dige | Pensio-<br>nistInnen | Arbeits-<br>lose, Not-<br>standshilfe<br>bezie-<br>hende | Kinder,<br>SchülerIn-<br>nen, Stu-<br>dierende | Sonstige<br>Personen | Insge-<br>samt |
|--------------|------------------|--------------------|----------|-------------------|----------------------|--|--|----------------------|----------------|
| Anteile in % |                  |                    |          |                   |                      |  |  |                      |                |
| 1. Dezil     | 2,0              | 3,9                | .        | .                 | 6,6                  | 37,5   | 11,1   | 24,4                 | 8,2            |
| 2. Dezil     | 3,2              | 11,5               | .        | 7,6               | 10,3                 | 21,5   | 14,2   | 14,9                 | 10,0           |
| 3. Dezil     | 6,0              | 9,6                | .        | 8,8               | 11,8                 | 10,8   | 12,1   | 14,0                 | 9,9            |
| 4. Dezil     | 7,5              | 11,1               | .        | 11,6              | 12,3                 | 9,5  | 11,1   | 11,0                 | 10,3           |
| 5. Dezil     | 8,4              | 12,7               | .        | 9,4               | 11,3                 | 8,1  | 10,7   | 10,0                 | 10,2           |
| 6. Dezil     | 10,5             | 12,7               | .        | 10,7              | 11,9                 | .  | 10,0   | 8,0                  | 10,6           |
| 7. Dezil     | 12,5             | 12,5               | 11,0     | 9,4               | 10,6                 | .  | 9,1  | 7,3                  | 10,5           |
| 8. Dezil     | 15,2             | 12,3               | 13,1     | 10,1              | 10,2                 | .  | 8,9  | 4,2                  | 10,8           |
| 9. Dezil     | 17,2             | 10,4               | 24,8     | 11,4              | 7,5                  | .  | 7,0  | .                    | 10,2           |
| 10. Dezil    | 17,4             | 3,3                | 32,7     | 18,7              | 7,3                  | .  | 5,7  | 2,9                  | 9,5            |
| Insgesamt    | 100,0            | 100,0              | 100,0    | 100,0             | 100,0                | 100,0  | 100,0  | 100,0                | 100,0          |
| Personen     | 2.128.450        | 1.184.990          | 195.570  | 399.900           | 1.918.260            | 329.090  | 1.793.130                                      | 620.250              | 8.569.640      |
| In %         | 24,8             | 13,8               | 2,3      | 4,7               | 22,4                 | 3,8  | 20,9   | 7,2                  | 100,0          |

Anmerkungen: "." ... niedrige Fallzahl in der Stichprobe.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Abbildung 4: Verteilung der Personen zwischen den Dezilen, 2015



Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Die Verteilung der Personen zeigte eine Häufung der Erwerbstätigen in den oberen Einkommensgruppen; Angestellte und in einem höheren Ausmaß Beamtete fanden sich überwiegend in der oberen Einkommenshälfte. ArbeiterInnen verteilten sich zu etwa gleichen Teilen auf die

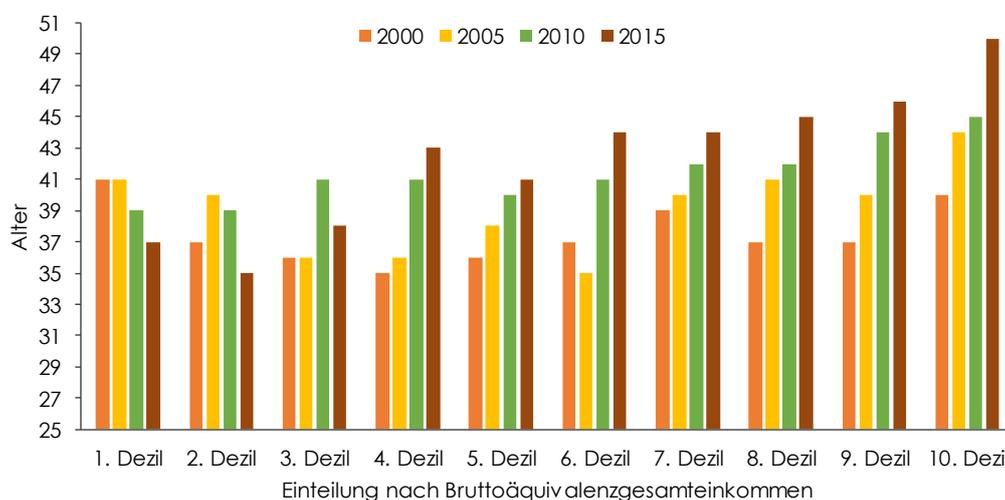
untere und obere Einkommenshälfte, die Selbständigen zu 60% auf die obere Hälfte. Erwartungsgemäß waren Personen mit Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung stärker in den unteren Einkommensgruppen zu finden, wobei 37,5% im ersten Zehntel eingereicht waren. Kinder, SchülerInnen und Studierende waren in der oberen Hälfte unterproportional vertreten (Übersicht 6).

Die Sozialstruktur der Personen bis zum ersten Einkommensdezil der Haushalte war von Kindern, SchülerInnen und Studierenden (28%), PensionistInnen (18%) und Erwerbslosen (18%) geprägt, zu einem kleinen Teil von ArbeiterInnen (7%) und Angestellten (6%). Auch sonstige Personen bildeten mit 22% bis zu diesem Dezil einen großen Anteil und umfassten Personen mit Betreuungspflichten, Hausfrauen, -männer, Präsenz- und Zivildienen. Über dem neunten Dezil fanden sich vor allem Angestellte (46%), Beamtete (8%), Selbständige (9%), aber auch PensionistInnen (17%) und Kinder, SchülerInnen und Studierende (13%; Abbildung 4).

### 3.1.2 Altersstruktur

Demographische Verschiebungen, wie Veränderungen in der Kinderzahl oder die steigende Lebenserwartung (Zunahme der PensionistInnen, steigende Gesundheitsausgaben für Ältere usw.), führen zu einem veränderten Umverteilungsvolumen. Tatsächlich verschob sich die Alterszusammensetzung der Bevölkerung zwischen 2010 und 2015 hin zu den Personen im Alter ab 54 Jahre, während der Anteil der Personen im Erwerbsalter (25 bis 54 Jahre) rückläufig war.

Abbildung 5: Medianes Alter der Personen im Zeitvergleich



Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

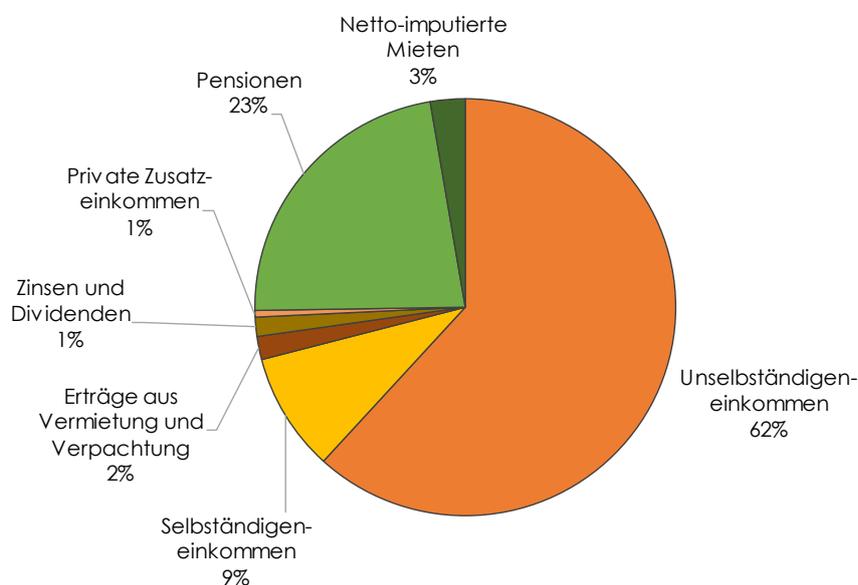
Insgesamt stieg innerhalb von fünf Jahren das mediane Alter der Bevölkerung in Österreich um ein Jahr auf 43 Jahre (Männer im Schnitt um ein und Frauen um zwei Jahre). Die Veränderungen der Altersstruktur zeigen sich in den Haushalten noch deutlicher: Während in den oberen beiden Einkommenszehnteln das mediane Alter seit 2005 deutlich angestiegen war,

sank es in den unteren beiden Zehnteln; d. h., die junge Bevölkerung war verstärkt in diesen Zehnteln zu finden (Abbildung 5; siehe Kapitel 7).

### 3.2 Struktur und Verteilung des Primäreinkommens

Zur Messung der Umverteilung durch die öffentlichen Haushalte braucht es eine Ausgangssituation, an der die staatlichen Umverteilungswirkungen gemessen werden. Im ersten Schritt gilt es jene Ungleichheit zu erfassen, die durch unterschiedliche Einkommen auf den Märkten entsteht (Corneo, 2015). Allerdings ist die Einkommensverteilung, die sich aus dem Angebot und der Nachfrage am Arbeitsmarkt ergibt, sowohl auf der individuellen als auch auf der Haushaltsebene von gesetzlichen Regulierungen (z. B. Arbeitszeit, kollektivvertragliche Mindestlöhne) und staatlichen Aktivitäten (z. B. Abgabensystem) mitbestimmt. Die Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Besitz von Vermögen usw. sind damit (Teil)Ergebnis vielschichtiger Maßnahmen der öffentlichen Hand: Die Abgabenstruktur beeinflusst beispielsweise das Arbeitskräfteangebot, die Nachfrage nach Arbeitskräften, die Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit; Finanzmarktregulierungen bestimmen Vermögenserträge usw. (Meghir – Phillips, 2010, Schratzenstaller – Dellinger, 2017). Dieser Bereich des Staatseinflusses, der den Wirtschaftsprozess bzw. das Marktergebnis bereits mitbestimmt hat, bleibt in der vorliegenden Arbeit – wie in empirischen Analysen zum Thema üblich – ausgeblendet (OECD, 2008, 2015, Bach et al., 2015, Niehues, 2013, Immervoll – Richardson, 2011).

Abbildung 6: Zusammensetzung des Primäreinkommens, 2015



Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Der Festlegung und Abgrenzung der Ausgangslage der Haushaltseinkommen, mit der die Umverteilungsmaßnahmen am Ende verglichen werden, kommt eine entscheidende Bedeutung zu. Durch die Zerlegung der Haushaltseinkommen nach Einkommensarten lässt sich ihr jeweiliger Beitrag zur Ungleichheit des Gesamteinkommens quantifizieren.

Grundlage für die Beurteilung der Umverteilungswirkung bilden die Primäreinkommen in der Höhe von 214,6 Mrd. € (2015). Sie umfassen unterschiedliche monetäre Zuflüsse an die privaten Haushalte bestehend aus den Faktoreinkommen (74%), das sind die Unselbständigen- und Selbständigeneinkommen und Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie Zinsen und Dividenden. Die privaten Zusatzeinkommen (1%), die gesetzlichen Pensionen (23%) sowie die netto-imputierten Mieten (3%) sind ebenfalls Teil des hier verwendeten Primäreinkommenskonzeptes (Abbildung 6).

### 3.2.1 Verteilung der Markteinkommen

Die Arbeitsmarktentwicklung in der jüngeren Vergangenheit ist von einer Zunahme der Beschäftigungszahlen bei verbleibend hohem Niveau der Arbeitslosigkeit gekennzeichnet (Eppel et al., 2018). Zwischen 2010 und 2015 (2017) erhöhte sich die Zahl der unselbständig Beschäftigten um 5,2% (8,8%). Im selben Zeitraum verzeichnete die selbständige Beschäftigung (ohne Land- und Forstwirtschaft) eine noch stärkere Dynamik als die unselbständige Beschäftigung. Gemäß Wirtschaftskammer erhöhte sich die Zahl der selbständig Erwerbstätigen mit +14% (+19,7%) fast dreimal so stark (Wirtschaftskammer Österreich, 2018A). In dieser Beschäftigungsgruppe ist die Einkommensspreizung größer als bei Unselbständigen (Guger et al., 2014). Diese Zunahme konzentrierte sich auf Selbständige ohne Angestellte, also auf Einpersonenernehmen, die gemäß Wirtschaftskammer 2017 bereits 60% der aktiven Unternehmen waren (Wirtschaftskammer Österreich, 2018B). Die Zahl der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft, rund 19% aller Selbständigen, war hingegen rückläufig: zwischen 2010 und 2015 (2017) um –5,4% (–18,5%; Statistik Austria, 2018B).

Das Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung ist die wichtigste Komponente der gesamten Markteinkommen. Veränderungen in den Unselbständigenzahlen und der Lohneinkommen wirken daher in einem stärkeren Ausmaß auf die Verteilungssituation als die Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen und Dividenden oder privaten Zusatzeinkommen.

In 61% der Haushalte lebten Personen mit Unselbständigeneinkommen, in 53% der Haushalte waren die Einkommen aus Unselbständigkeit die Haupteinkommensquelle. In 16% der Haushalte lebten Personen mit Selbständigeneinkommen, aber bei nur 5,6% aller Haushalte war die Haupteinkommensquelle das Selbständigeneinkommen. Sehr unterschiedlich waren die Einkünfte aus Kapitalbesitz in Haushalten vertreten: Erträge aus Vermietung und Verpachtung waren Einkommensbestandteil in etwa 7% der Haushalte, während 60% der Haushalte Zinsen und Dividenden auswiesen.

Unter Berücksichtigung äquivalenzgewichteter Werte zeigt sich, dass 2015 82% des Markteinkommens aus unselbständiger und 12,7% aus selbständiger Erwerbsarbeit kamen, weitere 2,6%

aus Erträgen aus Vermietung und Verpachtung, 2% aus Zinsen und Dividenden und 0,7% aus privaten Zusatzeinkommen (Übersicht 7).

Die Bedeutung (Anteile am Markteinkommen) der Einkommenskomponenten variiert sehr in der Betrachtung nach Einkommensgruppen des Bruttoäquivalenzgesamteinkommens. Die Unselbständigeneinkommen haben zwar in allen Einkommensgruppen den höchsten Anteil, waren aber für das mittlere Einkommensdrittel von höchster Bedeutung. Nicht-Lohn-Einkommen (Selbständigeneinkommen, Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie Zinsen und Dividenden) spielen in den oberen Einkommensgruppen eine wichtigere Rolle. Hingegen kommt privaten Zusatzeinkommen – überwiegend private Transfers und Unterstützungsleistungen zwischen den Haushalten – nur in Haushalten in den unteren Einkommensgruppen einiges an Gewicht zu. So nehmen sie bei den 10% der ärmsten Haushalte nach den Unselbständigeneinkommen die zweitwichtigste Einkommensfunktion ein (Übersicht 7).

*Übersicht 7: Anteil der unterschiedlichen äquivalenten Faktoreinkommen am äquivalenten Markteinkommen, 2015*

*Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen*

|   | Unselbständigen-<br>einkommen | Selbständigen-<br>einkommen | Äquivalent<br>Erträge aus<br>Vermietung,<br>Verpachtung | Zinsen,<br>Dividenden | Private Zusatzein-<br>kommen <sup>1)</sup> |
|---|-------------------------------|-----------------------------|---|-----------------------|--|
| Anteile am äquivalenten Markteinkommen in % |                               |                             |   |                       |  |
| 1. Dezil                                    | 66,8                          | 11,2                        | .   | 1,1                   | 19,4                                       |
| 2. Dezil                                    | 78,9                          | 11,8                        | 1,7   | 0,7                   | 7,0  |
| 3. Dezil                                    | 82,0                          | 12,6                        | 1,4   | 0,8                   | 3,1  |
| 4. Dezil                                    | 84,7                          | 12,1                        | 0,8   | 0,6                   | 1,8  |
| 5. Dezil                                    | 88,2                          | 8,4                         | 1,8   | 0,7                   | 0,9  |
| 6. Dezil                                    | 87,8                          | 9,6                         | 1,1   | 0,9                   | 0,5  |
| 7. Dezil                                    | 89,1                          | 7,4                         | 1,6   | 0,9                   | 1,1  |
| 8. Dezil                                    | 88,9                          | 8,2                         | 1,1   | 1,2                   | 0,6  |
| 9. Dezil                                    | 88,1                          | 8,1                         | 2,0   | 1,7                   | 0,1  |
| 10. Dezil                                   | 71,0                          | 20,7                        | 4,9   | 4,0                   | -0,6                                       |
| 1. Terzil                                   | 79,5                          | 12,5                        | 1,5   | 0,8                   | 5,8  |
| 2. Terzil                                   | 87,9                          | 9,0                         | 1,3   | 0,8                   | 1,0  |
| 3. Terzil                                   | 80,1                          | 14,1                        | 3,2   | 2,7                   | -0,1                                       |
| Insgesamt                                   | 82,0                          | 12,7                        | 2,6   | 2,0                   | 0,7  |

Anmerkungen: "." geringe Fallzahlen in der Stichprobe.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Da in der jeweiligen Einkommensgruppe den erhaltenen Zahlungen die geleisteten gegengerechnet werden, kann es zu negativen Werten kommen.

**Arbeitseinkommen**

Seit 2010 entwickelte sich das Arbeitsvolumen in weitgehender Unabhängigkeit von den Beschäftigungszahlen: Während das Arbeitsvolumen zwischen 2010 und 2015 (2017) um insgesamt 0,4% (3,5%) zunahm, stieg die Zahl der Beschäftigten um 6,0% (9,8%) an. Diese geringe

Dynamik des Arbeitsvolumens ist mit einer geringen Lohndynamik pro Kopf verbunden, da die geleistete Stundenzahl pro Kopf und damit auch die ArbeitnehmerInnenentgelte pro Kopf stagnieren. Steigende Beschäftigungszahlen führen nur dann zu einer Verbesserung der Einkommenslage, wenn entweder das Arbeitsvolumen steigt bzw. auch das Lohn- und Arbeitsproduktivitätswachstum entsprechend dynamisch ist. Insgesamt zeigt sich innerhalb der unselbständig Beschäftigten eine segmentierte Lohnentwicklung: *Eppel et al. (2017)* zeigen, dass seit 2000 im Segment der instabil Beschäftigten die Lohnentwicklung unterdurchschnittlich war und deutliche Reallohnverluste eintraten.

Übersicht 8: Verteilung des äquivalenten Primäreinkommens und seiner Komponenten, 2015  
Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen

|                               | Insge-<br>samt | Äquivalent<br>Markteinkommen     |                                  |   |                            |   | Insge-<br>samt | Pensio-<br>nen | Netto-<br>imputierte<br>Mieten |
|-------------------------------|----------------|----------------------------------|----------------------------------|---|----------------------------|---|----------------|----------------|--------------------------------|
|                               |                | Unselb-<br>ständig-<br>einkommen | Selbstän-<br>digenein-<br>kommen | Erträge<br>aus Ver-<br>mietung,<br>Verpach-<br>tung | Zinsen,<br>Dividen-<br>den | Private<br>Zusatzein-<br>kommen <sup>1)</sup> |                |                |                                |
| Anteile in %                  |                |                                  |                                  |   |                            |   |                |                |                                |
| 1. Dezil                      | 1,6            | 0,9                              | 0,9                              | .   | 0,6                        | 28,0  | 1,1            | 2,9            | 2,6                            |
| 2. Dezil                      | 3,6            | 2,6                              | 2,5                              | 1,8   | 0,9                        | 25,5  | 2,7            | 6,0            | 5,1                            |
| 3. Dezil                      | 5,1            | 3,9                              | 3,9                              | 2,2   | 1,5                        | 16,4  | 3,9            | 8,3            | 5,7                            |
| 4. Dezil                      | 6,5            | 5,4                              | 5,0                              | 1,5   | 1,7                        | 13,2  | 5,2            | 10,0           | 7,5                            |
| 5. Dezil                      | 7,8            | 7,3                              | 4,5                              | 4,8   | 2,5                        | 8,0   | 6,8            | 10,4           | 8,4                            |
| 6. Dezil                      | 9,1            | 8,9                              | 6,3                              | 3,6   | 3,8                        | 5,3   | 8,3            | 11,2           | 11,8                           |
| 7. Dezil                      | 10,6           | 11,2                             | 6,0                              | 6,3   | 4,4                        | 14,9  | 10,3           | 11,3           | 13,3                           |
| 8. Dezil                      | 12,6           | 13,7                             | 8,2                              | 5,5   | 7,7                        | 10,7  | 12,7           | 12,2           | 13,8                           |
| 9. Dezil                      | 15,7           | 18,9                             | 11,3                             | 13,5  | 14,4                       | 3,2   | 17,6           | 10,6           | 14,4                           |
| 10. Dezil                     | 27,4           | 27,3                             | 51,5                             | 60,1  | 62,6                       | -25,2   | 31,5           | 17,2           | 17,3                           |
| 1. Terzil                     | 12,3           | 8,8                              | 9,0                              | 5,2   | 3,4                        | 71,8  | 9,1            | 20,6           | 16,4                           |
| 2. Terzil                     | 28,3           | 27,1                             | 18,1                             | 12,4  | 10,5                       | 34,2  | 25,3           | 35,9           | 34,3                           |
| 3. Terzil                     | 59,3           | 64,1                             | 72,9                             | 82,5  | 86,1                       | -6,0  | 65,6           | 43,5           | 49,3                           |
| Insgesamt                     | 100,0          | 100,0                            | 100,0                            | 100,0   | 100,0                      | 100,0   | 100,0          | 100,0          | 100,0                          |
| Mrd. € pro Jahr <sup>2)</sup> |                |                                  |                                  |   |                            |   |                |                |                                |
| Insgesamt                     | 214,6          | 132,6                            | 19,7                             | 3,8   | 3,2                        | 1,1   | 160,5          | 48,5           | 5,7                            |

Anmerkungen: "." geringe Fallzahlen in der Stichprobe.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Da in der jeweiligen Einkommensgruppe den erhaltenen Zahlungen die geleisteten gegengerechnet werden, kann es zu negativen Werten kommen.

Fast zwei Drittel des äquivalenten Unselbständigeneinkommens konzentrierten sich 2015 auf die Haushalte im oberen Einkommensdrittel gemäß der Sortierung der Haushalte nach dem Bruttoäquivalenzgesamteinkommen, während in das untere Drittel nur 8,8% flossen. In das oberste Einkommenszehntel flossen 27%. Die Unterschiede in den Lohnhöhen dürften hier stärker wirken

als die Unterschiede in den geleisteten Arbeitsstunden, da sich im oberen Drittel ein größerer Anteil an Haushalten mit Teilzeitbeschäftigten als im unteren Drittel befand.

Die Nicht-Lohneinkommen waren stärker in den oberen Einkommensgruppen konzentriert: Knapp 52% der Selbständigeneinkommen und rund 60% der Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie Zinsen und Dividenden flossen in das oberste Einkommenszehntel. Die Betrachtung aller Markteinkommen zeigt, dass 9,1% in das untere, 25,3% in das mittlere und 65,6% in das obere Drittel flossen (Übersicht 8).

### 3.2.2 Weitere Primäreinkommen: Pensionseinkommen und netto-imputierte Mieten

Die Pensionseinkommen sind im vorliegenden Abschnitt – um die Vergleichbarkeit mit den bisherigen WIFO-Umverteilungsstudien aufrecht zu erhalten – den Primäreinkommen zugerechnet (Guger et al., 1987, 1996, 2009, Rocha-Akis et al., 2016A). Altersleistungen werden somit als verzögerte Markteinkommen behandelt.

Vergleichbare Umverteilungsanalysen wie z. B. von OECD und Europäische Kommission rechnen kapitalfinanzierte private und teilweise auch verpflichtende betriebliche Altersleistungen den Markteinkommen zu, diese sind somit nicht umverteilungswirksam. Die gesetzlichen Altersleistungen werden bei Verteilungsanalysen aller Haushalte gesondert behandelt und bei Umverteilungskennzahlen (Gini-Koeffizient) wahlweise den Sozialtransfers oder den Einkommen zugeordnet (OECD, 2011A, 2015). Sind Pensionen ausschließlich als Transfers definiert und werden alle Haushalte betrachtet, liegt die Umverteilungswirkung insgesamt höher, da in den unteren Einkommenszehnteln nur geringe Markteinkommen und niedrige Transferleistungen vorhanden sind (siehe Kapitel 5 und Kapitel 8).

Insgesamt hatten 2015 knapp 1,5 Mio. Haushalte, das sind 38% aller Haushalte, Pensionseinkommen. Diese Haushalte verteilten sich zu 36% in das untere, zu 37% in das mittlere und zu 27% in das obere Drittel der Haushalte sortiert nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen. Trotz der niedrigeren Anzahl an Haushalten im oberen Drittel flossen 2015 43% der Pensionen in diese Einkommensgruppe, während es nur 21% im unteren waren.

Ein weiterer Bestandteil der Primäreinkommen sind die netto-imputierten Mieten (fiktiver Mietvorteil bei selbstbewohntem Eigentum unter Gegenrechnung von Kreditrückzahlungen für Wohnraumbeschaffung). Knapp 50% der Haushalte lebten in selbstgenutztem Eigentum, ihre Einkommensposition veränderte sich dadurch um 5,7 Mrd. €. Der Umfang lag damit höher als die Erträge aus Vermietung und Verpachtung (3,8 Mrd. €) oder Zinsen und Dividenden (3,2 Mrd. €). Erwartungsgemäß besitzen die Haushalte in den unteren Einkommensgruppen weniger oft Wohnungseigentum, in das unterste Einkommenszehntel fielen 2,6% der netto-imputierten Mieten (Übersicht 8). Die Verteilung konzentrierte sich mit 34,3% stärker auf das mittlere Einkommensdrittel, das 28,3% des Primäreinkommens bezog. Auf das obere Drittel entfielen 49,3% der netto-imputierten Mieten, aber 59,3% des Primäreinkommens. Im oberen Drittel hat das selbstgenutzte Eigentum einen geringeren Anteil als die Erträge aus Vermietung und Verpachtung, die zu 82,5% in das obere Drittel flossen.

### 3.3 Entwicklung der Primäreinkommen über die Zeit

In den vergangenen Jahren zeigte sich eine deutliche Heterogenisierung der Erwerbsverhältnisse und ein relativer Rückgang der unbefristeten Vollzeitarbeitsplätze. Die damit verbundene zunehmende Spreizung der Individualeinkommen führt nicht notwendigerweise zu einer ungleicheren Verteilung der Haushaltseinkommen (Eppel et al., 2017). Insbesondere die höhere Frauenerwerbsbeteiligung, vielfach in Form von Teilzeitbeschäftigung und damit mit niedrigerem individuellem Einkommen, stärkt die Haushaltseinkommen, obwohl die Einkommensschere der Individualeinkommen vergrößert wird (Hyee, 2018, Europäische Kommission, 2018A). Die Einzelkomponenten des Primäreinkommens entwickelten sich sehr unterschiedlich: Die Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie die Pensionseinkommen<sup>35)</sup> nahmen deutlich stärker zu als die Primäreinkommen insgesamt. Die Zunahme der Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit lag knapp über der durchschnittlichen Erhöhung der Primäreinkommen. Seit 2010 sanken als Folge der turbulenten Finanzmarktentwicklungen die imputierten Mieten ebenso deutlich wie die Zinsen und Dividenden (Oesterreichische Nationalbank, 2018). 2015 betrug das durchschnittliche monatliche (nicht-äquivalente) Primäreinkommen (brutto, einschließlich Sonderzahlungen) der Haushalte 4.600 € (2010: 4.300 €). Für die Hälfte der Haushalte lag das (mediane) Primäreinkommen unter 3.700 € (2010: 3.300 €), somit deutlich unter dem Mittelwert, obwohl sich gegenüber 2010 das Median-Einkommen mit 12% deutlich stärker erhöhte als das durchschnittliche Primäreinkommen (je Haushalt), das um 7% zunahm.

Diese Annäherung zwischen dem Median und dem Durchschnittseinkommen liefert einen ersten Hinweis auf eine Verringerung der Einkommensungleichheit. Das Verhältnis des 90. Perzentils zum 10. Perzentil (kurz P90/P10) als ein wichtiges Verteilungsmaß (Burkhauser et al., 2007) zeigt, dass 2015 das Primäreinkommen des 90. Perzentils das 8,8-Fache des 10. Perzentils betrug, fünf Jahre zuvor lag die Relation bei 9,2.

Die Auswertung nach den äquivalenten Primäreinkommen zeigt, dass sich diese Relation, P90/P10, vom 6,6-Fachen im Jahr 2010 für 2015 auf das 6,3-Fache verringerte (Übersicht 49).

Die Entwicklung der äquivalenten Primäreinkommen zeigte eine Erhöhung des durchschnittlichen Wertes je Haushalt um 11% und des Medians um 14%. Das Unselbständigeneinkommen (brutto) je Haushalt, die bedeutendste Komponente des Primäreinkommens, stieg zwischen 2010 und 2015 um 11%, das Verbraucherpreisniveau nahm in diesem Zeitraum ebenfalls um 11% zu; somit stagnierte die durchschnittliche Reallohnentwicklung. Die Selbständigeneinkommen wuchsen im Beobachtungszeitraum stärker als die Lohneinkommen. Die Erträge aus Vermietung und Verpachtung hatten in den fünf Jahren mit +36% die stärksten Zuwächse. Ebenfalls deutlich dynamischer als die Primäreinkommen insgesamt entwickelten sich die Pensionseinkommen, die im Schnitt zwischen 2010 und 2015 um 24% zunahmen. Die netto-imputierten Mieten aber auch die Zinsen und Dividenden waren 2015 deutlich geringer als

---

<sup>35)</sup> Hier war sowohl ein starker Zuwachs der Pensionszahlen als auch Pensionshöhen zu verzeichnen, da im Zeitraum 2010 bis 2015 sowohl vorzeitige als auch abschlagsfreie Pensionierungen möglich waren, gab es starke Vorzieheffekte (Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger, 2017A).

2010. Die Finanzmarktentwicklungen bedeuteten sowohl geringe Zinsen als auch geringe Dividenden, alleine die Sparzinsen sanken von durchschnittlich 2% (2010) auf unter 1% (2015).

Die Verteilung des äquivalenten Primäreinkommens und seiner Komponenten nach der Höhe der Bruttoäquivalenzgesamteinkommen der Haushalte zeigt auf Haushaltsebene zwischen 2010 und 2015 eine leichte Verschiebung der Anteile vom oberen Drittel in die beiden unteren. Dies beruht einerseits auf einer Verschiebung der Unselbständigeneinkommen in die unteren Einkommensgruppen zulasten des oberen Drittels der Haushalte: Gegenüber 2010 erhöhte sich der Anteil im unteren Drittel von 7,7% auf 8,8% der Unselbständigeneinkommen, jener im oberen Drittel sank von 65,5% auf 64,1%.

Andererseits erhöhte sich der Anteil der äquivalenten Selbständigeneinkommen im oberen Einkommensdrittel gegenüber 2010 zulasten des mittleren Drittels, es zeigte sich somit eine verstärkte Einkommenskonzentration im oberen Drittel. Die steigenden – wenn auch geringen – Anteile der Selbständigeneinkommen in den unteren Einkommensgruppen begründen sich in der wachsenden Zahl an Einpersonenernehmen. Eine Auswertung der Steuerstatistik zeigt, dass rund ein Drittel der Einpersonenernehmen aufgrund ihrer geringen Einkommen keine Einkommensteuer leisten und die Nettoeinkünfte insgesamt deutlich unter jener der ArbeitnehmerInnen liegen (Lukawetz *et al.*, 2015). Eine Zunahme dieser Gruppe geht mit einer Zunahme der Einkommensspreizung einher. Auf der anderen Seite stieg auch der Anteil der Selbständigeneinkommen, die sich im obersten Einkommenszehntel wiederfinden, trotz sinkendem Anteil der Personen mit Selbständigeneinkommen. Insgesamt zeigt sich hier – im Gegensatz zu den Unselbständigeneinkommen und den Primäreinkommen – eine Zunahme der Einkommensspreizung.

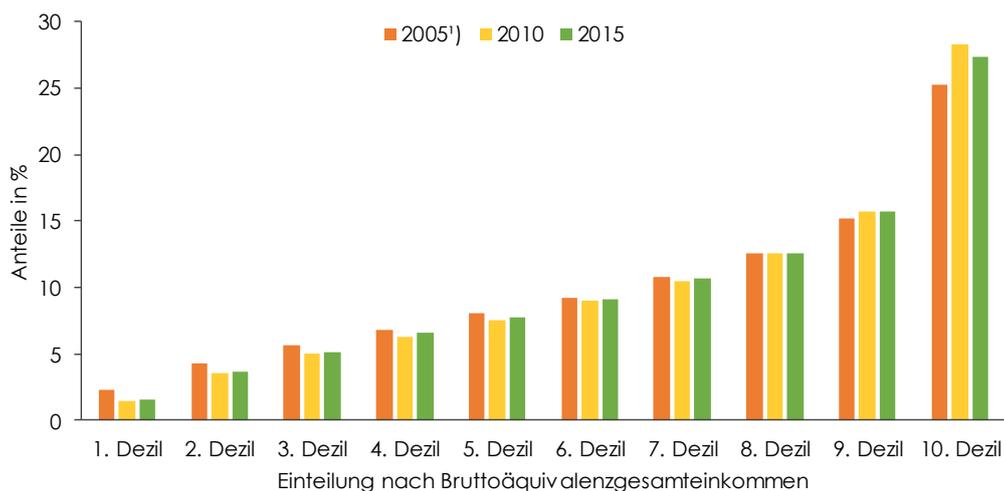
Aber auch der Anteil der Pensionseinkommen im oberen Einkommensdrittel erhöhte sich zulasten des unteren Drittels. Diese Verschiebung ging Hand in Hand mit der Verschiebung der Anzahl der pensionsbeziehenden Personen. Die starke Zunahme der Pensionsübertritte insgesamt und vor allem der (abschlagsfreien) Langzeitversicherten dürfte die treibende Kraft hinter den Zuwächsen für die Pensionseinkommen aber auch für die Verschiebung der Anteile nach oben gewesen sein. Darüber hinaus sind Neupensionen und Bestandspensionen deutlich höher als die wegfallenden Pensionen. Dieser Struktureffekt<sup>36)</sup> würde auch bei gleichbleibenden Pensionszahlen zu steigenden Pensionseinkommen führen. Die für die Pensionsstände relevante Pensionsanpassung entsprach im Beobachtungszeitraum mit kumuliert 10,3% in etwa der Entwicklung der Unselbständigeneinkommen (im Ausmaß der genannten 11%). Die Zunahme der Pensionshöhen im oberen Drittel ist verantwortlich für die insgesamt hohe Dynamik bei den Pensionseinkommen im Beobachtungszeitraum.

---

<sup>36)</sup> Die Neupensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung betragen 2015 durchschnittlich monatlich 1.520 € (Männer) und 1.014 € (Frauen), die Pensionsabgänge wegen Todes lagen mit 1.114 € (Männer) und 653 € (Frauen) um 36% bzw. 55% niedriger als die Zuerkennungen.

Insgesamt war der leichte Rückgang der Spreizung (Abbildung 7) bei den Primäreinkommen von der Einkommensdynamik bei den Unselbständigeneinkommen und Pensionen in den unteren Einkommenszehnteln und dem Rückgang der Vermögenserträge in den oberen Einkommenszehnteln getrieben.

Abbildung 7: Verteilung der äquivalenten Primäreinkommen der Haushalte im Zeitvergleich



Q: Statistik Austria, EU-SILC 2006 (Befragungsdaten), EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Berechnungen. – 1) Nicht-Selbständigenhaushalte.

### Übersicht 9: Gini-Koeffizienten der äquivalenten Faktor-, Markt- und Primäreinkommen im Zeitvergleich

|                 | Nicht-Selbständigenhaushalte |   |       | Alle Haushalte  |                  |  |
|-----------------|------------------------------|---|-------|---|------------------|--|
|                 | 2000                         | 2005  | 2010  | 2010  | 2015             |  |
| Datenquelle     | Konsumerhebung 1999/2000     | Integrierter Datensatz basierend auf ...<br>EU-SILC 2006 EU-SILC 2011 |       | Integrierter Datensatz basierend auf ...<br>EU-SILC 2011 EU-SILC 2016 |                  |  |
| Erhebungsart    |                              | Befragungsdaten   |       |   | Verwaltungsdaten |  |
| Faktoreinkommen | .                            | 0,564   | 0,582 | 0,584   | 0,584            |  |
| Markteinkommen  | .                            | 0,557   | 0,573 | 0,580   | 0,572            |  |
| Primäreinkommen | 0,336                        | 0,343   | 0,362 | 0,393   | 0,382            |  |

Anmerkungen: Kleine Abweichungen des Gini-Koeffizienten zwischen dieser und früheren WIFO-Umverteilungsstudien gehen auf die unterschiedliche Bezugsgröße der Berechnung zurück. Das hier ausgewiesene Maß beruht auf den Einkommen auf Haushaltsebene, während in den früheren Berichten die Berechnung auf Basis von Einkommenszehnteln durchgeführt wurde.

Q: Statistik Austria, Konsumerhebung 1999/2000, EU-SILC 2006 (Befragungsdaten), EU-SILC 2011 (Befragungsdaten, Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Die Verringerung der Ungleichheit in der Verteilung der Haushaltseinkommen zwischen 2010 und 2015 kommt sowohl in der Entwicklung des Gini-Koeffizienten als auch in den Einkommensanteilen nach Einkommenszehnteln deutlich zum Ausdruck: Das Gini-Maß für das Primäreinkommen stieg zu Beginn des vorigen Jahrzehnts um 1 Prozentpunkt und in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrzehnts um weitere 2 Prozentpunkte – von 0,343 im Jahr 2005 auf 0,362 im Jahr 2010 – an. Auf Grundlage der Verwaltungsdaten lag der Gini-Koeffizient 2010 bei 0,393 und sank bis 2015 um etwa 1 Prozentpunkt auf 0,382 (Übersicht 9).

### **3.4 Zusammenfassung**

Die Primäreinkommen der privaten Haushalte als Summe aus Erwerbseinkommen, Erträgen aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen und Dividenden, öffentlichen Pensionen und netto-imputierten Mieten bilden den Ausgangspunkt für den vorliegenden Umverteilungsprozess, der durch die Steuern und Abgaben auf der einen Seite und durch die öffentlichen monetären Leistungen und Sachleistungen auf der anderen Seite zustande kommt.

Obwohl die Spreizung der Markteinkommen auf Personenebene aufgrund der zunehmend destandardisierten Erwerbs- und Einkommensverhältnisse in der Vergangenheit größer wurde, hat sich die Einkommensspreizung der (äquivalenzgewichteten) Primäreinkommen auf der Haushaltsebene zwischen 2010 und 2015 leicht verringert. Der Anteil des Primäreinkommens im oberen Drittel reduzierte sich um 1 Prozentpunkt zugunsten des mittleren aber auch unteren Drittels. Damit sank auch der Gini-Koeffizient in diesen fünf Jahren um knapp 3% auf 0,382. Auch die Relation unterschiedlicher Dezile P10/P90 veränderte sich: Beim Primäreinkommen lag 2015 das 90. Perzentil um das 8,8-Fache über dem 10. Perzentil, fünf Jahre zuvor lag die Relation bei 9,2. Die P90/P10-Relation des äquivalenten Primäreinkommens betrug 2015 das 6,3-Fache, fünf Jahre davor lag die Relation beim 6,6-Fachen.

Obwohl Teilzeitarbeit und Solo-Selbständigkeit in den vergangenen Jahren zugenommen haben, sind die Einkommensanteile der Erwerbseinkünfte daraus im unteren Einkommensdrittel leicht angewachsen. Stärkere Anteilsgewinne gab es bei den Selbständigeneinkommen im oberen Drittel, hier ist die Einkommensspreizung größer geworden, hat aber auf die Verteilung der Primäreinkommen insgesamt keine negativen Auswirkungen. Die Spreizung der Primäreinkommen wurde auch durch die Rückgänge der Zinsen und Dividenden gedämpft, hier gab es im oberen Einkommensdrittel die größten Anteilsrückgänge. Auch die leichten Rückgänge der Erträge aus Vermietung und Verpachtung im oberen Drittel trugen zur Verringerung der Primäreinkommensspreizung bei.

#### 4. Steuern und Sozialbeiträge

Die Ausstattung der Bevölkerung mit ökonomischen und sozialen Ressourcen ist sowohl von Markteinkommen als auch von Sozialtransfers und öffentlichen Dienstleistungen bestimmt. Die Ausgestaltung des Abgabensystems und der monetären und realen Transfers verändern die Lebens- und Erwerbchancen wie auch die ökonomische Ausstattung breiter Bevölkerungsschichten.

Um diese und weitere Aufgaben<sup>37)</sup> erfüllen zu können, nehmen für die öffentliche Hand Steuern und Abgaben eine zentrale Funktion ein. Österreich gehört zu den Ländern mit stark ausgebauten wohlfahrtsstaatlichen Leistungen, die sich in einer entsprechend hohen Abgabenquote manifestieren. Dem Entzug von finanziellen Ressourcen in Form von Steuern und Abgaben auf der einen Seite stehen die Wirkungen der Sozialtransfers und des öffentlichen Leistungsangebotes auf die Wirtschaft und Gesellschaft gegenüber (Bock-Schappelwein et al., 2009, Mayrhuber et al., 2018). Die Beurteilung des Abgabensystems kann nach unterschiedlichen Kriterien erfolgen: Aus einem fiskalischen Blickwinkel geht es um die Ergiebigkeit der Einnahmen, aber auch um eine effektive und effiziente Mittelverwendung (Mandl et al., 2008, Alfonso et al., 2010) oder den Trade-off zwischen Effizienz und Gleichheit (Andersen – Maibom, 2016). Aus einem theoretischen Blickwinkel der optimalen Besteuerung treten Steuerstruktur und -höhe in den Mittelpunkt der Analysen (Bierbrauer, 2016). Aus dem Blickwinkel der Inzidenzforschung stehen Fragen wie, wer trägt die Steuerlast (Inzidenz), wie verändert sich die Kaufkraft durch Steuern und Abgaben bis hin zur gesamten Progressions- und Verteilungswirkung im Mittelpunkt (Blankart, 2017).

Die Kategorisierung in direkte und indirekte Steuern knüpft an die Einhebungsform und die Überwälzung der Steuerlast an: Bei direkten Steuern sind SteuerschuldnerIn und SteuerträgerIn formal ident, bei indirekten Steuern fallen SteuerschuldnerIn und -trägerIn auseinander. Die tatsächliche Inzidenz der Steuerlast hängt von ihrer Überwälzbarkeit in der Praxis ab. Indirekte Steuern gelten in der Regel als überwälzbar, da die gesetzliche Inzidenz (wer ist zur Steuerzahlung gesetzlich verpflichtet) und die effektive Inzidenz (wer trägt die Steuer) nicht übereinstimmen. Direkte Steuern gelten als nicht überwälzbar: die gesetzliche Inzidenz (Steuerzahllast) entspricht der effektiven Inzidenz (Steuertraglast), d. h., Steuerzahlende tragen auch die materielle Last der Steuer. Die zur Zahlung Verpflichteten müssen die Steuer auch ökonomisch tragen.

Steuern, die bei der Einkommensentstehung bzw. am Vermögensbestand bzw. Vermögensübergang ansetzen, gelten als nicht überwälzbar und zählen im Allgemeinen zu den direkten Steuern. Zu diesen direkten Steuern zählen auch Körperschaft-, Vermögen- sowie Erbschaft- und Schenkungssteuern. Umsatz- und Verbrauchsteuern werden hingegen von den Unternehmen an den Fiskus abgeführt, über die Preise aber von den Endverbrauchenden ökonomisch getragen; sie werden daher als indirekte Steuern bezeichnet.

---

<sup>37)</sup> Beispielsweise Lenkungsfunktionen (Knoll – Pitlik, 2014, Asatryan et al., 2015).

Die Einteilung in direkte und indirekte Steuern ist von der empirischen Wirkung her nicht immer eindeutig bestimmbar (Fullerton et al., 2002). Beispielsweise werden die Beiträge der Arbeitgeber (wie auch jene der ArbeitnehmerInnen) zur Sozialversicherung in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zu den Arbeitsentgelten eingerechnet. Damit sind sie in der funktionalen Verteilungsanalyse dem Faktor Arbeit und nicht dem Faktor Kapital zugerechnet. Diese lohnabhängigen Abgaben werden von den Beschäftigten – als vorenthaltener Teil ihres Entgeltes – getragen. Die tatsächliche Überwälzbarkeit der Sozialbeiträge wie auch der Einkommen-, Umsatz- und Verbrauchsteuern hängt von mehreren Faktoren wie beispielsweise der Marktform, den Elastizitäten von Angebot und Nachfrage<sup>38)</sup> ab. Nachfolgend wird – in Analogie zum Status quo in der Verteilungsforschung und zu den bisherigen WIFO-Umverteilungsstudien – von einer formalen Inzidenz ausgegangen, also der vom Gesetzgeber beabsichtigten Verteilung der Steuertraglast. Einkommensteuer (direkte Steuern) und Sozialbeiträge tragen die Beschäftigten (Avram et al., 2014, Bach et al., 2016), Umsatz- und Verbrauchsteuern werden den Endverbrauchenden zugerechnet.

Das Ziel der direkten, am persönlichen Einkommen oder Vermögen bemessenen Steuern mit der Einkommenshöhe steigenden Tarifen ist die relativ stärkere Steuerbelastung der oberen Einkommen in Relation zu den unteren Einkommen (progressive Steuern). Indirekte, am Verbrauch anknüpfende und vom individuellen Einkommen unabhängige Steuern mit einem fixen Steuersatz treffen die unteren Einkommensschichten mit niedrigerer Sparquote stärker. Die Sozialbeiträge mit einem proportionalen Beitragssatz wirken für Einkommen über der Höchstbeitragsgrundlage regressiv. Diese Wirkungen sind nachfolgend entlang der direkten und indirekten Steuern sowie Sozialbeiträge dargestellt.

#### **4.1 Verteilungswirkungen der direkten Steuern und Sozialbeiträge**

Christine Mayrhuber

Das Bezugsjahr der nachfolgenden Analyse der Abgabenbelastung der privaten Haushalte bildet das Einkommensjahr 2015. Die Steuerreform 2015/16 ist demnach nicht in den Daten abgebildet, und somit ist die unterschiedlich wirkende steuerliche Entlastung der Einkommen in der vorliegenden Analyse nicht enthalten. Die Befunde von Rocha-Akis et al. (2016B) zeigen, dass durch die Reform im Jahr 2016 das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen um 3,1% anstieg; der Einnahmefall des Staates an Lohn- und Einkommensteuer in der Höhe von 4,9 Mrd. € war zu 56% dem oberen Drittel der Verteilung der Haushaltseinkommen und etwa 12% dem unteren Einkommensdrittel zuzuordnen. Daraus lässt sich ableiten, dass die nachfolgend dargestellte Abgabenbelastung mit direkten Steuern in den oberen Einkommensgruppen durch die Steuerreform 2015/16 geringer geworden ist.

---

<sup>38)</sup> Die Marktform umfasst auch die Preisgestaltung: Im Bereich der Einkommen existieren kollektivvertragliche Mindeststandards; die (Steuer)Bemessungsgrundlagen und Steuersätze sind gesetzlich geregelt.

Elastizitäten beziehen sich auf Änderungen im Verhalten von Anbietenden und Nachfragenden im Zusammenhang mit Preis- bzw. Abgabenänderungen.

Die Beurteilung der Abgabenlast der Haushalte basiert in der folgenden Analyse auf Quantilen der Bruttoäquivalenzgesamteinkommen. Diese enthalten neben allen Einkommen der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital auch private Zusatzeinkommen, gesetzliche Pensionen, netto-imputierte Mieten und monetäre Transfers.

#### 4.1.1 Sozialbeiträge und direkte Steuern

Das österreichische Sozialversicherungssystem setzt sich aus verschiedenen Zweigen zusammen. Das umfassendste System aus der Sicht der Versichertenzahl stellt die Krankenversicherung dar, von den 8,7 Mio. EinwohnerInnen in Österreich sind 99,9% geschützt, und knapp 76% sind beitragsleistende Personen, gefolgt von der Unfall-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung (*Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, 2017B*). Soweit für die Leistungen der Sozialversicherung versicherungsäquivalente Beiträge erhoben werden, würde keine Umverteilung zwischen den Personen stattfinden, wenn auch die Höhe der Leistungen an die Versicherten identisch wäre. In der Kranken- und Unfallversicherung ist das Dienstleistungsangebot allerdings den Bedürfnissen und nicht den geleisteten Beiträgen angepasst. In der Arbeitslosenversicherung finden sich Personen mit unterschiedlichem Arbeitslosigkeitsrisiken, und im Altersversicherungssystem kommt es durch versicherungsfremde Leistung (z. B. Ausgleichszulage, Anrechnung von Teilversicherungszeiten wie Arbeitslosigkeit, Kindererziehung), unterschiedliche Bezugsdauern usw. zur Aufhebung der Beitragsäquivalenz. Sozialbeiträge werden daher dem Kernbereich des Steuer- und Transfersystems zugerechnet.

Die Sozialbeiträge von Erwerbseinkommen werden vom Bruttoeinkommen – vor Abzug von direkten Steuern – entrichtet. Die Steuerbemessungsgrundlage reduziert sich durch die Sozialbeiträge. Die Steuerfreigrenzen und die Mindest- und Höchstbeitragsgrundlagen zur Sozialversicherung entwickeln sich weitgehend unabhängig voneinander. Während die beiden Beitragsgrenzen zur Sozialversicherung mit der vergangenen Beitragsgrundlagenentwicklung jährlich valorisiert werden, sind die Steuer(frei)grenzen diskret politisch gestaltet.

Die Sozialbeiträge stellen für den überwiegenden Teil der Erwerbstätigen die höchsten direkten Abgaben dar: Bis zu einem Bruttoeinkommen von unselbständiger Erwerbstätigkeit im Jahr 2015<sup>39)</sup> von jährlich 46.900 € (3.350 € monatlich) überstiegen die Sozialbeiträge (8.407 € jährlich) die zu leistende Lohnsteuer, erst für Einkommen über dieser Grenze lag die Lohnsteuerabgabe über den Sozialbeiträgen. Gemäß Lohnsteuerstatistik 2015 hatten nur 16,2% der insgesamt 4,3 Mio. lohnsteuerpflichtigen ArbeitnehmerInnen Einkommen von mehr als 50.000 €, für rund 84% waren ihre Sozialbeiträge höher als ihre Lohnsteuerbelastung.

Damit sind die Sozialversicherungsbeiträge die aufkommensstärkste Abgabenart für die öffentliche Hand, die auf Basis der Selbstverwaltung von den Sozialversicherungsträgern verwaltet

---

<sup>39)</sup> Im Zuge der Steuerreform 2015/16 verschob sich diese Grenze nach oben: Im Jahr 2017 überstieg ab einem Jahreseinkommen in der Höhe von 61.100 € (monatlich 4.300 €) die Lohnsteuer die Sozialbeiträge (BMF [https://rechner.cpubohn.at/bmf.gv.at/familienbonusplus/#bruttoNetto\\_familienbonus](https://rechner.cpubohn.at/bmf.gv.at/familienbonusplus/#bruttoNetto_familienbonus)).

werden (Schmid, 2018). Die Beiträge der Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen zu den Sozialversicherungszweigen summierten sich 2015 (2016) auf 48,8 Mrd. € (51,1 Mrd. €; Statistik Austria, 2017A).

Übersicht 10: Verteilung des Steueraufkommens der äquivalenten direkten Steuern (Einkommen- und Vermögensteuern) und Sozialbeiträge, 2015  
Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen

|           | Unselbständigeneinkommen, Pensionen |                | Äquivalent                         | Vermögenserträge                        | Unselbständigen-                                |
|-----------|-------------------------------------|----------------|------------------------------------|---|---|
|           | Lohnsteuer                          | Sozialbeiträge | Selbständigen-<br>einkommen        | Einkommen-,<br>Kapitalertrag-<br>steuer | einkommen                                       |
|           |                                     |                | Einkommensteuer,<br>Sozialbeiträge |   | Sozialbeiträge der<br>Arbeitgeber <sup>1)</sup> |
|           | Anteile in %                        |                |                                    |   |   |
| 1. Dezil  | 0,1                                 | 1,0            | 0,5                                | 0,4                                     | 0,9   |
| 2. Dezil  | 0,8                                 | 3,0            | 1,5                                | 1,3                                     | 2,8   |
| 3. Dezil  | 2,3                                 | 4,6            | 3,0                                | 2,4                                     | 4,3   |
| 4. Dezil  | 4,1                                 | 6,4            | 4,6                                | 1,2                                     | 6,1   |
| 5. Dezil  | 6,0                                 | 8,2            | 3,5                                | 4,3                                     | 8,1   |
| 6. Dezil  | 7,8                                 | 9,8            | 5,5                                | 5,1                                     | 9,8   |
| 7. Dezil  | 10,0                                | 12,0           | 4,6                                | 4,0                                     | 12,1  |
| 8. Dezil  | 13,2                                | 14,4           | 7,3                                | 7,5                                     | 14,6  |
| 9. Dezil  | 18,6                                | 18,5           | 10,6                               | 11,8                                    | 18,9  |
| 10. Dezil | 37,3                                | 22,1           | 58,9                               | 62,1                                    | 22,4  |
| 1. Terzil | 4,3                                 | 10,5           | 6,4                                | 4,4                                     | 9,7   |
| 2. Terzil | 23,1                                | 30,3           | 14,9                               | 12,9                                    | 30,1  |
| 3. Terzil | 72,6                                | 59,3           | 78,7                               | 82,7                                    | 60,2  |
| Insgesamt | 100,0                               | 100,0          | 100,0                              | 100,0                                   | 100,0   |
|           | Mrd. € pro Jahr <sup>2)</sup>       |                |                                    |   |   |
| Insgesamt | 27,2                                | 23,5           | 7,0                                | 1,5                                     | 33,7  |

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Nicht Teil der Bruttoäquivalenzgesamteinkommen. – <sup>2)</sup> Nicht-äquivalente Werte.

Die Geringfügigkeitsgrenze der Einkommen stellt eine Sprungstelle mit hoher Grenzabgabenbelastung durch die Sozialversicherung dar (Köppl – Schratzenstaller, 2015), da beim Überschreiten dieser Grenze (2015: 405,98 € entspricht 4.900 € im Jahr, 2018: 438,05 €) die vollen Beiträge für das gesamte Einkommen (ohne Freibetrag) zu leisten sind. Der daraus resultierende hohe Grenzsteuersatz führt zur Anpassung des Arbeitsangebotes, die hohe Zahl der geringfügig Beschäftigten in Österreich ist dadurch mitbestimmt (Paetzold, 2017). Die Sozialbeiträge entfallen für jenen Teil der Einkommen, der über der Höchstbeitragsgrundlage liegt, und wirken somit für hohe Einkommen regressiv. Die Steuerfreigrenze bei der Einkommensteuer in der Höhe von 11.000 € pro Jahr, bedeutet gegenüber den Sozialbeiträgen eine geringere Belastung der unteren Einkommen. Die progressive Ausgestaltung des Einkommensteuertarifes stellt für höhere Einkommen eine höhere durchschnittliche Steuerquote dar.

Auf der Ebene der Haushalte, die nach ihrem Bruttoäquivalenzgesamteinkommen, das neben den Primäreinkommen (siehe deren Verteilung in Übersicht 8) auch monetäre Leistungen umfasst, gereiht werden, zeigt sich, dass das untere Einkommensdrittel 4,3% des Lohnsteueraufkommens und 10,5% der Sozialbeiträge von Unselbständigeneinkommen und Pensionen leistete. Der hohe Anteil der Sozialbeiträge ist nicht nur auf das Faktum der vollen Sozialversicherungspflicht ab Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze zurückzuführen, sondern auch auf die Krankenversicherungspflicht der Pensionseinkommen. Die Verteilung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber entspricht annähernd jener der Unselbständigen.

Erwartungsgemäß war das Lohnsteueraufkommen im oberen Einkommensdrittel durch den progressiven Steuertarif mit 72,6% deutlich höher als die Sozialbeiträge mit 59,3%. Für Einkommen aus selbständiger Tätigkeit und Vermögenserträge, die stärker in obere Einkommensgruppen flossen, konzentrierte sich auch die Abgabenerleistung auf das obere Einkommensdrittel bzw. -zehntel: Im oberen Drittel entstanden 78,7% der Sozialbeiträge und Einkommensteuerabgaben der Selbständigen. Die Steuern von Vermögenserträgen wurden zu 4,4% im unteren und zu 82,7% im oberen Drittel geleistet (Übersicht 10).

#### 4.1.2 *Direkte Steuern und Sozialbeiträge in Relation zum Einkommen*

Zur endgültigen Beurteilung der Abgabenbelastung braucht es eine Einbettung der geleisteten Abgaben in Relation zum Einkommen, von dem die Sozialbeiträge und direkten Steuern bezahlt werden. Da die Sozialbeiträge in den unteren Einkommensgruppen eine relativ hohe Abgabe darstellen, sind sie nachfolgend gesondert ausgewiesen. Da Pensionseinkommen krankenversicherungspflichtig sind, werden die Steuer- und Sozialabgaben hier getrennt dargestellt.

#### **Abgabenbelastung der Einkommen**

Übersicht 11 zeigt die Belastung durch Sozialbeiträge und direkte Steuern der Unselbständigen- und Selbständigeneinkommen, Pensionen und Vermögenserträge. Im Schnitt betrug die Lohnsteuer der Unselbständigeneinkommen (brutto) 12,1%, im unteren Einkommensdrittel 4,2% und im oberen 14,9%. Die Lohnsteuerleistung der Pensionen betrug durchschnittlich 15,2%, im unteren Drittel waren es 5% und im oberen 21,4%. Die Steuern auf Vermögenserträge belaufen sich im Durchschnitt auf 20,6% und sind in den Einkommensdritteln weitgehend ähnlich verteilt.

Die Ausgestaltung der Sozialbeiträge mit dem proportionalen Beitragssatz bis zur Höchstbeitragsgrundlage führte zu einem proportionalen Anteil der Sozialbeiträge der Unselbständigeneinkommen über die auf Basis der Dezile eingeteilten Einkommensgruppen von 11% bis 13,4%, einschließlich der Sozialbeiträge der Arbeitgeber waren es zwischen 28,3% und 35,4%. Da Pensionseinkommen ausschließlich zur Krankenversicherung verpflichtet sind, lag ihr Sozialbeitrag bei durchschnittlich 5,3%.

Übersicht 11: Belastung der Einkommen durch äquivalente direkte Steuern (Einkommen- und Vermögensteuern) und Sozialbeiträge, 2015

Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen

|   | Unselbständigeneinkommen<br>(einschließlich Sozialbeiträge der Arbeitgeber) |  |                  | Selbstän-<br>digenein-<br>kommen | Vermögens-<br>erträge | Pensionen |   |   |                 |
|---|---|--|------------------|----------------------------------|-----------------------|-----------|---|---|-----------------|
|   | Lohn-<br>steuer   | Sozialbeiträge<br>Arbeitneh-<br>merInnen | Arbeit-<br>geber |                                  |                       | Insgesamt | Einkommen-<br>steuer, Sozial-<br>beiträge | Einkommen-,<br>Kapitaler-<br>tragsteuer | Lohn-<br>steuer |
| Anteile der äquivalenten Abgaben am entsprechenden Äquivalenzeinkommen in % |   |  |                  |                                  |                       |           |   |   |                 |
| 1. Dezil  | 0,5   | 11,5                                     | 20,5             | 32,5                             | 17,8                  | 14,0      | 0,8                                       | 4,6                                     | 5,4             |
| 2. Dezil  | 3,1   | 12,6                                     | 21,7             | 37,4                             | 21,1                  | 19,4      | 2,5                                       | 4,9                                     | 7,5             |
| 3. Dezil  | 5,1   | 13,1                                     | 22,1             | 40,2                             | 27,3                  | 25,7      | 6,7                                       | 5,1                                     | 11,8            |
| 4. Dezil  | 6,4   | 13,3                                     | 22,2             | 41,9                             | 31,7                  | 15,7      | 10,1                                      | 5,2                                     | 15,4            |
| 5. Dezil  | 7,7   | 13,4                                     | 22,0             | 43,1                             | 27,3                  | 23,2      | 12,6                                      | 5,4                                     | 17,9            |
| 6. Dezil  | 8,7   | 13,4                                     | 22,0             | 44,1                             | 30,3                  | 28,3      | 14,2                                      | 5,4                                     | 19,6            |
| 7. Dezil  | 9,8   | 13,4                                     | 21,6             | 44,7                             | 26,2                  | 14,9      | 15,6                                      | 5,4                                     | 20,9            |
| 8. Dezil  | 11,0  | 13,3                                     | 21,2             | 45,5                             | 31,0                  | 23,9      | 17,8                                      | 5,5                                     | 23,3            |
| 9. Dezil  | 13,2  | 13,1                                     | 20,2             | 46,5                             | 32,7                  | 17,5      | 19,7                                      | 5,5                                     | 25,2            |
| 10. Dezil   | 18,8  | 11,0                                     | 17,3             | 47,0                             | 39,6                  | 21,0      | 25,9                                      | 5,0                                     | 31,0            |
| 1. Terzil   | 4,2   | 12,8                                     | 21,8             | 38,8                             | 24,6                  | 20,7      | 5,0                                       | 5,0                                     | 10,0            |
| 2. Terzil   | 8,3   | 13,4                                     | 22,0             | 43,7                             | 28,5                  | 23,0      | 13,4                                      | 5,4                                     | 18,7            |
| 3. Terzil   | 14,9  | 12,3                                     | 19,3             | 46,4                             | 37,4                  | 20,3      | 21,4                                      | 5,3                                     | 26,6            |
| Insgesamt   | 12,1  | 12,6                                     | 20,2             | 45,0                             | 34,6                  | 20,6      | 15,2                                      | 5,3                                     | 20,4            |

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Übersicht 12: Bedeutung des äquivalenten Abgabenaufkommens (Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialbeiträge), 2015

Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen

|   | Äquivalent                          |                |                                    |                                    |
|---|-------------------------------------|----------------|------------------------------------|------------------------------------|
|   | Unselbständigeneinkommen, Pensionen |                | Selbständigen-<br>einkommen        | Vermögenserträge                   |
|   | Lohnsteuer                          | Sozialbeiträge | Einkommensteuer,<br>Sozialbeiträge | Einkommen-,<br>Kapitalertragsteuer |
| Anteile am Bruttoäquivalenzgesamteinkommen in % |                                     |                |                                    |                                    |
| 1. Dezil  | 0,3                                 | 4,0            | 0,6                                | 0,1                                |
| 2. Dezil  | 2,2                                 | 6,9            | 1,0                                | 0,2                                |
| 3. Dezil  | 4,9                                 | 8,2            | 1,6                                | 0,3                                |
| 4. Dezil  | 7,4                                 | 9,5            | 2,0                                | 0,1                                |
| 5. Dezil  | 9,2                                 | 10,5           | 1,3                                | 0,3                                |
| 6. Dezil  | 10,4                                | 10,8           | 1,8                                | 0,4                                |
| 7. Dezil  | 11,6                                | 11,5           | 1,3                                | 0,2                                |
| 8. Dezil  | 13,1                                | 11,7           | 1,8                                | 0,4                                |
| 9. Dezil  | 14,9                                | 12,3           | 2,1                                | 0,5                                |
| 10. Dezil                                       | 17,3                                | 8,5            | 6,6                                | 1,5                                |
| 1. Terzil                                       | 3,5                                 | 7,2            | 1,3                                | 0,2                                |
| 2. Terzil                                       | 9,9                                 | 10,7           | 1,5                                | 0,3                                |
| 3. Terzil                                       | 15,5                                | 10,4           | 4,1                                | 0,9                                |
| Insgesamt                                       | 12,1                                | 10,0           | 2,9                                | 0,6                                |

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Die Gesamtbelastung der Unselbständigeneinkommen – durch Lohnsteuer und Sozialbeiträge der ArbeitnehmerInnen und Arbeitgeber – war mit 45% doppelt so hoch wie für Pensionen und Vermögenserträge und um 10 Prozentpunkte höher als für Selbständigeneinkommen. Während diese Abweichung bei den Vermögenserträgen über die Einkommensdrittel zunahm, verringerte sie sich bei den Selbständigeneinkommen und Pensionen.

In Übersicht 12 wird im Haushaltskontext ersichtlich, dass die Abgaben insgesamt von Unselbständigen- und Selbständigeneinkommen, Pensionen und Vermögenserträgen 25,6% der Bruttoäquivalenzgesamteinkommen ausmachten. 22,1% davon stammten von den Unselbständigeneinkommen und Pensionen.

### **Belastung der Primäreinkommen durch Sozialbeiträge**

Bezogen auf das äquivalente Primäreinkommen zeigt sich deutlich, dass die Sozialbeiträge für niedrige Einkommen eine relativ hohe Abgabe bedeuten. Im einkommenszentrierten Sozialversicherungssystem stehen diesen hohen Abgaben eine gute Alterssicherung gegenüber, die sich bei einem Ländervergleich durch eine vergleichsweise hohe Einkommensersatzrate zeigt (*Europäische Kommission, 2018C, OECD, 2018A*). Während Selbständigen- und Unselbständigeneinkommen sozialversicherungspflichtig sind, sind Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen und Dividenden (drei der insgesamt sieben unterschiedlichen Einkunftsarten gemäß Einkommensteuergesetz) nicht sozialversicherungspflichtig.

Die sozialbeitragspflichtigen Positionen der äquivalenten Primäreinkommen setzten sich aus 58% Unselbständigeneinkommen, 9% Selbständigeneinkommen und 26,4% Pensionen zusammen, das entspricht 93,4%, damit sind 6,6% sozialbeitragsfrei. Diese sozialbeitragsfreien Einkommen sind überproportional in den oberen Einkommensschichten angesiedelt (Übersicht 13).

Die Sozialbeiträge der Unselbständigeneinkommen (Übersicht 13) betragen im unteren Drittel 6,8%, im mittleren und oberen jeweils 9,5% der äquivalenten Primäreinkommen; nach Einkommenszehnteln stieg dieser Anteil vom untersten von 4,5% auf 11,5% im neunten Zehntel an und fiel im obersten auf 7,7%. Der Rückgang ist durch den sinkenden Anteil der Unselbständigeneinkommen und der Wirkung der Höchstbeitragsgrundlage begründet. Für Selbständigeneinkommen sind keine getrennten Daten für Sozialbeiträge und Einkommensteuer verfügbar – hier können nur die gesamten direkten Abgaben betrachtet werden. Die Abgaben der Selbständigeneinkommen, die einen deutlich kleineren Anteil der Primäreinkommen darstellen, belasteten die Primäreinkommen im unteren und mittleren Drittel mit jeweils 1,6% und im oberen mit 4,1%. Die Betrachtung der Einkommenszehntel zeigt, dass die Belastung bis zum neunten Dezil zwischen 0,9% und 2,2% lag und im obersten Zehntel auf 6,7% stieg. Für Pensionseinkommen stellte sich diese Belastung erwartungsgemäß anders dar, da diese nur Beitragspflicht in der Krankenversicherung haben. Dem Anteil der Pensionen entsprechend sank auch die Einkommensteuerbelastung ab dem Median der Bruttoäquivalenzgesamteinkommen (Übersicht 13).

Übersicht 13: Äquivalente Sozialbeiträge gemessen am äquivalenten Primäreinkommen, 2015  
Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen

|           | Unselbständigeneinkommen                     |                |            | Selbständigeneinkommen |   | Pensionen |                |            |
|-----------|--|----------------|------------|------------------------|---|-----------|----------------|------------|
|           | Einkommen                                    | Sozialbeiträge | Lohnsteuer | Einkommen              | Einkommensteuer, Sozialbeiträge <sup>1)</sup> | Einkommen | Sozialbeiträge | Lohnsteuer |
|           | Anteile am äquivalenten Primäreinkommen in % |                |            |                        |   |           |                |            |
| 1. Dezil  | 31,4   | 4,5            | 0,2        | 5,3                    | 0,9   | 48,2      | 2,3            | 0,4        |
| 2. Dezil  | 41,1   | 6,6            | 1,6        | 6,2                    | 1,3   | 43,9      | 2,2            | 1,1        |
| 3. Dezil  | 44,2   | 7,4            | 2,9        | 6,8                    | 1,9   | 43,0      | 2,2            | 2,9        |
| 4. Dezil  | 47,9   | 8,2            | 4,0        | 6,9                    | 2,2   | 40,2      | 2,1            | 4,1        |
| 5. Dezil  | 54,5   | 9,4            | 5,4        | 5,2                    | 1,4   | 35,2      | 1,9            | 4,5        |
| 6. Dezil  | 56,3   | 9,6            | 6,3        | 6,2                    | 1,9   | 32,4      | 1,8            | 4,6        |
| 7. Dezil  | 61,0   | 10,4           | 7,6        | 5,1                    | 1,3   | 28,1      | 1,5            | 4,5        |
| 8. Dezil  | 63,4   | 10,7           | 8,9        | 5,8                    | 1,8   | 25,6      | 1,4            | 4,6        |
| 9. Dezil  | 70,2   | 11,5           | 11,6       | 6,5                    | 2,1   | 17,8      | 1,0            | 3,6        |
| 10. Dezil | 57,9   | 7,7            | 13,1       | 16,9                   | 6,7   | 16,7      | 0,9            | 4,4        |
| 1. Terzil | 41,5   | 6,8            | 2,2        | 6,6                    | 1,6   | 44,1      | 2,2            | 2,2        |
| 2. Terzil | 55,5   | 9,5            | 5,9        | 5,7                    | 1,6   | 33,5      | 1,8            | 4,5        |
| 3. Terzil | 62,7   | 9,5            | 11,5       | 11,0                   | 4,1   | 19,4      | 1,1            | 4,2        |
| Insgesamt | 58,0   | 9,2            | 8,8        | 9,0                    | 3,1   | 26,4      | 1,4            | 4,0        |

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Errechnet als Differenz von Brutto- und Nettoeinkommen und kann somit nicht getrennt ausgewiesen werden.

#### 4.1.3 Entwicklung der direkten Abgaben zwischen 2010 und 2015

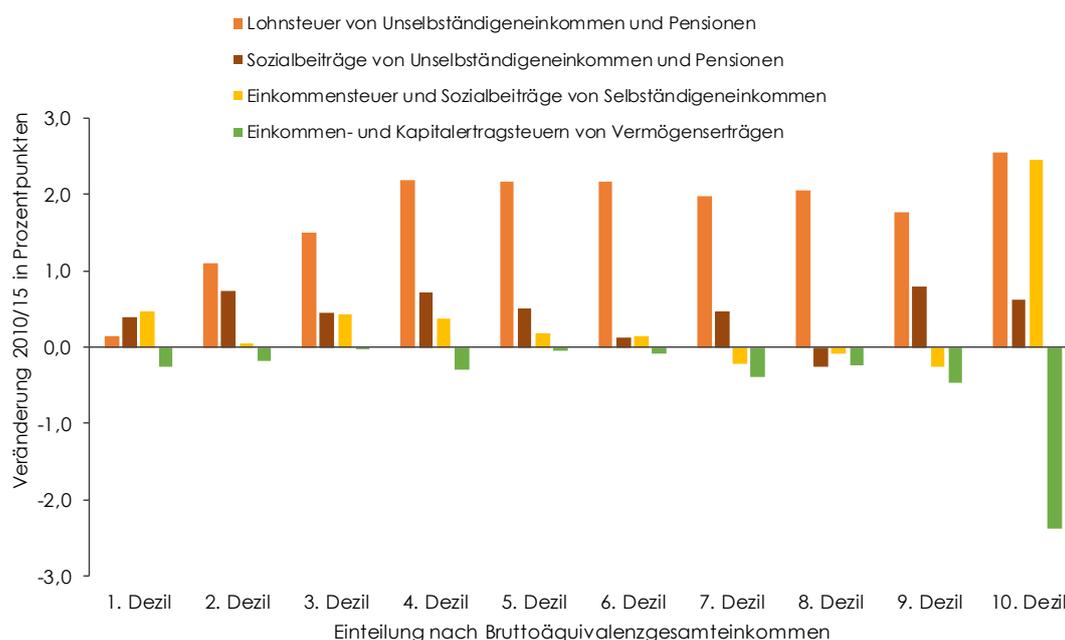
Das Einkommensteuersystem war in der jüngeren Vergangenheit von der Steuerreform 2009/10 und 2015/16 geprägt. Die Tarifreform 2009/10 erhöhte den Progressionsgrad in den unteren und mittleren Einkommensschichten (Schatzenstaller, 2009) und ist in den Darstellungen der letzten WIFO-Umverteilungsstudie abgebildet. Die jüngste Reform, die im Jahr 2016 wirksam wurde, ist somit im hier verwendeten Basisjahr 2015 noch nicht enthalten. Die Tarifgestaltung, die zwischen 2010 und 2015 unverändert war, bewirkt keinerlei Veränderung des Einkommensteueraufkommens.

Im Bereich der Sozialbeiträge gab es hingegen folgende Änderungen: Für selbständig Erwerbstätige nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) wurde der Beitragssatz zur Pensionsversicherung um 2,25 Prozentpunkte auf 18,5% und von Versicherten nach Bauern-Sozialversicherungsgesetz (B-SVG) um 2 Prozentpunkte auf 17% angehoben. Die monatliche Mindestbeitragsgrundlage zur Krankenversicherung der Selbständigen wurde im Gegenzug von 724 € auf 406 € abgesenkt. Damit ging eine Entlastung für Geringverdienende von jährlich bis zu 290 € einher, die allerdings erst per 1. Jänner 2016 in Kraft trat und für den Beobachtungszeitraum 2010 bis 2015 daher nicht relevant ist. Die Abgaben von Selbständigeneinkommen sind aufgrund der Sozialbeiträge also gegenwärtig niedriger als in den nachfolgenden Übersichten mit dem Bezugsjahr 2015 dargestellt.

Die Veränderung im Abgabenaufkommen nach Einkommensgruppen entsprach weitgehend den Veränderungen der Verteilung der Einkommen in diesem Zeitraum. Die Anteile der Sozialbeiträge stiegen tendenziell bis zum Median an, darüber kam es mehrheitlich zu einer Reduktion. Auch die deutliche Erhöhung der Anteile der Selbständigeneinkommen im obersten Einkommenszehntel führte zu einer Zunahme der Abgaben in dieser Einkommensgruppe.

Die Abgabenbelastung durch Lohnsteuer und Sozialbeiträge gemessen am Bruttoäquivalenzgesamteinkommen aller Haushalte ist 2015 gegenüber 2010 in fast allen Einkommensgruppen angestiegen. Nur die Belastung durch Sozialbeiträge des achten Einkommenszehntels war 2015 niedriger als im Jahr 2010. Die starke Zunahme der Selbständigeneinkünfte im obersten Zehntel führte im progressiven Einkommensteuertarif zu einer Zunahme des Einkommensteueranteils in dieser Einkommensgruppe. Entgegengesetzt war die Entwicklung bei den Vermögenserträgen. Hier nahm der Steueranteil über alle Einkommensgruppen zwischen 2010 und 2015 deutlich ab, da durch die Finanzmarkturbulenzen und die Niedrigzinsen die Zinsen und Dividenden insgesamt niedriger waren als im Vergleichsjahr 2010 (Abbildung 8).

Abbildung 8: Veränderung der äquivalenten Abgabenbelastung (direkte Steuern und Sozialbeiträge) in Relation zum Bruttoäquivalenzgesamteinkommen zwischen 2010 und 2015



Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

## 4.2 Verteilungswirkungen der indirekten Steuern

Jürgen Bierbaumer-Polly, Simon Loretz

Im folgenden Abschnitt werden die Verteilungswirkungen der indirekten Steuern (Mehrwertsteuer sowie andere Verbrauchsteuern<sup>40)</sup>) auf die privaten Haushalte analysiert. Dabei wird analog zur Untersuchung in der letzten WIFO-Umverteilungsstudie (Bierbaumer-Polly, 2016) vorgegangen.

### 4.2.1 Datenbasis

Für eine Analyse der Verteilungswirkungen der indirekten Steuern müssen Informationen über Konsum, Einkommen und Steuern in einen gemeinsamen Kontext gestellt werden. Da es keine Datenquelle mit allen notwendigen Informationen gibt, werden eine Reihe von unterschiedlichen Quellen konsistent aufeinander abgestimmt:

- Daten aus der Konsumerhebung 2014/15 liefern Informationen für den Konsum.
- Einkommensinformationen werden von EU-SILC 2016 verwendet.
- Im Bereich Steuern bieten Daten der Input-Output (I-O) Tabellen (Statistik Austria, 2018A) auf Güterebene sowie Informationen der jährlichen Konsumrechnung im Zuge der Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) eine nützliche Grundlage.

Durch "statistisches Matching" auf Basis relevanter Haushaltscharakteristika<sup>41)</sup> werden die Konsuminformationen der Konsumerhebung 2014/15 den Haushalten in EU-SILC 2016 zugespielt, und mit Steuersätzen der I-O-Tabelle und der jährlichen Konsumrechnung wird das Aufkommen der indirekten Steuern abgeleitet.

Die so ermittelten Ergebnisse zu Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern sollen mit offiziellen Daten verglichen werden. Aufgrund konzeptioneller Unterschiede erfordert es jedoch eine Anpassung der verfügbaren Datenbasis: In der VGR wird der Konsum in erster Linie auf das *Inlandskonzept* abgestellt und beinhaltet demnach alle Ausgaben, die innerhalb der Landesgrenzen getätigt wurden, somit jene der Gebietsansässigen als auch jene der Gebietsfremden in Österreich. Zum Unterschied basiert EU-SILC ebenso wie die Konsumerhebung auf dem *Inländerkonzept*, da als Stichprobengrundlage das zentrale Melderegister (ZMR) dient. Nachdem in der vorliegenden Verteilungsanalyse primär nur jenes Steueraufkommen von Interesse ist, welches von den heimischen Haushalten im Inland aufgewendet wurde, werden die aus

---

<sup>40)</sup> Tabak-, Bier-, Alkohol-, Schaumwein- und Mineralölsteuer, Energie- und Normverbrauchsabgabe, Flugabgabe, Versicherungs-, motorbezogene Versicherungssteuer, Fremdenverkehrsabgabe und Wett-, Spiel- und Lotteriesteuern.

<sup>41)</sup> Die Matching-Variablen beinhalten u. a. Information über das verfügbare Haushaltseinkommen, die Haushaltsgröße, das Geschlecht, den Erwerbstatus sowie den höchsten Bildungsabschluss des/der Hauptverdiener/-in. Für eine Beschreibung des statistischen Matchings siehe Abschnitt 11.1 im Anhang.

der I-O-Tabelle gewonnenen Steuersätze auf das *Inländerkonzept* der VGR-Konsumdaten angewandt.<sup>42)</sup>

Die daraus resultierenden indirekten Steuern laut VGR-Konsumdaten und jene auf Basis der Verknüpfung von EU-SILC 2016 und Konsumerhebung 2014/15 weichen im Niveau voneinander ab. Laut VGR betragen diese im Jahr 2015 22,5 Mrd. €, davon entfiel auf die Mehrwertsteuer ein Betrag von 16,8 Mrd. €. Aus der Verknüpfung der EU-SILC-Daten mit den Konsumerhebungsdaten bei gleichzeitiger Verwendung der abgeleiteten I-O-Steuersätze und Steuersätze der jährlichen Konsumrechnung wurde ein verteilungsrelevantes Steueraufkommen (Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuer) in der Größenordnung von 19,0 Mrd. € errechnet. Diese Diskrepanz kann in einem geringen Ausmaß durch definitorische Unterschiede zwischen den beiden Datenquellen erklärt werden (z. B. Bewertungen von Versicherungsleistungen) sowie mehrheitlich durch die unterschiedlichen Deckungsgrade im Ausgabenvolumen der einzelnen COICOP-Konsumgruppen (*Kronsteiner-Mann – Schachl, 2017*).<sup>43)</sup>

Das so ermittelte Steueraufkommen bildet die Grundlage der Verteilungsanalyse auf Basis der Bruttoäquivalenzgesamteinkommen (also einschließlich monetärer Transfers). In der Ergebnisbeschreibung wird vorrangig auf die Verteilungswirkung nach Einkommensdritlein fokussiert.

#### 4.2.2 Ergebnisse

Im Jahr 2015 betrug der Anteil der indirekten Steuern am gesamten Abgabenvolumen (d. h. direkte Abgaben einschließlich indirekter Steuern, jedoch ohne Sozialbeiträge der Arbeitgeber) aller Haushalte 24,2% (19,0 Mrd. €; Übersicht 14). Das errechnete Mehrwertsteueraufkommen trug rund 75% (14,3 Mrd. €) dazu bei. Der Anteil der indirekten Steuern am gesamten Abgabenvolumen war gegenüber dem Jahr 2010 um 5 Prozentpunkte gesunken. Dieser Rückgang war einerseits auf ein vermindertes Aufkommen bei der Mehrwertsteuer und den Verbrauchsteuern zurückzuführen; wurde jedoch hauptsächlich durch den kräftigen Anstieg der direkten Abgaben (+11,3 Mrd. €) determiniert.

Die Verteilung der indirekten Steuern auf Basis der Bruttoäquivalenzgesamteinkommen wies für die einkommensstarken Haushalte einen höheren Anteil am gesamten Aufkommen an indirekten Steuern aus. Im Jahr 2015 entfiel auf das untere Einkommensdritlein ein Anteil von 22,9% (2010: 20,8%). Dieser stieg im oberen Dritlein auf etwas mehr als 45%. Selbiges Bild zeigt auch eine Darstellung getrennt nach Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern (Übersicht 15). Im

---

<sup>42)</sup> Das Inländerkonzept berücksichtigt auch die Ausgaben im Ausland. Aufgrund fehlender Detailinformationen zu den Konsumpositionen kann keine Steueraufteilung durchgeführt werden. Demnach versteht sich das angewandte Inländerkonzept als Ausgaben der Gebietsansässigen im Inland.

<sup>43)</sup> Wie in der Analyse von *Kronsteiner-Mann – Schachl (2017)* ausgeführt, beläuft sich das gesamte Ausgabenniveau der Konsumerhebung 2014/15 auf 79% des entsprechenden VGR-Vergleichswertes. Im Bereich "Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke" beispielsweise stimmen die Ausgabenvolumina gut überein, bei "Alkoholischen Getränken und Tabakwaren" zum Vergleich liegen die Ausgaben laut Konsumerhebung um bis zu 45% unter jenen laut VGR. Da die Verbrauchsteuer auf Tabak sehr hoch ist (seit 1. April 2018 beträgt der Steueranteil – Tabak- und Mehrwertsteuer – 78% vom Verkaufspreis), kann sich u. a. die "Untererfassung" dieser Konsumausgaben dämpfend auf das verteilungsrelevante Steueraufkommen in der Verteilungsanalyse auswirken.

Vergleich zum Jahr 2010 haben sich jedoch die Anteile zu den niedrigen Einkommenszehnteln hin verschoben (Abbildung 9). Ein Grund für diese Verschiebung kann in dem starken Preisanstieg bei den Ausgaben im Bereich Wohnen (Mieten, Betriebskosten und Wohnungsinstandhaltung) identifiziert werden. Wohnungsmieten waren beispielsweise zwischen 2010 und 2015 jährlich im Durchschnitt um 3,8% gestiegen. Da in Haushalten mit niedrigen Einkommen ein deutlich höherer Anteil der Konsumausgaben für Mieten aufgewendet werden musste (unteres Drittel: 9,2%, oberes Drittel: 4,4%)<sup>44</sup>), wurde dadurch relativ gesehen in den unteren Einkommenszehnteln mehr Steueraufkommen generiert. Der geringere Konsumanteil in den höheren Zehnteln entstand aber auch dadurch, da diese Haushalte mehr Wohneigentum besitzen und folglich weniger durch Mietkosten belastet waren. Betriebs- und Instandhaltungskosten dürften bei im Eigentum befindlichen Objekten jedoch höher ausfallen.

Übersicht 14: Indirekte Steuern, 2015

|                   | Mio. € | Anteile an direkten und indirekten Steuern in % |
|-------------------|--------|---|
| Indirekte Steuern | 18.980 | 24,2  |
| Mehrwertsteuer    | 14.340 | 18,3  |
| Verbrauchssteuern | 4.639  | 5,9   |

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; WIFO-Berechnungen.

Übersicht 15: Verteilung und Bedeutung der äquivalenten indirekten Steuern, 2015

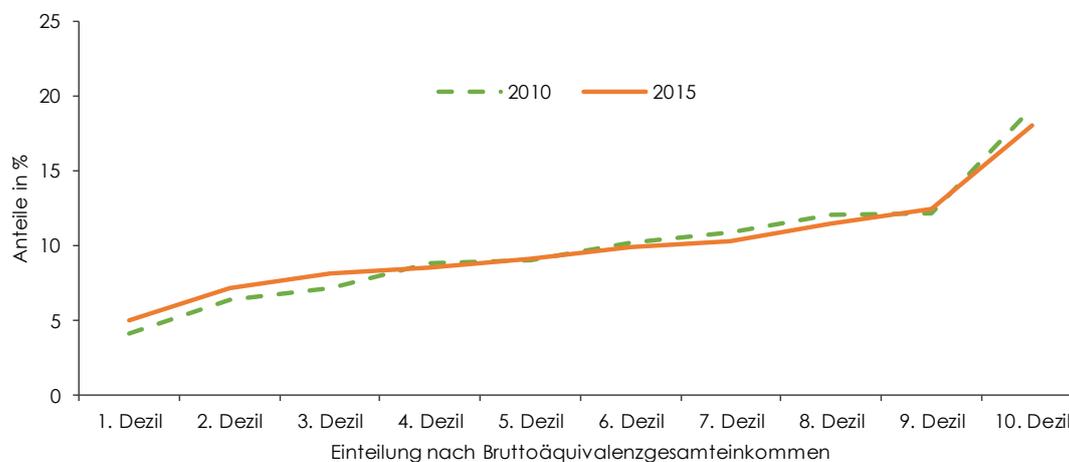
Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen

|           | Anteile in % |                |                   | Gemessen am Bruttoäquivalenzgesamteinkommen in % |                |                   |
|-----------|--------------|----------------|-------------------|--|----------------|-------------------|
|           | Insgesamt    | Mehrwertsteuer | Verbrauchssteuern | Insgesamt  | Mehrwertsteuer | Verbrauchssteuern |
| 1. Dezil  | 5,0          | 5,0            | 5,0               | 17,1   | 12,9           | 4,1               |
| 2. Dezil  | 7,2          | 7,3            | 6,8               | 14,0   | 10,8           | 3,3               |
| 3. Dezil  | 8,1          | 8,2            | 7,8               | 12,3   | 9,4            | 2,9               |
| 4. Dezil  | 8,5          | 8,5            | 8,5               | 10,8   | 8,2            | 2,6               |
| 5. Dezil  | 9,1          | 9,0            | 9,3               | 9,9  | 7,4            | 2,5               |
| 6. Dezil  | 9,9          | 9,7            | 10,5              | 9,3  | 6,9            | 2,4               |
| 7. Dezil  | 10,3         | 10,1           | 10,7              | 8,4  | 6,3            | 2,2               |
| 8. Dezil  | 11,4         | 11,3           | 11,8              | 8,0  | 6,0            | 2,0               |
| 9. Dezil  | 12,4         | 12,5           | 12,3              | 7,1  | 5,4            | 1,7               |
| 10. Dezil | 18,0         | 18,3           | 17,2              | 5,9  | 4,5            | 1,4               |
| 1. Terzil | 22,9         | 23,2           | 22,2              | 13,4   | 10,2           | 3,2               |
| 2. Terzil | 31,8         | 31,4           | 33,0              | 9,6  | 7,2            | 2,4               |
| 3. Terzil | 45,3         | 45,5           | 44,8              | 6,8  | 5,2            | 1,6               |
| Insgesamt | 100,0        | 100,0          | 100,0             | 8,6  | 6,5            | 2,1               |

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

<sup>44</sup>) Basis ist die Konsumerhebung 2014/15. Die Quantileinteilung erfolgt nach äquivalenten verfügbaren Haushaltseinkommen (ohne imputierte Mieten).

Abbildung 9: Verteilung der äquivalenten indirekten Steuern, 2010 und 2015



Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2009/10, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Dieser Argumentation liegt die Annahme zu Grunde, dass die Haushalte auf den gestiegenen Wohnkostenbedarf nicht durch Umschichtungen bei den übrigen Konsumpositionen – bei gegebenen Haushaltseinkommen – reagiert haben, sondern durch eine Verringerung der Sparquote. Im Gegensatz zum allgemeinen "Entsparen" wie im Analysejahr 2010 konzentrierte sich der zusätzliche Konsum im Jahr 2015 auf die unteren Einkommenszehntel. Die gesamtwirtschaftliche Sparquote lag in den Jahren 2013 bis 2015 laut VGR bei rund 7%.<sup>45)</sup>

Die gesetzlichen Änderungen an der "Konsumbesteuerung" zwischen 2010 und 2015 haben ebenfalls eine Auswirkung auf die Anteilsverteilung zwischen den Haushalten. Maßgebliche Änderungen waren wie folgt: Im Jahr 2011 wurde die Mineralölsteuer angehoben (Diesel: +5 Cent je Liter, Benzin: +4 Cent je Liter). Ebenfalls wurde eine Flugticketabgabe<sup>46)</sup> eingeführt (pro PassagierIn zwischen 8 € für Kurzstreckenflüge und 35 € für Langstreckenflüge).<sup>47)</sup> Im Jahr 2014 hat es auch Anpassungen im Zuge des Abgabenänderungsgesetzes gegeben. Hier wurden beispielsweise bei der Pkw-Normverbrauchsbesteuerung von Treibstoffverbrauch (Normverbrauch) auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen umgestellt. Es wurden auch eine Schaumweinsteuer (1 € je Liter) eingeführt sowie (weitere) Erhöhungen bei der Tabak- und Alkoholsteuer festgesetzt. Bezogen auf die Konsumstruktur der Haushalte wirken sich diese Änderungen tendenziell eher bei den mittleren bis höheren Einkommensgruppen aus. Gegeben, dass dieser Konsum nicht durch andere Waren und Dienstleistungen im Konsumbündel substituiert wird, würde das Steueraufkommen entsprechend steigen.

<sup>45)</sup> Statistik Austria, Sektorkonto Stand 28. September 2018.

<sup>46)</sup> Der Flugabgabe unterliegt der Abflug einer Passagierin bzw. eines Passagiers von einem österreichischen Flughafen (derzeit betrifft dies die Flughäfen Wien, Salzburg, Linz, Innsbruck, Klagenfurt, Graz) mit einem motorisierten Luftfahrzeug (Quelle: <https://www.bmf.gv.at/steuern/a-z/flugabgabegesetz/flugabgabe.html>).

<sup>47)</sup> Mit 1. Jänner 2018 erfolgte eine Halbierung der Flugabgabe.

Die weitere Analyse befasst sich mit den Auswirkungen der Abgabenlast der indirekten Steuern relativ zum Bruttoäquivalenzgesamteinkommen. Aus der Literatur bzw. aus den vorangegangenen Untersuchungen ist bekannt, dass eine regressive Verteilungswirkung bei den indirekten Steuern vorherrscht. Erklärt wird dies durch eine mit der Höhe des Einkommens einhergehende rückläufige Konsumneigung. Im unteren Drittel betragen die äquivalenten indirekten Steuern 13,4% der Bruttoäquivalenzgesamteinkommen, im mittleren Drittel 9,6% und im oberen Drittel 6,8%. Im Durchschnitt lag der Anteil der indirekten Steuern bei 8,6% (Übersicht 15). An der insgesamt regressiven Verteilungswirkung der indirekten Steuern hat sich für das Analysejahr 2015 nichts verändert. Im Vergleich zum Jahr 2010 hat sich jedoch der Grad der Regressionswirkung abgeschwächt, wobei die Reduktion des Anteiles an den Bruttoäquivalenzgesamteinkommen in der Mitte der Verteilung am stärksten ausgeprägt war (unteres Drittel –1,3 Prozentpunkte, mittleres Drittel –1,8 Prozentpunkte, oberes Drittel –1,2 Prozentpunkte).<sup>48)</sup>

Zum einen sind die Anteile der Unselbständigeneinkommen am Bruttoäquivalenzeinkommen im unteren sowie die Anteile der Pensionseinkommen im mittleren und oberen Einkommensbereich deutlich gestiegen. Ein weiterer Teil der schwächer ausgeprägten Regressivität kann durch die Veränderungen in der Konsumstruktur zwischen beiden Analysejahren und den unterschiedlichen Steuersätzen (Regelsatz versus ermäßigten Steuersatz) auf die jeweiligen Waren und Dienstleistungen erklärt werden. Der gestiegene Konsumanteil für den Bereich Wohnen hat zwar vor allem im unteren Einkommensbereich eine Steigerung des Steueranteiles bewirkt, da aber auf Mieten der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 10% zur Anwendung kommt, ergab sich daraus ein geringeres Steueraufkommen im Vergleich zum Konsum eines mit dem Regelsteuersatz belegten Produktes bzw. einer Dienstleistung. Bezieht man die Aufwendungen für indirekte Steuern auf das Konsumniveau, so ergeben sich nur geringe Schwankungen zwischen den Einkommensschichten. Im unteren Drittel hat der Anteil an äquivalenten indirekten Steuern am Konsum 14,9% betragen, im mittleren 15,4% und im oberen 15,2%. Im Vergleich zur Analyse 2010 entspricht dies einem leichten Rückgang – insbesondere bei der Mehrwertsteuer – in allen Einkommensdritteln.

Die niedrigen Energiepreise (u. a. für Treibstoffe) haben den Ausgabenanteil für den Bereich Verkehr reduziert. Daraus ergibt sich ein geringeres Volumen der Verbrauchsteuern, im Falle für Treibstoff ein geringeres Steuervolumen bei der Mineralölsteuer. Abhängig davon, für welche Waren und Dienstleistungen das durch das niedrige Energiepreisniveau freigewordene verfügbare Einkommen verwendet wurde, steigt bzw. fällt das Gesamtaufkommen der indirekten Steuern.

---

<sup>48)</sup> 2010: unteres Drittel 14,7%, mittleres Drittel 11,4%, oberes Drittel 8,0%.

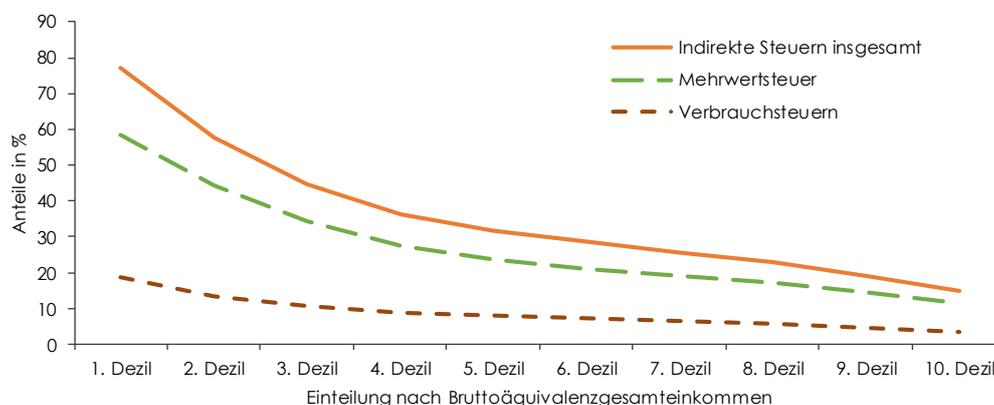
Übersicht 16: Äquivalente indirekte Steuern gemessen am äquivalenten gesamten Steueraufkommen, 2015

Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen

|           | Insgesamt | Äquivalent<br>Mehrwertsteuer<br>Anteile in % | Verbrauchssteuern |
|-----------|-----------|--|-------------------|
| 1. Dezil  | 77,2      | 58,4   | 18,6              |
| 2. Dezil  | 57,7      | 44,2   | 13,4              |
| 3. Dezil  | 44,9      | 34,3   | 10,6              |
| 4. Dezil  | 36,2      | 27,4   | 8,8               |
| 5. Dezil  | 31,6      | 23,7   | 7,9               |
| 6. Dezil  | 28,5      | 21,1   | 7,4               |
| 7. Dezil  | 25,5      | 19,0   | 6,5               |
| 8. Dezil  | 22,8      | 17,1   | 5,8               |
| 9. Dezil  | 19,1      | 14,5   | 4,6               |
| 10. Dezil | 14,8      | 11,4   | 3,5               |
| 1. Terzil | 52,2      | 39,9   | 12,3              |
| 2. Terzil | 29,9      | 22,3   | 7,6               |
| 3. Terzil | 18,0      | 13,7   | 4,4               |
| Insgesamt | 24,9      | 18,8   | 6,1               |

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Abbildung 10: Äquivalente indirekte Steuern gemessen am äquivalenten gesamten Steueraufkommen, 2015



Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Betrachtet man die indirekten Steuern im Verhältnis zur gesamten Steuerbelastung eines Haushaltes, so zeigt sich eine stark regressive Verteilung (sowohl für die Mehrwertsteuer als auch für die Verbrauchssteuern). Der Anteil der indirekten Steuern nimmt mit der Einkommenshöhe deutlich ab. Im unteren Einkommensdrittel nahmen in Summe die Mehrwertsteuer und Verbrauchssteuern einen Anteil am gesamten Steueraufkommen von 52,2% ein (Übersicht 16,

Abbildung 10). Im oberen Einkommensdrittel lag der Anteil bei 18%. Der deutlich höhere Anteil bei den geringen Einkommen spiegelt neben den stärkeren Konsumneigungen in dieser Gruppe und den daraus relativ gesehen höheren Mehrwert- und Verbrauchsteuern auch den progressiven Einkommensteuersatz wider. Im Vergleich dazu verteilte sich die Lohnsteuer der Unselbständigeneinkommen und Pensionen auf das untere Drittel mit 4,3%, das mittlere mit 23,1% und das obere mit 72,6%. Vergleicht man die Anteilsaufteilung im Jahr 2015 mit jener aus 2010, so zeigt sich, dass sich der Steueranteil von den indirekten hin zu den direkten Abgaben verschoben hat. Der Rückgang verteilte sich recht uniform über alle Einkommensbereiche, was auf zwei Gründe zurückzuführen ist. Die Verschiebung hin zu Konsumgütern mit vermindertem Steuersatz (z. B. Mieten) stellt einen Erklärungsansatz für die unteren Einkommenszehntel dar, für die mittleren bis hohen Einkommenszehntel scheint der Rückgang der Konsumquote ursächlich, was auch als eine Auswirkung der Unterfassung bei den Ausgabevolumen in der Konsumerhebung 2014/15 interpretiert werden kann.

### **4.3 Verteilungswirkungen der Abgaben insgesamt**

Christine Mayrhuber

Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht betrug die Abgabenbelastung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2015 in Österreich 43,2%. Seit 2015 wachsen die Abgaben langsamer als die Wirtschaftsleistung insgesamt, die Abgabenquote ist seither rückläufig und betrug 2017 41,9%. Im Zug der Steuerreform 2015/16 kam es zu Steuermindereinnahmen im Ausmaß von 5,2 Mrd. €, die reale Belastung der Arbeitseinkommen 2016 war damit geringer als 2010 (*Budgetdienst*, 2015). Durch die Steuerreform hat sich die Abgabenbelastung gegenüber dem Referenzjahr 2015 tendenziell verringert, vor allem im oberen Einkommensdrittel (*Rocha-Akis*, 2015, *Rocha-Akis et al.*, 2016B). Für die Interpretation der nachfolgenden Ergebnisse ist zu beachten, dass im Berichtsjahr 2015 die Abgaben der Haushalte mit Erwerbseinkommen im oberen Einkommensbereich höher liegen als es in der gegenwärtigen Rechtslage der Fall ist.

Die gesamtwirtschaftliche Abgabenquote liegt etwas höher als jene der privaten Haushalte, da in die gesamtwirtschaftliche Quote neben (international tätigen) Unternehmen auch private Organisationen ohne Erwerbszweck berücksichtigt werden. Die durchschnittliche Abgabenquote von direkten und indirekten Steuern sowie Sozialbeiträgen der privaten Haushalte bezogen auf das Bruttoäquivalenzgesamteinkommen betrug 2015 34,3%, bei Berücksichtigung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber 42,3%. Das Bruttoäquivalenzgesamteinkommen bestimmt die Konsummöglichkeiten der Haushalte und umfasst neben den Primäreinkommen auch die öffentlichen monetären Leistungen: In Haushalten mit geringen Markteinkommen würde ohne öffentliche Transfers ein großer Teil der Konsumausgaben, durch die Budgetbeschränkung der Haushalte, entfallen, und damit käme auch ein erheblicher Teil der indirekten Steuern nicht zustande. Darüber hinaus wäre die Armutsgefährdung – wie in Abschnitt 6.3 gezeigt ist – deutlich höher.

#### 4.3.1 Abgaben aller Haushalte

Aus einer wirtschaftspolitischen Sicht kommt der Abgabenstruktur eine wichtige Rolle zu, da die unterschiedlichen Abgabenarten je nach Einkommenshöhe ein sehr unterschiedliches Gewicht – im Sinne des Aufkommens aber auch im Sinne der jeweiligen Einkommensbelastung – aufweisen. Bei Berücksichtigung aller Haushalte, also auch Haushalte in denen das Haupteinkommen aus Pensionen, Arbeitslosenleistungen, Betreuungsgeld oder anderen Transfers besteht, zeigt sich folgendes Bild der Abgabenstruktur: Im Durchschnitt aller Haushalte betragen die direkten Steuern und Sozialbeiträge 26% des Bruttoäquivalenzgesamteinkommens, die indirekten Steuern beliefen sich auf 9% und umfassten somit 25% der Abgaben insgesamt. Im unteren Einkommenszehntel bildeten die indirekten Steuern mit 17,1% (77% der Abgaben insgesamt) den höchsten Abgabenanteil am Bruttoäquivalenzgesamteinkommen, gefolgt von den Sozialbeiträgen, während die direkten Steuern mit 1% nur eine geringe Bedeutung hatten (Übersicht 17, Abbildung 11). Im fünften Einkommenszehntel entsprach die Relation der direkten Steuern ebenso wie jene der Sozialbeiträge in etwa der Relation der indirekten Steuern zum Bruttoäquivalenzeinkommen, ab dem sechsten Zehntel sank die Bedeutung der indirekten Steuern bis zum obersten Zehntel auf 5,9%; das entsprach einem Anteil von 15% an der gesamten Abgabenbelastung, die restlichen 85% waren einkommensabhängige Abgaben.

Insgesamt zeigte sich die progressive Ausgestaltung des Steuersystems, da in das unterste Einkommenszehntel 2,5% der Bruttoäquivalenzgesamteinkommen, aber nur 1,6% der Abgabenlast flossen, während es im obersten Zehntel 26,1% der Einkommen und 30,3% aller Abgaben waren (Übersicht 17). Diese progressive Ausgestaltung beruhte auf den direkten Steuern. Der Anteil der indirekten Steuern am Einkommen war im untersten Einkommenszehntel am höchsten und sank stetig von 17,1% auf 7,1% im obersten Zehntel ab und wirkte somit regressiv. Die Sozialbeiträge sind bis zur Höchstbeitragsgrundlage weitgehend proportional und für hohe Einkommen über dieser Grenze regressiv.

Die Berücksichtigung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber als Bestandteil des Bruttogesamteinkommens einerseits und als Sozialbeitrag andererseits veränderte die Struktur der Abgabenbelastung nicht, einzig das Belastungsniveau verschob sich nach oben (Abbildung 12). Während sich das Belastungsniveau im ersten Zehntel nur um 0,5 Prozentpunkte erhöhte, stieg es bis zum neunten Zehntel um 9,4 Prozentpunkte an; im obersten Zehntel betrug diese Erhöhung nur 6,4 Prozentpunkte. Während der Anteil der Sozialbeiträge durch jene der Arbeitgeber im untersten Zehntel nur geringfügig erhöht wurde, verdoppelte sich dieser Anteil ab dem zweiten Zehntel. Er stieg von 14,5% im zweiten Zehntel auf 25,3% im neunten Zehntel an und verringerte sich im obersten auf 18,3%.

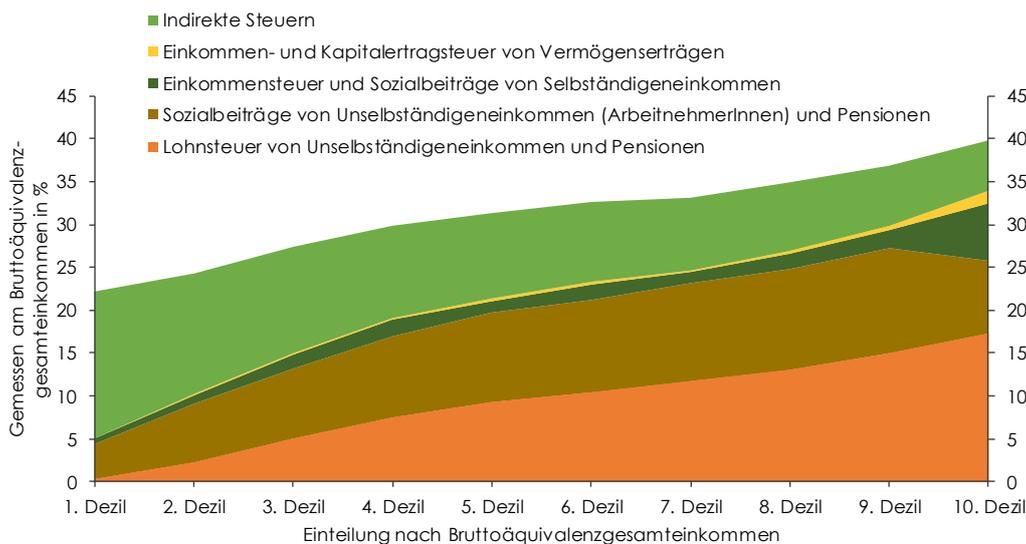
Übersicht 17: Alle Haushalte – Äquivalente Abgabenbelastung gemessen am Bruttoäquivalenzgesamteinkommen, 2015

Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen

|           | Bruttogeseamteinkommen | Sozialbeiträge <sup>1)</sup> | Direkte Steuern <sup>2)</sup> | Indirekte Steuern | Äquivalent Abgaben insgesamt | Sozialbeiträge <sup>1)</sup> | Direkte Steuern <sup>2)</sup> | Indirekte Steuern | Abgaben insgesamt |
|-----------|------------------------|------------------------------|-------------------------------|-------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------------------|-------------------|-------------------|
|           |                        |                              |                               |                   |                              |                              |                               |                   |                   |
| 1. Dezil  | 2,5                    | 1,0                          | 0,2                           | 5,0               | 1,6                          | 4,0                          | 1,0                           | 17,1              | 22,1              |
| 2. Dezil  | 4,4                    | 3,0                          | 0,9                           | 7,2               | 3,1                          | 6,9                          | 3,4                           | 14,0              | 24,3              |
| 3. Dezil  | 5,6                    | 4,6                          | 2,4                           | 8,1               | 4,5                          | 8,2                          | 6,8                           | 12,3              | 27,4              |
| 4. Dezil  | 6,7                    | 6,4                          | 4,1                           | 8,5               | 5,9                          | 9,5                          | 9,5                           | 10,8              | 29,8              |
| 5. Dezil  | 7,9                    | 8,2                          | 5,4                           | 9,1               | 7,2                          | 10,5                         | 10,9                          | 9,9               | 31,3              |
| 6. Dezil  | 9,1                    | 9,8                          | 7,2                           | 9,9               | 8,7                          | 10,8                         | 12,5                          | 9,3               | 32,7              |
| 7. Dezil  | 10,4                   | 12,0                         | 8,7                           | 10,3              | 10,1                         | 11,5                         | 13,1                          | 8,4               | 33,1              |
| 8. Dezil  | 12,3                   | 14,4                         | 11,9                          | 11,4              | 12,5                         | 11,7                         | 15,2                          | 8,0               | 34,9              |
| 9. Dezil  | 15,1                   | 18,5                         | 16,8                          | 12,4              | 16,2                         | 12,3                         | 17,5                          | 7,1               | 36,9              |
| 10. Dezil | 26,1                   | 22,1                         | 42,3                          | 18,0              | 30,3                         | 8,5                          | 25,5                          | 5,9               | 39,9              |
| 1. Terzil | 14,6                   | 10,5                         | 4,7                           | 22,9              | 10,9                         | 7,2                          | 5,0                           | 13,4              | 25,6              |
| 2. Terzil | 28,3                   | 30,3                         | 21,2                          | 31,8              | 26,5                         | 10,7                         | 11,7                          | 9,6               | 32,0              |
| 3. Terzil | 57,0                   | 59,3                         | 74,2                          | 45,3              | 62,6                         | 10,4                         | 20,4                          | 6,8               | 37,6              |
| Insgesamt | 100,0                  | 100,0                        | 100,0                         | 100,0             | 100,0                        | 10,0                         | 15,7                          | 8,6               | 34,3              |

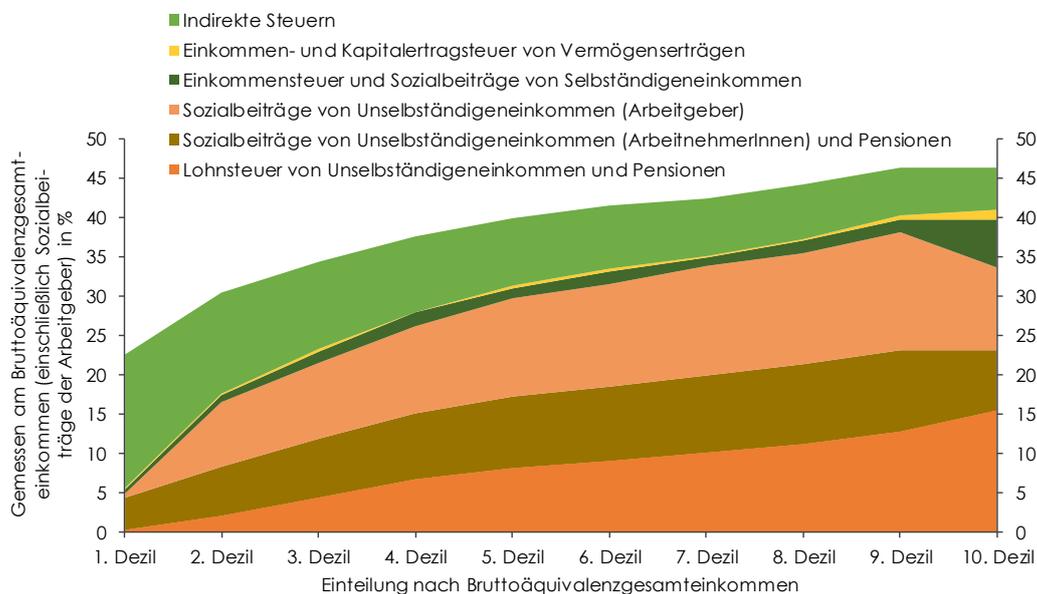
Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Von Unselbständigeneinkommen (ArbeitnehmerInnen) und Pensionen. – <sup>2)</sup> Lohnsteuer von Unselbständigeneinkommen und Pensionen; Einkommensteuer und Sozialbeiträge von Selbständigeneinkommen; Einkommen- und Kapitalertragsteuer von Vermögenserträgen.

Abbildung 11: Alle Haushalte – Äquivalente Abgaben gemessen am Bruttoäquivalenzgesamteinkommen, 2015



Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Abbildung 12: Alle Haushalte – Äquivalente Abgaben einschließlich Sozialbeiträge der Arbeitgeber gemessen am Bruttoäquivalenzgesamteinkommen, 2015



Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

#### 4.3.2 Abgaben der Erwerbstätigenhaushalte

Von den rund 3,86 Mio. Haushalten in Österreich sind knapp 60% als Erwerbstätigenhaushalte definiert, die Haupteinkommensquelle bilden hier die Erwerbseinkommen. Erwartungsgemäß haben für Erwerbstätigenhaushalte einkommensabhängige Abgaben im Schnitt eine größere Bedeutung. Zum einen greift hier der progressive Einkommensteuertarif stärker und zum anderen sind Erwerbseinkommen mit höheren Sozialbeitragsätzen verbunden als beispielsweise Pensionseinkommen, von denen lediglich Krankenversicherungsbeiträge zu entrichten sind.

Die direkten Steuern und Sozialbeiträge betragen für die Erwerbstätigenhaushalte knapp 30% ihres Bruttoäquivalenzgesamteinkommens (Übersicht 18, Abbildung 13). Die indirekten Steuern, die gut 20% der Abgaben insgesamt ausmachten, beliefen sich auf 8%. Während für die Haushalte bis zum ersten Dezil die indirekten Steuern mit 14,5% (fast 50% der Abgaben insgesamt) den größten äquivalenten Abgabenanteil ausmachten, überstiegen ab dem dritten Einkommenszehntel die Sozialbeiträge den Anteil der indirekten Steuern. Die Sozialbeiträge stellten vom dritten bis zum neunten Zehntel einen relativ konstanten Abgabenanteil dar, im obersten Zehntel sankt er auf 9%, die Höchstbeitragsgrundlage dämpfte hier die Abgabenlast. In Relation zum Bruttoäquivalenzgesamteinkommen war im ersten Zehntel der Anteil der Sozialbeiträge mit 10,8% höher als im obersten Zehntel. Für Niedrigeinkommen wie auch für Teilzeiteinkommen ist die relative Belastung mit Sozialbeiträgen vergleichsweise hoch. Eine Entlastung niedriger Einkommen durch eine Reduktion der Sozialversicherungsbeitragssätze müsste allerdings neben der Einkommenshöhe auch die Arbeitsintensität berücksichtigen, um hier nicht einen

Anreiz in Richtung Teilzeitbeschäftigung zu setzen (*Bargain et al., 2010, Orsini, 2007*). Werden die einkommensabhängigen Steuern gemeinsam betrachtet, zeigt sich die progressive Wirkung, da in das oberste Zehntel 27,8% der Abgaben fließen, während dieser Anteil für die Bruttoäquivalenzgesamteinkommen bei 25% lag (Übersicht 18).

Die Berücksichtigung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber die – der Literatur folgend – vom Faktor Arbeit getragen werden, führt zu einem höheren Abgabenanteil über alle Einkommensgruppen. Das Belastungsniveau erhöhte sich bis zum neunten Dezil zwischen 10 bis 12 Prozentpunkte, während es im obersten Zehntel nur 7,5 Prozentpunkte waren (Abbildung 14). Die Sozialbeiträge stiegen von 24,8% des Bruttoäquivalenzgesamteinkommens im ersten Zehntel auf 30,0% im achten Zehntel und sanken auf 20,6% im obersten. In dieser Einkommensgruppe beliefen sich die Steuern von Vermögenserträgen auf 1,1% des Einkommens, in den unteren Einkommensgruppen hat diese Einkommensquelle – und damit auch die Steuern darauf – nur eine geringe Bedeutung.

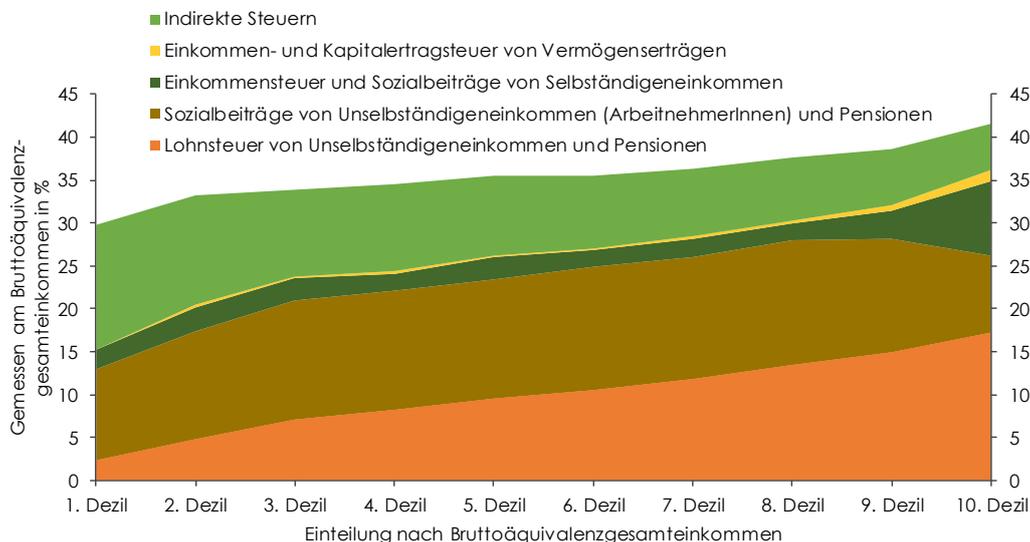
*Übersicht 18: Erwerbstätigenhaushalte – Äquivalente Abgabenbelastung gemessen am Bruttoäquivalenzgesamteinkommen, 2015*

*Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen der Erwerbstätigenhaushalte*

|           | Bruttogeseamteinkommen | Sozialbeiträge <sup>1)</sup> | Direkte Steuern <sup>2)</sup> | Indirekte Steuern | Äquivalent Abgaben insgesamt | Sozialbeiträge <sup>1)</sup> | Direkte Steuern <sup>2)</sup> | Indirekte Steuern | Abgaben insgesamt |
|-----------|------------------------|------------------------------|-------------------------------|-------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------------------|-------------------|-------------------|
|           |                        |                              |                               |                   |                              |                              |                               |                   |                   |
| 1. Dezil  | 3,3                    | 2,8                          | 0,9                           | 6,0               | 2,6                          | 10,8                         | 4,6                           | 14,5              | 29,8              |
| 2. Dezil  | 4,9                    | 4,9                          | 2,3                           | 8,0               | 4,4                          | 12,5                         | 8,0                           | 12,9              | 33,3              |
| 3. Dezil  | 6,0                    | 6,7                          | 3,5                           | 7,7               | 5,5                          | 13,9                         | 9,9                           | 10,1              | 33,9              |
| 4. Dezil  | 7,0                    | 7,7                          | 4,4                           | 9,0               | 6,5                          | 13,8                         | 10,5                          | 10,1              | 34,5              |
| 5. Dezil  | 8,0                    | 8,9                          | 5,8                           | 9,4               | 7,6                          | 13,9                         | 12,3                          | 9,3               | 35,6              |
| 6. Dezil  | 9,1                    | 10,3                         | 6,9                           | 9,6               | 8,6                          | 14,3                         | 12,8                          | 8,4               | 35,5              |
| 7. Dezil  | 10,3                   | 11,8                         | 8,8                           | 10,3              | 10,1                         | 14,3                         | 14,3                          | 7,9               | 36,4              |
| 8. Dezil  | 12,0                   | 13,8                         | 11,2                          | 11,1              | 12,0                         | 14,5                         | 15,8                          | 7,4               | 37,6              |
| 9. Dezil  | 14,4                   | 15,2                         | 16,1                          | 12,1              | 14,9                         | 13,2                         | 18,8                          | 6,6               | 38,6              |
| 10. Dezil | 25,0                   | 18,0                         | 40,2                          | 16,8              | 27,8                         | 9,0                          | 27,2                          | 5,3               | 41,5              |
| 1. Terzil | 16,5                   | 16,8                         | 8,1                           | 24,3              | 14,5                         | 12,8                         | 8,3                           | 11,7              | 32,8              |
| 2. Terzil | 28,6                   | 32,2                         | 21,3                          | 32,4              | 27,3                         | 14,1                         | 12,6                          | 9,0               | 35,7              |
| 3. Terzil | 55,0                   | 51,0                         | 70,6                          | 43,3              | 58,2                         | 11,6                         | 21,7                          | 6,2               | 39,6              |
| Insgesamt | 100,0                  | 100,0                        | 100,0                         | 100,0             | 100,0                        | 12,5                         | 16,9                          | 7,9               | 37,3              |

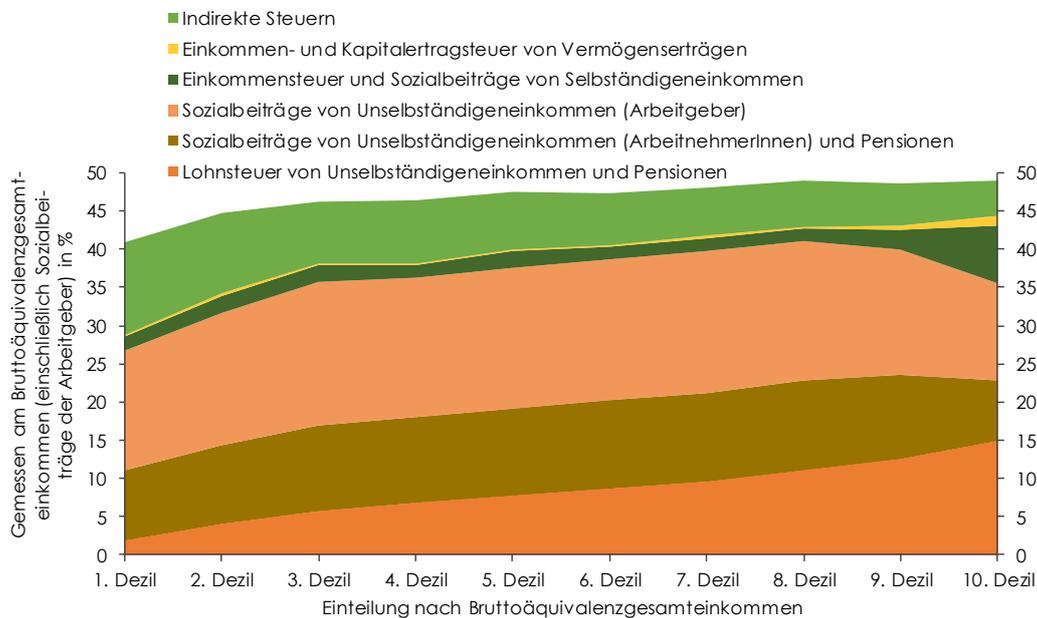
Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Von Unselbständigeneinkommen (ArbeitnehmerInnen) und Pensionen. – <sup>2)</sup> Lohnsteuer von Unselbständigeneinkommen und Pensionen; Einkommensteuer und Sozialbeiträge von Selbständigeneinkommen; Einkommen- und Kapitalertragsteuer von Vermögenserträgen.

Abbildung 13: Erwerbstätigenhaushalte – Äquivalente Abgaben gemessen am Bruttoäquivalenzgesamtteinkommen, 2015



Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Abbildung 14: Erwerbstätigenhaushalte – Äquivalente Abgaben einschließlich Sozialbeiträge der Arbeitgeber gemessen am Bruttoäquivalenzgesamtteinkommen, 2015



Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Das Bruttoäquivalenzgesamteinkommen bzw. das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen betrug 2015 monatlich im Durchschnitt der Erwerbstätigenhaushalte 3.630 €, die Abgaben beliefen sich auf 1.070 € und das Nettoeinkommen (einschließlich der berücksichtigten Sachleistungen), das im Sinne der hier untersuchten Gesamtinzidenz auch um die indirekten Steuern bereinigt wurde, auf 2.830 € oder 78% der Bruttoeinkommen. Die 10% mit den niedrigsten Einkommen erhielten 3,3% des Bruttowertes, jene im obersten Zehntel 25%.

In der Betrachtung aller Haushalte – auch jene mit überwiegender Transferleistungsbezug – lag das Bruttoäquivalenzgesamteinkommen für 2015 mit monatlich durchschnittlich 3.150 € erwartungsgemäß niedriger. Die Nettoeinkommen (nach Hinzurechnung der Sachleistungen und Abzug der indirekten Steuern) beliefen sich auf durchschnittlich 2.660 €. Im ersten Zehntel verblieben 3% des Bruttoeinkommens, im obersten Zehntel 26%. Da die PensionistInnen und Transferbeziehenden in den unteren Einkommensschichten die Einkommen stärker drückten, wurde die P90/P10-Relation mit 4,6 größer als innerhalb der Erwerbstätigenhaushalte (3,8).

#### 4.3.3 Inzidenz der Gesamtabgaben

In der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts hat bei zunehmender Konzentration der Bruttoäquivalenzgesamteinkommen der Progressionsgrad des österreichischen Steuersystems gemessen durch den Progressionsindex von *Musgrave – Thin* (1948; siehe Abschnitt 1.3.4) abgenommen. Ausschlaggebend für die Abnahme war die deutliche Zunahme der Regressivität der indirekten Steuern. In der zweiten Hälfte des Jahrzehnts, zwischen 2005 und 2010, ist dagegen die Progression des Abgabensystems gestiegen.<sup>49)</sup>

Die Abgabenbelastung auf Haushaltsebene hat sich in der Vergangenheit deutlich verändert: Während sie im vergangenen Jahrzehnt tendenziell gesunken war, gab es zwischen 2010 und 2015 einen geringen Anstieg von 33,4% auf 34,3%. Im untersten Einkommenszehntel war zwischen 2010 und 2015 die durchschnittliche Belastung leicht gesunken und in den weiteren Zehnteln fast durchgängig angestiegen. Die Abgabenbelastung durch indirekte Steuern gemessen am Bruttoäquivalenzgesamteinkommen der privaten Haushalte sank zwischen 2010 und 2015 von 9,9% auf 8,6%. Dies bedeutet, dass der Anteil der indirekten Steuern am gesamten Abgabenaufkommen der privaten Haushalte von 30% auf 25% sank. Diese Entwicklung zeigte sich über alle Einkommensdrittel. Hingegen stiegen die Einkommensanteile der direkten Steuern und Sozialbeiträge über alle Einkommensdrittel an (Übersicht 19).

Die Zunahme der direkten Abgaben in den oberen Einkommensgruppen war durch die Zunahme der Einkommensanteile in diesem Bereich, und hier vor allem durch die Selbständigen- und Pensionseinkommen (in einem geringen Ausmaß auch durch die Unselbständigeneinkommen) mitverursacht. Die Verteilung der Bruttoäquivalenzgesamteinkommen im Vergleich zu jener der Abgaben insgesamt über die Einkommensgruppen zeigt, dass 2015 (sowie auch 2010) in das untere Drittel mehr Einkommen (14,6%) flossen, als es Abgaben (10,9%) trug, während das obere Drittel, in das 57% der Einkommen flossen, 62,6% der Abgaben trug (Übersicht 17).

---

<sup>49)</sup> Siehe *Rocha-Akis et al.* (2016B) für eine Analyse der Progression des österreichischen Abgabensystems 2007 bis 2016.

Übersicht 19: Alle Haushalte – Äquivalente Abgaben (direkte und indirekte Steuern und Sozialbeiträge) gemessen am Bruttoäquivalenzgesamteinkommen, 2010 und 2015  
Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen

|           | Direkte Abgaben <sup>1)</sup>                   |      | Indirekte Steuern |      | Abgaben insgesamt |      |
|-----------|---|------|-------------------|------|-------------------|------|
|           | 2010  | 2015 | 2010              | 2015 | 2010              | 2015 |
|           | Anteile am Bruttoäquivalenzgesamteinkommen in % |      |                   |      |                   |      |
| 1. Dezil  | 4,3   | 5,0  | 18,0              | 17,1 | 22,3              | 22,1 |
| 2. Dezil  | 8,6   | 10,2 | 15,1              | 14,0 | 23,7              | 24,3 |
| 3. Dezil  | 12,7  | 15,0 | 12,9              | 12,3 | 25,6              | 27,4 |
| 4. Dezil  | 16,0  | 19,0 | 13,3              | 10,8 | 29,4              | 29,8 |
| 5. Dezil  | 18,6  | 21,4 | 11,5              | 9,9  | 30,1              | 31,3 |
| 6. Dezil  | 21,0  | 23,4 | 11,3              | 9,3  | 32,3              | 32,7 |
| 7. Dezil  | 22,8  | 24,7 | 10,4              | 8,4  | 33,2              | 33,1 |
| 8. Dezil  | 25,5  | 26,9 | 9,8               | 8,0  | 35,2              | 34,9 |
| 9. Dezil  | 28,0  | 29,8 | 8,0               | 7,1  | 35,9              | 36,9 |
| 10. Dezil | 30,7  | 33,9 | 7,0               | 5,9  | 37,7              | 39,9 |
| 1. Terzil | 10,5  | 12,2 | 14,7              | 13,4 | 25,2              | 25,6 |
| 2. Terzil | 19,9  | 22,4 | 11,4              | 9,6  | 31,3              | 32,0 |
| 3. Terzil | 28,4  | 30,8 | 8,0               | 6,8  | 36,5              | 37,6 |
| Insgesamt | 23,5  | 25,7 | 9,9               | 8,6  | 33,4              | 34,3 |

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2009/10, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Sozialbeiträge (ohne Arbeitgeber) und Lohnsteuer von Unselbständigeneinkommen und Pensionen; Einkommensteuer und Sozialbeiträge von Selbständigeneinkommen; Einkommen- und Kapitalertragsteuern von Vermögenserträgen.

Die Umverteilungswirkung des Abgabensystems kommt in der Verteilung der Abgaben über die Einkommensschichten deutlich zum Ausdruck. Allerdings beinhaltet diese Darstellung auch Haushalte, die überwiegend Pensions- und Transfereinkommen beziehen, aus denen keine oder nur teilweise direkte Abgaben zu entrichten sind.

Zieht man nur die Erwerbstätigenhaushalte heran und teilt diese in gleich große Gruppen, zeigt sich, dass zwischen 2010 und 2015 der Anteil der indirekten Steuern am Bruttoäquivalenzgesamteinkommen ebenfalls gesunken ist und sich dies in allen Einkommensdritteln widerspiegelt (Übersicht 20). Für das untere Drittel machten die Abgaben gemessen am Einkommen 33% (2010: 32%) und für das obere 40% (2010: 38%) aus (Übersicht 20). Dies beruht darauf, dass die Belastung der Haushalte mit indirekten Steuern im unteren Drittel relativ höher war, im oberen Drittel kommen die direkten Abgaben stärker zum Tragen.

In das untere Drittel flossen 16,5% der Bruttoäquivalenzgesamteinkommen (also einschließlich monetärer Transfers), von dem 14,5% der gesamten Abgaben geleistet wurden. In das mittlere Drittel flossen 28,6% der Einkommen, und es wurden 27,3% der Abgaben geleistet. Das obere Drittel mit einem Einkommensanteil von 55% entrichtete 58,2% aller Abgaben.

Übersicht 20: Erwerbstätigenhaushalte – Äquivalente Abgaben (direkte und indirekte Steuern und Sozialbeiträge) gemessen am Bruttoäquivalenzgesamteinkommen, 2010 und 2015  
Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen der Erwerbstätigenhaushalte

|   | Direkte Abgaben <sup>1)</sup> |      | Äquivalent<br>Indirekte Steuern |      | Abgaben insgesamt |      |
|---|-------------------------------|------|---------------------------------|------|-------------------|------|
|   | 2010                          | 2015 | 2010                            | 2015 | 2010              | 2015 |
| Anteile am Bruttoäquivalenzgesamteinkommen in % |                               |      |                                 |      |                   |      |
| 1. Dezil  | 12,7                          | 15,3 | 17,5                            | 14,5 | 30,2              | 29,8 |
| 2. Dezil  | 17,8                          | 20,4 | 14,2                            | 12,9 | 32,0              | 33,3 |
| 3. Dezil  | 20,0                          | 23,8 | 12,1                            | 10,1 | 32,1              | 33,9 |
| 4. Dezil  | 22,2                          | 24,3 | 10,7                            | 10,1 | 32,9              | 34,5 |
| 5. Dezil  | 23,3                          | 26,3 | 11,2                            | 9,3  | 34,5              | 35,6 |
| 6. Dezil  | 24,7                          | 27,1 | 10,0                            | 8,4  | 34,8              | 35,5 |
| 7. Dezil  | 25,9                          | 28,6 | 10,1                            | 7,9  | 36,1              | 36,4 |
| 8. Dezil  | 28,5                          | 30,2 | 7,9                             | 7,4  | 36,3              | 37,6 |
| 9. Dezil  | 30,4                          | 32,0 | 8,0                             | 6,6  | 38,3              | 38,6 |
| 10. Dezil                                       | 31,6                          | 36,2 | 6,5                             | 5,3  | 38,1              | 41,5 |
| 1. Terzil                                       | 18,4                          | 21,1 | 13,6                            | 11,7 | 32,0              | 32,8 |
| 2. Terzil                                       | 24,0                          | 26,7 | 10,6                            | 9,0  | 34,5              | 35,7 |
| 3. Terzil                                       | 30,3                          | 33,3 | 7,3                             | 6,2  | 37,7              | 39,6 |
| Insgesamt                                       | 26,6                          | 29,4 | 9,2                             | 7,9  | 35,9              | 37,3 |

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2009/10, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Sozialbeiträge (ohne Arbeitgeber) und Lohnsteuer von Unselbständigeneinkommen und Pensionen; Einkommensteuer und Sozialbeiträge von Selbständigeneinkommen; Einkommen- und Kapitalertragsteuern von Vermögenserträgen.

#### 4.4 Zusammenfassung

Die Umverteilungswirkungen wie auch das redistributive Potential der Steuerpolitik werden wesentlich durch die Abgabenstruktur eines Landes bestimmt. Der Trend zu einer Verlagerung der Abgabenlast weg von den Einkommen- und Vermögensteuern hin zu stärker regressiv wirkenden Sozialbeiträgen und indirekten Steuern bedeutet eine Verstärkung der regressiven Ausrichtung des Abgabensystems, den *Bach et al.* (2015) für Deutschland aufgezeigt haben.

*Prasad* (2008) zeigt in seiner Analyse für die OECD-Länder, dass in den vergangenen 1,5 Jahrzehnten das Abgabensystem nicht in der Lage war, die steigenden Ungleichheiten bei den Markteinkommen auszugleichen. Den Grund dafür ortet er in der sinkenden Progressivität der Steuersysteme ebenso wie in der steigenden Bedeutung der indirekten Steuern.

Dieser Befund der sinkenden direkten bzw. steigenden indirekten Abgabenbelastung trifft für Österreich zwischen 2010 und 2015 nicht zu. Die deutliche Zunahme sowohl der unselbständig als auch der selbständig Beschäftigten führte zu einem Anstieg der geleisteten direkten Abgaben. Im Schnitt über alle Haushalte stieg die durchschnittliche Abgabenbelastung zwischen 2010 und 2015 von 33,4% auf 34,3% an und sinkt durch die Steuerreform 2015/16 seither.

Das untere Drittel der Haushalte leistete gemessen an seinem Bruttoäquivalenzgesamteinkommen 2010 10,5% an direkten und 14,7% in indirekten Abgaben, ihre Abgabenquote betrug

insgesamt 25,2%. Im Jahr 2015 lag die Abgabenquote bei 25,6%, wobei sich die direkten Abgaben auf 12,2% erhöhten und die indirekten Abgaben auf 13,4% reduzierten.

Im oberen Einkommensdrittel stieg die Abgabenquote zwischen 2010 und 2015 von 36,5% auf 37,6%, wobei die Zunahme durch die direkten Abgaben verursacht wurde, während der Anteil der indirekten Abgaben in Relation zum Bruttoäquivalenzgesamteinkommen von 8,0% auf 6,8% sank.

Im Rahmen der Steuerreform 2009/10 wurde eine gezielt stärkere Entlastung der niedrigsten Einkommen in den Abgabenarten Einkommensteuern (Tarifreform Grundfreibetrag und Negativsteuerkomponente), Sozialbeiträge (Senkung der Arbeitslosenbeiträge für niedrige Einkommen) und indirekte Steuern (Mehrwertsteuersenkung auf bestimmte Produkte z. B. Medikamente) erreicht. Die Steuerstruktur hat sich von den indirekten hin zu den direkten Abgaben verschoben, eine Tendenz, die über alle Einkommensbereiche gleichermaßen stattgefunden hat. Insgesamt ist die Zunahme der Beschäftigungszahlen für die Verschiebung mitverantwortlich, aber auch eine Verschiebung der Konsumstruktur: Während in den oberen Einkommensgruppen der Rückgang der Konsumquote beobachtbar war, ist es in den unteren Einkommensbereichen die Verschiebung der Konsumausgaben hin zu Konsumgütern mit vermindertem Steuersatz wie beispielsweise Mietausgaben.

Die Zunahme der progressiven Wirkung des Abgabensystems und die Zuwächse der Primäreinkommen in den unteren wie auch in den oberen Einkommensschichten führte zwischen 2010 und 2015 zu einer Verringerung der Ungleichheit der verfügbaren Einkommen (Abschnitt 6.4).

## 5. Öffentliche wohlfahrtsstaatliche Geld- und Sachleistungen

In diesem Kapitel werden die öffentlichen wohlfahrtsstaatlichen Geld- und Sachleistungen im Jahr 2015 untersucht. Diese Analyse der Leistungen umfasst die Verteilung dieser über Einkommensgruppen, deren Beitrag zu den Haushaltseinkommen (Bedeutung) und einen Vergleich zur Situation im Jahr 2010. Dabei werden die Haushalte wie in den vorangehenden Kapiteln nach der Höhe ihrer Bruttoäquivalenzgesamteinkommen sortiert und anhand der Quantile in gleich große Gruppen geteilt.

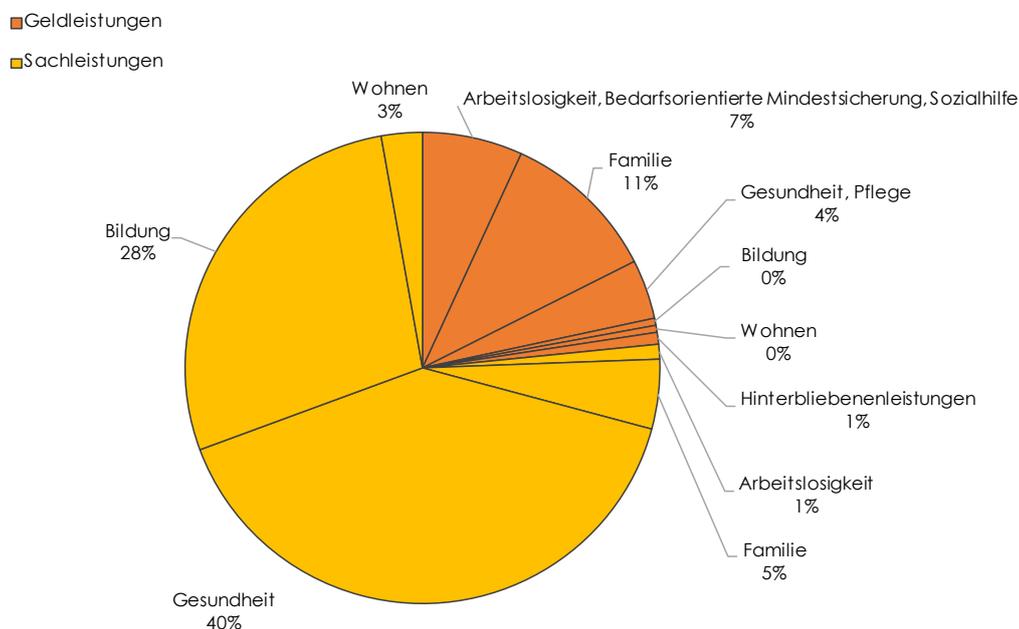
Die öffentlichen monetären Leistungen beinhalten u. a. die Lohnersatzleistungen der Arbeitslosenversicherung, die familienbezogenen Geldleistungen und Steuervergünstigungen, das Pflegegeld, die bedarfsorientierte Mindestsicherung und die Wohnbeihilfe. Die Sachleistungen umfassen insbesondere die von den privaten Haushalten bezogenen öffentlichen Gesundheits- und Bildungsleistungen, die Nutzung der institutionellen Kinderbetreuungsinfrastruktur, die Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik aber auch den finanziellen Vorteil durch Nutzung geförderter Wohnungen bzw. geförderter Wohnbaudarlehen. Eine Liste der berücksichtigten Leistungen befindet sich in Übersicht A1 im Anhang. Wie Abbildung 15 veranschaulicht, machten die von den privaten Haushalten bezogenen Sachleistungen des Staates im Jahr 2015 mehr als drei Viertel (77%) der berücksichtigten Transferleistungen aus, wobei der überwiegende Teil auf die Bereiche Gesundheit (40%) sowie auf die Ausgaben im Zusammenhang mit der Bildung (28%) entfiel. Unter den monetären Leistungen, die insgesamt knapp ein Viertel der berücksichtigten öffentlichen Leistungen ausmachten, dominierten mit einem Anteil von 11% die Familienleistungen und mit einem Anteil von 7% die Leistungen im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit und bedarfsorientierter Mindestsicherung. Die Leistungen im Bereich Wohnen machten rund 3% der Gesamtleistungen aus.<sup>50)</sup>

Die Zusammensetzung der berücksichtigten öffentlichen Leistungen gestaltete sich im Referenzjahr 2010 grundsätzlich sehr ähnlich wie im Jahr 2015. Anteilsverschiebungen fanden zwischen 2010 und 2015 in den Bereichen Arbeitslosigkeit (+2 Prozentpunkte), Gesundheit (+1 Prozentpunkt), Familie (–2 Prozentpunkte) und Bildung (–1 Prozentpunkt) statt. Diese Anteilsverschiebungen gehen auf der Ebene der privaten Haushalte mit verteilungsrelevanten Änderungen einher und sind einerseits Folge von Veränderungen in der Erwerbs- und Altersstruktur, spiegeln aber auch das Zusammenwirken von Nachfrage und Angebot bzw. Veränderungen in der Regulierung von öffentlichen Leistungen wider. In den folgenden Beiträgen werden die Verteilungswirkungen der einzelnen Transferkategorien auf die privaten Haushalte untersucht.

---

<sup>50)</sup> Die gesetzlichen Pensionen werden wie bereits erwähnt zu den Primäreinkommen gezählt und deren Umverteilungswirkung als Transferleistung in Kapitel 8 behandelt.

Abbildung 15: Zusammensetzung der öffentlichen Geld- und Sachleistungen, 2015



Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016; WIFO-Berechnungen.

## 5.1 Verteilungswirkungen der Leistungen bei Arbeitslosigkeit

Silvia Rocha-Akis

Im Zusammenhang mit Leistungen bei Arbeitslosigkeit wird zwischen passiven und aktiven sowie aktivierenden Leistungen unterschieden. Erstere dienen der Existenzsicherung während einer Phase der Erwerbslosigkeit, zweitere unterstützen aktive Schritte zur Wiedereingliederung in das Beschäftigungssystem. Passive Leistungen der Arbeitslosenversicherung sollen einen Beitrag zur Stabilisierung der verfügbaren Einkommen der von Arbeitslosigkeit betroffenen Haushalte leisten, wobei in Österreich zwischen dem Arbeitslosengeld und der Notstandshilfe unterschieden wird. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft (u. a. altersabhängige Mindestdauer versicherungspflichtiger Beschäftigung vor Antragsstellung). Auch die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld hängt einerseits vom Alter und andererseits von der Versicherungsdauer ab. Die Höhe des Arbeitslosengeldes besteht aus einem Grundbetrag, der 55% des Nettoeinkommens entspricht, einem Familienzuschlag und Ergänzungsbeitrag.<sup>51)</sup> Wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld erlischt, kann die arbeitslose Person, wenn sie sich in einer Notlage befindet und der Vermittlung durch das AMS zur Verfügung steht,

<sup>51)</sup> Angehörige, zu deren Unterhalt die arbeitslose Person wesentlich beiträgt, gebührt ein Familienzuschlag. Der Ergänzungsbeitrag stockt bei geringem Arbeitslosengeld (Grundbetrag und Familienzuschlag) auf die Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes auf.

Notstandshilfe beantragen. Hierbei handelt es sich im Gegensatz zum Arbeitslosengeld um keine reine Versicherungsleistung. Daher gibt es hier – für den in diesem vorliegenden Bericht betrachteten Zeitraum – im Gegensatz zur Ermittlung des Grundbetrages des Arbeitslosengeldes Bestimmungen über die Anrechnung von Einkommen des/der Partners/-in.<sup>52)</sup> Die Höhe der Notstandshilfe hängt vom vorangegangenen Arbeitslosengeldbezug ab und beträgt, in Abhängigkeit der Höhe der bezogenen Familienzuschläge, 92% oder 95% des Arbeitslosengeldes. Die Notstandshilfe wird prinzipiell für maximal 52 Wochen zuerkannt, wird aber so lange gewährt, so lange eine Notlage vorliegt. Wenn der Anspruch auf Notstandshilfe allein aufgrund der Anrechnung des Einkommens des/der Partners/-in nicht anerkannt wird, kann die antragstellende Person trotzdem Versicherungszeiten für die Pensionsversicherung erwerben, sofern sie der Vermittlung durch das AMS zur Verfügung steht.<sup>53)</sup>

Neben den existenzsichernden monetären Leistungen im Falle von Arbeitslosigkeit spielen Maßnahmen der aktiven und aktivierenden Arbeitsmarktpolitik, die eine Verbesserung der Arbeitsmarktintegrationschancen zum Ziel haben, eine wichtige Rolle. Dazu zählen Beschäftigungsprogramme, Qualifizierungsangebote, Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen sowie die existenzsichernden Leistungen während der Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Kursmaßnahme.

Die Periode zwischen 2010 und 2015 war infolge mehrerer Jahre mit geringem Wirtschaftswachstum durch einen markanten Anstieg der Arbeitslosigkeit geprägt (*Eppel et al.*, 2018). Die Aufwendungen der öffentlichen Hand für Arbeitsmarktpolitik beliefen sich laut BMASGK im Jahr 2015 auf 7.873 Mio. € (2010: 6.338 Mio. €). Gemessen am BIP stiegen die Ausgaben zwischen 2010 und 2015 von 2,1% auf 2,3%, wobei das Gros des Anstieges auf die höheren Ausgaben im Bereich der passiven Mittel zurückzuführen war. Die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik sanken hingegen im gleichen Zeitraum leicht (Abschnitt 5.1.1). Die Finanzierung der zweckgebundenen Gesamtausgaben erfolgte 2015 zu rund 80% aus den (zweckgebundenen) arbeitgeber- und arbeitnehmerInnenseitigen Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung. Die restlichen Mittel wurden durch die allgemeinen Einnahmen der öffentlichen Hand abgedeckt.

In diesem Abschnitt wird die Entwicklung der Arbeitslosigkeit zwischen 2010 und 2015 beschrieben und die Datengrundlage für die nachfolgende Untersuchung dargestellt. Diese erfolgt auf Basis von Haushalten mit Personen, die längere Arbeitslosigkeitsphasen hatten bzw. im Jahresverlauf insgesamt mehr als sechs Monate Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen haben. Weiters werden die Verteilung der Haushalte und der bezogenen Leistungen bei Arbeitslosigkeit sowie deren Beitrag zum Haushaltseinkommen analysiert.<sup>54)</sup>

---

<sup>52)</sup> Das PartnerInneneinkommen wird seit 1. Juli 2018 nicht mehr für die Berechnung der Notstandshilfe herangezogen.

<sup>53)</sup> Eine umfassende Beschreibung des institutionellen Rahmens für die Arbeitsmarktpolitik, der rechtlichen Regelungen für den Bezug von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sowie der längerfristigen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Arbeitslosenversicherung bis 2014 ist im entsprechenden Beitrag (*Rocha-Akis*, 2016) der letzten WIFO-Umverteilungsstudie für das Jahr 2010 enthalten.

<sup>54)</sup> Die Frage nach den Wirkungskanälen – Auswirkungen der Sicherungs-, Vermittlungs- und Aktivierungssysteme im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit auf die Nachfrage und das Angebot von Beschäftigung und infolgedessen auf

### 5.1.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit zwischen 2010 und 2015

Die negativen Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/09 erreichten Mitte 2009 ihren Höhepunkt. In den Jahren 2010 und 2011 kam es zu einer leichten wirtschaftlichen Erholung, danach folgte jedoch eine Phase mit sehr geringem Wirtschaftswachstum (zwischen 2012 und 2015 stieg das reale BIP um durchschnittlich +0,6%). Diese schwache Konjunkturdynamik wurde von einer Verringerung der Arbeitszeit (Ausbreitung von Teilzeitarbeit und Senkung des Stundenausmaßes in Vollzeit; *Huemer et al.*, 2017) und einer Ausweitung des Arbeitskräfteangebotes (Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitskräften, zusätzliche ausländische Arbeitskräfte, Fluchtmigration) begleitet (*Eppel et al.*, 2018). Wie *Bock-Schappelwein* (2016) in einer Analyse der Entwicklung der Berufsstruktur in Österreich nach Routine- und Nicht-Routinetätigkeiten sowie manuellen und nichtmanuellen Tätigkeiten zeigt, gerieten insbesondere seit Ausbruch der internationalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/09 in der zweiten Jahreshälfte 2008 Berufe mit Schwerpunkt auf manuellen Routinetätigkeiten zunehmend unter Druck. So schrumpfte zwischen 2008 und 2009 die Beschäftigung in Berufen mit überwiegend manuellen Routine-Tätigkeiten mit fast –5% merklich stärker als in Berufen mit anderen Tätigkeitsschwerpunkten. Ein weiterer Beschäftigungseinbruch erfolgte in dieser Tätigkeitskategorie 2013/14 in einer anhaltend trüben Konjunkturphase. Manuelle Routinetätigkeiten werden besonders häufig von formal niedrigqualifizierten Arbeitskräften ausgeübt.

Die Zahl der beim Arbeitsmarktservice als arbeitslos gemeldeten Personen erreichte im Jahresdurchschnitt 2015 einen Wert von 354.332. Dies entspricht für den Zeitraum 2010/15 einem Anstieg der Arbeitslosen um 41,3%. Ein Teil dieser Steigerung ist auf eine Änderung in der Schulungspolitik des AMS im Jahr 2015 (*Bock-Schappelwein – Huemer*, 2016) zurückzuführen: Der stärkere Fokus auf Beschäftigungsförderung und höherwertige Schulungen ging mit einem Rückgang der Personen in AMS-Schulungsmaßnahmen einher und schlug sich in einer Zunahme der offenen Arbeitslosigkeit nieder.<sup>55)</sup> Die erweiterte Arbeitslosigkeit (einschließlich Personen in Schulung, Pensionsvorschuss- und Übergangsgeldbeziehenden) stieg zwischen 2010 und 2015 um 20% auf 430.000. Die Arbeitslosenquote (nach nationaler Definition) erhöhte sich von 6,9% im Jahr 2010 auf 9,1% im Jahr 2015. Die Zahl der Personen, die im jeweiligen Jahr zumindest einen Tag arbeitslos vorgemerkt waren, ist im gleichen Zeitraum ebenfalls mit +11,4% deutlich gestiegen. 2015 waren laut AMS 951.034 Personen zumindest einen Tag von Arbeitslosigkeit betroffen (Übersicht 21).

---

das Einkommen – wird dabei ausgeblendet; nicht zuletzt weil diese vielfältig, komplex und nicht selten umstritten sind (*Boeri – van Ours*, 2013).

<sup>55)</sup> Die Summe aus registrierten Arbeitslosen und Personen in AMS-Schulungsmaßnahmen erhöhte sich demgemäß um 95.486 oder 29,5% auf 419.458.

Übersicht 21: Entwicklung der (erweiterten) Arbeitslosigkeit, 2005, 2010 und 2015

|           | Arbeitslose                            |                   | Arbeitslosenquote |        |        | Von Arbeitslosigkeit betroffene Personen <sup>1)</sup> |                   | Erweiterte Arbeitslosigkeit <sup>2)</sup> | Erweiterte Arbeitslosenquote <sup>2)3)</sup> |
|-----------|--|-------------------|-------------------|--------|--------|--|-------------------|---|--|
|           | Insgesamt<br>In 1.000                  | Frauen<br>In %    | Insgesamt<br>In % | Frauen | Männer | Insgesamt<br>In 1.000                                  | Frauen<br>In %    | Insgesamt<br>In 1.000                     | Insgesamt<br>In %                            |
| 2005      | 252,7                                  | 42,9              | 7,3               | 6,8    | 7,7    | 801,5  | 42,0              | 334,1                                     | 9,4  |
| 2010      | 250,8                                  | 42,1              | 6,9               | 6,3    | 7,5    | 853,7  | 42,1              | 358,4                                     | 9,6  |
| 2015      | 354,3                                  | 42,1              | 9,1               | 8,3    | 9,8    | 951,0  | 42,6              | 430,3                                     | 10,9   |
|           | Veränderung gegenüber dem Ausgangsjahr |                   |                   |        |        |  |                   |   |  |
|           | In %                                   | In Prozentpunkten | In Prozentpunkten |        |        | In %   | In Prozentpunkten | In %                                      | In Prozentpunkten                            |
| 2005/2010 | - 0,7                                  | - 0,8             | - 0,4             | - 0,5  | - 0,2  | + 6,5  | + 0,2             | + 7,3                                     | + 0,3  |
| 2010/2015 | +41,3                                  | - 0,0             | + 2,2             | + 2,0  | + 2,3  | +11,4  | + 0,4             | +20,1                                     | + 1,2  |

Anmerkungen: Werte im Jahresdurchschnitt (Ausnahme siehe Fußnote 1).

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Betroffenenbetrachtung: Anzahl der Personen, die im jeweiligen Jahr zumindest einen Tag arbeitslos vorgemerkt waren (im Gegensatz zum auf Monatsstichtagsbeständen beruhendem Bestand Arbeitsloser im Jahresdurchschnitt). – <sup>2)</sup> Arbeitslose laut AMS, erweitert um Personen in Schulung, Pensionsvorschuss- und Übergangsgeldbeziehenden sowie sofort verfügbare Lehrstellensuchende. – <sup>3)</sup> Bezogen auf das erweiterte Arbeitskräfteangebot.

Übersicht 22: Registrierte Arbeitslose mit bzw. ohne Arbeitslosenversicherungsleistungsbezug

|           | Arbeitslose                            |   |                            |          |                            |  |                            |                   |                            |
|-----------|--|---|----------------------------|----------|----------------------------|--|----------------------------|-------------------|----------------------------|
|           | Insgesamt<br>Personen                  | mit Arbeitslosenversicherungsleistungsbezug<br>Arbeitslosengeld |                            |          |                            | ohne Arbeitslosenversicherungsleistungsbezug |                            | Insgesamt         |                            |
|           |  | Personen  | In % aller<br>Arbeitslosen | Personen | In % aller<br>Arbeitslosen | Personen                                     | In % aller<br>Arbeitslosen | Personen          | In % aller<br>Arbeitslosen |
| 2005      | 252.654                                | 129.402   | 51,2                       | 96.512   | 38,2                       | 225.915                                      | 26.740                     | 10,6              |                            |
| 2010      | 250.782                                | 131.204   | 52,3                       | 97.931   | 39,1                       | 229.135                                      | 21.647                     | 8,6               |                            |
| 2015      | 354.332                                | 151.138   | 42,7                       | 163.040  | 46,0                       | 314.178                                      | 40.154                     | 11,3              |                            |
|           | Veränderung gegenüber dem Ausgangsjahr |   |                            |          |                            |  |                            |                   |                            |
|           | In %                                   | In %  | In Prozentpunkten          | In %     | In Prozentpunkten          | In %   | In %                       | In Prozentpunkten |                            |
| 2005/2010 | - 0,7                                  | + 1,4   | + 1,1                      | + 1,5    | + 0,9                      | + 1,4  | - 19,0                     | - 2,0             |                            |
| 2010/2015 | + 41,3                                 | + 15,2  | - 9,7                      | + 66,5   | + 7,0                      | + 37,1                                       | + 85,5                     | + 2,7             |                            |

Anmerkungen: Werte im Jahresdurchschnitt.

Q: Arbeitsmarktservice, WIFO-Berechnungen.

Nach Ausbruch der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/09 und insbesondere ab 2012 kam es zu einer zunehmenden Verfestigung der Arbeitslosigkeit (Eppel et al., 2014), die sich durch die Ausbreitung der Langzeitbeschäftigungslosigkeit bemerkbar machte. Während der Anteil der registrierten Arbeitslosen mit Arbeitslosengeldbezug als Indikator für kurzfristige Arbeitslosig-

keit zwischen 2010 und 2015 um fast 10 Prozentpunkte schrumpfte, stieg der Anteil der Arbeitslosen mit Notstandshilfebezug im gleichen Zeitraum um 7 Prozentpunkte und jener der Arbeitslosen ohne Arbeitslosenversicherungsleistungsbezug um knapp 3 Prozentpunkte (Übersicht 22). Der starke Anstieg der Notstandshilfebeziehenden um 66,5% bewirkte, dass 2015 die Zahl der Personen mit Notstandshilfebezug jene der Personen mit Arbeitslosengeldbezug sogar übertraf. Noch dynamischer entwickelte sich mit +85,5% die Zahl der registrierten Arbeitslosen ohne Leistungsbezug aus der Arbeitslosenversicherung, wobei diese Gruppe 2015 lediglich 11% aller registrierten Arbeitslosen ausmachte. Ursache dafür ist hauptsächlich die Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) ab dem Jahr 2010 und die damit verbundene Verpflichtung von erwerbslosen, aber erwerbsfähigen BMS-Beziehenden zur Vormerkung beim AMS (*Arbeitsmarktservice*, 2016).

### 5.1.2 Datengrundlage

Im Jahr 2015 wurden im Rahmen der passiven Arbeitsmarktpolitik laut offizieller Statistik von BMASK Einkommensersatzleistungen (Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) im Umfang von 4.710 Mio. € (2010: 3.529 Mio. €) ausbezahlt. Die Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik beliefen sich im Jahr 2015 auf 1.309 Mio. € (2010: 1.324 Mio. €). Die quantitativ bedeutendste Kategorie war mit einem Volumen von 611 Mio. € (2010: 579 Mio. €) die Förderung von Qualifizierung zuzüglich der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts (2015: 102 Mio. €, 2010: 108 Mio. €). Für Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigung und für unterstützende Ansätze wurden 2015 insgesamt etwa 400 Mio. € (2010: 390 Mio. €) aufgewendet.<sup>56)</sup> Für die aktivierende Arbeitsmarktpolitik, die zum überwiegenden Teil Leistungen zur Existenzsicherung während der Aus- und Weiterbildung (etwa Schulungsarbeitslosengeld und -notstandshilfe) abdeckt, wurden 2015 1.102 Mio. € (2010: 1.012 Mio. €) ausgegeben.<sup>57)</sup> Zwischen 2010 und 2015 stieg der Anteil der passiven Mittel an den zweckgebundenen Gesamtausgaben für Arbeitsmarktpolitik von 58% auf 61% , und jener der aktiven und aktivierenden Mittel sank von 39% auf 31%.

Für die nachfolgende Verteilungsanalyse werden von den Leistungen bei Arbeitslosigkeit folgende Kategorien berücksichtigt: Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes während der Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme und die Förderung von Qualifizierungen. Diese Ausgabengruppen lassen sich den betroffenen Haushalten zuweisen und entsprechen jenen Leistungen, die in den WIFO-Umverteilungsstudien für die Jahre 2005 und 2010 einbezogen wurden. Die Informationen zum Bezug von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sowie zur Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes sind in EU-SILC personenbezogen und auf Basis von Verwaltungsdaten<sup>58)</sup> erfasst. Das Ausgabenvolumen für Arbeitslosengeld liegt demnach bei 1.501 Mio. €, jenes für Notstandshilfe bei 1.483 Mio. € und

---

<sup>56)</sup> Siehe *Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz* (2018) für eine Beschreibung der einzelnen Förderungskategorien.

<sup>57)</sup> In den ausgewiesenen Beträgen sind die Ausgaben für die Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung von 1.925 Mio. € (2010: 1.508 Mio. €) enthalten.

<sup>58)</sup> EU-SILC erfasst die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, die über das Arbeitsmarktservice bezogen werden, in Form der jeweiligen Auszahlungsbeträge (Tagsätze) und der jährlichen Summe der Auszahlung.

jenes für die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes bei 110 Mio. €. Hierbei gilt es zu bedenken, dass im vorliegenden Bericht die passiven Leistungen nur für Personen, die im Jahresverlauf insgesamt mehr als sechs Monate Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen haben, berücksichtigt werden (siehe Abschnitt 1.3.2). Die auf diese Weise in EU-SILC berücksichtigte Anzahl der Personen mit Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe liegt bei rund 321.500.<sup>59)</sup> Die Ausgaben für die Qualifizierungen von Arbeitslosen<sup>60)</sup> werden in gleicher Höhe auf jene Personen verteilt, die in EU-SILC angeben, im Jahr 2015 an einer vom AMS finanzierten Schulungsmaßnahme teilgenommen zu haben. Die berücksichtigten Ausgaben für Qualifizierungen belaufen sich auf 611 Mio. €.<sup>61)</sup>

### 5.1.3 Verteilungswirkungen der Arbeitsmarktpolitik

Der markante Anstieg der Dauerarbeitslosigkeit führte dazu, dass anteilmäßig mehr Haushalte in den unteren Einkommensgruppen solche Leistungen bezogen. Im untersten Einkommenszehntel stieg der Anteil der von einer längeren Arbeitslosigkeitsepisode betroffenen Haushalte zwischen 2010 und 2015 von 20% auf 27%, im zweiten Zehntel von 12% auf 17%. Demnach konzentrierten sich die Haushalte mit Arbeitslosengeld- oder Notstandshilfebezug gegenüber 2010 verstärkt auf das untere und mittlere Drittel der Einkommensverteilung, während der Anteil der Haushalte mit solchen Transfers im oberen Drittel gegenüber 2010 gesunken war (Übersicht 23).

Die Ausgaben für passive Arbeitsmarktpolitik verlagerten sich 2015 im Vergleich zu 2010 etwas stärker auf das untere Einkommensdrittel: 76% (2010: 73%) der äquivalenten Mittel flossen in das untere, 19% (2010: 18%) in das mittlere und 5% (2010: 9%) in das obere Drittel der Bruttoäquivalenzgesamteinkommen (Übersicht 23). Hinsichtlich der Verteilung der äquivalenten Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik zeigt sich, dass im Jahr 2010 – unmittelbar nach Ausbruch der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/09 – noch 11% der Mittel an Personen im oberen Drittel flossen, während diese Leistungskategorie im Jahr 2015 im oberen Drittel kaum eine Rolle spielte. Im unteren Drittel war der Anteil des beanspruchten Leistungsvolumens hingegen von 70% auf 76% gestiegen.

Das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe stellten für die Haushalte im unteren Einkommensbereich eine wichtige Einkommensquelle dar. Sie machten im Jahr 2015 für die betroffenen Haushalte im unteren Drittel etwa die Hälfte, im mittleren knapp ein Fünftel und im oberen

---

<sup>59)</sup> Das AMS weist für 2015 einen Jahresdurchschnittswert aller Beziehenden von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe von 314.178 aus. Für das Jahr 2010 liegt die Zahl der berücksichtigten Beziehenden in EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten) bei 222.800 und damit 3% unter dem Wert laut AMS.

<sup>60)</sup> Von den Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik wird weder die Förderung von Beschäftigungs- (u. a. Kurzarbeits- und Eingliederungsbeihilfe) noch von Unterstützungsmaßnahmen (u. a. Ausgaben für Beratungseinrichtungen und Unternehmensgründungsprogramme) berücksichtigt, da keine Zuweisung zu den Beziehenden dieser Leistungen möglich ist. Dies entspricht 30% der Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik. Auch die Überweisungen an die Sozialversicherung für die Leistungsbeziehenden werden nicht berücksichtigt.

<sup>61)</sup> Sie setzen sich aus den Gesamtausgaben für Qualifizierung abzüglich der Beiträge zur Deckung des Lebensunterhaltes zusammen.

12% ihres Bruttoäquivalenzgesamteinkommens aus (Übersicht 24). Im ersten Einkommenszehntel betrug der Anteil der passiven Leistungen ähnlich wie im Jahr 2010 sogar 71%, im zweiten 45% und im dritten 36%. Die quantitative Bedeutung der aktiven Arbeitsmarktpolitik war 2015 für die betroffenen Haushalte hingegen gesunken: Machten diese Leistungen 2010 im unteren Einkommensdrittel noch 15% der Einkommen aus, so fiel der Anteil im Jahr 2015 auf 11%.

*Übersicht 23: Verteilung der Haushalte mit Arbeitslosengeld- oder Notstandshilfebezug, 2010 und 2015*

Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen

|           | 2010         |                                  | 2015         |                                  |
|-----------|--------------|----------------------------------|--------------|----------------------------------|
|           | Anteile in % | Anteile an allen Haushalten in % | Anteile in % | Anteile an allen Haushalten in % |
| 1. Dezil  | 35,2         | 20,3                             | 35,6         | 27,2                             |
| 2. Dezil  | 20,1         | 11,6                             | 21,7         | 16,6                             |
| 3. Dezil  | 10,7         | 6,2                              | 10,9         | 8,3                              |
| 4. Dezil  | 9,1          | 5,3                              | 9,3          | 7,1                              |
| 5. Dezil  | 7,4          | 4,3                              | 9,0          | 6,9                              |
| 1. Terzil | 69,6         | 12,0                             | 72,0         | 16,5                             |
| 2. Terzil | 20,5         | 3,5                              | 23,0         | 5,3                              |
| 3. Terzil | 9,9          | 1,7                              | 5,0          | 1,1                              |
| Insgesamt | 100,0        | 5,8                              | 100,0        | 7,6                              |

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

*Übersicht 24: Bedeutung und Verteilung der äquivalenten Ausgaben für aktive und passive Arbeitsmarktpolitik für Haushalte mit Arbeitslosengeld- oder Notstandshilfebezug, 2010 und 2015*

Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen

|           | 2010                                |                        |                            |                        | 2015                                |                        |                            |                        |
|-----------|-------------------------------------|------------------------|----------------------------|------------------------|-------------------------------------|------------------------|----------------------------|------------------------|
|           | Arbeitslosengeld und Notstandshilfe |                        | Aktive Arbeitsmarktpolitik |                        | Arbeitslosengeld und Notstandshilfe |                        | Aktive Arbeitsmarktpolitik |                        |
|           | Anteile in %                        | Gemessen am BÄGEK in % | Anteile in %               | Gemessen am BÄGEK in % | Anteile in %                        | Gemessen am BÄGEK in % | Anteile in %               | Gemessen am BÄGEK in % |
| 1. Dezil  | 36,7                                | 69,5                   | 37,8                       | 22,5                   | 38,5                                | 70,9                   | 37,4                       | 15,5                   |
| 2. Dezil  | 21,0                                | 45,2                   | 24,2                       | 16,3                   | 23,3                                | 44,9                   | 25,7                       | 11,1                   |
| 3. Dezil  | 11,7                                | 35,8                   | .                          | .                      | 11,8                                | 36,4                   | .                          | .                      |
| 4. Dezil  | 9,4                                 | 28,6                   | .                          | .                      | 7,6                                 | 22,3                   | .                          | .                      |
| 5. Dezil  | 5,2                                 | 16,3                   | .                          | .                      | 6,7                                 | 17,5                   | .                          | .                      |
| 1. Terzil | 73,2                                | 50,7                   | 69,1                       | 15,0                   | 76,4                                | 50,3                   | 75,9                       | 11,3                   |
| 2. Terzil | 18,1                                | 19,8                   | 20,2                       | 6,9                    | 18,8                                | 18,2                   | 22,4                       | 4,9                    |
| 3. Terzil | 8,6                                 | 10,2                   | 10,6                       | 3,9                    | 4,8                                 | 12,4                   | .                          | .                      |
| Insgesamt | 100,0                               | 31,2                   | 100,0                      | 9,8                    | 100,0                               | 34,0                   | 100,0                      | 7,7                    |

Abkürzungen: BÄGEK ... Bruttoäquivalenzgesamteinkommen.

Anmerkungen: Aktive Arbeitsmarktpolitik umfasst die Ausgaben für die Förderung von Qualifizierung während der Arbeitslosigkeit und die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes. "." ... niedrige Fallzahl in der Stichprobe.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

#### 5.1.4 Zusammenfassung

Die Periode zwischen 2010 und 2015 zeichnet sich durch eine mehrjährige Phase mit geringem Wirtschaftswachstum und einen markanten Anstieg der Arbeitslosigkeit aus. Wie in diesem Abschnitt gezeigt wurde, ging die nach Ausbruch der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/09 und insbesondere ab 2012 zunehmende Verfestigung der Arbeitslosigkeit mit einem im Vergleich zu 2010 deutlich höheren Anteil an von Dauerarbeitslosigkeit betroffenen Haushalten im unteren und mittleren Drittel der Einkommensverteilung einher. Hinsichtlich der Verteilung der von ihnen bezogenen Mittel für passive und aktive Arbeitslosenleistungen kam es gegenüber 2010 zu einer leicht gestiegenen Konzentration im unteren und mittleren Drittel der Einkommensverteilung. Etwa drei Viertel der äquivalenten Mittel flossen in das untere Drittel, ein Fünftel in das mittlere und 5% in das obere Drittel der Bruttoäquivalenzgesamteinkommen. Dies spiegelt die Verteilung der von Dauerarbeitslosigkeit betroffenen Haushalten wider, die sich zu 72% im unteren, 23% im mittleren und 5% im oberen Drittel befanden. Das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe stellten für diese Haushalte im unteren Einkommensbereich eine wichtige Einkommensquelle dar. Ähnlich wie im Jahr 2010 machten diese Leistungen für die betroffenen Haushalte im unteren Drittel etwa die Hälfte, im mittleren knapp ein Fünftel und im oberen 12% ihres Bruttoäquivalenzgesamteinkommens aus. Im ersten Zehntel betrug der Anteil der passiven Leistungen am Einkommen sogar 71%, im zweiten 45% und im dritten 36%.

## 5.2 Verteilungswirkungen der Leistungen aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung

Hedwig Lutz

Mit existenzsichernden Leistungen des letzten sozialen Netzes sollen materielle Notlagen gelindert und damit Armut reduziert werden. Dementsprechend sind sie, nach Bedarfsprüfungen, an Menschen am untersten Ende der Einkommens- und Vermögensverteilung gerichtet. Die Finanzierung erfolgt aus den allgemeinen Einnahmen der öffentlichen Hand, womit die Finanzierungsseite den gleichen Progressionsgrad aufweist wie das gesamte Abgabensystem. Im Zentrum dieses Abschnitts zur Umverteilungswirkung steht daher die Verwendungsseite der Mindestsicherung. Die Ausführungen konzentrieren sich auf die wesentlichen Aspekte. Eine weitergehende Diskussion der offenen Sozialhilfe und der Bedarfsorientierten Mindestsicherung sowie deren Entwicklung sind im entsprechenden Beitrag der letzten WIFO-Umverteilungsstudie mit dem Basisjahr 2010 enthalten (Lutz, 2016).

### 5.2.1 Überblick

In den Jahren 2010 bis 2016 war die Bedarfsorientierte Mindestsicherung in Kraft, basierend auf einer Artikel 15a Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, in welcher die gemeinsamen Grundsätze und Mindeststandards festgelegt waren. Nachdem es nicht gelungen ist, mit Ablauf der Vereinbarung eine erneute Einigung herbeizuführen, gibt es seit Jänner 2017 keinen bundesweit gemeinsamen Rahmen mehr, sodass – wie bereits bei der offenen Sozialhilfe zuvor

– jedes Bundesland seinen eigenen Regeln folgt. Die österreichische Bundesregierung hat nun 2018 jedoch die Verabschiedung eines bundesweiten Grundsatzgesetzes gemäß Artikel 12 Abs1 Z1 B-VG vorbereitet, das planmäßig mit 1. April 2019 in Kraft treten soll (laut Ministerrats-Präsentation vom 28. November 2018).

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) orientierte sich in der Höhe grundsätzlich am Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende mit länderweise unterschiedlichen Prozentsätzen für weitere Personen in der Bedarfsgemeinschaft. Sie stellte gegenüber der offenen Sozialhilfe in verschiedener Hinsicht einen bedeutsamen Fortschritt dar: eine stärkere Harmonisierung der wichtigsten Regelungen zwischen den Bundesländern (zu verwertendes Vermögen, einheitliche Mindeststandards bei den Richtsätzen, Ausnahmen vom eigenen Arbeitseinsatz, Einschränkungen beim Regress), ein Krankenversicherungsschutz für alle BMS-Beziehenden und eine Anbindung der BMS-Beziehenden an den Arbeitsmarkt. Mit Regeln zu den Verfahren und dem Vollzug sollte mehr Rechtssicherheit herbeigeführt werden. Dennoch blieben die Bundesländersysteme auch zwischen 2010 und 2016 noch sehr unterschiedlich (siehe etwa *Pratscher, diverse Jahre* oder *Sozialwirtschaft Österreich, 2017*), die Mindeststandards reichten zumeist nicht für ein Leben über der relativen Armutsschwelle (60% des Medians der äquivalenten verfügbaren Haushaltseinkommen), wenn auch die Inanspruchnahme gegenüber der Sozialhilfe gestiegen war (*Lutz, 2016*); am höchsten blieb dabei die Differenz zur relativen Armutsgrenze für Alleinstehende. Insbesondere vom Rechnungshof wurden zudem verschiedene Mängel konstatiert. So war etwa Verbesserungspotential im Hinblick auf eine stärkere Vernetzung von aktiver und passiver Leistung zu sehen, in der verstärkten Abstimmung zwischen verschiedenen Ämtern und deren Leistungen sowie teilweise – unter Berücksichtigung des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes – in einem vermehrten Einsatz von Sach- anstelle von Geldleistungen.

### 5.2.2 Ausgaben und Inanspruchnahme laut offizieller Statistik

Die Zahl der in der offenen Sozialhilfe unterstützten Personen war von 2000 bis 2010 um durchschnittlich jährlich knapp 9% gestiegen.<sup>62)</sup> Seit Einführung der BMS beträgt die jährliche Steigerung der erfassten Personen zwischen 2011 und 2015 durchschnittlich rund 10% (2011: 193.300 Personen, 2015: 284.400 Personen). Von 2015 auf 2016 nahm die Zahl um weitere 8% auf 307.500 Personen zu, um dann 2017 mit +0,1% de facto zu stagnieren.

Noch stärker als die Zahl der in der BMS erfassten Personen stiegen die Ausgaben der Bundesländer. Sie wuchsen 2011/15 durchschnittlich jährlich um 15%, 2015/16 um weitere 14% und zuletzt 2016/17 um knapp 6%. Damit haben sich die Ausgaben 2016 gegenüber dem Ausgangsjahr 2011 in etwa verdoppelt (Summe aus Geldleistungen und Krankenhilfe, 2011: 463,7 Mio. €, 2016: 924,2 Mio. €).

---

<sup>62)</sup> Laut Statistik Austria: 2000: 76.771 Personen, 2010: 177.068 Personen. Dabei ist jedoch die mangelhafte Qualität der verfügbaren offiziellen Sozialhilfedaten zu berücksichtigen.

Die dynamischere Entwicklung bei den Ausgaben lässt sich im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückführen: erstens auf längere Bezugsdauern je Person, zweitens auf höhere Bezüge aufgrund größerer Differenzen zwischen vorhandenen anrechenbaren Einkommen und den für die Bedarfsgemeinschaft bzw. den Haushalt relevanten Mindeststandards. In den Jahren 2013 bis 2015 lag der Anteil derjenigen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 20 Monate BMS bezogen, bei 41% bis 42%, um dann 2016 auf 45% zu steigen.

Lediglich rund zwei Drittel der BMS-Beziehenden sind im Erwerbsalter. So waren laut Statistik Austria 2016 – wie auch in den Jahren davor – österreichweit 27% der Erfassten Kinder, 37% Frauen und 36% Männer, wobei über die Jahre der Männeranteil stieg, jener der Frauen sank. 8% der Erwachsenen bzw. 6% aller Erfassten hatten jedoch bereits das gesetzliche Pensionsalter erreicht.<sup>63)</sup>

Was die jeweilige Konstellation der Bedarfsgemeinschaften betrifft, in welcher die Personen leben, so waren 2015 rund 37% der unterstützten Personen alleinlebend, 30% in Paarhaushalten mit Kind(ern) sowie 20% in Alleinerziehendenhaushalten, weitere 6% entfielen auf kinderlose Paare und 7% auf andere Formen der Bedarfsgemeinschaft. Dabei blieben die Anteile der betreffenden Konstellationen in den einzelnen Jahren der BMS stabil.<sup>64)</sup>

### 5.2.3 EU-SILC 2016 im Vergleich zur amtlichen BMS-Statistik 2015

Bevor auf die Verteilungseffekte der Mindestsicherung im Jahr 2015 laut EU-SILC 2016 eingegangen wird, werden die Ergebnisse laut BMS-Statistik mit jenen von EU-SILC 2016, die durch Befragung erhoben wurden, verglichen, um diese auf ihre Konsistenz zu überprüfen:

#### **Haushalte bzw. Bedarfsgemeinschaften und Personen**

In EU-SILC 2016 sind 140.400 Haushalte mit Bezug von Bedarfsorientierter Mindestsicherung im Jahr 2015 erfasst. Dem stehen 168.447 Bedarfsgemeinschaften laut BMS-Statistik gegenüber. Daraus ergibt sich eine Differenz von 17%. Allerdings unterscheidet sich das Haushaltskonzept in EU-SILC von der Logik der Bedarfsgemeinschaft in der Mindestsicherung. So galten etwa in Wien Personen ab 21 Jahren für die Mindestsicherung als eigene Bedarfsgemeinschaft, selbst wenn sie mit Eltern(teilen) in einem Haushalt zusammenlebten.

Im Hinblick auf die Struktur der Bedarfsgemeinschaften bzw. Haushalte mit Bezug von BMS zeigen sich bei EU-SILC 2016 anteilmäßig weniger Alleinlebende als Alleinunterstützte in der BMS-Statistik (52% zu 62%), weniger Alleinerziehende (11% zu 15%) und auch weniger Paarhaushalte mit Kind(ern). Vergleichsweise hoch sind demgegenüber die Anteile der Paare ohne Kind

---

<sup>63)</sup> Aufgrund geänderter Abgrenzungen ist die Statistik 2017 zur Struktur der Leistungsbeziehenden nicht mehr ganz mit den Jahren zuvor vergleichbar. Demnach waren 35% Kinder bis 18 Jahre, 34% Frauen und 31% Männer, wobei der Anteil der Personen ab 61 Jahren bei 8% lag. Nach dieser Abgrenzung betrug der Anteil der Bevölkerung im Erwerbsalter an allen Altersgruppen 2017 57%, nach der bis 2016 vorliegenden Datenlage rund zwei Drittel.

<sup>64)</sup> Entsprechend der neuen Statistik für 2017 – nunmehr als Jahresdurchschnitt und nicht wie zuvor als Jahressumme der mindestens einmal erfassten Personen – waren 2017 34% der Personen alleinstehend, 34% in Paarhaushalten mit minderjährigen Kindern, 22% in Alleinerziehendenhaushalten mit minderjährigen Kindern, 5% kinderlose Paare und 4% lebten in anderen Konstellationen.

sowie andere Haushaltskonstellationen, also von Formen des Zusammenlebens, wo nicht unbedingt eine gegenseitige Unterhaltspflicht von Personen mit unterschiedlichen Einkommenshöhen in einem Haushalt besteht.

Der Unterschied zwischen den beiden Datenquellen im Hinblick auf die Zahl der erfassten Personen ist demgegenüber mit –2,6% relativ gering: 277.100 Personen leben laut EU-SILC 2016 in Haushalten mit Bezug von BMS, während laut offizieller Statistik 284.374 Personen BMS bezogen. Auch hier sind – wenn wohl auch geringfügigere – Unterschiede in der Abgrenzung zu berücksichtigen, denn nicht alle Personen in Haushalten mit BMS-Bezug beziehen selbst BMS.

### **Ausgaben**

Laut Auswertungen von EU-SILC 2016 erhielten die Haushalte 2015 863 Mio. € an BMS und Dauerleistungen der Sozialhilfe, um 12,8% mehr als laut offizieller Statistik. Danach wurden von den Bundesländern 807,6 Mio. € aufgewendet, davon 42,5 Mio. € für die Krankenhilfe (im Wesentlichen die Krankenversicherungsbeiträge für die Mindestsicherungsbeziehenden mit 41,0 Mio. €); für den Lebensunterhalt und den Wohnbedarf verbleiben also 765,1 Mio. €, das sind um 98 Mio. € weniger als in EU-SILC 2016. Schon 2010 war der Betrag in EU-SILC 2011 mit 319 Mio. € rund 97 Mio. € höher gewesen, als laut Statistik Austria für Richtsatzleistungen und Mietbeihilfe aufgewendet worden war (222 Mio. €).<sup>65)</sup>

Zu diesen Differenzen dürften auch Zuordnungsschwierigkeiten von Einkommenskomponenten seitens der befragten Haushalte beitragen, nachdem die betreffenden Angaben mangels disaggregierter Verwaltungsdaten auf der Auskunft der befragten Haushalte beruhen. So steht den vergleichsweise hohen Mindestsicherungsangaben in EU-SILC 2016 eine relativ niedrige Erfassung bei der Wohnbeihilfe gegenüber, sodass – wie auch im Abschnitt 5.6 zur Umverteilungswirkung der Wohnbauförderung angesprochen wird – die Abgrenzung zwischen diesen beiden Arten von Transfers, die vorwiegend in die unteren Einkommensgruppen fließen, wohl nicht ganz trennscharf ist.<sup>66)</sup>

#### *5.2.4 Lebensbedingungen der BMS-Beziehenden laut EU-SILC 2015-17*

Statistik Austria hat für das Sozialministerium 2018 eine Sonderauswertung zur Struktur und zu den Lebensumständen der BMS-Beziehenden durchgeführt (siehe *Heuberger, 2018, Statistik Austria, 2018C*). Im Überblick unterstreichen die Daten Folgendes:

- Überdurchschnittlich hohe Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen: 26% der Personen in Haushalten mit BMS-Bezug sind unter 20 Jahren, aber nur 20% jener in Haushalten ohne BMS.

---

<sup>65)</sup> Hinzu kamen in der allgemeinen Sozialhilfe laut offizieller Statistik etwa noch 224 Mio. € für Geldaushilfen. Die Zuordnung von Leistungen zu den jeweiligen Kategorien wurde in den einzelnen Bundesländern aber unterschiedlich gehandhabt, sodass eine weiterführende Analyse dieser Zahlen nicht als zielführend erachtet wird.

<sup>66)</sup> Auf das komplexe Zusammenspiel zwischen Wohnbeihilfe und Mindestsicherung gehen *Mundt – Amann (2015: 50)* detailliert ein. Danach nehmen je nach Bundesland 15% bis 25% der BMS-Beziehenden auch Wohnbeihilfe in Anspruch.

- Überdurchschnittlich hohe Betroffenheit von Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss: Sie stellen 45% der Personen ab 16 Jahren in BMS-Haushalten, aber nur 20% der Personen in Haushalten ohne BMS.
- Markant schlechterer Gesundheitszustand von Personen im Erwerbsalter (20 bis 64 Jahre) in BMS-Haushalten: 58% sind chronisch krank (Haushalte ohne BMS 32%), 25% stark beeinträchtigt durch eine Behinderung (Haushalte ohne BMS 6%). Dementsprechend bezeichnen 26% der 20- bis 64-Jährigen in BMS-Haushalten ihren Gesundheitszustand als schlecht oder sehr schlecht (Haushalte ohne BMS 5%). Dies wird dadurch bekräftigt, dass in 20% der BMS-Haushalte auch Pflegegeld bezogen wird, im Vergleich zu 7,5% der Haushalte ohne BMS (damit wird in jedem zehnten Haushalt mit Pflegegeld auch BMS bezogen).
- BMS-Haushalte leben seltener in Eigentum (insgesamt 16% im Vergleich zu 57% der Haushalte ohne BMS) und sind häufiger schlechten Wohnverhältnissen ausgesetzt: Überbelag (29%), Lärmbelästigungen (24%), Feuchtigkeit bzw. Undichtheit (22%) und dunkle Räume (15%).
- Die angespannte Lebenssituation zeigt sich anhand der statistischen Armutsindikatoren: die Lebensumstände von 27% der Personen in BMS-Haushalten sind durch erhebliche materielle Deprivation gekennzeichnet (ohne BMS 3%), und 31% der Personen in BMS-Haushalten leben in manifester Armut (ohne BMS 4%).
- Finanzielle Einschränkungen und finanzielle Probleme äußern sich beispielsweise dadurch, dass 30% der BMS-Haushalte mit Zahlungen im Rückstand sind, 58% keinen Urlaub machen und 69% keine unerwarteten Ausgaben tätigen können. Für 14% ist die Heizung der Wohnung nicht leistbar, 18% sind mindesten einmal mit der Mietzahlung im Rückstand.

#### 5.2.5 Befunde zur Verteilungswirkung 2015 und Veränderung zu 2010 auf Basis von EU-SILC

In 3,6% aller Haushalte wurde 2015 BMS bezogen, das entspricht einer Verdoppelung gegenüber 2010 mit damals 1,8% (Übersicht 25). Sowohl ein Anstieg der Haushalte mit Personen in materiellen Notlagen als auch eine höhere Inanspruchnahme trugen zu dieser Ausweitung bei. In Folge kommen 77% der erfassten BMS-Mittel den Haushalten im untersten Einkommensdrittel zugute (32% dem untersten Zehntel). In dieser Einkommensgruppe stammen durchschnittlich 31% des Bruttoäquivalenzgesamteinkommens aus der BMS. 2010 war die offene Sozialhilfe noch wesentlich stärker auf das erste Drittel konzentriert gewesen (90%) und hatte dort auch einen etwas höheren Stellenwert als Einkommensbestandteil (34%) gehabt (Übersicht 26).

*Übersicht 25: Verteilung der Haushalte mit Bezug von Bedarfsorientierter Mindestsicherung 2015 und offener Sozialhilfe 2010*

*Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen*

|            | 2010<br>Haushalte |                 |   | 2015<br>Haushalte<br>Personen, die in betroffenen Haushalten leben |                 |   |         |                 |   |
|------------|-------------------|-----------------|---|--|-----------------|---|---------|-----------------|---|
|            | Anzahl            | Anteile<br>in % | Anteile<br>an allen<br>Haushal-<br>ten in % | Anzahl   | Anteile<br>in % | Anteile<br>an allen<br>Haushal-<br>ten in % | Anzahl  | Anteile<br>in % | Anteile<br>an allen<br>Personen<br>in % |
| 1. Dezil   | 34.064            | 52,3            | 9,3   | 51.917   | 37,0            | 13,5  | 97.710  | 35,3            | 14,0                                    |
| 1. Quartil | 52.755            | 80,9            | 5,8   | 100.968  | 71,9            | 10,5  | 208.474 | 75,2            | 10,6                                    |
| 1. Terzil  | 58.311            | 89,5            | 4,8   | 111.218  | 79,2            | 8,6   | 220.561 | 79,6            | 8,2                                     |
| Insgesamt  | 65.188            | 100,0           | 1,8   | 140.395  | 100,0           | 3,6   | 277.107 | 100,0           | 3,2                                     |

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

*Übersicht 26: Bedeutung und Verteilung der äquivalenten Bedarfsorientierten Mindestsicherung 2015 sowie der offenen Sozialhilfe 2010 für die betroffenen Haushalte*

*Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen*

|            | 2010         |   | 2015         |   |
|------------|--------------|---|--------------|---|
|            | Anteile in % | Anteile am Brutto-<br>äquivalenzgesamt-<br>einkommen in % | Anteile in % | Anteile am Brutto-<br>äquivalenzgesamt-<br>einkommen in % |
| 1. Dezil   | 52,5         | 47,6  | 32,0         | 38,9  |
| 1. Quartil | 79,8         | 36,2  | 67,6         | 32,3  |
| 1. Terzil  | 90,4         | 34,0  | 76,8         | 31,4  |
| Insgesamt  | 100,0        | 28,7  | 100,0        | 24,9  |

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Es wird aufgrund der methodischen Spezifika dieser Untersuchung keine differenzierte Analyse vorgenommen. So ist der Umstand, dass BMS nicht nur bis zum ersten Quartil oder Terzil des Bruttoäquivalenzgesamteinkommens floss, – neben möglichen Fehlauuskünften – in drei Aspekten begründet:

Erstens kann eine Person, die einen Teil des Jahres hinweg höhere Einkommen erzielt hat, in einzelnen Monaten Mindestsicherungsleistungen bezogen haben. So finden sich in den oberen Einkommensdritteln vergleichsweise mehr Personen mit Erwerbseinkommen.

Zweitens entspricht die in den EU-SILC-Daten verfügbare Beobachtungseinheit des Haushaltes, wie oben skizziert wurde, nicht der Logik von Haushaltsverbänden in der offenen Sozialhilfe bzw.

in der BMS, die von Bedarfsgemeinschaften, basierend auf bestehenden Unterhaltsverpflichtungen zwischen den Angehörigen, ausgeht. Das wird anhand der eher älteren Personen und besonders vieler Mehrpersonenhaushalte mit Personen ab 20 Jahren in den oberen Einkommensdritteln deutlich.

Drittens werden einzelne Einkommenskomponenten, welche der teilweisen Abgeltung zusätzlicher Kosten dienen, nicht für die Ermittlung der zustehenden Mindestsicherung herangezogen. Dies betrifft insbesondere das Pflegegeld und Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz (wie die Familienbeihilfe). Wie in Abschnitt 5.2.4 illustriert wurde, ist etwa der Anteil der Haushalte mit Pflegegeldbezug an den BMS-beziehenden Haushalten überdurchschnittlich hoch.

### 5.2.6 Zusammenfassung

Im Zeitraum 2010 bis 2015 – und damit unabhängig von den Fluchtbewegungen ab 2015 – verdoppelte sich laut EU-SILC der Anteil der Haushalte mit Sozialhilfe- bzw. BMS-Bezug. Wenig überraschend kommen die Mindestsicherungstransfers vor allem den untersten Einkommenschichten zugute, und machten 2015 durchschnittlich ein Viertel der Bruttoäquivalenzgesamteinkommen der betroffenen Haushalte aus, drei Viertel der Einkommen stammen daher aus anderen Quellen (z. B. Erwerbs- und Pensionseinkommen, Arbeitslosenversicherungsleistungen, Renten, Alimente).

Seit Jahren herrscht eine anhaltende Diskussion um die Ausgestaltung und Einbettung des untersten sozialen Netzes. So wurde die offene Sozialhilfe ab dem Jahr 2010 von der bedarfsorientierten Mindestsicherung abgelöst. Seit 2017 folgt jedes Bundesland wieder seinen eigenen Regeln. Mit April 2019 soll nun ein bundesweites Grundsatzgesetz zur offenen Sozialhilfe in Kraft treten.

Hintergrund ist eine zunehmende Heterogenisierung der Gesellschaft, begleitet von einer wachsenden Zahl an Leistungsbeziehenden sowie von Verfestigungstendenzen beim Leistungsbezug. Sowohl der Anstieg der Arbeitslosigkeit und Dauerarbeitslosigkeit, als auch die Zunahme geringer entlohnter Arbeitsplätze (atypische Beschäftigungsverhältnisse, Niedriglohnjobs und Teilzeitbeschäftigungen) trugen zu dieser Entwicklung bei. Gleichzeitig sind spezifische Lebenslagen mit einem erhöhten Risiko verbunden, unter die Armutsgrenze bzw. in diesem Falle unter die Mindestsicherungsstandards zu fallen; besonders gefährdet sind etwa Alleinerziehende mit ihren Kindern und Mehrkindfamilien oder die zuletzt gestiegene Zahl an Menschen mit Fluchthintergrund. BMS-Haushalte sind überdurchschnittlich oft von Behinderungen und Erkrankungen betroffen, mit entsprechender materieller Notlage der jeweiligen Personen wie auch ihrer (unter Umständen betreuenden) Angehörigen. Immer weniger handelt es sich um kurzfristige, sondern um dauerhaft prekäre Situationen, denen Menschen ausgesetzt sind.

Das macht den Umstand, dass die Höhe der Mindestsicherungsstandards in der Regel deutlich unter den relativen Armutsschwellen lag, umso bedenklicher. Unter Einrechnung der Familienbeihilfe reduzierte sich zwar der Abstand, es blieb aber in den meisten Haushaltskonstellationen eine Armutslücke bestehen.

Für die arbeitsfähigen, aber erwerbslosen Mindestsicherungsbeziehenden stellt sich zudem ebenso wie für die zeitlich Unterbeschäftigten (unfreiwillig Teilzeitbeschäftigte) und Niedriglohnbeziehenden die Frage, wodurch die Abhängigkeit von Transfers besser reduziert werden kann. Um Personen eine eigenständige Bestreitung des Lebensunterhaltes über der Armutsgrenze zu ermöglichen, reichen passive Transfers allein nicht aus; vielmehr bedarf es quantitativ und qualitativ angepasster, aktiver Maßnahmen. Angesprochen sind dabei etwa arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Bildungsangebote oder finanziell leistbare Infrastrukturangebote (z. B. Betreuung).

Die Gewährung von ausreichend hohen passiven Transfers sind für Menschen in Notlagen damit also notwendig, aber nicht hinreichend für die Reduzierung von Armut und die Unterstützung der sozialen Integration. Im Zentrum der öffentlich geführten Diskussionen stand zuletzt aber häufig weniger die Frage, wie allen legal in Österreich lebenden Menschen Integration und ein Leben über der Armutsgrenze unabhängig von Mindestsicherungsleistungen zu ermöglichen ist (etwa durch eine armutsfestere Gestaltung der vorgelagerten Politikbereiche), sondern vielmehr die Senkung des Zuganges zu existenzsichernden Leistungen, die Reduzierung ihrer Höhe bzw. die Schaffung zusätzlicher Bedingungen über die materielle Notlage hinaus. Je nach strategischer Ausrichtung der Leistungen bzw. Angebote sind jedenfalls über das unmittelbare Potential zur Milderung von materiellen Armutssituationen hinaus immer die kurz-, mittel- und langfristigen individuellen wie gesamtgesellschaftlichen Folgekosten bzw. die damit eröffneten Chancen und Potentiale zu bedenken. Dies gilt etwa für die Wirkung auf die langfristigen Lebenschancen und damit auf die Produktivkraft von Kindern, Jugendlichen und junge Erwachsenen. Vor dem Hintergrund der demographischen Alterung und dem bereits zunehmend spürbaren Fachkräftemangel ist die Schaffung einer bestmöglichen Ausgangssituation für junge Menschen mit schwierigeren Ausgangssituationen durch das entsprechende Zusammenspiel aller Politikbereiche nicht nur aus sozialer Sicht zu argumentieren, sondern auch ökonomisch sinnvoll.

### **5.3 Verteilungswirkungen der Familienleistungen**

Silvia Rocha-Akis

Die Aufwendungen der öffentlichen Hand für Familien betragen im Jahr 2015 laut Bundesministerium für Finanzen 9,9 Mrd. € (2010: 9,4 Mrd. €).<sup>67)</sup> Gemessen am BIP haben sich die Ausgaben zwischen 2010 und 2015 von 3,2% auf 2,9% verringert und lagen in beiden Jahren knapp über dem OECD-Durchschnitt. Die Anzahl der Familien<sup>68)</sup> mit erhaltenen Kindern bis

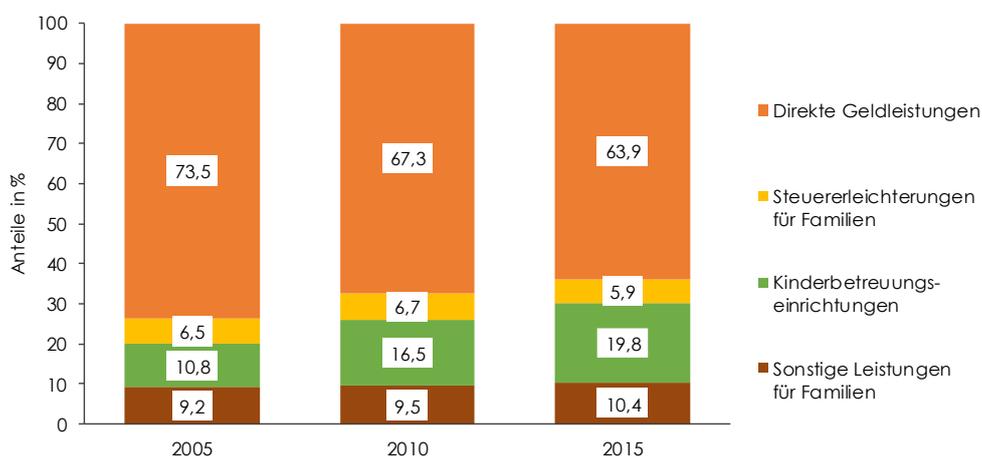
---

<sup>67)</sup> Die familienbezogene Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen sowie abgeleitete Ansprüche in der Sozialversicherung zählen zu den indirekten familienbezogenen Leistungen und sind hier sowie in der nachfolgenden Verteilungsanalyse nicht berücksichtigt.

<sup>68)</sup> Die hier verwendete Definition von Familie entspricht dem Kernfamilien-Konzept und umfasst somit nur Personen, die im selben Haushalt leben.

24 Jahre ging in dieser Zeitspanne um 41.551 auf 1,04 Mio. (–3,9%), jene der Haushalte mit Kindern bis 14 Jahre um 8.011 auf 759.544 (–1,0%) zurück (Statistik Austria, 2018D).

Abbildung 16: Entwicklung der Struktur der familienpolitischen Leistungen der öffentlichen Hand nach Leistungskategorien im Zeitverlauf



Q: Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Ein zentrales Ziel der Familienpolitik in Österreich ist der horizontale Lastenausgleich zwischen kinderlosen Haushalten und Familien mit Kindern. Darüber hinaus sind die Sicherung des Kinder-Existenzminimums bzw. Verhinderung der Kinderarmut, die Kompensation der Eltern für betreuungsbedingte Einkommensausfälle, die Förderung der frühkindlichen Entwicklung, die Förderung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Eltern (Müttern) und die Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter wichtige Ziele der Familienpolitik. Die monetären Leistungen (direkte Geldleistungen und Steuererleichterungen) überwiegen bei weitem die Sachleistungen. Allerdings findet seit einigen Jahren eine Verschiebung in der Ausgabenstruktur hin zu Realtransfers statt, die auf den Ausbau der Betreuungseinrichtungen und den Anstieg der Betreuungsquoten von Kindern im Vorschulalter zurückzuführen ist (Schratzstaller, 2018): Der Anteil der Ausgaben für direkte Geldleistungen an den gesamten Familienleistungen fiel von 74% im Jahr 2005 auf 67% im Jahr 2010 und 64% im Jahr 2015, während der Anteil der Ausgaben für Kinderbetreuungseinrichtungen von knapp 11% im Jahr 2005 auf 17% im Jahr 2010 und 20% im Jahr 2015 stieg. Die Quote der bis 2-jährigen Kinder in institutioneller Betreuung erhöhte sich von 17% im Jahr 2010 auf knapp 26% im Jahr 2015, jene der 3- bis 5-Jährigen von 91% auf 93% (Kaindl – Schipfer, 2017).<sup>69)</sup> Die Ausgaben im Zusammenhang mit den Steuervergünstigungen

<sup>69)</sup> Hier bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. So lag die Quote der bis 2-jährigen Kinder in institutioneller Betreuung 2015 in der Steiermark bei 13% (2010: 9%) und in Wien bei 45% (2010: 28%).

für Familien sowie die sonstigen Leistungen für Familien<sup>70)</sup> spielten gemessen an den Gesamtausgaben bisher eine untergeordnete Rolle (Abbildung 16).<sup>71)</sup>

Die Finanzierung der Familienleistungen erfolgte 2015 zu 82% aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), der sich hauptsächlich aus den Einnahmen des zweckgebundenen Dienstgeberbeitrages zum FLAF sowie aus dem Aufkommen von veranlagter Einkommen- und Körperschaftsteuer speist. Seit 2000 weist der FLAF überwiegend Abgänge auf, die vom Bund vorfinanziert wurden (Schratzenstaller, 2018, Rechnungshof, 2018).

In der nachfolgenden Verteilungsanalyse werden 91% (9,03 Mrd. €) der oben genannten Gesamtaufwendungen für Familien berücksichtigt.<sup>72)</sup> Zunächst werden die wesentlichen Reformen im Bereich der Familienpolitik, die zwischen dem Referenzjahr 2010 und 2015 umgesetzt wurden, zusammengefasst. Dann wird gezeigt, wie sich Kinder und Haushalte mit Kindern sowie die von ihnen bezogenen öffentlichen Sach- und Geldleistungen der Familienpolitik im Jahr 2015 im Vergleich zu 2010 über die Einkommensgruppen verteilen. Abschließend wird auf die relative Bedeutung dieser Leistungen für die betroffenen Haushalte eingegangen.

### 5.3.1 Verteilungsrelevante Reformen zwischen 2010 und 2015

Neben den zwischen 2010 und 2015 um 22% höheren Mitteln für den Ausbau der vorschulischen Betreuungseinrichtungen und der schulischen Nachmittagsbetreuung fand eine Reihe weiterer verteilungsrelevanter Änderungen der Familienleistungen seit der letzten WIFO-Umverteilungsstudie für das Jahr 2010 (Rocha-Akis et al., 2016A) statt. So traten mit 1. Juli 2011 Reformen im Bereich der Familienbeihilfe – des quantitativ bedeutendsten monetären Transfers – in Kraft (Rechnungshof, 2018). Die wesentlichsten Änderungen waren: Die Herabsetzung der Altersobergrenze für die Auszahlung der Familienbeihilfe von bis dahin vollendeten 26 Jahren auf vollendete 24 Jahre bzw. in Ausnahmefällen 25 Jahre<sup>73)</sup>; die Streichung der im Jahr 2008 eingeführten 13. Familienbeihilfe und deren Ersatz in Form des Schulstartgeldes, einer Ergänzung zur Familienbeihilfe in Höhe von 100 € pro Jahr und Kind im Alter von 6 bis 15 Jahren (Auszahlung jeweils im September); der Entfall der Familienbeihilfe für Arbeit suchende Kinder zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr; der Entfall der Familienbeihilfe nach Berufsausbildung; die Erhöhung der jährlichen Zuverdienstgrenze für volljährige Kinder in Berufsausbildung von 9.000 € auf

---

<sup>70)</sup> Dazu zählen folgende Leistungen: Sachleistungen der Länder und Gemeinden ohne Kindergärten, Betriebshilfe, Geburtenbeihilfe, Kleinkindbeihilfe, Mutter-Kind-Pass-Bonus, Familienhärteausgleich, Familienberatungsstellen und Gebührenbefreiungen.

<sup>71)</sup> Der mit 1. Jänner 2019 eingeführte Familienbonus (Fink – Rocha-Akis, 2018, Baumgartner et al., 2018) dürfte die relative Bedeutung von Steuererleichterungen wesentlich erhöhen.

<sup>72)</sup> Insbesondere sind die über die Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen hinausgehenden Sachleistungen der Länder und Gemeinden nicht Teil der berücksichtigten Leistungen.

<sup>73)</sup> Ein längerer Bezug ist etwa möglich bei Studien mit relativ langer Studiendauer, bei Verzögerungen bedingt durch Präsenz- oder Zivildienst sowie Schwangerschaft und im Falle von Studierenden, die in der Mindeststudienzeit studieren.

10.000 €.<sup>74)</sup> Schließlich fand mit 1. Juli 2014 eine seit 2000 erstmalige Wertanpassung der Familienbeihilfe um 4% statt. Zudem wird die Familienbeihilfe seit 1. Mai 2015 auch ohne Antrag der Eltern automatisiert ausbezahlt, wenn alle Voraussetzungen und Informationen für die Gewährung und Auszahlung der Familienbeihilfe vorliegen (antraglose Familienbeihilfe). Weiters wurden mit 1. Jänner 2011 der AlleinverdienerInnenabsetzbetrag für Paare ohne Kinder mit Familienbeihilfeanspruch gestrichen und der Mehrkindzuschlag, den Familien mit mindestens drei Kindern und hinreichend geringem zu versteuerndem Familieneinkommen beantragen können, von 36,4 € auf 20 € pro Monat für das dritte und jedes weitere Kind reduziert. Außerdem wurden mit 1. Jänner 2009 mit der Einführung des Kinderfreibetrages und der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten für Kinder unter 10 Jahren die Steuererleichterungen für Familien ausgebaut.

### 5.3.2 Berücksichtigte familienpolitische Leistungen, Datengrundlage und Methodik

Die für die Verteilungsanalyse für das Jahr 2015 berücksichtigten Familienleistungen werden in sechs Gruppen eingeteilt<sup>75)</sup>: (1) Die universellen monetären Familienleistungen Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag und Schulgeld sind administrativ erhoben und den EU-SILC-Daten auf Haushaltsebene entnommen. Das erfasste Volumen dieser Leistungen beträgt 4.439 Mio. €. (2) Die staatlichen Unterhaltsvorschussleistungen, die durch Befragung erhoben werden, liegen ebenfalls auf Haushaltsebene vor, das bezogene Wochen- und Kinderbetreuungsgeld wird administrativ erhoben und ist den entsprechenden Personen zugewiesen. Diese drei Größen machen 1.305 Mio. € aus. (3) Die Gruppe der einkommensabhängigen Leistungen, die im Wege der ArbeitnehmerInnenveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung beantragt werden können und ausbezahlt werden, sofern ein Anspruch besteht, umfasst den Alleinerzieher- und AlleinverdienerInnenabsetzbetrag, den Mehrkindzuschlag sowie den Unterhaltsabsetzbetrag. Diese Leistungen sind nicht in EU-SILC erfasst und werden mit dem Mikrosimulationsmodell WIFO-Micromod unter Berücksichtigung der Anspruchsvoraussetzungen und der Regelungen im Kontext der individuellen Haushaltssituation simuliert.<sup>76)</sup> Demnach betragen die Gesamtausgaben dieser Gruppe 438 Mio. €. (4) Der Kinderfreibetrag und die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten werden ebenfalls mit dem WIFO-Micromod simuliert.<sup>77)</sup> Die simulierten Gesamtkosten dieser beiden Instrumente machen 227 Mio. € aus. (5) Für die Zuteilung der Ausgaben für institutionelle Kinderbetreuung zu den Kindern werden Informationen aus der

---

<sup>74)</sup> Motiviert wurden diese Kürzungsmaßnahmen durch die hohen Abgänge beim FLAF und das Ziel des Schuldenabbaus.

<sup>75)</sup> Eine Beschreibung der langfristigen Entwicklung der einzelnen Leistungen im Hinblick auf Anspruchsvoraussetzung, Höhe pro anspruchsberechtigtem Kind und Finanzierung findet sich in *Schratzstaller* (2018).

<sup>76)</sup> Version Juli 2018. Für eine Beschreibung des WIFO-Micromod und eine rezente Anwendung siehe *Fink – Rocha-Akis* (2018).

<sup>77)</sup> Für Details siehe *Fink – Rocha-Akis* (2018). Da nur ein Teil der Eltern diese Leistungen in Anspruch nimmt und die Annahme einer Vollausschöpfung (*full take-up*) zu einer deutlichen Überschätzung der Ausgaben im Vergleich zur offiziellen Statistik führen würde, wird in dem vorliegenden Bericht davon ausgegangen, dass nur jene Haushalte, in denen Eltern laut EU-SILC eine ArbeitnehmerInnenveranlagung oder eine Einkommensteuererklärung gemacht haben, diese Steuererleichterungen (optimal im Sinne einer Minimierung der Steuerschuld) beansprucht haben.

Kindertagesheimstatistik (*Statistik Austria*, 2016) und aus EU-SILC verwendet. Konkret werden die durchschnittlichen Ausgaben der öffentlichen Hand nach Bundesländern für Kindertagesheime (bzw. vorschulische Bildungseinrichtungen wie Kindergärten, Krabbelstuben, Kinderkrippen sowie Kinderhorte) pro Kind berechnet und den Kindern, die laut Angabe der Eltern in EU-SILC Tagesheime besuchten, entsprechend zugeteilt. Das Volumen beläuft sich auf 2.317 Mio. €. (6) Die Ausgaben für die Leistungen Schülerfreifahrt und Schulbücher in Höhe von 551 Mio. € werden den SchülerInnen gestaffelt nach Altersklassen zugewiesen. Die durchschnittlichen Beträge werden für 6- bis 10-Jährige, 11- bis 14-Jährige und Über-14-Jährige ermittelt; den Jüngeren werden geringere Kosten als den Älteren zugewiesen.

Alle Auswertungen wurden für die vorliegende Analyse für das Jahr 2010 und 2015 methodisch identisch durchgeführt.

### 5.3.3 Demographie

Da unter den Familienleistungen die universalen (einkommensunabhängigen), allen voran die Familienbeihilfe und der Kinderabsetzbetrag, deutlich dominieren, ist wie in der letzten WIFO-Umverteilungsstudie davon auszugehen, dass die Verteilung der Familienleistungen grundsätzlich die Verteilung der Kinder<sup>78)</sup> nach den Einkommensgruppen widerspiegelt. Da allerdings die Ausgaben für Kinderbetreuungseinrichtungen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen sind und davon insbesondere Familien mit Kleinkindern profitieren, die diese Betreuungsleistungen beanspruchen, ist auch die Verteilung der Kinder nach Altersgruppen und deren Inanspruchnahme institutioneller Betreuung relevant. Im Folgenden werden auf Basis des zugrundeliegenden integrierten Datensatzes die wesentlichsten verteilungsrelevanten Auffälligkeiten zusammengefasst.

Die Haushalte mit Bezug von Familienbeihilfe ("betroffene Haushalte") verteilten sich im Jahr 2015 zwischen dem zweiten und achten Einkommenszehntel mit Anteilen zwischen 10% und 11% relativ gleichmäßig, in den beiden oberen Einkommenszehnteln waren die Anteile geringfügig, im untersten Zehntel deutlich geringer (6,3%; Übersicht 32). Da sich die Haushalte mit einem Kind in der oberen Hälfte, die Haushalte mit zwei Kindern in der breiten Mitte und die Haushalte mit mehr als zwei Kindern in der unteren Hälfte der Einkommensverteilung – insbesondere zwischen dem ersten und dem vierten Zehntel – konzentrierten, war der Anteil der Kinder in den unteren zwei Dritteln der Einkommensverteilung 2015 mit 37,3% bzw. 36,0% deutlich höher als im oberen Einkommensdrittel (26,7%; Übersicht 27).

Zwischen 2010 und 2015 ist der Anteil der Haushalte mit Familienbeihilfebezug an allen Haushalten von 32% auf 29% gesunken. Gleichzeitig ist die Anzahl der Kinder je Kinderhaushalt gestiegen, und es fand eine Verschiebung in der Verteilung der Kinder in das untere Einkommensdrittel statt: Waren Kinder im Jahr 2010 zu 39% und damit vorwiegend im mittleren und zu 32% im unteren Drittel vertreten, so vergrößerte sich ihr Anteil im Jahr 2015 im unteren Drittel auf 37%

---

<sup>78)</sup> Im Rahmen der Verteilungsanalyse werden unter Kindern und Haushalten mit Kindern bzw. Kinderhaushalten jene mit Familienbeihilfebezug verstanden.

und war damit annähernd so groß wie der Anteil der Kinder im mittleren (36%).<sup>79)</sup> Zwei wesentliche Veränderungen hängen mit dieser Entwicklung zusammen. Erstens ist die Anzahl der Haushalte mit zwei und mehr Kindern in der unteren Hälfte der Einkommensverteilung gestiegen: Die Anzahl der Kinder je Kinderhaushalt erhöhte sich im unteren Einkommensdrittel von 1,7 auf 2, im mittleren von 1,5 auf 1,7 und blieb im oberen weitgehend konstant. Zweitens sind die Faktor- und damit die Primäreinkommen, wie in Kapitel 7 dargestellt, in jüngeren Haushalten (HauptverdienerIn ist jünger als 45 Jahre) und in Haushalten mit Kindern zwischen 2010 und 2015 deutlich schwächer gestiegen als in anderen Haushalten.

Übersicht 27: Verteilung der Haushalte mit Familienbeihilfebezug, 2010 und 2015  
Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen

|              | Betroffene Haushalte |                                  | Kinder       |             |                | Haushalte mit ... Kind(ern) |       |               |
|--------------|----------------------|----------------------------------|--------------|-------------|----------------|-----------------------------|-------|---------------|
|              | Anteile in %         | Anteile an allen Haushalten in % | Anteile in % | je Haushalt | Medianes Alter | einem                       | zwei  | drei und mehr |
| Anteile in % |                      |                                  |              |             |                |                             |       |               |
| <b>2010</b>  |                      |                                  |              |             |                |                             |       |               |
| 1. Terzil    | 28,2                 | 26,9                             | 32,4         | 1,7         | 8              | 25,1                        | 28,9  | 43,5          |
| 2. Terzil    | 38,1                 | 36,4                             | 39,0         | 1,5         | 11             | 36,1                        | 42,0  | 37,3          |
| 3. Terzil    | 33,6                 | 32,1                             | 28,6         | 1,3         | 14             | 38,8                        | 29,1  | 19,2          |
| Insgesamt    | 100,0                | 31,8                             | 100,0        | 1,5         | 11             | 100,0                       | 100,0 | 100,0         |
| <b>2015</b>  |                      |                                  |              |             |                |                             |       |               |
| 1. Terzil    | 31,4                 | 27,6                             | 37,3         | 2,0         | 10             | 24,1                        | 32,1  | 53,7          |
| 2. Terzil    | 35,6                 | 31,3                             | 36,0         | 1,7         | 12             | 36,7                        | 37,6  | 33,7          |
| 3. Terzil    | 33,0                 | 29,0                             | 26,7         | 1,3         | 14             | 39,2                        | 30,3  | 12,6          |
| Insgesamt    | 100,0                | 29,3                             | 100,0        | 1,7         | 12             | 100,0                       | 100,0 | 100,0         |

Anmerkungen: Kinder werden durch den Bezug von Familienbeihilfe definiert.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

Die Verschiebung der relativen Einkommensposition betraf Kinder in allen Altersgruppen. Die Haushalte mit 19- bis 23-Jährigen mit Familienbeihilfeanspruch, die bei den Eltern wohnen, befanden sich 2010 zu etwa 50% im oberen Einkommensdrittel. Jedoch zeigte sich zwischen 2010 und 2015 eine Verschiebung in das untere Einkommensdrittel; der Anteil stieg merklich um rund 8 Prozentpunkte auf ein Fünftel. Besonders auffällig war die Anteilsverschiebung unter diesen jungen Erwachsenen, die sich in Ausbildung befanden: Im oberen Einkommensdrittel sank der Anteil dieser Personengruppe zwischen 2010 und 2015 von 63% auf 43% und verschob

<sup>79)</sup> Diese Anteilsverschiebungen fallen ähnlich aus, wenn die Haushalte nach dem äquivalenten Primäreinkommen, also ohne Berücksichtigung der monetären öffentlichen Leistungen, sortiert werden.

sich in die unteren Einkommensbereiche. Insgesamt ist es zu einer Steigerung im Anteil der sich in Ausbildung befindenden und im gemeinsamen Haushalt mit den Eltern wohnenden jungen Erwachsenen mit Familienbeihilfeanspruch von 36% auf 50% gekommen (Übersicht 28). Dies dürfte einerseits auf den (internationalen) Trend zu einer stärkeren Nachfrage nach vergleichsweise höheren Qualifikationen und dem damit zusammenhängenden Trend zur Höherqualifizierung im Bildungsverhalten zurückzuführen sein (Bock-Schappelwein et al., 2012). Dies wird auch durch die Erhöhung der Zahl der ordentlichen Fachhochschulstudierenden zwischen 2010 und 2015 um 27,9% von 37.564 auf 48.051 laut Hochschulstatistik gestützt; die Universitäten verzeichneten im selben Zeitabschnitt einen Anstieg um +5,8% von 265.030 auf 280.445 Studierende. Außerdem dürften die in diesem Zeitraum stark gestiegenen Mietpreise insbesondere für einkommensschwächere Haushalte die Hürde zur Bildung eines eigenen Haushaltes erhöht haben. Die Wohnungsmieten sind im Vergleich zu den durchschnittlichen Verbraucherpreisen zwischen 2010 und 2015 mit knapp 21% stark gestiegen (Verbraucherpreisindex: +10,7%). Zudem sind die Wohnkosten pro Quadratmeter für kleinere Hauptmietwohnungen mit befristeten Mietverträgen überdurchschnittlich hoch (Statistik Austria, 2017B).

Übersicht 28: Verteilung der 19- bis 23-Jährigen, die bei den Eltern wohnen, 2010 und 2015  
Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen

|             | Haushalte    |                                  | Insgesamt<br>Anteile in % | 19- bis 23-Jährige<br>davon derzeit in Ausbildung |                                     |
|-------------|--------------|----------------------------------|---------------------------|---|-------------------------------------|
|             | Anteile in % | Anteile an allen Haushalten in % |                           | Anteile in %                                      | Anteile an 19- bis 23-Jährigen in % |
| <b>2010</b> |              |                                  |                           |   |                                     |
| 1. Terzil   | 12,5         | 2,0                              | 10,8                      | .   | .                                   |
| 2. Terzil   | 36,4         | 5,9                              | 36,0                      | 28,3  | 28,5                                |
| 3. Terzil   | 51,1         | 8,3                              | 53,2                      | 63,1  | 43,0                                |
| Insgesamt   | 100,0        | 5,4                              | 100,0                     | 100,0   | 36,3                                |
| <b>2015</b> |              |                                  |                           |   |                                     |
| 1. Terzil   | 20,2         | 3,8                              | 19,5                      | 26,0  | 66,4                                |
| 2. Terzil   | 34,1         | 6,4                              | 36,0                      | 30,7  | 42,4                                |
| 3. Terzil   | 45,8         | 8,7                              | 44,6                      | 43,3  | 48,3                                |
| Insgesamt   | 100,0        | 6,3                              | 100,0                     | 100,0   | 49,7                                |

Anmerkungen: "." niedrige Fallzahlen in Stichprobe.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

### 5.3.4 Institutionelle Betreuung

Hinsichtlich der Betreuungsquoten ist erkennbar, dass der Anteil der Kinder bis (einschließlich) 5 Jahre in institutioneller Betreuung sowohl 2010 als auch 2015 in den Haushalten im oberen Einkommensdrittel deutlich höher war als in den anderen Haushalten: 71% der Bis-5-Jährigen im

oberen Drittel, aber nur 52% bzw. 57% der Bis-5-Jährigen im unteren und mittleren Drittel befanden sich 2015 in formaler Betreuung (Übersicht 29).<sup>80)</sup> Da allerdings die Anzahl der Kinder in den unteren Einkommensgruppen im Allgemeinen höher ist, fiel auch der Anteil der Bis-5-Jährigen in institutioneller Betreuung in den Haushalten mit geringeren Einkommen höher aus: 43% der betreuten Kinder bis 5 Jahre entfielen 2015 auf das untere, 37% auf das mittlere und 21% auf das obere Einkommensdrittel. Diese Verteilung ähnelt jener von 2010.

Übersicht 29: Verteilung der Kinder mit Familienbeihilfebezug, 2010 und 2015  
Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen

|              | Insgesamt | Kinder      |             |                |                 |              | Kinder in institutioneller Betreuung |                                      |              |                                      |
|--------------|-----------|-------------|-------------|----------------|-----------------|--------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------|--------------------------------------|
|              |           | Bis 3 Jahre | Bis 5 Jahre | 6 bis 10 Jahre | 11 bis 18 Jahre | Ab 19 Jahren | Bis-3-Jährige                        | Bis-5-Jährige                        |              |                                      |
| Anteile in % |           |             |             |                |                 |              | Anteile in %                         | Anteile an allen Bis-3-Jährigen in % | Anteile in % | Anteile an allen Bis-5-Jährigen in % |
| <b>2010</b>  |           |             |             |                |                 |              |                                      |                                      |              |                                      |
| 1. Terzil    | 32,4      | 43,3        | 43,5        | 37,0           | 28,2            | 15,6         | 39,0                                 | 31,2                                 | 41,8         | 53,6                                 |
| 2. Terzil    | 39,0      | 39,5        | 39,0        | 37,7           | 41,4            | 35,5         | 36,8                                 | 32,3                                 | 37,7         | 54,0                                 |
| 3. Terzil    | 28,6      | 17,2        | 17,5        | 25,3           | 30,4            | 48,9         | 24,1                                 | 48,5                                 | 20,6         | 65,5                                 |
| Insgesamt    | 100,0     | 100,0       | 100,0       | 100,0          | 100,0           | 100,0        | 100,0                                | 34,6                                 | 100,0        | 55,8                                 |
| <b>2015</b>  |           |             |             |                |                 |              |                                      |                                      |              |                                      |
| 1. Terzil    | 37,3      | 49,6        | 46,6        | 41,2           | 34,9            | 25,4         | 45,9                                 | 35,1                                 | 42,5         | 52,1                                 |
| 2. Terzil    | 36,0      | 36,2        | 36,6        | 36,8           | 35,7            | 34,8         | 35,1                                 | 36,7                                 | 36,6         | 57,1                                 |
| 3. Terzil    | 26,7      | 14,2        | 16,8        | 22,0           | 29,4            | 39,8         | 19,0                                 | 50,8                                 | 20,9         | 71,4                                 |
| Insgesamt    | 100,0     | 100,0       | 100,0       | 100,0          | 100,0           | 100,0        | 100,0                                | 37,9                                 | 100,0        | 57,2                                 |

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

Der Anstieg in der Betreuungsquote zwischen 2010 und 2015 betraf vor allem die sehr jungen Kinder (bis einschließlich 3 Jahre) und fand in allen Einkommensgruppen statt: Im unteren Einkommensdrittel stieg er von 31% auf 35%, im mittleren von 32% auf 37% und im oberen von 49% auf 51%. Durch diesen Anstieg und dadurch, dass Kleinkinder in den unteren Einkommensgruppen stärker vertreten sind, erhöhte sich der Anteil der Bis-3-Jährigen in institutioneller Betreuung 2015 gegenüber 2010 im unteren Drittel deutlich (2010: 39%, 2015: 46%), während er sich im mittleren (2010: 37%, 2015: 35%) und oberen (2010: 24%, 2015: 19%) reduzierte (Übersicht 29).<sup>81)</sup>

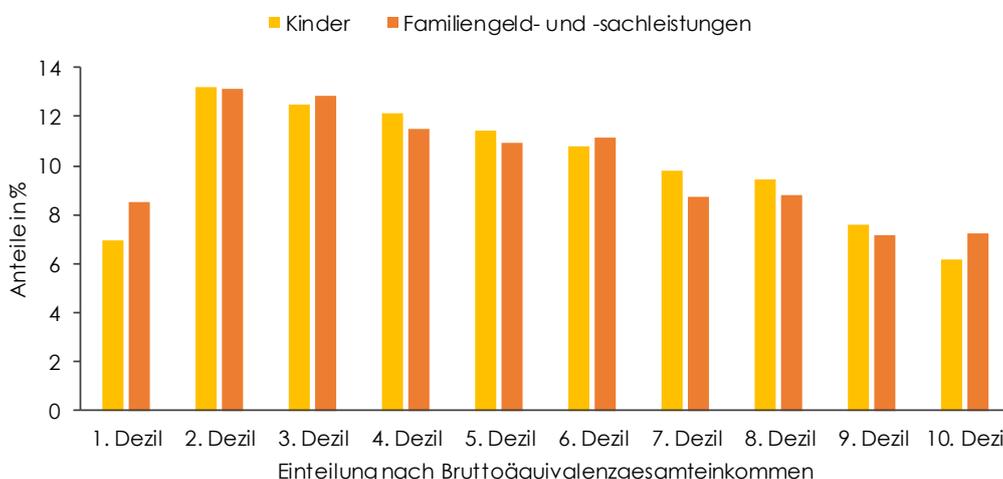
<sup>80)</sup> Die Darstellung nach Dezilen befindet sich in Abschnitt 5.3.8.

<sup>81)</sup> Die Verschlechterung der relativen Einkommensposition zwischen 2010 und 2015 betraf nicht nur die Jüngsten, sondern Kinder in allen Altersgruppen.

### 5.3.5 Verteilung der familienpolitischen Leistungen

Die Verteilung der Familienleistungen spiegelt weitgehend die im vorigen Abschnitt beschriebene Häufigkeitsverteilung der Kinder in den Einkommensgruppen wider und unterstreicht damit die Dominanz von Leistungen, die den Haushalten mit Kindern unabhängig vom Einkommen in gleicher Höhe gewährt werden: Verteilt nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen entfielen 39% der äquivalenten Familienleistungen auf das untere, 35% auf das mittlere und 26% auf das obere Drittel der Haushalte (Übersicht 30).

Abbildung 17: Verteilung der Kinder und der in Anspruch genommenen äquivalenten Familiengeld- und -sachleistungen, 2015  
Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen



Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

Der Anteil der bezogenen Leistungen war im untersten und obersten Einkommenszehntel höher als der Anteil der Kinder (Abbildung 17). Im untersten Zehntel hing dies mit der relativ starken Inanspruchnahme von monetären Leistungen wie dem Kinderbetreuungsgeld, dem AlleinerzieherInnenabsetzbetrag sowie der Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen zusammen. Im obersten Zehntel war der verhältnismäßig hohe Anteil der beanspruchten steuerlich absetzbaren Freibeträge sowie die aufgrund des höheren mittleren Alters der Kinder höhere Familienbeihilfe<sup>82)</sup> pro Kind darin begründet. Würde jedes Kind die gleiche Höhe an Familienleistungen beanspruchen, würde der Korrelationskoeffizient zwischen der Anzahl der Kinder und der Höhe der Familienleistungen nach Einkommenschicht, der zwischen 0 (kein linearer Zusammenhang) und 1 liegt, den Wert 1 annehmen. Tatsächlich lag er, wenn die durchschnittlichen Werte der Einkommenszehntel herangezogen werden, im Jahr 2015 bei 0,94. Im Jahr 2010 betrug der entsprechende Wert noch 0,85. Ein Grund für den höheren Grad der Übereinstimmung

<sup>82)</sup> Die Familienbeihilfe ist nach Alter und Anzahl der Geschwister gestaffelt (Schatzenstaller, 2018).

zwischen der Verteilung der Familienleistungen und der Verteilung der Kinder war die höhere Quote der Kinder bis 3 Jahre in institutioneller Kinderbetreuung. Es ist aber auch die Korrelation zwischen der Verteilung der Kinder und der Verteilung der Familienbeihilfe (einschließlich Kinderabsetzbetrag) gestiegen. Die Ergebnisse bestätigen, dass innerhalb der betrachteten Zeitspanne die universellen Leistungen an Gewicht gewonnen haben.

*Übersicht 30: Verteilung der äquivalenten Familiengeld- und -sachleistungen der Haushalte mit Familienbeihilfebezug, 2010 und 2015*

Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen

|                               | Insgesamt | Geldleistungen |              |              | Einkommensabhängige Leistungen <sup>1)</sup> |               |             | Sachleistungen |                                 |                               |
|-------------------------------|-----------|----------------|--------------|--------------|--|---------------|-------------|----------------|---------------------------------|-------------------------------|
|                               |           | Insgesamt      | FBH, KAB, SG | KBG, WG, SUV | Insgesamt                                    | Absetzbeträge | Freibeträge | Insgesamt      | Institutionelle Kinderbetreuung | Schülerfreifahrt, Schulbücher |
| Anteile in %                  |           |                |              |              |  |               |             |                |                                 |                               |
| <b>2010</b>                   |           |                |              |              |  |               |             |                |                                 |                               |
| 1. Terzil                     | 35,2      | 34,2           | 31,7         | 41,5         | 36,0   | 45,0          | 18,3        | 37,6           | 39,6                            | 29,0                          |
| 2. Terzil                     | 38,5      | 39,0           | 37,6         | 43,3         | 39,4   | 36,3          | 45,5        | 36,8           | 35,7                            | 41,2                          |
| 3. Terzil                     | 26,4      | 26,8           | 30,7         | 15,1         | 24,6   | 18,7          | 36,2        | 25,7           | 24,7                            | 29,7                          |
| Insgesamt                     | 100,0     | 100,0          | 100,0        | 100,0        | 100,0  | 100,0         | 100,0       | 100,0          | 100,0                           | 100,0                         |
| <b>2015</b>                   |           |                |              |              |  |               |             |                |                                 |                               |
| 1. Terzil                     | 39,3      | 37,5           | 35,5         | 44,0         | 43,2   | 51,9          | 27,8        | 42,1           | 43,6                            | 35,5                          |
| 2. Terzil                     | 34,6      | 35,6           | 34,7         | 38,3         | 35,6   | 31,9          | 42,0        | 32,5           | 31,8                            | 35,8                          |
| 3. Terzil                     | 26,1      | 26,9           | 29,8         | 17,7         | 21,2   | 16,1          | 30,2        | 25,4           | 24,7                            | 28,7                          |
| Insgesamt                     | 100,0     | 100,0          | 100,0        | 100,0        | 100,0  | 100,0         | 100,0       | 100,0          | 100,0                           | 100,0                         |
| Mrd. € pro Jahr <sup>2)</sup> |           |                |              |              |  |               |             |                |                                 |                               |
| 2010                          | 9,07      | 6,11           | 4,66         | 1,45         | 0,65   | 0,43          | 0,22        | 2,31           | 1,83                            | 0,48                          |
| 2015                          | 9,03      | 5,74           | 4,44         | 1,31         | 0,61   | 0,38          | 0,23        | 2,68           | 2,16                            | 0,52                          |

Abkürzungen: FBH, KAB, SG ... Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Schulgeld. KBG, WG, SUV ... Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, staatlicher Unterhaltsvorschuss. Absetzbeträge ... Alleinverdiener-, AlleinerzieherInnenabsetzbetrag, Unterhaltsabsetzbetrag, Mehrkindzuschlag. Freibeträge ... Kinderfreibetrag, Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Leistungen, die im Zuge der ArbeitnehmerInnenveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung beantragt werden können. – <sup>2)</sup> Nicht-äquivalente Werte.

Während die Verteilung der Ausgabengruppe für Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld und staatliche Unterhaltsvorschüsse sowie der Ausgaben für institutionelle Kinderbetreuung zu einem hohen Maß von der Verteilung der Bis-5-Jährigen bestimmt war, waren die negativsteuerfähigen Steuervergünstigungen in Form des AlleinerzieherInnen-, AlleinverdienerInnen- und Unterhaltsabsetzbetrages sowie des Mehrkindzuschlages am stärksten im zweiten Zehntel

(mit knapp 19% der gesamten in Anspruch genommenen Mittel dieser Leistungsgruppe) konzentriert und verloren mit zunehmendem Einkommen an Bedeutung. Von den Steuervergünstigungen durch den Kinderfreibetrag und die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten profitierten die Haushalte im mittleren Drittel verhältnismäßig mehr als die anderen Haushalte. Dieser Effekt hängt zum einen davon ab, welche Haushalte diese Leistungen beim Finanzamt beantragt haben, ob in Paarhaushalten beide Partner ein hinreichend hohes Einkommen hatten, um den höheren Kinderabsetzbetrag in Anspruch nehmen zu können, und wie hoch die steuerlich absetzbaren Kinderbetreuungskosten der beantragenden Haushalte waren. Die Ausgaben für SchülerInnenfreifahrten und Schulbücher verteilten sich erwartungsgemäß ähnlich wie die Kinder.

### 5.3.6 Bedeutung der familienpolitischen Leistungen

Wie zu erwarten, sinkt die relative Bedeutung der Familienleistungen mit steigendem Einkommen: Für die Haushalte im unteren Einkommensdrittel machten die äquivalenten Familienleistungen im Jahr 2015 26%, im mittleren 11% und im oberen 5% ihres Bruttoäquivalenzgesamteinkommens aus (Übersicht 31).

Insgesamt machten die berücksichtigten äquivalenten Familienleistungen in beiden Untersuchungsjahren durchschnittlich rund 10% des Bruttoäquivalenzgesamteinkommens eines Kinderhaushaltes aus. Auffällig ist die stark rückläufige Bedeutung der monetären Familienleistungen relativ zum Haushaltseinkommen in den beiden unteren Einkommenszehnteln. Machten die monetären Familienleistungen für die Kinderhaushalte im ersten Zehntel 2010 noch 37% ihres Bruttoäquivalenzgesamteinkommens aus, so fiel der Anteil im Jahr 2015 auf knapp 29%. Im zweiten Zehntel fiel der entsprechende Anteil von 22% auf 17% (Übersicht 35). Dieser Effekt ist auf die in Relation zum Einkommen geringere Bedeutung der Summe aus Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag und Schulgeld aber auch des Kinderbetreuungsgeldes zurückzuführen. Vermutlich sind sowohl die oben erwähnten Reformen der Familienbeihilfe (insbesondere der Wechsel von der Auszahlung einer 13. Familienbeihilfe auf das betragsmäßig niedrigere Schulstartgeld für die 6- bis 10-Jährigen) wie auch die über mehrere Jahre nicht an das Preisniveau angepasste Höhe dieser Leistungen für diese Entwicklung verantwortlich. Außerdem ist das nominelle durchschnittliche Kinderbetreuungsgeld je Haushalt mit Kinderbetreuungsgeldbezug zwischen 2010 und 2015 im unteren Einkommensdrittel gesunken. Hingegen ist die Bedeutung der institutionellen Kinderbetreuung gemessen am Bruttoäquivalenzgesamteinkommen für die Haushalte im untersten Einkommenszehntel zwischen 2010 und 2015 gestiegen (2010: 11%, 2015: 15%).

Übersicht 31: Bedeutung der äquivalenten Familiengeld- und -sachleistungen der Haushalte mit Familienbeihilfebezug, 2010 und 2015

Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen

|  | Insgesamt | Geldleistungen |              |              | Einkommensabhängige Leistungen <sup>1)</sup> |               |             | Sachleistungen |                                 |                               |
|--|-----------|----------------|--------------|--------------|--|---------------|-------------|----------------|---------------------------------|-------------------------------|
|  |           | Insgesamt      | FBH, KAB, SG | KBG, WG, SUV | Insgesamt                                    | Absetzbeträge | Freibeträge | Insgesamt      | Institutionelle Kinderbetreuung | Schülerfreifahrt, Schulbücher |
| Gemessen am Bruttoäquivalenzgesamteinkommen in % |           |                |              |              |  |               |             |                |                                 |                               |
| <b>2010</b>                                      |           |                |              |              |  |               |             |                |                                 |                               |
| 1. Terzil  | 28,8      | 18,9           | 13,2         | 5,7          | 2,1  | 1,7           | 0,4         | 7,8            | 6,6                             | 1,2                           |
| 2. Terzil  | 12,7      | 8,7            | 6,3          | 2,4          | 0,9  | 0,6           | 0,4         | 3,1            | 2,4                             | 0,7                           |
| 3. Terzil  | 4,7       | 3,2            | 2,8          | 0,5          | 0,3  | 0,2           | 0,2         | 1,2            | 0,9                             | 0,3                           |
| Insgesamt  | 10,2      | 6,9            | 5,2          | 1,7          | 0,7  | 0,5           | 0,2         | 2,6            | 2,1                             | 0,5                           |
| <b>2015</b>                                      |           |                |              |              |  |               |             |                |                                 |                               |
| 1. Terzil  | 26,3      | 16,0           | 11,6         | 4,5          | 1,9  | 1,5           | 0,4         | 8,3            | 7,0                             | 1,3                           |
| 2. Terzil  | 11,4      | 7,5            | 5,5          | 1,9          | 0,8  | 0,4           | 0,3         | 3,1            | 2,5                             | 0,6                           |
| 3. Terzil  | 4,7       | 3,1            | 2,6          | 0,5          | 0,3  | 0,1           | 0,1         | 1,4            | 1,1                             | 0,3                           |
| Insgesamt  | 10,0      | 6,4            | 4,8          | 1,5          | 0,7  | 0,4           | 0,2         | 2,9            | 2,4                             | 0,5                           |

Abkürzungen: FBH, KAB, SG ... Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Schulgeld. KBG, WG, SUV ... Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, staatlicher Unterhaltsvorschuss. Absetzbeträge ... Alleinverdiener-, AlleinerzieherInnenabsetzbetrag, Unterhaltsabsetzbetrag, Mehrkindzuschlag. Freibeträge ... Kinderfreibetrag, Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Leistungen, die im Zuge der ArbeitnehmerInnenveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung beantragt werden können. – <sup>2)</sup> Nicht-äquivalente Werte.

### 5.3.7 Zusammenfassung und Diskussion

Die Verteilung der Familienleistungen spiegelt weitgehend die Häufigkeitsverteilung der Kinder in den Einkommensgruppen wider und unterstreicht die Dominanz von Leistungen, die den Haushalten mit Kindern unabhängig vom Einkommen in gleicher Höhe gewährt werden. Dies und der Befund einer relativ gleichmäßigen Verteilung der arbeitgeberseitigen Sozialbeiträge, die über die zweckgebundenen Beiträge zum FLAF das Gros der Familienleistungen finanzieren, impliziert, dass die familienbezogenen Leistungen in einem hohen Ausmaß horizontal von Haushalten ohne Kinder zu Haushalten mit Kindern umverteilen.<sup>83)</sup> Zwischen 2010 und 2015 ist die Rolle der (einkommensunabhängigen) Universalleistungen – insbesondere in Form der institutionellen Kinderbetreuung für Bis-3-Jährige – gestiegen. Wenngleich Haushalte im oberen Einkommensdrittel bestimmte Leistungen wie die steuerlich absetzbaren Freibeträge aber auch

<sup>83)</sup> In Kapitel 7 wird u. a. die vertikale und horizontale Umverteilungswirkung der öffentlichen Geld- und Sachleistungen unter Berücksichtigung von Haushalten unterschiedlichen Typs (u. a. mit und ohne unterhaltspflichtige Kinder im gemeinsamen Haushalt) untersucht.

die öffentlichen Betreuungseinrichtungen für Bis-3-Jährige bzw. Bis-5-Jährige relativ stärker beanspruchten als einkommensärmere Haushalte, war auch die vertikale Umverteilung von einkommensreicheren zu einkommensärmeren Kinderhaushalten ausgeprägt. Dies war deshalb der Fall, weil sowohl die jüngeren Kinder, die in der Regel verhältnismäßig höhere Geld- und Sachleistungen beanspruchen, als auch die kinderreicheren Haushalte (Haushalte mit drei und mehr Kindern) in der unteren Hälfte der Einkommensverteilung stärker vertreten waren. Eine auffällige Entwicklung zwischen 2010 und 2015 besteht in der bezogen auf die Gesamtbevölkerung relativen Verschlechterung der Einkommensposition der Haushalte mit Kindern bzw. in deren höheren Anteilen im unteren Einkommensdrittel. Diese Verschiebung in der Einkommensverteilung betraf Haushalte mit Kindern aller Altersstufen und resultiert vor allem aus der im Vergleich zu anderen Haushalten äußerst schwachen Faktoreinkommensentwicklung. Diese werden in Kapitel 7 auch im Hinblick auf die Konsequenzen für die Umverteilungswirkungen im Vergleich zu etwa kinderlosen Haushalten diskutiert. Hinsichtlich der jungen Erwachsenen, die im gemeinsamen Haushalt mit den Eltern wohnten, fand zwischen 2010 und 2015 eine markante Verschiebung der sich in Ausbildung Befindenden in das untere Einkommensdrittel statt. Dieser steht einerseits im Einklang mit dem Trend zur Höherqualifizierung, könnte aber auch vor dem Hintergrund gestiegener Wohnkosten auf zunehmende Schwierigkeiten in der Bildung eines eigenen Haushaltes zurückzuführen sein.

Wie erwartet war der Beitrag der Familienleistungen zum Bruttogesamteinkommen eines Haushaltes in den unteren Einkommenschichten größer als in den oberen. Zwischen 2010 und 2015 sind die in Anspruch genommenen Familienleistungen gemessen am Bruttoäquivalenzgesamteinkommen der Kinderhaushalte in den beiden unteren Einkommenszehnteln aber markant gesunken. Dieser Effekt ist auf die in Relation zum Einkommen geringere Bedeutung der Summe aus Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag und Schulgeld aber auch des Kinderbetreuungsgeldes zurückzuführen. Unter anderem ist die Reform der Familienbeihilfe im Jahr 2011 wie auch die über mehrere Jahre nicht an das Preisniveau angepasste Höhe dieser Leistungen für diese Entwicklung verantwortlich.

### 5.3.8 Ergänzende Quantile zu Übersichten in Abschnitt 5.3

Übersicht 32: Ergänzende Darstellung zu Übersicht 27 – Verteilung der Haushalte mit Familienbeihilfebezug, 2010 und 2015

Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen

|             | Betroffene Haushalte |                                  | Kinder       |             |                | Haushalte mit ... Kind(ern) |       |               |
|-------------|----------------------|----------------------------------|--------------|-------------|----------------|-----------------------------|-------|---------------|
|             | Anteile in %         | Anteile an allen Haushalten in % | Anteile in % | je Haushalt | Medianes Alter | einem                       | zwei  | drei und mehr |
|             |                      |                                  |              |             |                | Anteile in %                |       |               |
| <b>2010</b> |                      |                                  |              |             |                |                             |       |               |
| 1. Dezil    | 5,9                  | 18,7                             | 6,8          | 1,7         | 6              | 5,1                         | 6,2   | 8,7           |
| 2. Dezil    | 8,4                  | 26,8                             | 10,5         | 1,9         | 7              | 6,9                         | 7,6   | 17,8          |
| 3. Dezil    | 10,7                 | 34,1                             | 11,7         | 1,6         | 9              | 10,4                        | 11,9  | 12,7          |
| 4. Dezil    | 11,0                 | 34,9                             | 11,8         | 1,6         | 9              | 8,8                         | 12,2  | 14,1          |
| 5. Dezil    | 10,5                 | 33,5                             | 11,6         | 1,6         | 11             | 9,3                         | 11,2  | 13,6          |
| 6. Dezil    | 12,1                 | 38,4                             | 12,0         | 1,5         | 11             | 11,9                        | 14,3  | 9,0           |
| 7. Dezil    | 11,1                 | 35,4                             | 9,6          | 1,3         | 12             | 12,2                        | 10,9  | .             |
| 8. Dezil    | 11,0                 | 35,0                             | 10,8         | 1,5         | 16             | 12,3                        | 11,2  | 9,1           |
| 9. Dezil    | 8,7                  | 27,7                             | 7,4          | 1,3         | 12             | 9,9                         | 8,4   | .             |
| 10. Dezil   | 10,5                 | 33,3                             | 7,7          | 1,1         | 13             | 13,3                        | 6,1   | .             |
| Insgesamt   | 100,0                | 31,8                             | 100,0        | 1,5         | 11             | 100,0                       | 100,0 | 100,0         |
| <b>2015</b> |                      |                                  |              |             |                |                             |       |               |
| 1. Dezil    | 6,3                  | 18,5                             | 6,9          | 1,8         | 7              | 6,2                         | 5,1   | 10,6          |
| 2. Dezil    | 10,6                 | 31,1                             | 13,2         | 2,1         | 11             | 7,6                         | 10,7  | 19,8          |
| 3. Dezil    | 10,6                 | 31,1                             | 12,5         | 1,9         | 10             | 7,5                         | 12,0  | 16,9          |
| 4. Dezil    | 10,7                 | 31,3                             | 12,1         | 1,9         | 10             | 9,0                         | 11,5  | 15,2          |
| 5. Dezil    | 11,1                 | 32,4                             | 11,4         | 1,7         | 12             | 9,4                         | 13,4  | 10,6          |
| 6. Dezil    | 11,0                 | 32,2                             | 10,8         | 1,6         | 12             | 12,9                        | 10,3  | 10,1          |
| 7. Dezil    | 10,0                 | 29,5                             | 9,8          | 1,6         | 13             | 11,4                        | 10,8  | .             |
| 8. Dezil    | 10,7                 | 31,3                             | 9,5          | 1,5         | 14             | 12,4                        | 11,3  | .             |
| 9. Dezil    | 9,4                  | 27,4                             | 7,6          | 1,3         | 15             | 11,8                        | 8,4   | .             |
| 10. Dezil   | 9,6                  | 28,1                             | 6,2          | 1,1         | 16             | 11,8                        | 6,5   | .             |
| Insgesamt   | 100,0                | 29,3                             | 100,0        | 1,7         | 12             | 100,0                       | 100,0 | 100,0         |

Anmerkungen: Kinder werden durch den Bezug von Familienbeihilfe definiert. "." ... niedrige Fallzahl in der Stichprobe.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

Übersicht 33: Ergänzende Darstellung zu Übersicht 29 – Verteilung der Kinder mit Familienbeihilfebezug, 2010 und 2015

Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen

|             | Insgesamt    | Bis 3 Jahre | Kinder      |                |                 |              | Kinder in institutioneller Betreuung |                                      |               |                                      |
|-------------|--------------|-------------|-------------|----------------|-----------------|--------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---------------|--------------------------------------|
|             |              |             | Bis 5 Jahre | 6 bis 10 Jahre | 11 bis 18 Jahre | Ab 19 Jahren | Bis-3-Jährige                        |                                      | Bis-5-Jährige |                                      |
|             | Anteile in % |             |             |                |                 |              | Anteile in %                         | Anteile an allen Bis-3-Jährigen in % | Anteile in %  | Anteile an allen Bis-5-Jährigen in % |
| <b>2010</b> |              |             |             |                |                 |              |                                      |                                      |               |                                      |
| 1. Dezil    | 6,8          | 11,2        | 10,6        | 8,1            | 4,5             | 3,3          | .                                    | .                                    | 9,3           | 49,0                                 |
| 2. Dezil    | 10,5         | 14,7        | 15,3        | 13,2           | 8,1             | 3,5          | 17,6                                 | 41,4                                 | 16,7          | 61,2                                 |
| 3. Dezil    | 11,7         | 16,0        | 15,0        | 11,2           | 11,3            | 7,8          | 11,2                                 | 24,1                                 | 12,7          | 47,1                                 |
| 4. Dezil    | 11,8         | 11,2        | 13,0        | 13,5           | 12,5            | 5,5          | 11,3                                 | 35,0                                 | 14,2          | 61,0                                 |
| 5. Dezil    | 11,6         | 13,9        | 12,3        | 10,7           | 11,2            | 12,8         | 13,6                                 | 33,8                                 | 11,0          | 49,8                                 |
| 6. Dezil    | 12,0         | 10,5        | 10,6        | 11,1           | 15,0            | 9,1          | .                                    | .                                    | 8,7           | 45,5                                 |
| 7. Dezil    | 9,6          | 7,8         | 7,9         | 9,5            | 10,0            | 12,1         | .                                    | .                                    | 8,7           | 61,3                                 |
| 8. Dezil    | 10,8         | 5,5         | 5,5         | 8,6            | 10,8            | 23,5         | .                                    | .                                    | 5,5           | 55,6                                 |
| 9. Dezil    | 7,4          | 4,8         | 5,5         | 6,8            | 8,3             | 9,6          | 8,9                                  | 63,6                                 | 7,5           | 76,3                                 |
| 10. Dezil   | 7,7          | 4,3         | 4,3         | 7,3            | 8,5             | 12,8         | .                                    | .                                    | 5,9           | 76,2                                 |
| Insgesamt   | 100,0        | 100,0       | 100,0       | 100,0          | 100,0           | 100,0        | 100,0                                | 34,6                                 | 100,0         | 55,8                                 |
| <b>2015</b> |              |             |             |                |                 |              |                                      |                                      |               |                                      |
| 1. Dezil    | 6,9          | 14,1        | 12,0        | 6,5            | 5,5             | 3,5          | 15,5                                 | 41,9                                 | 11,2          | 53,4                                 |
| 2. Dezil    | 13,2         | 14,6        | 13,7        | 14,9           | 13,8            | 9,6          | 14,4                                 | 37,4                                 | 12,6          | 52,7                                 |
| 3. Dezil    | 12,5         | 14,8        | 14,0        | 15,4           | 12,0            | 8,2          | .                                    | .                                    | 10,9          | 44,5                                 |
| 4. Dezil    | 12,1         | 14,6        | 15,6        | 11,9           | 10,5            | 11,2         | 10,8                                 | 28,1                                 | 14,7          | 53,9                                 |
| 5. Dezil    | 11,4         | 11,8        | 11,5        | 12,2           | 11,1            | 11,2         | 14,9                                 | 47,8                                 | 12,8          | 63,3                                 |
| 6. Dezil    | 10,8         | 9,6         | 10,2        | 11,7           | 11,9            | 8,2          | 10,4                                 | 41,1                                 | 11,0          | 61,9                                 |
| 7. Dezil    | 9,8          | 7,8         | 8,0         | 9,1            | 10,4            | 12,0         | .                                    | .                                    | 7,9           | 56,5                                 |
| 8. Dezil    | 9,5          | 5,2         | 5,7         | 9,0            | 11,2            | 11,6         | .                                    | .                                    | 7,0           | 69,8                                 |
| 9. Dezil    | 7,6          | 3,8         | 5,6         | 5,3            | 7,2             | 13,7         | .                                    | .                                    | 7,6           | 77,9                                 |
| 10. Dezil   | 6,2          | 3,8         | 3,7         | 4,1            | 6,7             | 10,8         | .                                    | .                                    | 4,3           | 66,1                                 |
| Insgesamt   | 100,0        | 100,0       | 100,0       | 100,0          | 100,0           | 100,0        | 100,0                                | 37,9                                 | 100,0         | 57,2                                 |

Anmerkungen: "." niedrige Fallzahlen in der Stichprobe.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

Übersicht 34: Ergänzende Darstellung zu Übersicht 30 – Verteilung der äquivalenten Familien-  
geld- und -sachleistungen der Haushalte mit Familienbeihilfebezug, 2010 und 2015

Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen

|              | Insgesamt | Geldleistungen |              |              | Einkommensabhängige Leistungen <sup>1)</sup> |               |             | Sachleistungen |                                 |                               |
|--------------|-----------|----------------|--------------|--------------|--|---------------|-------------|----------------|---------------------------------|-------------------------------|
|              |           | Insgesamt      | FBH, KAB, SG | KBG, WG, SUV | Insgesamt                                    | Absetzbeträge | Freibeträge | Insgesamt      | Institutionelle Kinderbetreuung | Schülerfreifahrt, Schulbücher |
| Anteile in % |           |                |              |              |  |               |             |                |                                 |                               |
| <b>2010</b>  |           |                |              |              |  |               |             |                |                                 |                               |
| 1. Dezil     | 7,7       | 7,9            | 6,5          | 12,1         | 6,8  | 10,0          | 0,4         | 7,5            | 8,1                             | 5,2                           |
| 2. Dezil     | 11,7      | 10,8           | 10,0         | 13,1         | 11,5   | 14,8          | 5,2         | 14,2           | 15,7                            | 8,1                           |
| 3. Dezil     | 12,3      | 12,5           | 11,6         | 15,3         | 14,0   | 16,5          | 9,0         | 11,4           | 11,4                            | 11,4                          |
| 4. Dezil     | 12,2      | 11,6           | 11,8         | 10,8         | 12,6   | 12,3          | 13,3        | 13,9           | 14,2                            | 12,9                          |
| 5. Dezil     | 11,6      | 11,9           | 10,9         | 14,8         | 12,3   | 11,4          | 13,9        | 10,6           | 10,6                            | 10,5                          |
| 6. Dezil     | 11,0      | 11,6           | 11,0         | 13,3         | 11,3   | 10,8          | 12,4        | 9,3            | 8,1                             | 14,4                          |
| 7. Dezil     | 10,0      | 10,1           | 10,4         | 9,0          | 9,9  | 7,9           | 13,7        | 9,9            | 9,7                             | 10,8                          |
| 8. Dezil     | 8,3       | 8,5            | 9,7          | .            | 9,3  | 7,5           | 12,8        | 7,5            | 6,9                             | 9,7                           |
| 9. Dezil     | 7,2       | 7,1            | 8,1          | .            | 5,5  | 3,7           | 9,0         | 8,0            | 8,0                             | 8,2                           |
| 10. Dezil    | 7,9       | 8,1            | 9,9          | .            | 6,8  | 5,1           | 10,2        | 7,6            | 7,4                             | 8,8                           |
| Insgesamt    | 100,0     | 100,0          | 100,0        | 100,0        | 100,0  | 100,0         | 100,0       | 100,0          | 100,0                           | 100,0                         |
| <b>2015</b>  |           |                |              |              |  |               |             |                |                                 |                               |
| 1. Dezil     | 8,5       | 8,0            | 6,5          | 12,6         | 7,6  | 11,3          | 1,1         | 10,0           | 10,8                            | 6,5                           |
| 2. Dezil     | 13,1      | 12,5           | 12,3         | 13,3         | 15,7   | 18,8          | 10,2        | 13,8           | 13,8                            | 13,6                          |
| 3. Dezil     | 12,9      | 12,8           | 12,6         | 13,2         | 14,8   | 16,5          | 11,7        | 12,3           | 12,4                            | 11,9                          |
| 4. Dezil     | 11,5      | 11,4           | 10,8         | 13,1         | 12,7   | 12,5          | 13,0        | 11,6           | 11,8                            | 10,6                          |
| 5. Dezil     | 10,9      | 11,2           | 10,8         | 12,3         | 11,3   | 11,3          | 11,1        | 10,3           | 10,1                            | 11,2                          |
| 6. Dezil     | 11,1      | 11,0           | 10,9         | 11,3         | 10,7   | 8,1           | 15,3        | 11,4           | 11,4                            | 11,5                          |
| 7. Dezil     | 8,7       | 9,1            | 9,3          | 8,2          | 9,2  | 7,2           | 12,6        | 8,0            | 7,5                             | 10,1                          |
| 8. Dezil     | 8,8       | 9,0            | 10,0         | 5,6          | 7,6  | 4,7           | 12,7        | 8,8            | 8,3                             | 10,9                          |
| 9. Dezil     | 7,2       | 7,0            | 8,2          | .            | 5,7  | 4,7           | 7,6         | 7,9            | 8,0                             | 7,2                           |
| 10. Dezil    | 7,2       | 8,1            | 8,4          | .            | 4,8  | 4,8           | 4,7         | 5,9            | 5,7                             | 6,6                           |
| Insgesamt    | 100,0     | 100,0          | 100,0        | 100,0        | 100,0  | 100,0         | 100,0       | 100,0          | 100,0                           | 100,0                         |

Abkürzungen: FBH, KAB, SG ... Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Schulgeld. KBG, WG, SUV ... Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, staatlicher Unterhaltsvorschuss. Absetzbeträge ... Alleinverdiener-, AlleinerzieherInnenabsetzbetrag, Unterhaltsabsetzbetrag, Mehrkindzuschlag. Freibeträge ... Kinderfreibetrag, Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Leistungen, die im Zuge der ArbeitnehmerInnenveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung beantragt werden können. – <sup>2)</sup> Nicht-äquivalente Werte.

Übersicht 35: Ergänzende Darstellung zu Übersicht 31 – Bedeutung der äquivalenten Familien-  
geld- und -sachleistungen der Haushalte mit Familienbeihilfebezug, 2010 und 2015

Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen

|  | Insgesamt | Geldleistungen |              |              | Einkommensabhängige Leistungen <sup>1)</sup> |               |             | Sachleistungen |                                 |                               |
|--|-----------|----------------|--------------|--------------|--|---------------|-------------|----------------|---------------------------------|-------------------------------|
|  |           | Insgesamt      | FBH, KAB, SG | KBG, WG, SUV | Insgesamt                                    | Absetzbeträge | Freibeträge | Insgesamt      | Institutionelle Kinderbetreuung | Schülerfreifahrt, Schulbücher |
| Gemessen am Bruttoäquivalenzgesamteinkommen in % |           |                |              |              |  |               |             |                |                                 |                               |
| <b>2010</b>                                      |           |                |              |              |  |               |             |                |                                 |                               |
| 1. Dezil   | 53,4      | 36,9           | 22,9         | 14,0         | 3,3  | 3,3           | 0,1         | 13,1           | 11,4                            | 1,7                           |
| 2. Dezil   | 34,7      | 21,7           | 15,1         | 6,5          | 2,4  | 2,1           | 0,4         | 10,7           | 9,5                             | 1,2                           |
| 3. Dezil   | 22,3      | 15,3           | 10,7         | 4,6          | 1,8  | 1,4           | 0,4         | 5,2            | 4,2                             | 1,0                           |
| 4. Dezil   | 17,9      | 11,4           | 8,8          | 2,6          | 1,3  | 0,8           | 0,5         | 5,1            | 4,2                             | 0,9                           |
| 5. Dezil   | 15,0      | 10,4           | 7,2          | 3,2          | 1,1  | 0,7           | 0,4         | 3,5            | 2,8                             | 0,7                           |
| 6. Dezil   | 10,7      | 7,6            | 5,5          | 2,2          | 0,8  | 0,5           | 0,3         | 2,3            | 1,6                             | 0,7                           |
| 7. Dezil   | 9,2       | 6,2            | 4,8          | 1,4          | 0,6  | 0,3           | 0,3         | 2,3            | 1,8                             | 0,5                           |
| 8. Dezil   | 6,5       | 4,5            | 3,8          | .            | 0,5  | 0,3           | 0,2         | 1,5            | 1,1                             | 0,4                           |
| 9. Dezil   | 5,8       | 3,9            | 3,3          | .            | 0,3  | 0,1           | 0,2         | 1,6            | 1,3                             | 0,3                           |
| 10. Dezil  | 2,9       | 2,0            | 1,9          | .            | 0,2  | 0,1           | 0,1         | 0,7            | 0,6                             | 0,2                           |
| Insgesamt  | 10,2      | 6,9            | 5,2          | 1,7          | 0,7  | 0,5           | 0,2         | 2,6            | 2,1                             | 0,5                           |
| <b>2015</b>                                      |           |                |              |              |  |               |             |                |                                 |                               |
| 1. Dezil   | 48,6      | 28,9           | 18,0         | 10,9         | 2,9  | 2,7           | 0,2         | 16,8           | 14,8                            | 2,0                           |
| 2. Dezil   | 27,9      | 17,0           | 12,7         | 4,3          | 2,2  | 1,7           | 0,5         | 8,6            | 7,1                             | 1,5                           |
| 3. Dezil   | 21,4      | 13,5           | 10,2         | 3,3          | 1,6  | 1,2           | 0,5         | 6,0            | 5,0                             | 1,1                           |
| 4. Dezil   | 15,9      | 10,0           | 7,3          | 2,8          | 1,2  | 0,7           | 0,4         | 4,7            | 3,9                             | 0,8                           |
| 5. Dezil   | 12,5      | 8,1            | 6,0          | 2,1          | 0,9  | 0,6           | 0,3         | 3,5            | 2,8                             | 0,7                           |
| 6. Dezil   | 11,1      | 7,0            | 5,3          | 1,7          | 0,7  | 0,3           | 0,4         | 3,3            | 2,7                             | 0,6                           |
| 7. Dezil   | 8,3       | 5,5            | 4,3          | 1,2          | 0,6  | 0,3           | 0,3         | 2,2            | 1,7                             | 0,5                           |
| 8. Dezil   | 6,7       | 4,3            | 3,7          | 0,6          | 0,4  | 0,2           | 0,2         | 1,9            | 1,5                             | 0,4                           |
| 9. Dezil   | 5,0       | 3,1            | 2,8          | .            | 0,3  | 0,1           | 0,1         | 1,6            | 1,4                             | 0,3                           |
| 10. Dezil  | 3,0       | 2,2            | 1,7          | .            | 0,1  | 0,1           | 0,0         | 0,7            | 0,6                             | 0,1                           |
| Insgesamt  | 10,0      | 6,4            | 4,8          | 1,5          | 0,7  | 0,4           | 0,2         | 2,9            | 2,4                             | 0,5                           |

Abkürzungen: FBH, KAB, SG ... Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Schulgeld. KBG, WG, SUV ... Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, staatlicher Unterhaltsvorschuss. Absetzbeträge ... Alleinverdiener-, AlleinerzieherInnenabsetzbetrag, Unterhaltsabsetzbetrag, Mehrkindzuschlag. Freibeträge ... Kinderfreibetrag, Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Leistungen, die im Zuge der ArbeitnehmerInnenveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung beantragt werden können. – <sup>2)</sup> Nicht-äquivalente Werte.

## 5.4 Verteilungswirkungen der Leistungen des öffentlichen Bildungssystems

Julia Bock-Schappelwein

### 5.4.1 Einleitung

Eine wichtige Rolle eines Staates liegt in der Bereitstellung öffentlicher Bildungseinrichtungen wie Kindergärten (siehe Abschnitt 5.3), Schulen und Universitäten. Aus Sicht der Verteilungswirkung interessiert die Frage, wie sich die öffentlichen Bildungsausgaben zusammensetzen und wer welche öffentlichen Bildungseinrichtungen besucht. In Österreich nimmt die öffentliche Bereitstellung von Bildung eine zentrale Rolle ein. Laut OECD (2017C) entfallen vom Primär- bis zum Tertiärbereich 95% der aufgewendeten Mittel für Bildungseinrichtungen auf öffentliche Quellen, der OECD-Durchschnitt liegt mit 85% um 10 Prozentpunkte merklich darunter. Gemäß Statistik Austria besuchten im Schuljahr 2015/16 90% der SchülerInnen in Österreich öffentliche Schulen (2010/11: 89%).

Hinsichtlich des Zuganges zu Bildung weisen eine Reihe von Arbeiten jedoch auf Bildungungleichheit bzw. ungleiche Chancen in Österreich hin (für einen Literaturüberblick siehe Bruneforth et al., 2012, Bacher, 2003 oder OECD, 2018B für einen Ländervergleich). Bildungsergebnisse aber auch Bildungswegentscheidungen von Kindern und Jugendlichen hängen in Österreich von einer Reihe von Einflussfaktoren ab, wie Bildung und Beruf der Eltern, soziale und regionale Herkunft sowie Nationalität oder Migrationshintergrund. Bruneforth et al. (2012) erwähnen die soziale Ungleichheit bei Bildungswegentscheidungen, wonach Ungleichheitseffekte dadurch entstehen, dass SchülerInnen aus unteren sozialen Schichten aufgrund häufig schlechterer Schulleistungen weniger wahrscheinlich im Anschluss an die Pflichtschulausbildung Ausbildungswege wählen, die auf eine Matura vorbereiten. Sofern keine Leistungsunterschiede vorliegen, können ihnen zufolge Kostenargumente, negative Erfolgserwartungen oder Werthaltungen ebenfalls dazu beitragen, dass keine höheren Ausbildungswege eingeschlagen werden.

Allerdings sind Bildungsabschlüsse eine wesentliche Determinante für den weiteren Lebensweg, für die Beschäftigungsfähigkeit, die Einkommenschancen und auch für soziale Aspekte. Ohne einen formalen Bildungsabschluss im Anschluss an die Pflichtschulausbildung steigt dagegen das Risiko, keinen Arbeitsplatz bzw. Ausbildungsplatz zu finden, arbeitslos zu werden oder gänzlich aus dem Erwerbsprozess auszuschneiden. Gleichzeitig vermindern sich dadurch die Einkommenschancen und reduzieren sich die Beschäftigungsoptionen. Abgesehen von finanziellen und sozialen Aspekten wirkt sich der Bildungsstand auch auf Gesundheit, Lebenserwartung, Familienbeziehung, Bildungsstand der Kinder, Gesetzestreue, Lebensweise, Sparquote und Teilnahme an Wahlen aus (Elias, 2005 zitiert nach Becker, 2007, Bacher et al., 2012, OECD, 2011B, 2012).

Nachfolgend wird die Verteilungswirkung im österreichischen Schul- und Hochschulwesen für das Referenzjahr 2015 mit Bezug auf das Jahr 2010 nachgezeichnet.

#### 5.4.2 Umfang der Bildungsausgaben

Die gesamten öffentlichen Bildungsausgaben beliefen sich im Jahr 2015 laut der Bildungsausgabenstatistik von Statistik Austria auf 18,8 Mrd. € oder 5,5% des BIP. Hierin waren auch 2 Mrd. € an öffentlichen Bildungsausgaben für den Elementarbereich (Kindergarten, ISCED 2011, Level 0) enthalten, die dem Abschnitt 5.3 (Familienleistungen) zugerechnet werden.<sup>84)</sup> Im Vergleich zum Referenzjahr 2010 erhöhten sich die gesamten öffentlichen Bildungsausgaben um 1,9 Mrd. € oder 11,4%. Für den schulischen Bereich (ISCED 2011, Level 1 bis 3) wurden 2015 mit 10,6 Mrd. € rund zwei Drittel der öffentlichen Bildungsausgaben (ohne Level 0) aufgewendet, für den hochschulischen Bereich 6,2 Mrd. € (ISCED 2011, Level 4 bis 8; einschließlich Forschungsausgaben des Bundes).

Die Revision der ISCED-Klassifikation in den Jahren 2011/12 von ISCED 1997 auf ISCED 2011 beeinträchtigt einen unmittelbaren Vergleich der Bildungsausgaben zwischen schulischem und hochschulischem Bereich mit dem Referenzjahr 2010, da die Bildungsausgaben für die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen unter ISCED 1997 zur Gänze dem schulischen Bereich (Level 3) zugerechnet wurden und nunmehr die 4. und 5. Jahrgänge in ISCED 2011 dem hochschulischen Bereich (Level 5, nicht-universitärer Tertiärbereich) zugeschrieben werden.

Übersicht 36: Öffentliche Bildungsausgaben<sup>85)</sup> nach Bildungsbereichen, 2005 bis 2015

| ISCED 1997 | Level 1                            | Level 2                                | Level 3  | Level 4, 5B, 5A/6                                     | Level 1 bis 6   |                        |
|------------|------------------------------------|--|--|---|---|------------------------|
| ISCED 2011 | Level 1                            | Level 2                                | Level 3  | Level 4, 5, 6/7/8                                     | Level 1 bis 6   |                        |
|            | Primarbereich,<br>Schulstufe 1 - 4 | Sekundarbereich I,<br>Schulstufe 5 - 8 | Sekundarbereich II,<br>Schulstufe 9<br>und höher | Postsekundarbereich nicht-<br>tertiär, Tertiärbereich | Öffentliche Bildungsausgaben <sup>1)</sup><br>insgesamt |                        |
|            |                                    |  | Mio. €   |   | Mio. €  | Anteile am BIP<br>in % |
| 2005       | 2.534                              | 3.181                                  | 2.945  | 3.688   | 12.348  | 4,9                    |
| 2010       | 2.890                              | 3.753                                  | 3.730  | 4.753   | 15.125  | 5,1                    |
| 2015       | 3.112                              | 4.101                                  | 3.391  | 6.197   | 16.800  | 4,9                    |

Anmerkungen: Bruch in der Datenreihe 2011/2012 mit dem Übergang von ISCED 97 auf ISCED 2011. Die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen wurden unter ISCED 1997 zur Gänze Level 3 zugerechnet, nunmehr werden die 4. und 5. Jahrgänge in ISCED 2011 dem Level 5 zugeordnet.

Q: Statistik Austria, Bildungsausgabenstatistik (Stand 30. November 2017). – <sup>1)</sup> Ohne Elementarbereich, einschließlich Forschungsanteil des Bundes.

Da sich innerhalb des Schulwesens die Ausgabensteigerungen im volksschulischen Bereich im Zeitabschnitt 2010/15 auf 7,7% beliefen und im Sekundarbereich I auf 9,3% und sie von keinem Zeitreihenbruch betroffen sind, ist hieraus zu schließen, dass sich die Ausgabensteigerungen auf den Sekundarbereich II und den hochschulischen Bereich konzentrieren dürften, d. h. mehr auf

<sup>84)</sup> Reduziert um diesen Ausgabenposten lagen die öffentlichen Bildungsausgaben im Jahr 2015 bei 16,8 Mrd. € oder 4,9% des BIP.

<sup>85)</sup> [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bildung\\_und\\_kultur/formales\\_bildungswesen/bildungsausgaben/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/bildungsausgaben/index.html).

die weiterführenden Ausbildungseinrichtungen und weniger auf den Pflichtschulbereich, was – trotz Zeitreihenbruch – dem bereits im Jahr 2010 erkennbaren Trend nach wie vor folgt.

### 5.4.3 Zahl der SchülerInnen und Studierenden

Laut Statistik Austria (Bildung in Zahlen) belief sich die Zahl der SchülerInnen im Alter ab 6 Jahren im Schuljahr 2015/16 auf 1.123.372 und die Zahl der Studierenden (ohne Privatuniversitäten) auf 379.641 (einschließlich Mehrfachzählungen). Im Vergleich zum Referenzjahr 2010 verringerte sich die Zahl der SchülerInnen im Alter ab 6 Jahren in Österreich um rund 41.100 oder 3,5%, während die Zahl der Studierenden im selben Zeitraum um rund 29.100 oder 8,3% zunahm. In diesem Zeitabschnitt stagnierten die SchülerInnenzahlen in den Volksschulen (+0,6%), in den Hauptschulen bzw. neuen Mittelschulen ging sie zurück (–8,3%) und in den allgemeinbildenden Schulen nahm sie etwas zu (+3,2%). Die weiterführenden berufsbildenden Schulzweige verbuchten durchgängig Rückgänge, insbesondere die Berufsschulen (–14,9%) und die berufsbildenden mittleren Schulen (–11,5%). In den berufsbildenden höheren Schulen ging die SchülerInnenzahl dagegen nur moderat zurück (–3,0%).

Die SchülerInnen- und Studierendenzahlen laut Statistik Austria stimmen für das Referenzjahr 2015 mit jenen, die in EU-SILC 2016 ermittelt wurden, gut überein. Letztere stellen die Datengrundlage für die nachfolgende Analyse dar. Dieser Datenquelle zufolge gab es im Referenzjahr 2015 1.137.900 SchülerInnen und 394.300 Studierende in Österreich.

### 5.4.4 Verteilung der Schulausgaben nach Einkommensschichten

Die öffentlichen Bildungsausgaben, die 2015 für den schulischen Bereich 10,6 Mrd. € ausmachten<sup>86)</sup>, betragen, bezogen auf die 1.137.900 SchülerInnen laut EU-SILC, jährlich durchschnittlich 9.320 € je SchülerIn. Auf Ebene der Bildungsbereiche variierten diese Ausgaben zwischen 7.770 € im Volksschulbereich, 8.340 € im oberen Sekundarbereich (ohne 4. und 5. Jahrgänge der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen) und 12.410 € im unteren Sekundarbereich. Die öffentlichen Bildungsausgaben beliefen sich für die Haushalte, in denen SchülerInnen und Lehrlinge leben (19% aller Haushalte), auf durchschnittlich jährlich 14.460 € je Haushalt bzw. 1.200 € monatlich.

Bezogen auf die Verteilung des Bruttoäquivalenzgesamteinkommens entfielen im Jahr 2015 auf das untere Einkommensdrittel der Haushalte mit SchülerInnen 38,8% der öffentlichen Schulausgaben, auf das mittlere 34,3% und auf das obere 26,9% (Übersicht 37). Im Vergleich zur Verteilung der SchülerInnen und Lehrlinge flossen – wie schon 2010 – die Ausgaben leicht überproportional in das obere Einkommensdrittel bzw. weniger in das mittlere Einkommenssegment, d. h., im oberen Einkommensdrittel leben mehr ältere SchülerInnen und Lehrlinge mit höheren Ausgaben für öffentliche Schulbildung.

---

<sup>86)</sup> Entsprechend der Revision von ISCED werden im Referenzjahr 2015 die Bildungsausgaben für die 4. und 5. Jahrgänge der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen nunmehr nicht mehr dem schulischen, sondern dem hochschulischen Bereich zugeordnet. Um diesen Betrag fallen die öffentlichen Bildungsausgaben in diesem Abschnitt im Vergleich zu 2010 niedriger aus.

Übersicht 37: Äquivalente öffentliche Schulausgaben der Haushalte, in denen SchülerInnen und Lehrlinge leben, 2010 und 2015

Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen

|           | 2010                                      |                              | Haushalte | SchülerInnen und Lehrlinge<br>Je 100 Haushalte | 2015                                      |                              | Gemessen<br>am BÄGEK<br>in % |
|-----------|---|------------------------------|-----------|--|---|------------------------------|------------------------------|
|           | Öffentliche Schulausgaben<br>Anteile in % | Gemessen<br>am BÄGEK<br>in % |           |  | Öffentliche Schulausgaben<br>Anteile in % | Gemessen<br>am BÄGEK<br>in % |                              |
| 1. Dezil  | 6,7                                       | 80,8                         | 55.689    | 156  | 7,6                                       | 8,3                          | 77,8                         |
| 2. Dezil  | 9,2                                       | 50,6                         | 93.746    | 182  | 15,0                                      | 14,8                         | 44,5                         |
| 3. Dezil  | 11,7                                      | 36,8                         | 81.592    | 173  | 12,4                                      | 12,4                         | 33,6                         |
| 4. Dezil  | 12,6                                      | 28,9                         | 77.661    | 153  | 10,4                                      | 10,0                         | 24,0                         |
| 5. Dezil  | 10,3                                      | 25,2                         | 84.689    | 156  | 11,6                                      | 11,0                         | 20,7                         |
| 6. Dezil  | 13,4                                      | 20,9                         | 82.680    | 153  | 11,1                                      | 10,9                         | 18,2                         |
| 7. Dezil  | 10,0                                      | 16,9                         | 74.179    | 145  | 9,4                                       | 9,4                          | 15,1                         |
| 8. Dezil  | 8,9                                       | 12,9                         | 75.940    | 150  | 10,0                                      | 10,1                         | 13,6                         |
| 9. Dezil  | 8,1                                       | 12,5                         | 58.391    | 132  | 6,8                                       | 7,1                          | 10,0                         |
| 10. Dezil | 9,1                                       | 7,0                          | 48.599    | 133  | 5,7                                       | 6,1                          | 5,7                          |
| 1. Terzil | 31,9                                      | 44,4                         | 259.014   | 169  | 38,6                                      | 38,8                         | 40,9                         |
| 2. Terzil | 39,3                                      | 22,2                         | 263.424   | 152  | 35,2                                      | 34,3                         | 19,2                         |
| 3. Terzil | 28,8                                      | 10,3                         | 210.727   | 141  | 26,2                                      | 26,9                         | 9,7                          |
| Insgesamt | 100,0                                     | 18,9                         | 733.166   | 155  | 100,0                                     | 100,0                        | 18,2                         |

Abkürzungen: BÄGEK ... Bruttoäquivalenzgesamteinkommen.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Das Ausmaß der sozialen und gesellschaftspolitischen Bedeutung der öffentlichen Finanzierung des Zuganges und Verbleibes im öffentlichen Schulsystem verdeutlicht sich am Verhältnis zwischen äquivalenten öffentlichen Schulausgaben und Bruttoäquivalenzgesamteinkommen. Es sind – wie schon 2010 – mit Abstand Haushalte mit geringem Einkommen, in denen die öffentlichen Schulausgaben einen vergleichsweise hohen finanziellen Stellenwert einnehmen. Im Referenzjahr 2015 beliefen sich die öffentlichen Schulausgaben im Durchschnitt der 733.200 Haushalte mit SchülerInnen und Lehrlinge auf rund ein Fünftel des Bruttoäquivalenzgesamteinkommen (18,2%, 2010: 18,9%). Im unteren Einkommensdrittel fiel dieser Anteil mit 40,9% (2010: 44,4%) mehr als doppelt so hoch aus, im oberen Drittel war er dagegen nur etwa halb so hoch (9,7%, 2010: 10,3%); das mittlere Drittel lag mit einem Anteil von 19,2% (2010: 22,2%) dazwischen.

Die Zahl der SchülerInnen und Lehrlinge je 100 Haushalte mit SchülerInnen verringerte sich – gleichfalls analog zu 2010 – von 169 im unteren Einkommensdrittel, auf 152 im mittleren und 141 im oberen, d. h., kinderreiche Familien waren insbesondere im unteren Drittel anzutreffen.

#### 5.4.5 Verteilung der Hochschulausgaben nach Einkommensschichten

Die öffentlichen Bildungsausgaben (einschließlich der Forschungsausgaben des Bundes für Bildungseinrichtungen) betragen 2015 für den hochschulischen Bereich 6,2 Mrd. €<sup>87)</sup><sup>88)</sup>. In Relation zu den 394.300 Studierenden laut EU-SILC 2016 wurden demnach für jede in Österreich studierende und wohnhafte Person jährlich durchschnittlich 15.540 € aufgewendet. In den 340.300 Haushalten (8,8% aller Haushalte), in denen Studierende leben, beliefen sich die öffentlichen Bildungsausgaben auf durchschnittlich jährlich 18.000 € je Haushalt bzw. 1.500 € monatlich.

Bezogen auf die Verteilung des Bruttoäquivalenzgesamteinkommens entfielen im Jahr 2015 auf das untere Einkommensdrittel der Haushalte, in denen Studierende leben, 40,3% der öffentlichen Hochschulausgaben, auf das mittlere Drittel 24,7% und auf das obere 35,0%. Diese abweichende Verteilung im Vergleich zu jener der Anzahl der Studierenden basiert auf der ansteigenden Haushaltgröße nach Einkommensgruppen. Im Vergleich zur Verteilung der Studierenden flossen daher – wie schon 2010 – die öffentlichen Hochschulausgaben überproportional in das untere Einkommensdrittel und unterproportional in das obere Einkommenssegment. Dieser Befund ist neben methodischen Vorbehalten (Guger, 2016) dem Abbild der Wohnsituation der Studierenden geschuldet, wonach laut Sozialerhebung (Zaussinger et al., 2016) beinahe jede zweite studierende Person in einem eigenständigen Haushalt allein oder zusammen mit einem/r Partner/-in lebt. Jede vierte studierende Person wohnt in einer Wohngemeinschaft und 9% leben in einem Studierendenwohnheim. Nur jede fünfte studierende Person lebt bei den Eltern. Dies spiegelt sich auch in der Verteilung der Studierendenhaushalte wieder, denn nur für Studierende, die bei den Eltern leben, wird die Einkommenssituation der Eltern in der vorliegenden Analyse miteingerechnet. In allen anderen Gruppen von Studierendenhaushalte werden die Einkommen der Eltern dagegen nicht miteingerechnet. Zaussinger et al. (2016) verweisen beispielsweise auch darauf, dass 20-jährige Studierende im Schnitt rund 800 € im Monat zur Verfügung haben, wovon rund zwei Drittel von den Eltern stammen.

Zudem sind es wie schon 2010 mit Abstand Haushalte mit geringem Einkommen, in denen die öffentlichen Hochschulausgaben in Relation zum Bruttoäquivalenzgesamteinkommen einen vergleichsweise hohen Stellenwert einnehmen. Im Referenzjahr 2015 entfielen durchschnittlich 28,9% des Einkommens auf die öffentlichen Hochschulausgaben (2010: 22,2%). Im unteren Einkommensdrittel der Haushalte fiel dieser Anteil mit 83,7% etwa dreimal so hoch aus, im oberen Drittel war er dagegen etwa halb so hoch (15,9%) wie im Durchschnitt aller Haushalte, in denen Studierende leben; das mittlere Drittel lag mit 31,6% dazwischen (Übersicht 38). Aus dem zugrundeliegenden integrierten Datensatz lässt sich auch schließen, dass sich im unteren Einkommensdrittel viele Studierendenhaushalte befanden, die aber nicht ausschließlich aus benachteiligten sozialen Schichten waren. Denn laut Zaussinger et al. (2016) waren im Jahr

---

<sup>87)</sup> Hierin sind, anders als 2010, erstmalig die öffentlichen Bildungsausgaben für die 4. und 5. Schulstufe der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen enthalten.

<sup>88)</sup> Von den 6,2 Mrd. € wird der klinische Mehraufwand abgezogen, weshalb 6,1 Mrd. € als Grundlage für die Verteilung dienen.

2015 etwa gleich viele Studierende der niedrigen wie der hohen sozialen Schicht zuzurechnen (17% bzw. 18%).

Die Zahl der Studierenden je 100 Haushalte, in denen Studierende leben, lag über alle Einkommensgruppen hinweg fast einheitlich bei rund 116 Studierenden.

*Übersicht 38: Äquivalente öffentliche Hochschulausgaben der Haushalte, in denen Studierende leben, 2010 und 2015*

Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen

|           | 2010<br>Öffentliche<br>Hochschulausgaben |                              | Haushalte | 2015<br>Studierende   |              | Öffentliche<br>Hochschulausgaben |                              |
|-----------|--|------------------------------|-----------|-----------------------|--------------|----------------------------------|------------------------------|
|           | Anteile in %                             | Gemessen<br>am BÄGEK<br>in % |           | Je 100 Haus-<br>halte | Anteile in % | Anteile in %                     | Gemessen<br>am BÄGEK<br>in % |
| 1. Dezil  | 15,5                                     | 159,0                        | 47.416    | 115                   | 13,8         | 18,9                             | 162,2                        |
| 2. Dezil  | 10,7                                     | 72,3                         | 32.066    | 123                   | 10,0         | 11,5                             | 78,9                         |
| 3. Dezil  | 10,7                                     | 53,8                         | 26.828    | 104                   | 7,1          | 8,0                              | 50,3                         |
| 4. Dezil  | 7,3                                      | 37,0                         | 26.342    | 112                   | 7,5          | 6,5                              | 35,1                         |
| 5. Dezil  | 8,0                                      | 28,6                         | 27.035    | 121                   | 8,3          | 8,3                              | 37,8                         |
| 6. Dezil  | 7,2                                      | 24,1                         | 24.891    | 122                   | 7,7          | 7,0                              | 29,9                         |
| 7. Dezil  | 9,7                                      | 19,2                         | 29.967    | 116                   | 8,8          | 7,7                              | 23,8                         |
| 8. Dezil  | 10,2                                     | 15,9                         | 42.037    | 112                   | 11,9         | 10,6                             | 19,8                         |
| 9. Dezil  | 9,5                                      | 13,9                         | 46.188    | 120                   | 14,1         | 12,5                             | 17,2                         |
| 10. Dezil | 11,2                                     | 7,7                          | 37.511    | 114                   | 10,9         | 9,1                              | 11,0                         |
| 1. Terzil | 39,4                                     | 77,0                         | 115.297   | 115                   | 33,5         | 40,3                             | 83,7                         |
| 2. Terzil | 26,3                                     | 25,7                         | 88.541    | 115                   | 25,9         | 24,7                             | 31,6                         |
| 3. Terzil | 34,3                                     | 11,5                         | 136.443   | 117                   | 40,5         | 35,0                             | 15,9                         |
| Insgesamt | 100,0                                    | 22,2                         | 340.281   | 116                   | 100,0        | 100,0                            | 28,9                         |

Abkürzungen: BÄGEK ... Bruttoäquivalenzgesamteinkommen.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

#### 5.4.6 Zusammenfassung

Die Verteilungswirkung der öffentlichen Bildungsausgaben hängt vorrangig von der Zahl der SchülerInnen und Studierenden, der Ausbildungsdauer und dem besuchten Ausbildungszweig ab. Bezogen auf die Verteilung der Bruttoäquivalenzgesamteinkommen verteilten sich die öffentlichen Schulausgaben weitgehend wie die SchülerInnenzahlen. Im oberen Einkommensdrittel waren mehr ältere SchülerInnen mit höheren öffentlichen Schulausgaben zu finden.

Im Jahr 2015 entfielen auf das untere Einkommensdrittel der Haushalte mit SchülerInnen 38,8% der öffentlichen Schulausgaben, auf das mittlere Drittel 34,3% und auf das obere 26,9%. Im Vergleich zum Jahr 2010 verschoben sich die öffentlichen Schulausgaben entsprechend der Verteilung der Anzahl der SchülerInnen und Lehrlinge merklich in Richtung der Haushalte im unteren Drittel (2010: 31,9%). Außerdem nahmen die öffentlichen Schulausgaben mit einem Anteil von 40,9% einen vergleichsweise hohen Stellenwert im unteren Einkommensdrittel ein,

obschon dieser Anteil gegenüber 2010 etwas gesunken war (2010: 44,4%). Dies resultiert daraus, dass annähernd gleich hohe Bildungsausgaben je Haushalt in diesem Einkommenssegment (+1,3% gegenüber 2010) einem steigenden Bruttoäquivalenzgesamteinkommen gegenüberstanden (+10,1%).<sup>89)</sup> Gemessen an der Einkommenssituation stellten die öffentlichen Schulausgaben für die unteren Einkommenschichten trotzdem fortwährend einen wesentlichen Bestandteil dar. Besonders im unteren Einkommensdrittel, und hier insbesondere bis zum zweiten Dezil, machten die öffentlichen Schulausgaben mehr bzw. etwas weniger als die Hälfte des Bruttoäquivalenzgesamteinkommens aus. Eine private Finanzierung des Schulbesuches wäre für Haushalte im unteren Einkommensdrittel kaum leistbar, zumal auch vergleichsweise viele Kinder in diesen Haushalten leben.

Im Jahr 2015 erhielt das untere Einkommensdrittel der Haushalte, in denen Studierende leben, 40,3% der öffentlichen Hochschulausgaben, das mittlere Drittel 24,7% und das obere 35,0%. Im Vergleich zum Jahr 2010 zeigten sich, anders als im schulischen Bereich, keine nennenswerten Veränderungen in dieser strukturellen Zusammensetzung. Für den hochschulischen Bereich stellte sich die Situation insgesamt weiterhin sehr differenziert dar. Aufgrund spezifischer Haushaltskonstellationen, wonach auch Studierendenhaushalte den untersten Einkommenschichten zugerechnet werden, obwohl sich ihre soziale Lage aufgrund der Einkommenssituation der Eltern womöglich davon unterscheidet, sind Ableitungen hieraus mit einer Reihe von Annahmen begleitet. Da weniger als ein Fünftel der Studierenden der niedrigen sozialen Schicht zuzurechnen ist (Zaussinger et al., 2016), ist davon auszugehen, dass die öffentlichen Hochschulausgaben vorwiegend jungen Menschen zugutekommen, die aus Haushalten stammen, die dem mittleren und oberen Einkommensdrittel in Österreich zuzurechnen sind.

## 5.5 Verteilungswirkungen der Leistungen des öffentlichen Gesundheitssystems

Thomas Leoni

Die Gesundheitsausgaben beanspruchen etwa 15% des staatlichen Haushaltsbudgets<sup>90)</sup> und nehmen somit einen zentralen Platz innerhalb der staatlichen Aktivitäten ein. Insgesamt, d. h. einschließlich der Aufwendungen für Langzeitpflege, gab die öffentliche Hand im Jahr 2015 27,8 Mrd. € für Gesundheit aus, das entspricht 8,1% des BIP.<sup>91)</sup> Aufgrund der starken Innovations- aber auch Kostendynamik im medizinischen Sektor und des Alterungsprozesses unserer Gesellschaft werden Fragen der Finanzierung, Effektivität und Effizienz des Gesundheitssektors auch in absehbarer Zukunft von großer Bedeutung bleiben. Dieses Kapitel untersucht die Verteilungswirkungen der öffentlichen Ausgaben für Gesundheit, wobei die Ausgaben für das

---

<sup>89)</sup> Annähernd stagnierende Bildungsausgaben und steigende Bruttoäquivalenzgesamteinkommen fanden sich auch im mittleren und höheren Einkommenssegment.

<sup>90)</sup> Siehe Heimberger (2017), Berechnung auf Basis der COFOG-Daten ("Classification of the Functions of Government") für das Jahr 2015.

<sup>91)</sup> Wert nach System of Health Accounts (SHA) Methodik, auf der auch die nachfolgenden Berechnungen basieren (siehe dazu Abschnitt 5.5.1 und Fußnote 92). Die Gesundheitsausgaben nach der COFOG-Klassifikation lagen mit 27,3 Mrd. € geringfügig niedriger.

Pflegegeld gesondert betrachtet werden. Das Kapitel ist in die folgenden vier Abschnitte untergliedert: Im ersten Abschnitt findet sich eine nähere Erläuterung der methodischen Vorgangsweise, im zweiten Abschnitt werden die Ergebnisse zur Verteilungswirkung der öffentlichen Gesundheitsausgaben präsentiert, der dritte Abschnitt widmet sich der Verteilungsanalyse des Pflegegeldes und im abschließenden vierten Abschnitt werden die Erkenntnisse aus den Analysen zusammengefasst und diskutiert.

### 5.5.1 Datengrundlage und Methodik

Als Ausgangsbasis für die Verteilungsanalyse stehen die von Statistik Austria veröffentlichten Gesundheitsausgaben nach der Methodik des "System of Health Accounts" (SHA)<sup>92)</sup> zur Verfügung. Diese Ausgaben können – in Ermangelung detaillierter Informationen zur tatsächlichen Inanspruchnahme von gesundheitlichen Leistungen seitens der österreichischen Haushalte bzw. der in EU-SILC befragten Personen – anhand von errechneten Durchschnittswerten nach Alter und Geschlecht den Personen in EU-SILC zugeordnet werden. Für diese Zuordnung dienen Berechnungen der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) nach 5-Jahres-Altersgruppen und Geschlecht für das Jahr 2012 als Grundlage zur Ermittlung der österreichischen Ausgabenprofile. Die Berechnungen der GÖG wurden mit der SHA-Systematik abgestimmt, sodass die berechneten Profile – angewandt auf die Gesamtbevölkerung – die gesamten (laufenden, d. h. ohne Investitionen) öffentlichen Gesundheitsausgaben (ohne Langzeitpflege) laut SHA ergeben. Die Verteilungsanalyse basiert somit auf der vereinfachenden Annahme, dass alle Haushalte Leistungen aus dem öffentlichen Gesundheitssystem in Anspruch nehmen und dass für alle Personen nach Alter und Geschlecht die gleichen durchschnittlichen Kosten anfallen.

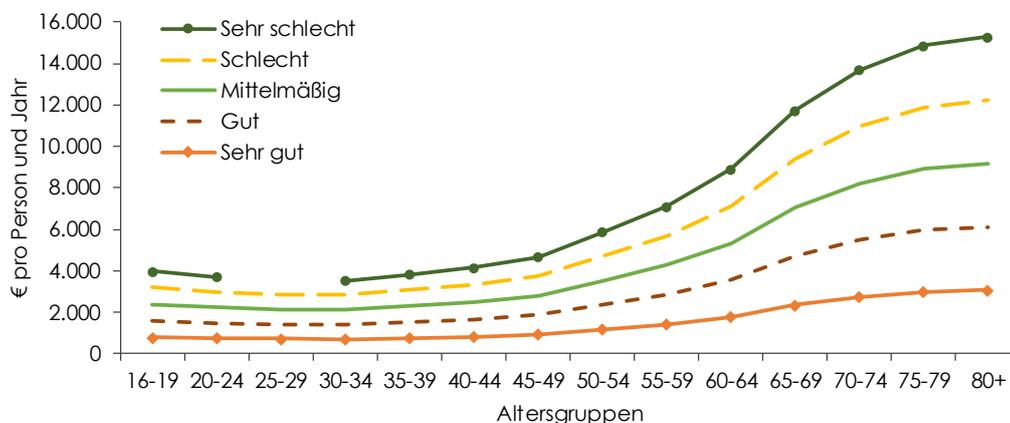
Die von der GÖG berechneten Ausgabenprofile wurden in einem ersten Schritt an das Ausgabenniveau 2015 angepasst, wobei die Kostenrelation der einzelnen alters- und geschlechtsspezifischen Gruppen zueinander konstant gehalten wurde. In einem zweiten Schritt wurden diese Kostenprofile proportional um die Investitionen ergänzt. Die Kosten für Langzeitpflege können dagegen, mit Ausnahme eines Betrages für die häuslichen Langzeitpflegeleistungen, nur partiell berücksichtigt werden.<sup>93)</sup> Das Pflegegeld wird bereits im Haushaltseinkommen der EU-SILC-RespondentInnen erfasst und in Abschnitt 5.5.3 eigens untersucht, weshalb eine Berücksichtigung bei den Gesundheitsausgaben eine Verdopplung darstellen würde. Jene Kosten, die von der öffentlichen Hand für den stationären Pflegebereich getragen werden, wurden dagegen von der Betrachtung ausgenommen. EU-SILC erfasst Privathaushalte und keine Personen, die dauerhaft in Pflegeheimen wohnen, weshalb eine Zuordnung dieser Kosten nicht möglich ist.

---

<sup>92)</sup> Die Gesundheitsausgaben nach dem OECD System of Health Accounts (SHA) werden seit 2005 von Statistik Austria berechnet. Die SHA-Methodik stellt ein umfassendes, konsistentes und international vergleichbares System von Gesundheitskonten dar. Gegenüber der Methodik nach ESVG 95 bzw. ESVG 10 werden bei der SHA-Methode auch Ausgaben für Langzeitpflege und die Ausgaben im Bereich der Finanzierung der Fondskrankenanstalten vollständig erfasst, wodurch die Gesundheitsausgaben höher ausfallen (*Statistik Austria*, 2018E).

<sup>93)</sup> Für die häusliche Langzeitpflege wurde ein Aufwand von 248 Mio. € angesetzt (*Auskunft Statistik Austria*).

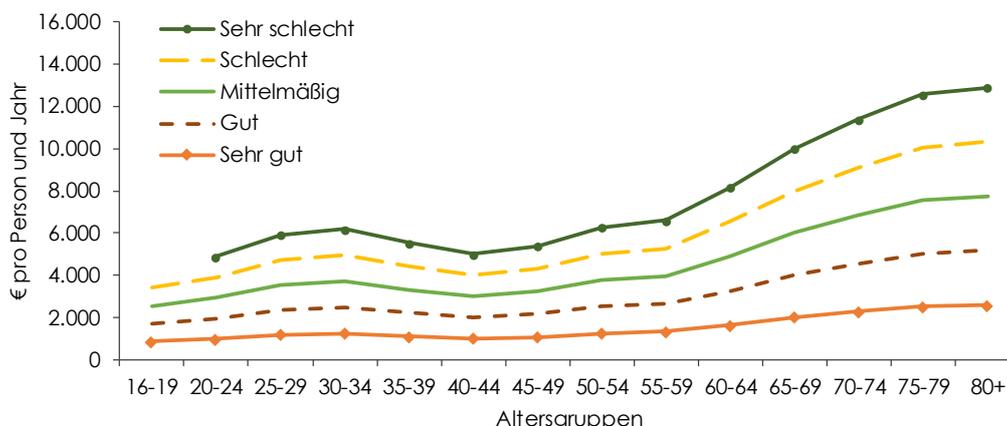
Abbildung 18: Gesundheitskosten nach allgemeinem Gesundheitszustand 2015, Männer



Anmerkungen: Kein Mann in der Altersgruppe von 25 bis 29 Jahren gab in EU-SILC 2016 an, in einem "sehr schlechten" allgemeinen Gesundheitszustand zu sein.

Q: GÖG; WIFO-Berechnungen.

Abbildung 19: Gesundheitskosten nach allgemeinem Gesundheitszustand 2015, Frauen



Anmerkungen: Keine Frau in der Altersgruppe von 16 bis 19 Jahren gab in EU-SILC 2016 an, in einem "sehr schlechten" allgemeinen Gesundheitszustand zu sein.

Q: GÖG; WIFO-Berechnungen.

Die so errechneten Kostenprofile wurden in einem letzten Schritt mit der Bevölkerungsstruktur aus EU-SILC 2016 verknüpft und durch eine kleine proportionale Anpassung an das Gesamtausgabenvolumen laut SHA angeglichen.<sup>94)</sup> In Summe wird dadurch für 2015 ein Gesamtvolumen

<sup>94)</sup> Diese abschließende Anpassung (proportional in Höhe von 1,2%) war erforderlich, weil ansonsten aufgrund der Unterschiede in der Bevölkerungsstruktur zwischen der ursprünglichen GÖG-Berechnung und EU-SILC 2016 eine Abweichung zum gesamten Gesundheitsausgabenvolumen laut SHA bestehen würde.

von öffentlichen Gesundheitsausgaben in Höhe von 24,129 Mrd. € auf die in EU-SILC erfassten Haushalte aufgeteilt. Knapp 1,2 Mrd. € bzw. 4,5% der öffentlichen Gesundheitsausgaben ohne Pflegegeld bleiben demnach in dieser Analyse unberücksichtigt, es handelt sich dabei um Kosten für die stationäre Langzeitpflege.

Die Zuordnung der öffentlichen Gesundheitsausgaben anhand der durchschnittlichen Ausgabenprofile weist den Schwachpunkt auf, dass Unterschiede in der Höhe der Gesundheitsausgaben pro Haushalt einzig durch die Alters- und Geschlechtszusammensetzung der Haushalte bestimmt werden. Um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass in der Praxis die Inanspruchnahme gesundheitlicher Leistungen in Abhängigkeit vom Gesundheitszustand und den individuellen Bedürfnissen mitunter stark variiert, wurde zusätzlich eine weitere Berechnungsvariante durchgeführt. Neben der Basisvariante der Berechnungen auf Basis der Alters- und Geschlechtsprofile (Variante A) zeigt eine alternative Berechnung (Variante B), wie die Ausgaben des öffentlichen Gesundheitssystems auf die österreichischen Haushalte verteilt sein könnten, wenn Alter, Geschlecht und der gesundheitliche Zustand die Höhe der zugeordneten Kosten je Person bestimmen. Als Grundlage für diesen Ansatz wurde die Auskunft der Personen in EU-SILC genutzt, die ihren subjektiven Gesundheitszustand auf einer fünfstufigen Skala (von sehr gut bis sehr schlecht) bewerteten.<sup>95)</sup> Die Analyse baut demnach auf der Annahme auf, dass Personen mit einer negativen Einschätzung ihres Gesundheitszustandes im Gesundheitssystem höhere Kosten verursachen, d. h., mehr Leistungen im Gesundheitssystem in Anspruch nehmen müssen als Personen der gleichen Altersgruppe und des gleichen Geschlechts mit einem besseren subjektiven Gesundheitszustand (siehe dazu die Ausführungen und Hinweise in *Leoni*, 2016). Dabei wird die vereinfachende Annahme getroffen, dass die Ausgaben in jeder Gruppe (aus Alter und Geschlecht) linear und gleichmäßig mit Verschlechterung des subjektiven Gesundheitsindikators steigen.<sup>96)</sup> Dieser groben Annahme zufolge werden Personen mit dem besten Gesundheitszustand (laut subjektiver Einschätzung "sehr gut") ein Fünftel jener Gesundheitsausgaben pro Kopf zugewiesen, die in derselben Alters- und Geschlechtsgruppe (z. B. Männer im Alter von 30 bis 34 Jahren) auf die Personen mit dem schlechtesten Gesundheitszustand ("sehr schlecht") entfallen. Der Durchschnittswert über die ganze Alters- und Geschlechtsgruppe sowie die Gesamtsumme, die der Gruppe zugeordnet wird, bleiben gegenüber der Basisberechnungsvariante unverändert.<sup>97)</sup> Die nachfolgenden Abbildungen

---

<sup>95)</sup> Die genaue Fragestellung im EU-SILC-Fragebogen lautet: "Wie ist Ihre Gesundheit im Allgemeinen?".

<sup>96)</sup> Studienergebnisse belegen, dass der subjektive Gesundheitszustand ein belastbarer Indikator für die Inanspruchnahme von gesundheitlichen Leistungen ist. Gleichzeitig gibt es auch Hinweise dafür, dass bestimmte Leistungen einen positiv korrelierten Zusammenhang mit dem Einkommen aufweisen. Demnach nutzen mittlere und höhere Einkommensgruppen bei gleichem Gesundheitszustand vor allem fachärztliche und präventive Leistungen im Gesundheitssystem stärker als weniger gut situierte Einkommensgruppen (*van Doorslaer et al.*, 2002, 2004, *Devaux – de Looper*, 2012). Analysen für Österreich bestätigen diesen Einkommenseffekt in Bezug auf die Verteilung von Facharztbesuchen (siehe *Leoni*, 2015 sowie Abschnitt 5.5.5.2 in *Rocha-Akis et al.*, 2016A). Die Analysen zeigen aber auch, dass dieser Einkommenseffekt im Verhältnis zur Bedeutung des Gesundheitszustandes für die Erklärung der Inanspruchnahmen von gesundheitlichen Dienstleistungen eine untergeordnete Größenordnung einnimmt.

<sup>97)</sup> Aufgrund der Tatsache, dass die Frage zum allgemeinen Gesundheitszustand in EU-SILC nur von den über-15-Jährigen beantwortet wird, erfolgte die Kostenzuordnung für Kinder auch in der alternativen Variante anhand der Kostenprofile nach Geschlecht und Alter.

zeigen, wie die zugeordneten Gesundheitsausgaben nach dem allgemeinen Gesundheitszustand für Männer und Frauen entlang der Altersgruppen abgestuft sind. Es ist ersichtlich, dass die durchschnittlichen Ausgabenprofile mit dem Alter deutlich ansteigen.

### 5.5.2 Öffentliche Gesundheitsausgaben nach Einkommensschichten

Im Folgenden werden die Ergebnisse zur Verteilungswirkung der (äquivalenten) öffentlichen Gesundheitsausgaben für das Jahr 2015 sowie ein Vergleich mit 2010 präsentiert. Die nachfolgenden Übersichten beziehen sich auf Berechnungen anhand von Äquivalenzausgaben und -einkommen, wobei die Sortierung auf den Bruttoäquivalenzgesamteinkommen der Haushalte basiert. Übersicht 39 fasst die zentralen Ergebnisse der Verteilungsanalyse zusammen. Die mit "A" beschrifteten Spalten beziehen sich auf die Ergebnisse anhand der alters- und geschlechtsspezifischen Ausgabenprofile, während "B" die alternative Berechnungsvariante mit Differenzierung nach Gesundheitszustand bezeichnet.

Übersicht 39: Bedeutung und Verteilung der äquivalenten Gesundheitsausgaben (ohne Kosten für Langzeitpflege) der Haushalte, 2010 und 2015  
Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen

|            | 2010         |       |  |      | 2015         |       |  |      |
|------------|--------------|-------|--|------|--------------|-------|--|------|
|            | Anteile in % |       | Gemessen am Brutto-<br>äquivalenzgesamt-<br>einkommen in % |      | Anteile in % |       | Gemessen am Brutto-<br>äquivalenzgesamt-<br>einkommen in % |      |
|            | A            | B     | A  | B    | A            | B     | A  | B    |
| 1. Dezil   | 9,7          | 10,6  | 45,1   | 50,1 | 8,7          | 9,9   | 37,8   | 42,9 |
| 2. Dezil   | 11,0         | 12,0  | 27,8   | 30,6 | 10,5         | 11,4  | 26,2   | 28,4 |
| 3. Dezil   | 11,5         | 12,2  | 22,1   | 23,8 | 10,5         | 11,0  | 20,4   | 21,4 |
| 4. Dezil   | 11,1         | 11,8  | 17,8   | 19,1 | 11,1         | 11,8  | 18,1   | 19,1 |
| 5. Dezil   | 10,1         | 10,4  | 13,8   | 14,3 | 10,4         | 10,5  | 14,5   | 14,6 |
| 6. Dezil   | 9,8          | 9,8   | 11,6   | 11,6 | 10,6         | 10,5  | 12,7   | 12,6 |
| 7. Dezil   | 9,7          | 9,2   | 9,9  | 9,4  | 10,0         | 9,7   | 10,5   | 10,1 |
| 8. Dezil   | 9,0          | 8,2   | 7,8  | 7,2  | 9,8          | 9,3   | 8,7  | 8,2  |
| 9. Dezil   | 9,3          | 8,2   | 6,5  | 5,8  | 8,9          | 8,2   | 6,5  | 6,0  |
| 10. Dezil  | 8,9          | 7,6   | 3,5  | 3,0  | 9,5          | 7,8   | 4,0  | 3,3  |
| 1. Quartil | 26,4         | 28,7  | 30,8   | 33,9 | 24,1         | 26,6  | 27,6   | 30,5 |
| 2. Quartil | 26,9         | 28,2  | 16,5   | 17,5 | 27,1         | 27,9  | 16,9   | 17,4 |
| 3. Quartil | 24,0         | 23,0  | 10,1   | 9,7  | 25,5         | 24,8  | 11,0   | 10,7 |
| 4. Quartil | 22,8         | 20,0  | 5,0  | 4,4  | 23,2         | 20,6  | 5,3  | 4,7  |
| 1. Terzil  | 35,9         | 38,9  | 27,2   | 29,7 | 33,6         | 36,5  | 25,1   | 27,2 |
| 2. Terzil  | 33,5         | 33,9  | 12,7   | 12,9 | 35,0         | 35,1  | 13,5   | 13,5 |
| 3. Terzil  | 30,6         | 27,2  | 5,6  | 5,0  | 31,4         | 28,4  | 6,0  | 5,4  |
| Insgesamt  | 100,0        | 100,0 | 10,6   | 10,7 | 100,0        | 100,0 | 10,9   | 10,9 |

Abkürzungen: A ... Berechnung anhand von durchschnittlichen Ausgabenprofilen nach Alter und Geschlecht; B ... Ausgabenprofile nach Alter, Geschlecht und Gesundheitszustand.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

2015 konzentrierten sich die Gesundheitsausgaben am stärksten auf das mittlere Drittel (35%), gefolgt vom unteren (33,6%). In das obere Drittel flossen dagegen mit 31,4% anteilmäßig etwas weniger Aufwendungen aus dem öffentlichen Gesundheitssystem (Übersicht 39, fünfte Datenspalte). Verglichen mit 2010 zeigte sich eine Verschiebung vom unteren Drittel (35,9%) in die beiden oberen (33,5% bzw. 30,6%; erste Datenspalte). Diese Verschiebung steht in Verbindung mit dem höheren Anteil an Über-50-Jährigen im mittleren und oberen Drittel in 2015, da die durchschnittlichen öffentlichen Gesundheitsausgaben mit dem Alter ansteigen. 2015 lag das durchschnittliche Alter im unteren Drittel bei 39 Jahren (2010: 41 Jahre), im mittleren Drittel bei 42 Jahren (2010: 40 Jahre) und im oberen Drittel bei 43 Jahren (2010: 42 Jahre). Das mediane Alter veränderte sich noch stärker, mit einem Anstieg von 44 auf 47 Jahre im oberen Drittel und einem Rückgang von 40 auf 37 Jahre im unteren Drittel.

Die zweite Berechnungsvariante "B" zeigt, dass sich die Verteilung der Ausgaben im Gesundheitssystem auf die Einkommensschichten deutlich zugunsten der unteren Einkommensgruppen verschob, wenn die Zuordnung der Kosten neben Alter und Geschlecht auch den gesundheitlichen Zustand berücksichtigt. Der Vergleich der fünften mit der sechsten und der ersten mit der zweiten Datenspalte in Übersicht 39 lässt ein ähnliches Bild sowohl für 2015 als auch 2010 erkennen: Unter Berücksichtigung des gesundheitlichen Zustandes erhöhte sich das Ausmaß der Progression in der Ausgabenverteilung in spürbarem Ausmaß. Der Ausgabenanteil stieg 2015 im unteren Einkommensdrittel von 33,6% auf 36,5% und 2010 von 35,9% auf 38,9%. Die detailliertere Gliederung nach Dezilen lässt erkennen, dass der Ausgabenanteil im obersten Einkommenszehntel am stärksten zurückging (2015 von 9,5% auf 7,8%, 2010 von 8,9% auf 7,6%). Aus den Ergebnissen geht ebenfalls hervor, dass die Leistungen aus dem Gesundheitssystem für breite Bevölkerungsschichten eine hohe finanzielle Bedeutung einnehmen. In Relation zum äquivalenten Bruttogesamteinkommen machten die (ebenfalls äquivalenten) Gesundheitsausgaben 2015 im ersten Zehntel je nach Berechnungsvariante 37,8% bzw. 42,9% aus. Die Sachleistungen aus dem öffentlichen Gesundheitssystem beliefen sich somit bei den Einkommensschwächsten auf deutlich mehr als ein Drittel des Bruttoäquivalenzgesamteinkommens der Haushalte. Im zweiten Zehntel fiel dieser Anteil stark ab und sank in den weiteren Zehnteln kontinuierlich bis auf Werte, die je nach Berechnungsvariante bei 4% bzw. 3% lagen. 2010 war die Relation im untersten Zehntel mit 45,1% bzw. 50,1% etwas ausgeprägter, fiel ebenfalls im zweiten Zehntel stark ab und ging im obersten Zehntel auf 3,5% bzw. 3% zurück. Übersicht 40 zeigt, wie sich die Verteilungswirkung der öffentlichen Gesundheitsausgaben über einen längeren Zeitraum entwickelt hat. Aufgrund methodischer und datentechnischer Unterschiede ist ein längerfristiger Vergleich mit den Ergebnissen früherer WIFO-Umverteilungsstudien nur mit Einschränkungen möglich. Für die Jahre 2010 und 2015 liegen Auswertungen für alle Haushalte vor, wobei diesen Auswertungen u. a. EU-SILC-Einkommen zugrunde liegen, die zu einem Großteil mit Verwaltungsdaten befüllt wurden. Für frühere Jahre ist nur eine Darstellung der Nicht-Selbständigenhaushalte möglich (d. h. in einer Abgrenzung, in der nur Haushalte ohne selbständig Beschäftigte in die Betrachtung einbezogen sind), die auf reinen Befragungsdaten zu den Einkommen der Konsumerhebung 1999/2000 bzw. EU-SILC 2006 basiert. Für das Jahr

2010 ist eine Gegenüberstellung der beiden Varianten möglich (Einkommen der Nicht-Selbständigenhaushalte auf Basis von Befragungsdaten sowie aller Haushalte auf Basis von Verwaltungsdaten). Aus dieser Gegenüberstellung ist ersichtlich, dass die Unterschiede in den Ergebnissen nicht ausgeprägt sind.

*Übersicht 40: Entwicklung der Verteilung der äquivalenten Gesundheitsausgaben (ohne Kosten für Langzeitpflege)*

*Quantilseinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen; Nicht-Selbständigenhaushalte und alle Haushalte*

|            | 2000  | 2005  | 2010  | 2010   | 2015  |
|------------|---|-------|-------|--|-------|
|            | Nicht-Selbständigenhaushalte<br>(Befragungsdaten)<br>Anteile in % |       |       | Alle Haushalte<br>(Verwaltungsdaten)<br>Anteile in % |       |
| 1. Quartil | 29,2  | 28,0  | 27,6  | 26,4   | 24,1  |
| 2. Quartil | 26,6  | 25,7  | 26,4  | 26,9   | 27,1  |
| 3. Quartil | 23,1  | 23,7  | 23,8  | 24,0   | 25,5  |
| 4. Quartil | 21,1  | 22,7  | 22,2  | 22,8   | 23,2  |
| 1. Terzil  | 38,3  | 36,4  | 36,9  | 35,9   | 33,6  |
| 2. Terzil  | 33,3  | 33,1  | 33,5  | 33,5   | 35,0  |
| 3. Terzil  | 28,3  | 30,5  | 29,6  | 30,6   | 31,4  |
| Insgesamt  | 100,0   | 100,0 | 100,0 | 100,0  | 100,0 |

Anmerkungen: Berechnung anhand von durchschnittlichen Ausgabenprofilen nach Alter und Geschlecht (Variante A).

Q: Guger et al. (2009), Rocha-Akis et al. (2016A); Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Aus dem längerfristigen Vergleich geht einerseits ein stabiles Muster hervor, wonach die öffentlichen Gesundheitsausgaben bei einer Zuordnung anhand alters- und geschlechtsspezifischer Durchschnittswerte (Variante A) keine starken Verteilungseffekte aufweisen. Andererseits ist über die Zeit auch eine tendenzielle Verschiebung der Ausgaben zugunsten der oberen Einkommensgruppen beobachtbar. Der Ausgabenanteil, der auf das erste Viertel bzw. Drittel entfiel, ging über die Zeit zurück, während der Anteil des obersten Viertels bzw. Drittels entsprechend stieg. Die mittleren Einkommensgruppen empfangen dagegen zwischen 2000 und 2010 einen weitgehend konstanten Ausgabenanteil, mit einem Anstieg in 2015.

Diese Veränderungen in der Verteilungsstruktur der öffentlichen Gesundheitsausgaben gehen in erster Linie auf eine Verschiebung der Altersstruktur der Haushalte nach Einkommensgruppen zurück. Die Verschiebung war zwischen 2010 und 2015 besonders ausgeprägt, mit einem gleichzeitigen Rückgang des durchschnittlichen bzw. medianen Alters im unteren Drittel und einem Anstieg im oberen Drittel der Verteilung. Zwischen 2000 und 2010 war die Verschiebung geringfügiger, mit einem Anstieg des medianen Alters von 37 auf 40 Jahre im unteren Drittel und einem (deutlich stärkeren) Anstieg von 38 auf 44 Jahre im oberen Drittel der Einkommens-

mensverteilung. Noch aussagekräftiger als die Entwicklung des medianen oder durchschnittlichen Alters ist die Verteilung bestimmter Altersgruppen, denen besonders hohe (bzw. niedrige) Gesundheitsausgaben zugeordnet werden. Im Jahr 2000 befanden sich mehr als 48% der Über-70-Jährigen im unteren Drittel der nach äquivalenten Einkommen gereihten Haushalte. Dieser Anteil reduzierte sich 2005 auf 47%, 2010 auf knapp 44% und 2015 sogar auf 37%. Im Gegenzug erhöhte sich der Anteil der Jüngeren, die auf das untere Einkommensdrittel konzentriert waren, erheblich, insbesondere jener der 20- bis 30-Jährigen (von 22,3% in 2000 auf 33,5 in 2015).

### 5.5.3 Verteilung des Pflegegeldes nach Einkommensschichten

Im vorangegangenen Abschnitt wurden die Ausgaben für Langzeitpflege von der Betrachtung der Gesundheitsausgaben weitgehend ausgenommen. Die Verteilungswirkung des Pflegegeldes, das in EU-SILC als eigenständige Einkommenskomponente erfasst wird, kann hier durch eine ergänzende Auswertung separat beleuchtet werden. Übersicht 41 zeigt die Verteilung des Pflegegeldes nach Einkommensschichten, wobei wie bisher die äquivalenten Einkommen zur Sortierung der Haushalte dienen. Insgesamt können mit EU-SILC 2016 Pflegegeldleistungen in Höhe von 1,357 Mrd. € auf die Haushalte zugeordnet werden, das entspricht einem Anteil von 53,6% an den gesamten Pflegegeldaufwendungen. Das restliche Pflegegeld dürfte auf Personen entfallen, die sich in Pflegeheimen befinden und somit nicht in EU-SILC erfasst sind.

#### Übersicht 41: Bedeutung und Verteilung des äquivalenten Pflegegeldes für die betroffenen Haushalte, 2015

##### Quantilseinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen

|            | Äquivalentes Pflegegeld |   | Haushalte mit Pflegegeldbeziehenden |                                     |
|------------|-------------------------|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
|            | Anteile in %            | Anteile am Brutto-<br>äquivalenzgesamt-<br>einkommen in % | Anteile in %                        | Anteile an allen<br>Haushalten in % |
| 1. Quartil | 25,0                    | 17,2  | 28,5                                | 9,3                                 |
| 2. Quartil | 32,4                    | 12,4  | 32,3                                | 10,5                                |
| 3. Quartil | 28,1                    | 8,7   | 27,3                                | 8,9                                 |
| 4. Quartil | 14,4                    | 5,5   | 11,9                                | 3,9                                 |
| 1. Terzil  | 40,1                    | 16,9  | 41,2                                | 10,1                                |
| 2. Terzil  | 36,8                    | 9,5   | 39,0                                | 9,5                                 |
| 3. Terzil  | 23,1                    | 6,3   | 19,8                                | 4,8                                 |
| Insgesamt  | 100,0                   | 10,1  | 100,0                               | 8,1                                 |

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Wie aus den letzten beiden Spalten von Übersicht 41 ersichtlich ist, waren die Haushalte mit Beziehenden von Pflegegeld stark auf die unteren und mittleren Einkommensgruppen konzentriert. Im ersten Viertel bezogen 9,3% der Haushalte dieser Einkommensgruppe eine Pflegegeldleistung, im zweiten Viertel 10,5%. Im dritten und vierten Viertel sank der Anteil dagegen auf

8,9% und 3,9% ab. Anders betrachtet befanden sich 28,5% der Haushalte mit Pflegegeldbeziehenden im ersten, 32,3% im zweiten, 27,3% im dritten und nur 11,9% im obersten Viertel der Einkommensverteilung. Eine Disaggregation nach Dezilen, die hier aufgrund der geringen Fallzahlen aus der Übersicht ausgespart wurde, zeigt, dass das unterste Zehntel der Verteilung einen geringen Anteil an Haushalten mit Pflegegeldbeziehenden aufwies, während dieser Anteil im zweiten bis vierten Einkommenszehntel besonders hoch war.

Die Verteilung der Pflegegeldvolumina weicht leicht von jener der Haushalte mit Beziehenden ab, was auf Unterschiede in der durchschnittlichen (äquivalenten) Leistung pro Kopf in den einzelnen Einkommensgruppen schließen lässt. Das erste Viertel empfing 25% des gesamten zugeordneten Pflegegeldes und war somit etwas niedriger, als der Anteil der Haushalte mit Pflegegeldbeziehenden in dieser Gruppe. Auf das zweite Viertel entfielen 32,4% der Leistungen, was dem höchsten Anteil entsprach und proportional zur Zahl der Haushalte mit Beziehenden war. Im dritten und vor allem obersten Viertel war der Pflegegeldanteil höher (28,1% bzw. 14,4%), als der entsprechende Anteil der Haushalte mit Beziehenden.

Wie aus der zweiten Datenspalte von Übersicht 41 abzulesen ist, nahm das Pflegegeld im Verhältnis zum Haushaltseinkommen durchaus eine relevante Größenordnung ein. Zu berücksichtigen ist, dass die Auswertung nur auf Haushalte mit Pflegegeldbeziehenden Bezug nimmt. Für die betroffenen Haushalte betrug das Pflegegeld im Schnitt 10,1% der Bruttoäquivalenzgesamteinkommen. Erwartungsgemäß war der Anteil im untersten Viertel am höchsten (17,2%) und im obersten Viertel am niedrigsten (5,5%). Der durchschnittliche (nicht-äquivalente) Pflegegeldbezug pro Kopf und Jahr belief sich 2015 laut EU-SILC 2016 auf rund 4.140 € (in der Übersicht nicht ausgewiesen). Verglichen mit der offiziellen Statistik, wonach pro Jahr und Beziehenden 5.557 € ausbezahlt wurden<sup>98)</sup>, sind die EU-SILC-Werte niedriger, was auf die Nichterfassung von Personen in Pflegeheimen, die vorwiegend der höchsten Pflegegeldstufe zugeordnet sind, zurückzuführen sein dürfte.

Übersicht 42 zeigt eine Gegenüberstellung der Auswertungen für die Jahre 2010 und 2015. Aus dem Vergleich über die Zeit geht eine Verlagerung der Pflegegeldleistung in Richtung der mittleren und oberen Einkommensgruppen hervor. Während 2010 20,7% des Pflegegeldes auf das dritte und 12,7% auf das oberste Viertel entfielen, waren es 2015 respektive 28,1% und 14,4%. Hinter dieser Verlagerung steht eine Verschiebung in der Verteilung der Pflegegeldbeziehenden, die in 2015 deutlich häufiger als 2010 in den oberen Einkommensgruppen zu finden waren. Das dritte und vierte Viertel beinhalteten 2010 zusammen 30% aller in EU-SILC erfassten Haushalte mit Pflegegeldbeziehenden, in 2015 waren es dagegen 39%. Wie bereits im vorangehenden Abschnitt angemerkt wurde, ist über die Zeit eine Verschiebung der Altersstruktur der Einkommensgruppen beobachtbar. In Übereinstimmung mit der Erhöhung des Anteiles an Pflegegeldbeziehenden in den höheren Einkommensgruppen ist auch eine stärkere Konzentration der Älteren auf diese Gruppen feststellbar. 2010 waren beispielsweise 21,9% aller Über-70-

---

<sup>98)</sup> Siehe *Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz* (2016), Übersicht 4.8 auf S. 98.

Jährigen im oberen Einkommensdrittel zu finden (ein Anteil von 6,8% an allen Personen in diesen Haushalten), 2015 waren es 24,1% (ein Anteil von 8,5%).

Die Übersicht zeigt darüber hinaus, dass der Anteil der Pflegegeldleistung am Haushaltseinkommen in der betrachteten Periode im Durchschnitt der betroffenen Haushalte zurückging (von 11,5% auf 10,1%). Die Einkommensanteile lagen 2015, mit Ausnahme der untersten Einkommensgruppe, in allen Gruppen unter den Werten für 2010. Dieser Rückgang in der relativen Bedeutung des Pflegegeldes als Einkommensbestandteil, der sich bei Betrachtung früherer WIFO-Umverteilungsstudien als klarer Trend seit 2000 herauskristallisiert, kann dadurch erklärt werden, dass das Pflegegeld zwischen 2000 und 2015 nur zweimal angehoben wurde und somit nicht mit der Entwicklung der Gesamteinkommen Schritt halten konnte.

#### Übersicht 42: Entwicklung der Verteilung des äquivalenten Pflegegeldes der betroffenen Haushalte

Quantilseinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen, 2010 und 2015

|            | 2010         |   | 2015         |   |
|------------|--------------|---|--------------|---|
|            | Anteile in % | Anteile am Brutto-<br>äquivalenzgesamt-<br>einkommen in % | Anteile in % | Anteile am Brutto-<br>äquivalenzgesamt-<br>einkommen in % |
| 1. Quartil | 26,6         | 16,6  | 25,0         | 17,2  |
| 2. Quartil | 40,0         | 14,1  | 32,4         | 12,4  |
| 3. Quartil | 20,7         | 9,2   | 28,1         | 8,7   |
| 4. Quartil | 12,7         | 6,2   | 14,4         | 5,5   |
| 1. Terzil  | 42,0         | 16,3  | 40,1         | 16,9  |
| 2. Terzil  | 39,7         | 12,1  | 36,8         | 9,5   |
| 3. Terzil  | 18,3         | 6,4   | 23,1         | 6,3   |
| Insgesamt  | 100,0        | 11,5  | 100,0        | 10,1  |

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

#### 5.5.4 Zusammenfassung und Diskussion

Der Gesundheitssektor stellt aufgrund seiner Größe einen der wichtigsten Ausgabenposten der öffentlichen Hand dar. Im vorliegenden Beitrag wurde versucht abzuschätzen, wie sich die öffentlichen Gesundheitsausgaben auf die österreichischen Haushalte verteilen und welche Verteilungseffekte zwischen Einkommenschichten daraus resultieren. Dabei wurden die Kosten für Langzeitpflege weitgehend aus der Betrachtung ausgeschlossen, die Verteilung des Pflegegeldes für Personen außerhalb der Pflegeheime wird jedoch in einem separaten Schritt untersucht. Die zugeordneten öffentlichen Gesundheitsausgaben belaufen sich auf 24,129 Mrd. € plus 1,357 Mrd. € Pflegegeld, das entspricht einem Anteil am BIP von 7,4%.

Die Zuordnung der Gesundheitsausgaben erfolgte anhand von zwei unterschiedlichen Berechnungsvarianten. In der Basisvariante A wurden durchschnittliche Ausgabenprofile eingesetzt, die nach Geschlecht und Altersgruppe gegliedert sind. Diese Ausgabenprofile weisen einen starken Altersgradienten auf. In einer alternativen Berechnungsvariante B wurde darüber

hinaus innerhalb der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen auf Basis einer subjektiven Einschätzung des allgemeinen Gesundheitszustandes zwischen fünf unterschiedlichen Ausgabenniveaus differenziert.

Aufgrund der Abhängigkeit der Kostenzuordnung von der Alters- und Geschlechtsstruktur der Haushalte zeigen die Ergebnisse anhand der Basisvariante der äquivalenten Einkommen und Ausgaben – somit unter Berücksichtigung der Anzahl und des Alters der Haushaltsmitglieder – eine relativ gleichmäßige Verteilung der äquivalenten Gesundheitsausgaben auf die einzelnen Einkommensgruppen. Bei Betrachtung aller Haushalte waren die Ausgaben etwas überproportional auf die mittleren Einkommensgruppen konzentriert, während die oberen Einkommenszehntel sowie das unterste Zehntel geringfügig weniger Leistungen aus dem Gesundheitssystem in Anspruch nahmen. Die Verteilungseffekte des öffentlichen Gesundheitssystems kommen deutlich stärker zum Vorschein, wenn versucht wird, den gesundheitlichen Zustand der Personen zu berücksichtigen. Der Ausgabenanteil, der vom unteren Einkommensdrittel aller Haushalte empfangen wird, erhöhte sich in dieser Berechnungsvariante B gegenüber der Basisvariante A von 33,6% auf 36,5%. Gleichzeitig sank der Anteil des oberen Drittels von 31,4% auf 28,4%. Das Pflegegeld, zumindest jener Teil des gesamten Pflegegeldvolumens, das in EU-SILC erfasst ist und vor allem die unteren Pflegegeldstufen betreffen dürfte, ist ebenfalls überproportional auf die unteren und mittleren Einkommensgruppen konzentriert: Rund 40% der äquivalenten Pflegegeldleistungen entfielen auf das untere Drittel der Einkommen (und dort insbesondere auf das zweite und dritte Zehntel), gut 20% auf das obere Einkommensdrittel.

Die Ergebnisse der alternativen Berechnungsvariante B verdeutlichen, dass die Umverteilungswirkung des öffentlichen Gesundheitssystems von gesunden zu kranken Menschen auch eine spürbare progressive Verteilungswirkung auf Einkommensebene hat. Das ist eine Folge der erhöhten Konzentration von Personen mit einem schlechten Gesundheitszustand in den unteren Einkommenschichten. Die öffentlichen Gesundheitsausgaben stellen einen Realtransfer dar, der vor allem für diese Haushalte eine sehr hohe finanzielle Bedeutung hat. Im unteren Drittel der Einkommensverteilung beliefen sich die zugeordneten öffentlichen Gesundheitsausgaben auf ein Viertel der Bruttoäquivalenzgesamteinkommen. In den Haushalten mit den niedrigsten Einkommen bzw. dann, wenn auch der gesundheitliche Zustand der Haushaltsmitglieder berücksichtigt wird, war dieser Anteil noch höher. Aus gesundheitspolitischer Sicht leistet das öffentliche Gesundheitssystem somit einen Beitrag, um die Folgen des gut belegten negativen Zusammenhanges zwischen Einkommen und Gesundheit – mit der zusätzlichen Gefahr eines Teufelskreises zwischen geringem Einkommen, fehlenden Mitteln zur Gesundheitsfürsorge und schlechtem Gesundheitszustand – zu bekämpfen.

Ein Vergleich mit den Ergebnissen aus den früheren WIFO-Umverteilungsstudien legt nahe, dass die progressiven Verteilungseffekte des Gesundheitssystems durch Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitverlauf leicht abgenommen haben dürften. Sowohl das Durchschnitts- bzw. Medianalter als auch der Anteil an Älteren in den Haushalten mit höheren äquivalenten Einkommen sind zwischen 2000 und 2015 spürbar gestiegen. Im Gegenzug sind

jüngere Personen heute stärker als früher auf die unteren Einkommensgruppen konzentriert, das trifft besonders auf die 21- bis 30-Jährigen zu. Diese Entwicklungen zeigen, dass die relative Einkommensposition unterschiedlicher Haushaltstypologien über die Zeit variiert (Kapitel 7) und mit ihr auch die Bedürfnis- und Benachteiligungsstrukturen der einkommensschwächsten Haushalte in der Gesellschaft.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die hier vorgelegten Ergebnisse mit Vorsicht interpretiert werden müssen, da die Ausgabenzuordnung auf die Haushalte anhand von Durchschnittswerten und vereinfachenden Annahmen erfolgte. Die Verteilungs- und Umverteilungswirkung des Gesundheitssystems sollte in zukünftigen Forschungsvorhaben weiter untersucht werden, insbesondere um die tatsächliche Inanspruchnahme von gesundheitlichen Dienstleistungen der unterschiedlichen Haushalte und Einkommensgruppen – auch in Abhängigkeit von ihrem Bedarf – zu bestimmen.

## **5.6 Verteilungswirkungen der Wohnbauförderung**

Michael Klien

In diesem Abschnitt wird die Verteilungswirkung der Wohnbauförderung auf die privaten Haushalte untersucht. Bei der Wohnbauförderung handelt es sich um eine Ausgabe auf Ebene der Bundesländer, die auch die wesentlichen gesetzlichen Kompetenzen im Bereich des Wohnbaus innehaben. Durch die teils deutlich unterschiedlichen Systeme der Wohnbauförderung in den Bundesländern ist die im Folgenden dargestellte Verteilungswirkung immer als Summe der neun Wohnbauförderungssysteme zu interpretieren.

Gegenstand der Untersuchung sind drei zentrale Bereiche der Wohnbauförderung, die auch das Gros der Wohnbauförderungsausgaben (2015: 2.528 Mio. €) repräsentieren. Auf der einen Seite sind dies direkte Transfers an private Haushalte in Form der sogenannten Wohnbeihilfen, welche die Reduzierung der laufenden Wohnkostenbelastung zum Ziel haben. Dieser als Subjektförderung bezeichnete Teil der Wohnbauförderung spielt in Österreich traditionell eine eher untergeordnete Rolle (2015: 343 Mio. €, einschließlich Sanierung). Deutlich höher sind die Ausgaben im Bereich der Objektförderung (2015: 2.185 Mio. €), worunter unterschiedlichste Instrumente zur Unterstützung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen fallen. Für den vorliegenden Bericht ist die Unterscheidung von Fördermaßnahmen zugunsten von Eigenheimbesitzenden einerseits (2015: 30% der Förderzusicherungen) und Fördermaßnahmen zugunsten von Gemeinde- und Genossenschaftsbauten (2015: 70% der Förderzusicherungen) andererseits zentral. Bei ersterem profitieren Haushalte, welche beispielsweise Wohnbauförderdarlehen erhalten, direkt von den Wohnbaufördermaßnahmen in Form von geringeren Finanzierungskosten. Bei letzterem profitieren Haushalte indirekt, indem Wohnungen mit vergünstigten Mietpreisen zur Verfügung gestellt werden.

Anders als bei der Wohnbeihilfe, wo die Gesamtausgaben der Maßnahme auch dem "Nutzenzufluss" der Haushalte entsprechen, sind die Wirkungen in der Objektförderung jeweils relativ zum "Marktergebnis" zu sehen. D. h., wie viel Finanzierungskosten ersparen sich Haushalte durch

günstige Wohnbaudarlehen im Vergleich zu einem marktüblichen Kredit, bzw. wie viel Mietkosten ersparen sich Haushalte in Genossenschaftswohnungen gegenüber einer privaten Mietwohnung? Zu beachten ist dabei jedoch das zeitliche Auseinanderfallen zwischen staatlichen Ausgaben und dem "Nutzenzufluss" der privaten Haushalte. Bei beiden betrachteten Leistungen erfolgt die staatliche Ausgabe zu Beginn, während die Haushalte erst in den folgenden Jahren (laufend) davon profitieren. Insofern ist es notwendig zu betonen, dass die im zugrundeliegenden integrierten Datensatz beobachteten Wirkungen der Objektförderung das Ergebnis von staatlichen Leistungen in der Vergangenheit darstellen.

Diese drei Komponenten der Wohnbauförderung

- Wohnbeihilfe (Subjektförderung)
- Zinsvorteil (Objektförderung I)
- Mietvorteil (Objektförderung II)

werden im Folgenden zunächst gesondert analysiert und abschließend einer Gesamtbetrachtung unterworfen. Im Sinne der Leserlichkeit werden in den folgenden Unterabschnitten nur die Ergebnisse und Veränderungen zur Vorgängerstudie beschrieben; die Details der Berechnungen finden sich in der letzten WIFO-Umverteilungstudie (*Klien, 2016*) und im Anhang 11.2.

### 5.6.1 Wohnbeihilfe (Subjektförderung)

Grundsätzlich ist die Wohnbeihilfe ein bedarfsgeprüfter Sozialtransfer, dessen Höhe sich aus der Differenz zwischen anrechenbarem Wohnungsaufwand und zumutbarer Wohnungsaufwandsbelastung berechnet. Trotz bundeslandspezifisch unterschiedlicher Ausgestaltung ist die Höhe primär vom Haushaltseinkommen, der Haushaltsgröße und der Wohnfläche abhängig. Daneben werden besonders belastete Haushaltsgruppen wie junge und kinderreiche Familien oder alleinerziehende Elternteile zusätzlich begünstigt.

Allein schon auf Basis der Konzeption der Wohnbeihilfe ist eine überdurchschnittliche Inanspruchnahme in unteren Einkommensgruppen und eine damit einhergehende Verteilungswirkung zu erwarten. Dabei ist jedoch zu beachten, dass mit der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) beziehende Haushalte auch über dieses Instrument Unterstützungszahlungen zum Wohnbedarf erhalten können. Obwohl genaue Daten zum Wohnkostenanteil der BMS fehlen, ist aufgrund des starken Zuwachses an BMS-Bezügen zumindest von einer gewissen Substitutionswirkung auszugehen.<sup>99)</sup>

Die in EU-SILC 2016 erfassten Haushalte mit Bezug von Wohnbeihilfe (176.000 Haushalte) liegen recht nahe an anderen Schätzungen – beispielsweise werden in *Bundesministerium für Finanzen (2017)* 190.000 Beziehende angenommen. Im Hinblick auf die Gesamtausgaben für Wohn-

---

<sup>99)</sup> In *Mundt – Amann (2015)* werden die Ausgestaltungen und komplexen Interaktionen der beiden Leistungen auf Ebene der Bundesländer dargestellt.

beihilfe liegt der Wert in EU-SILC 2016 mit 287 Mio. € deutlicher unter den vom *Bundesministerium für Finanzen* (2017) angenommenen Wert von 343 Mio. €. Eine gewisse Untererfassung liegt demnach vor.

Die Mittelverteilung der Wohnbeihilfe nach dem Bruttoäquivalenzgesamteinkommen ist in Übersicht 43 dargestellt. Die beziehenden Haushalte befanden sich 2015 überwiegend im ersten und zweiten Einkommenszehntel (41% bzw. 33%), im dritten waren noch 15% und in den restlichen Einkommensgruppen rund 10% ausgewiesen. Über 80% der beziehenden Haushalte und 73% der Mittel waren im ersten Einkommensviertel zu finden. Etwas weniger deutlich unterschieden sich die Ergebnisse nach Einkommensgruppen in der Entlastungswirkung der Wohnbeihilfe. Die höchste relative Entlastung fand sich mit durchschnittlich 9,3% im ersten Zehntel; die Werte sanken jedoch über die Einkommenszehntel deutlich langsamer ab als die Zahl der beziehenden Haushalte. Dies impliziert, dass die durchschnittliche Förderhöhe mit der Einkommenshöhe tendenziell anstieg, wenngleich die meisten Beziehenden in unteren Einkommensbereichen angesiedelt waren.

*Übersicht 43: Verteilung und Bedeutung der äquivalenten Wohnbeihilfe der betroffenen Haushalte, 2010 und 2015*

*Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen*

|                   | 2010      |              |                          |                        | 2015      |              |                          |                        |
|-------------------|-----------|--------------|--------------------------|------------------------|-----------|--------------|--------------------------|------------------------|
|                   | Haushalte |              | Äquivalente Wohnbeihilfe |                        | Haushalte |              | Äquivalente Wohnbeihilfe |                        |
|                   | Anzahl    | Anteile in % | Anteile in %             | Gemessen am BÄGEK in % | Anzahl    | Anteile in % | Anteile in %             | Gemessen am BÄGEK in % |
| 1. Dezil          | 71.701    | 35,1         | 34,5                     | 14,7                   | 72.000    | 41,0         | 32,1                     | 9,3                    |
| 2. Dezil          | 72.397    | 35,4         | 38,9                     | 9,9                    | 58.142    | 33,1         | 32,4                     | 7,9                    |
| 3. Dezil          | 29.213    | 14,3         | 14,2                     | 6,8                    | 26.098    | 14,9         | 20,7                     | 8,7                    |
| 4. bis 10. Dezil  | 31.212    | 15,3         | 12,3                     | 3,6                    | 19.429    | 11,1         | 14,8                     | 5,8                    |
| 1. Quartil        | 160.776   | 78,6         | 80,7                     | 10,9                   | 143.278   | 81,6         | 73,0                     | 8,4                    |
| 2. Quartil        | 35.520    | 17,4         | 16,4                     | 5,2                    | 27.628    | 15,7         | 22,9                     | 7,8                    |
| 3. bis 4. Quartil | 8.228     | 4,0          | 2,9                      | 2,3                    | 4.762     | 2,7          | 4,1                      | 4,8                    |
| Insgesamt         | 204.523   | 100,0        | 100,0                    | 8,5                    | 175.668   | 100,0        | 100,0                    | 8,0                    |

Abkürzungen: BÄGEK ... Bruttoäquivalenzgesamteinkommen.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Gegenüber 2010 kam es hier zu einer weiteren Verstärkung dieser Trends. Der Anteil der beziehenden Haushalte verschob sich weiter in Richtung untere Einkommensgruppen. Demgegenüber sank jedoch der Anteil der Mittel, die auf die beiden untersten Zehntel entfielen von 73,5% auf 64,5%. Entsprechend sank auch die Entlastung im ersten Zehntel von 14,7% auf 9,3% (gemessen am Einkommen) und die Entlastung ab dem vierten Zehntel stieg von 3,6% auf 5,8%.

Über die Ursachen dieser Entwicklungen kann aufgrund fehlender Detailinformationen nur spekuliert werden. So sank die Zahl der wohnbeihilfebeziehenden Haushalte seit 2010 um 30.000 bzw. 15%, das Volumen war mit –20% sogar noch etwas stärker rückläufig. Neben Verschärfungen bei der Zugangsvoraussetzung in einigen Bundesländern nach 2010 ist auch die bereits erwähnte Einführung der BMS zu nennen. Eine Verschiebung von Wohnbeihilfebeziehenden der untersten Zehntel zu jenen der BMS könnte zumindest einen Teil des rückläufigen Anteils für untere Einkommenschichten erklären. So ersetzt bzw. reduziert in einigen Bundesländern der Bezug von Wohnbedarfsmitteln aus der BMS die Ansprüche auf Wohnungsbeihilfe. Auf das komplexe Zusammenspiel zwischen Wohnbeihilfe und Mindestsicherung gehen *Mundt – Amann* (2015: 50) detailliert ein. Danach nehmen je nach Bundesland 15% bis 25% der BMS-Beziehenden auch Wohnbeihilfe in Anspruch (siehe auch Abschnitt 5.2.3).

### 5.6.2 Zinsvorteil (Objektförderung I)

Ein wesentliches Element der Wohnbauförderung in Österreich ist die Eigenheimförderung. Auf Basis des verwendeten integrierten Datensatzes ist es möglich, Aussagen über die Verteilung und Höhe von geförderten Wohnbaudarlehen der österreichischen Haushalte zu treffen. Dies deckt zwar nicht das gesamte Spektrum der Objektförderungsarten für Eigenheime ab – es fehlen Annuitäten/Zinszuschüsse sowie verlorene Zuschüsse –, sollte aber einen relativ guten Überblick über die Gesamtsituation geben, da Wohnbaudarlehen weiterhin die wichtigste Förderart im Bereich der Eigenheimförderung darstellen (2015: 49% der Zusicherungen).

Darüber hinaus ist es unter gewissen Annahmen möglich, den jährlichen Zinsvorteil für die Haushalte zu schätzen. Zentral ist dabei die Annahme des Zinsdifferentials zwischen dem geförderten Wohnbaudarlehen und einem Marktzins. Um sowohl die aktuelle Niedrigzinsphase aber auch die historisch – und auch für die Zukunft zu erwarteten – höheren Zinsen zu berücksichtigen, wird ein 2-prozentiges Zinsdifferential angenommen. Die Details zu den Berechnungen und die Ergebnisse für die Annahme eines 1-prozentigen und 3-prozentigen Zinsdifferentials sind in Anhang 11.2 zu finden.

Wie die Daten in Übersicht 44 veranschaulichen, geht von den Wohnbauförderdarlehen im Rahmen der Eigenheimförderung eine Verteilungswirkung zugunsten höherer Einkommen aus. Die Anzahl der Beziehenden<sup>100)</sup> im ersten und zweiten Einkommenszehntel beruht auf sehr wenigen Beobachtungen, was ein klares Indiz für die geringe Inanspruchnahme durch einkommensschwache Haushalte darstellt. Besonders augenscheinlich wird die unterschiedliche Inanspruchnahme auch dadurch, dass die Anzahl der darlehensbeziehenden Haushalte vom ersten bis zum siebten Zehntel monoton ansteigt und sich dabei mehr als verfünffacht. Ab dem sechsten Dezil verblieb das Niveau der begünstigten Haushalte auf relativ hohem Niveau und sank erst im obersten Zehntel wieder ab. Im Vergleich zur Vergangenheit zeigt sich, dass die

---

<sup>100)</sup> Die Zahl der wohnbauhilfebeziehenden Haushalte in EU-SILC 2016 liegt noch etwas über der in Übersicht 44 ausgewiesenen Zahl. Da jedoch nicht in allen Fällen die Höhe des Kredites bzw. Darlehens bekannt war, konnte der Zinsvorteil nicht für alle Haushalte berechnet werden.

Gesamtzahl der beziehenden Haushalte etwas zunahm, sich aber im Bereich hoher Einkommen geringfügig verringerte.

*Übersicht 44: Verteilung und Bedeutung des äquivalenten Zinsvorteils der betroffenen Haushalte, 2010 und 2015*

Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen

|            | 2010      |              |                          |                        | 2015      |              |                          |                        |
|------------|-----------|--------------|--------------------------|------------------------|-----------|--------------|--------------------------|------------------------|
|            | Haushalte |              | Äquivalenter Zinsvorteil |                        | Haushalte |              | Äquivalenter Zinsvorteil |                        |
|            | Anzahl    | Anteile in % | Anteile in %             | Gemessen am BÄGEK in % | Anzahl    | Anteile in % | Anteile in %             | Gemessen am BÄGEK in % |
| 1. Dezil   | .         | .            | .                        | .                      | .         | .            | .                        | .                      |
| 2. Dezil   | 11.561    | 3,2          | 4,8                      | 4,7                    | 14.294    | 3,7          | 3,3                      | 1,9                    |
| 3. Dezil   | 25.402    | 7,0          | 7,9                      | 2,8                    | 33.211    | 8,5          | 10,6                     | 2,1                    |
| 4. Dezil   | 33.319    | 9,2          | 7,6                      | 1,7                    | 34.735    | 8,9          | 11,6                     | 1,8                    |
| 5. Dezil   | 32.267    | 8,9          | 7,7                      | 1,5                    | 32.854    | 8,5          | 7,1                      | 1,0                    |
| 6. Dezil   | 49.630    | 13,6         | 13,6                     | 1,5                    | 48.316    | 12,4         | 10,8                     | 0,9                    |
| 7. Dezil   | 45.831    | 12,6         | 12,0                     | 1,3                    | 58.704    | 15,1         | 14,1                     | 0,9                    |
| 8. Dezil   | 51.480    | 14,1         | 16,2                     | 1,3                    | 53.589    | 13,8         | 11,0                     | 0,6                    |
| 9. Dezil   | 57.726    | 15,9         | 15,5                     | 0,9                    | 65.808    | 16,9         | 16,0                     | 0,6                    |
| 10. Dezil  | 48.858    | 13,4         | 12,4                     | 0,5                    | 35.451    | 9,1          | 11,3                     | 0,5                    |
| 1. Quartil | 31.332    | 8,6          | 10,9                     | 4,1                    | 40.549    | 10,4         | 12,1                     | 2,7                    |
| 2. Quartil | 78.987    | 21,7         | 19,4                     | 1,7                    | 86.165    | 22,2         | 24,7                     | 1,5                    |
| 3. Quartil | 118.158   | 32,5         | 32,4                     | 1,4                    | 131.332   | 33,8         | 29,2                     | 0,8                    |
| 4. Quartil | 135.366   | 37,2         | 37,3                     | 0,7                    | 130.537   | 33,6         | 34,0                     | 0,6                    |
| Insgesamt  | 363.843   | 100,0        | 100,0                    | 1,1                    | 388.583   | 100,0        | 100,0                    | 0,9                    |

Abkürzungen: BÄGEK ... Bruttoäquivalenzgesamteinkommen.

Anmerkungen: "." ... niedrige Fallzahl in der Stichprobe.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Zur Quantifizierung des finanziellen Vorteils der Darlehensbeziehenden ist in Übersicht 44 der bereits angesprochene Zinsvorteil gegenüber einem höherverzinsten marktüblichen Darlehen dargestellt. In Summe betrug dieser 19,7 Mio. € pro Monat, streute jedoch aufgrund der sehr unterschiedlichen Inanspruchnahme deutlich über die Einkommensgruppen. Besonders im ersten und zweiten Einkommenszehntel waren die Anteile am Gesamtzinsvorteil mit unter 4% sehr gering, in der oberen Einkommenshälfte liegt der Anteil zwischen 10% und 16% je Einkommenszehntel.

Da die durchschnittliche Höhe des Zinsvorteils unsystematisch über die Einkommenszehntel schwankte, ergaben sich die beobachteten Verteilungswirkungen zwischen den Einkommensgruppen primär aufgrund der unterschiedlichen Inanspruchnahme. Umgekehrt war die relative Bedeutung des Zinsvorteils für Haushalte mit niedrigerem Einkommen deutlich höher. Der finanzielle Vorteil entsprach 2,7% im ersten Einkommensviertel, 1,5% im zweiten und deutlich unter 1% im dritten und vierten.

### 5.6.3 Mietvorteil (Objektförderung II)

Der überwiegende Teil der Objektförderung – 70% gemessen an der Anzahl der Förderungszusicherungen – fließt in den Bereich des gemeinnützigen Wohnbaus. Dies spiegelt sich auch in einem international sehr hohen Wert geförderter Wohnungen im Gesamtbestand wider: Bezogen auf die Gesamtzahl der Wohnungen beträgt der Anteil der gemeinnützigen Rechtsträger bzw. Genossenschaften rund 14% (Gebäude- und Wohnungsregister 2011). Hinzu kommen noch 9% des Bestandes, welcher in Gemeindeeigentum steht und somit ebenfalls nicht der Preisbildung auf dem privaten Mietmarkt unterworfen ist.

Die grundsätzliche Hypothese in diesem Abschnitt ist, dass MieterInnen im gemeinnützigen oder öffentlichen Wohnungsbestand einen finanziellen Vorteil in Form einer Mietminderung erhalten. Das Referenzszenario, um diesen Mietvorteil quantifizieren zu können, ist die Miete, welche der Haushalt für eine gleichwertige Wohnung am privaten Mietmarkt aufzubringen hätte.

Unter Verwendung des sogenannten 'rent-equivalence' Ansatzes wird auf Basis beobachteter Marktmieten und Wohnungscharakteristika eine fiktive Marktmiete für Wohnungen im geförderten Bereich berechnet. Nach Berechnung des fiktiven Marktzinses für Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen (pro Monat) wird der monetäre Vorteil für die Haushalte aus der Differenz zwischen fiktivem Mietzins und beobachtetem Mietzins ermittelt. Die Schätzung der fiktiven Marktmieten und des Mietvorteils erfolgte analog zur Vorgangsweise in der letzten WIFO-Umverteilungsstudie (Rocha-Akis et al., 2016A, Appendix 13.4.2).<sup>101)</sup>

Die Verteilung der Haushalte in geförderten Wohnungen über die Einkommensschichten ist in Übersicht 45 dargestellt. Zunächst ist festzuhalten, dass Haushalte mit niedrigerem Einkommen überproportional in geförderten Wohnungen anzutreffen sind. Der Anteil an Haushalten eines Einkommenszehntels sank relativ kontinuierlich über die Einkommensgruppen ab, von rund 15% im ersten Zehntel auf noch 3,4% im obersten.

Dabei gibt es aber deutliche Unterschiede zwischen Gemeindebau und gemeinnützigen Bauten. So zeigt sich für alle Haushalte, dass Gemeindewohnungen nur zu rund 25%, gemeinnützige Wohnungen jedoch zu 44% auf die obere Einkommenshälfte entfielen. Im Vergleich zum privaten Mietmarkt war in Gemeindewohnungen ein höherer Anteil an Niedrigeinkommensbeziehenden zu finden: Hier stellte das erste Einkommensviertel 44% gegenüber 38% am privaten Mietmarkt. Im Bereich der Gemeinnützigen waren demgegenüber nur 30% der Haushalte im ersten Viertel. Besonders das erste Einkommenszehntel war merklich schwächer vertreten, was mit dem notwendigen Startkapital für den Genossenschaftsbeitrag im Zusammenhang stehen dürfte. Gegenüber 2010 war der Anteil an einkommensschwachen Haushalten im geförderten Wohnbau jedoch etwas höher. Der Anteil der Haushalte im ersten Viertel lag 2010 noch bei rund 26%.

---

<sup>101)</sup> Änderungen ergaben sich bei der Höhe des Genossenschaftsbeitrages, welcher gemäß HFCS-Daten nun bei 13,8 € pro Monat lag (2010: 6,2 €). Geringfügige Änderungen für die eingehenden Variablen zur Schätzung der Mietzinse ergaben sich zudem durch Änderungen in den Variablen definitionen von EU-SILC.

Übersicht 45: Verteilung und Bedeutung des äquivalenten Mietvorteils der betroffenen Haushalte, 2010 und 2015

Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen

|            | 2010      |              |                          |                        | 2015      |              |                          |                        |
|------------|-----------|--------------|--------------------------|------------------------|-----------|--------------|--------------------------|------------------------|
|            | Haushalte |              | Äquivalenter Mietvorteil |                        | Haushalte |              | Äquivalenter Mietvorteil |                        |
|            | Anzahl    | Anteile in % | Anteile in %             | Gemessen am BÄGEK in % | Anzahl    | Anteile in % | Anteile in %             | Gemessen am BÄGEK in % |
| 1. Dezil   | 98.718    | 14,9         | 16,6                     | 17,7                   | 104.386   | 15,0         | 15,6                     | 15,5                   |
| 2. Dezil   | 93.641    | 14,1         | 13,9                     | 8,2                    | 107.711   | 15,5         | 14,6                     | 8,9                    |
| 3. Dezil   | 72.930    | 11,0         | 10,4                     | 5,9                    | 90.407    | 13,0         | 13,8                     | 7,7                    |
| 4. Dezil   | 76.886    | 11,6         | 10,3                     | 4,7                    | 76.774    | 11,0         | 10,6                     | 5,9                    |
| 5. Dezil   | 71.180    | 10,7         | 9,7                      | 4,0                    | 78.554    | 11,3         | 10,4                     | 4,8                    |
| 6. Dezil   | 60.370    | 9,1          | 9,7                      | 4,0                    | 68.595    | 9,9          | 10,0                     | 4,6                    |
| 7. Dezil   | 59.616    | 9,0          | 8,8                      | 3,2                    | 55.720    | 8,0          | 8,2                      | 4,0                    |
| 8. Dezil   | 55.355    | 8,3          | 8,0                      | 2,7                    | 53.560    | 7,7          | 7,5                      | 3,2                    |
| 9. Dezil   | 47.264    | 7,1          | 7,4                      | 2,3                    | 36.754    | 5,3          | 6,6                      | 3,5                    |
| 10. Dezil  | 28.739    | 4,3          | 5,3                      | 1,7                    | 23.424    | 3,4          | 2,7                      | 1,5                    |
| 1. Quartil | 231.512   | 34,8         | 36,4                     | 10,3                   | 258.626   | 37,2         | 37,0                     | 10,5                   |
| 2. Quartil | 181.843   | 27,4         | 24,5                     | 4,5                    | 199.205   | 28,6         | 28,0                     | 5,8                    |
| 3. Quartil | 144.698   | 21,8         | 21,8                     | 3,4                    | 146.131   | 21,0         | 21,1                     | 4,1                    |
| 4. Quartil | 106.646   | 16,0         | 17,3                     | 2,2                    | 91.922    | 13,2         | 13,9                     | 2,7                    |
| Insgesamt  | 664.698   | 100,0        | 100,0                    | 4,3                    | 695.885   | 100,0        | 100,0                    | 5,4                    |

Abkürzungen: BÄGEK ... Bruttoäquivalenzgesamteinkommen.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Hinsichtlich des finanziellen Vorteils, den die BewohnerInnen von geförderten Wohnungen beziehen, ergab sich ein monatlicher Gesamtbetrag von rund 120 Mio. €. Damit war das Umverteilungsvolumen, das von geförderten Wohnungen ausgeht, deutlich größer (3-mal) als die Wirkungen der Wohnbeihilfen und der Eigenheimförderung zusammen. Nicht zuletzt aufgrund steigender Mieten im privaten Mietmarkt war das Volumen seit 2010 deutlich angewachsen (2010: 85 Mio. €). Die deutlich geringeren Steigerungen der Mieten im geförderten Bereich gegenüber dem privaten Mietmarkt waren ursächlich für die markante Steigerung des Mietvorteils seit 2010.

Analog zur Inanspruchnahme waren die Mietvorteile (Anteile) in untersten Einkommenszehntel höher als in oberen Zehnteln. Daraus ergab sich für das erste und zweite Viertel ein Anteil von 37% bzw. 28% und für die beiden oberen von 21% bzw. 14%. Ein ähnliches Muster ergab sich auch bei der Bedeutung des finanziellen Vorteils relativ zum Einkommen. Dieser lag bei 15,5% im ersten Zehntel, zwischen 9% und 4,8% im zweiten bis fünften Zehntel und sank dann relativ kontinuierlich weiter auf rund 1,5% im obersten Zehntel ab.

#### 5.6.4 Zusammenfassung

Wie in diesem Abschnitt dargestellt, gingen von den unterschiedlichen Komponenten der Wohnbauförderung auch äußerst unterschiedliche Verteilungswirkungen aus. Während die Wohnbeihilfen primär auf Niedrig- und Niedrigsteinkommenshaushalte entfielen (erstes bis drittes Zehntel), war die Eigenheimförderung (Zinsvorteil) eher eine Förderung zugunsten mittlerer und hoher Einkommen. Zwischen diesen gegenläufigen Mustern lag die Verteilungswirkung durch geförderte Wohnungen (Mietvorteil). Niedrige Einkommen waren zwar im geförderten Wohnbau häufiger vertreten als mittlere Einkommen und diese häufiger als hohe Einkommen, es gab aber dennoch einen nicht unbeträchtlichen Anteil von Haushalten des geförderten Wohnbaus im dritten und vierten Viertel.

Die unterschiedlichen Wirkungen der Förderungskomponenten ergaben sich dabei primär durch die unterschiedliche Inanspruchnahme über die Einkommensgruppen. Die Leistungshöhe schien dagegen nur unsystematisch über die Einkommenszehntel zu variieren – einzig bei der Wohnbeihilfe zeigte sich ein steigender (absoluter) Durchschnittsbezug mit steigendem Einkommen. Entsprechend war auch selbst bei der Eigenheimförderung der Zufluss relativ zum Einkommen in den unteren Zehnteln am höchsten.

Obwohl das Gesamtergebnis im Vergleich zu 2010 weitgehend unverändert geblieben ist, ergaben sich doch geringfügige Änderungen in der Verteilungswirkung: Die Wohnbeihilfe wirkte etwas weniger zugunsten unterer Einkommen, der Mietvorteil dagegen etwas stärker zugunsten von Einkommen unter dem Median. Bei der Eigenheimförderung kam es zu keinen merklichen Änderungen.

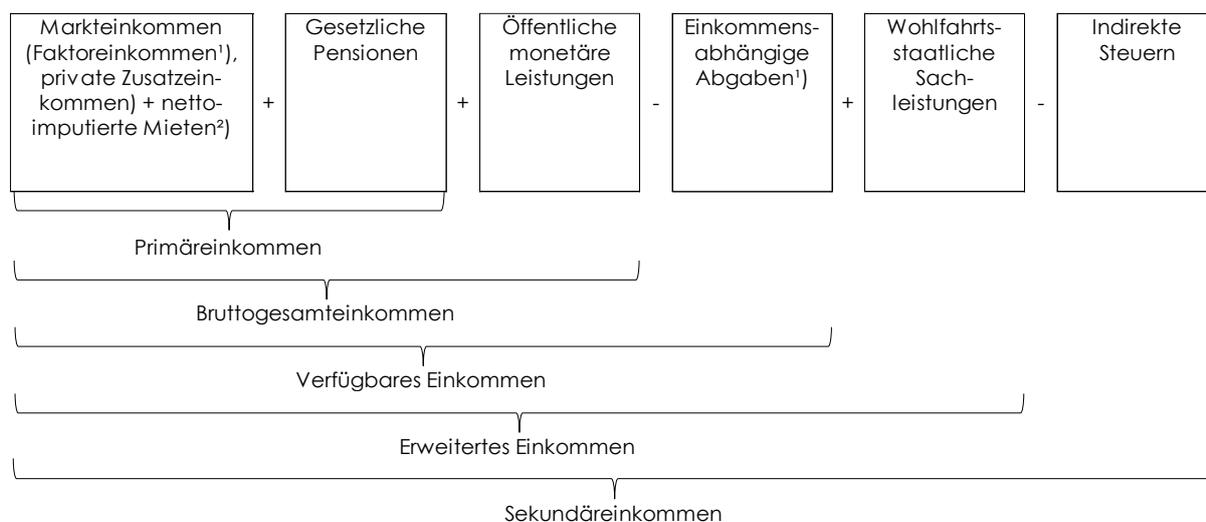
Dieser Abschnitt hat auch gezeigt, dass gemessen am Volumen die größte Wirkung von geförderten Wohnungen ausging – 120 Mio. € pro Monat. Darüber hinaus hat aufgrund der starken Mietzinssteigerungen in den letzten Jahren die Bedeutung dieser Maßnahme nochmals deutlich zugelegt. Um ein Bild der Gesamtverteilungswirkung der Wohnbauförderung zu erhalten ist es folglich unerlässlich, neben den direkten Transferzahlungen an die Haushalte, auch den Mietvorteil durch den geförderten Wohnbau zu berücksichtigen.

## 6. Der Gesamteffekt der öffentlichen Umverteilung

Silvia Rocha-Akis

In diesem Kapitel wird der Umverteilungsprozess von den Primär- zu den Sekundäreinkommen dargestellt. Die einzelnen Schritte bzw. Umverteilungskomponenten sowie die entsprechenden Einkommensbegriffe sind zur Erinnerung in Abbildung 20 verkürzt schematisch dargestellt.<sup>102)</sup>

Abbildung 20: Schematische Darstellung des Umverteilungsprozesses



Q: WIFO-Darstellung. – <sup>1)</sup> Ohne Sozialbeiträge der Arbeitgeber. – <sup>2)</sup> Privat.

Zunächst wird der Umverteilungsprozess in Abschnitt 6.1 beschrieben, wenn die Haushalte ihre Position gemäß der Ausgangssituation, d. h. der Primäreinkommensverteilung, beibehalten. Hier steht die Frage im Vordergrund, wie sich der Anteil am Einkommen für einen Haushalt in Bezug auf seine Ausgangssituation verändert. In Abschnitt 6.2 wird das Ausmaß der Umverteilung – wie in der Mehrzahl der verwandten Literatur – ausgewiesen, in dem die Haushalte nach jedem Umverteilungsschritt nach ihren Einkommen jeweils neu sortiert werden; die Verschiebungen der Haushalte in der Einkommenshierarchie werden somit berücksichtigt. Hier steht die Frage im Vordergrund, wie sich der Anteil der Einkommen in einem bestimmten Bereich der jeweiligen Verteilung (z. B. im untersten Zehntel) durch Umverteilung verändert.<sup>103)</sup> Eine entsprechende Wirkungsanalyse unter den Annahmen der Alternativvariante, die sich im Wesentlichen dadurch unterscheidet, dass die gesetzlichen Pensionen als monetärer Transfer behandelt werden (Erläuterung siehe Abschnitt 1.3.2), ist in Kapitel 8 zu finden. Abschnitt 6.3 weist das Gesamtausmaß der Umverteilung aus und untersucht den Beitrag der einzelnen

<sup>102)</sup> Die detaillierte Übersicht befindet sich in Abschnitt 1.3.2.

<sup>103)</sup> Da Haushalte durch Umverteilung in andere Quantile wechseln können, werden in dieser Darstellung nicht notwendigerweise die gleichen Haushalte vor und nach Umverteilung verglichen.

Umverteilungskomponenten zur Verringerung der Einkommensungleichheit und der relativen Armut. Auf den Vergleich mit 2010 wird in Abschnitt 7.7 im Kontext der entsprechenden Entwicklungen für die einzelnen Haushaltstypen eingegangen. Der längerfristige Vergleich (seit 2000) des gesamten Umverteilungsausmaßes wird in Abschnitt 6.4 dargestellt.

### **6.1 Umverteilung aus dem Blickwinkel der Haushalte in Relation zu ihrer Ausgangssituation**

Übersicht 46 zeichnet den Umverteilungsprozess für die Haushalte nach Dezilen und Terzilen der äquivalenten Primäreinkommensverteilung nach. Auf die Haushalte im unteren Drittel (Zehntel) entfielen demnach 12% (1%) der Primäreinkommen. Durch Berücksichtigung der monetären Leistungen, die zu 64% (37%) an diese Haushalte flossen (Übersicht 47), vergrößerte sich der auf das untere Drittel (Zehntel) entfallende Anteil des um diese Umverteilungskomponente berechneten Einkommens bzw. des Bruttogesamteinkommens auf 15% (3%). Nach Abzug der einkommensabhängigen Abgaben, zu denen die Haushalte im unteren Drittel (Zehntel) einen Anteil von 7% (0%) beitrugen, erweiterte sich deren Anteil am Einkommen (verfügbares Einkommen) auf 18% (4%). Die wohlfahrtsstaatlichen Sachleistungen, die wie in Kapitel 5 beschrieben, das Gros der öffentlichen Leistungen ausmachen, waren wesentlich weniger ungleich über die Einkommensgruppen verteilt als die monetären Leistungen und die einkommensabhängigen Abgaben: Dem unteren Drittel (Zehntel) der Haushalte kam mit 37% (11%) ein etwas höherer Anteil an allen Sachleistungen zugute als den Haushalten im mittleren Drittel (33%). Durch diese Umverteilungskomponente stieg der Anteil am Einkommen (erweitertes Einkommen) für die Haushalte im unteren Drittel (Zehntel) auf 22% (5%). Nach Berücksichtigung der regressiv wirkenden indirekten Steuern lag der Anteil am Einkommen (Sekundäreinkommen) für das untere Drittel (Zehntel) beinahe unverändert bei 21% (5%). Für die Haushalte im mittleren Drittel der Primäreinkommensverteilung änderte sich aufgrund der einzelnen Umverteilungsschritte nur wenig: Auf sie entfielen 29% der Primäreinkommen und 30% der Sekundäreinkommen. Die Umverteilung fand demnach von den Haushalten im oberen zu den Haushalten im unteren Drittel der äquivalenten Primäreinkommensverteilung statt. Die Haushalte im oberen Drittel bezogen 59% der Primäreinkommen und 48% der Sekundäreinkommen.

Bedarfsgewichtet (äquivalent) und in Geldeinheiten ausgedrückt, bezog das untere Drittel monatlich 1.070 € (52% davon Faktoreinkommen, 41% davon Pensionseinkommen) an Primäreinkommen, zahlte Abgaben von 359 € (169 € Sozialbeiträge und Einkommensteuer sowie 189 € an indirekten Steuern) und erhielt 997 € an öffentlichen Leistungen (339 € monetäre und 659 € reale Transfers). Diese Haushalte verfügten damit nach dem staatlichen Umverteilungsprozess äquivalenzgewichtet über ein Sekundäreinkommen – also Einkommen nach Abgaben insgesamt und mit öffentlichen monetären und realen Transfers – von 1.709 €. Im Durchschnitt hatten Haushalte im unteren Drittel der Primäreinkommensverteilung damit um 60% höhere Sekundär- als Primäreinkommen, Haushalte im mittleren Drittel verloren 6% und im oberen Drittel 27%.

Übersicht 46: Verteilung der äquivalenten Einkommen im Umverteilungsprozess, 2015  
Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen

|                               | Primäreinkommen |              | Bruttogesamteinkommen |              | Äquivalent verfügbares Einkommen |              | Erweitertes Einkommen |              | Sekundäreinkommen |              |
|-------------------------------|-----------------|--------------|-----------------------|--------------|----------------------------------|--------------|-----------------------|--------------|-------------------|--------------|
|                               | € pro Monat     | Anteile in % | € pro Monat           | Anteile in % | € pro Monat                      | Anteile in % | € pro Monat           | Anteile in % | € pro Monat       | Anteile in % |
| 1. Dezil                      | 272             | 0,9          | 930                   | 2,9          | 900                              | 3,8          | 1.533                 | 5,2          | 1.378             | 5,2          |
| 2. Dezil                      | 1.109           | 3,7          | 1.348                 | 4,3          | 1.214                            | 5,2          | 1.919                 | 6,6          | 1.735             | 6,5          |
| 3. Dezil                      | 1.571           | 5,3          | 1.751                 | 5,5          | 1.469                            | 6,3          | 2.116                 | 7,2          | 1.898             | 7,1          |
| 4. Dezil                      | 1.973           | 6,6          | 2.116                 | 6,7          | 1.710                            | 7,3          | 2.322                 | 7,9          | 2.095             | 7,9          |
| 5. Dezil                      | 2.341           | 7,9          | 2.462                 | 7,8          | 1.929                            | 8,3          | 2.529                 | 8,7          | 2.291             | 8,6          |
| 6. Dezil                      | 2.733           | 9,2          | 2.853                 | 9,0          | 2.190                            | 9,4          | 2.781                 | 9,5          | 2.518             | 9,5          |
| 7. Dezil                      | 3.189           | 10,7         | 3.277                 | 10,4         | 2.468                            | 10,5         | 3.017                 | 10,3         | 2.729             | 10,3         |
| 8. Dezil                      | 3.759           | 12,6         | 3.843                 | 12,2         | 2.784                            | 11,9         | 3.338                 | 11,4         | 3.032             | 11,4         |
| 9. Dezil                      | 4.662           | 15,7         | 4.728                 | 15,0         | 3.311                            | 14,2         | 3.811                 | 13,0         | 3.476             | 13,1         |
| 10. Dezil                     | 8.165           | 27,4         | 8.230                 | 26,1         | 5.423                            | 23,2         | 5.899                 | 20,1         | 5.412             | 20,4         |
| 1. Terzil                     | 1.070           | 12,0         | 1.409                 | 14,9         | 1.240                            | 17,7         | 1.898                 | 21,6         | 1.709             | 21,5         |
| 2. Terzil                     | 2.552           | 28,6         | 2.669                 | 28,2         | 2.068                            | 29,5         | 2.658                 | 30,3         | 2.404             | 30,2         |
| 3. Terzil                     | 5.310           | 59,4         | 5.383                 | 56,9         | 3.711                            | 52,9         | 4.223                 | 48,1         | 3.856             | 48,4         |
| Insgesamt                     | 2.977           | 100,0        | 3.154                 | 100,0        | 2.340                            | 100,0        | 2.926                 | 100,0        | 2.656             | 100,0        |
| Mrd. € pro Jahr <sup>1)</sup> |                 |              |                       |              |                                  |              |                       |              |                   |              |
| Insgesamt                     | 214,6           |              | 228,2                 |              | 168,7                            |              | 214,5                 |              | 195,5             |              |

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Nicht-äquivalente Werte.

Übersicht 47: Verteilung der äquivalenten Umverteilungskomponenten im Umverteilungsprozess, 2015  
Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen

|                               | Öffentliche monetäre Leistungen |              | Einkommensabhängige Abgaben |              | Äquivalent Wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen |              | Indirekte Steuern |              |
|-------------------------------|---------------------------------|--------------|-----------------------------|--------------|--|--------------|-------------------|--------------|
|                               | € pro Monat                     | Anteile in % | € pro Monat                 | Anteile in % | € pro Monat                                    | Anteile in % | € pro Monat       | Anteile in % |
| 1. Dezil                      | 658                             | 37,3         | 30                          | 0,4          | 633  | 10,8         | 155               | 5,7          |
| 2. Dezil                      | 239                             | 13,5         | 134                         | 1,6          | 705  | 12,0         | 184               | 6,8          |
| 3. Dezil                      | 180                             | 10,2         | 282                         | 3,5          | 647  | 11,0         | 217               | 8,0          |
| 4. Dezil                      | 143                             | 8,1          | 407                         | 5,0          | 612  | 10,4         | 227               | 8,4          |
| 5. Dezil                      | 121                             | 6,9          | 533                         | 6,6          | 600  | 10,2         | 237               | 8,8          |
| 6. Dezil                      | 120                             | 6,8          | 663                         | 8,1          | 591  | 10,1         | 263               | 9,7          |
| 7. Dezil                      | 88                              | 5,0          | 810                         | 9,9          | 549  | 9,4          | 288               | 10,7         |
| 8. Dezil                      | 84                              | 4,8          | 1.058                       | 13,0         | 554  | 9,4          | 306               | 11,3         |
| 9. Dezil                      | 67                              | 3,8          | 1.418                       | 17,4         | 500  | 8,5          | 335               | 12,4         |
| 10. Dezil                     | 65                              | 3,7          | 2.807                       | 34,5         | 476  | 8,1          | 487               | 18,0         |
| 1. Terzil                     | 339                             | 64,0         | 169                         | 6,9          | 659  | 37,4         | 189               | 23,4         |
| 2. Terzil                     | 117                             | 22,1         | 601                         | 24,6         | 590  | 33,5         | 253               | 31,3         |
| 3. Terzil                     | 74                              | 13,9         | 1.672                       | 68,5         | 512  | 29,1         | 367               | 45,3         |
| Insgesamt                     | 176                             | 100,0        | 814                         | 100,0        | 587  | 100,0        | 270               | 100,0        |
| Mrd. € pro Jahr <sup>1)</sup> |                                 |              |                             |              |  |              |                   |              |
| Insgesamt                     | 13,5                            |              | 59,4                        |              | 45,8   |              | 19,0              |              |

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Nicht-äquivalente Werte.

## 6.2 Das Gesamtausmaß der Umverteilung

Durch den dargestellten staatlichen Umverteilungsprozess verändern sich die Einkommen der Haushalte, und durch eine Neusortierung des jeweiligen Einkommens wird die Veränderung der Position der Haushalte in der Einkommenshierarchie berücksichtigt. Um das Ausmaß der Verringerung der Ungleichheit in der Einkommens- bzw. Wohlfahrtsverteilung zu messen, wird die Verteilung der Einkommen vor und nach Berücksichtigung jeder Umverteilungskomponente verglichen.

Nach dem Umverteilungsprozess verfügte das untere Drittel der Haushalte nach dieser Betrachtung über einen 7 Prozentpunkte und das mittlere über einen 2 Prozentpunkte höheren Einkommensanteil als vor Umverteilung (Verteilung der Sekundäreinkommen im Vergleich zu jener der Primäreinkommen); das obere Drittel verlor 9 Prozentpunkte (Übersicht 49).

In monetärer Hinsicht wirkte sich die Umverteilung durch öffentliche Geldleistungen (ohne Pensionen) und einkommensabhängige Abgaben zusammengenommen lediglich für die beiden unteren Einkommenszehntel positiv aus. Die daraus resultierenden verfügbaren Einkommen betragen im unteren Zehntel das 2,7-Fache des Primäreinkommens und stiegen im zweiten Zehntel der Verteilung um 9% an. Für alle anderen Einkommensgruppen war der Saldo aus erhaltenen monetären Leistungen (ohne Pensionen) und geleisteten Lohn- und Einkommensteuern sowie arbeitnehmerInnenseitigen Sozialbeiträgen negativ. Die Umverteilungswirkung durch die monetären Transfers (ohne Pensionen) zusammen mit den einkommensabhängigen Abgaben war somit stark auf das untere Zehntel der Verteilung konzentriert. Das um die wohlfahrtsstaatlichen Sachleistungen erweiterte Einkommen überstieg hingegen das Primäreinkommen in den unteren sechs Zehnteln der Einkommensverteilung. Wird auch die Belastung durch indirekte Steuern berücksichtigt, fielen die Einkommen (Sekundäreinkommen) nur in den unteren vier Zehnteln der Verteilung höher aus als die Primäreinkommen. Diese Einkommenssegmente sind gemäß den Annahmen in der Basisvariante (monetär bewertet) somit Nettogewinner der Umverteilungsströme. Gemessen an den Sekundäreinkommen waren die Primäreinkommen im unteren Drittel um 30% niedriger; im mittleren um 5% höher und im oberen Drittel um 33% höher. Für einen durchschnittlichen Haushalt lag das Primäreinkommen um 12% über den Sekundäreinkommen, so dass indirekte sowie direkte Steuern und (arbeitnehmerInnenseitige) Sozialbeiträge den Wert der öffentlichen Geld- und Sachleistungen (ohne Pensionen) überstiegen.<sup>104)</sup>

---

<sup>104)</sup> In einer alternativen Darstellung der Umverteilung, die u. a. die gesetzlichen Pensionen als monetären Transfer und die Sozialbeiträge der Arbeitgeber als Teil der ArbeitnehmerInnenentgelte behandelt, zeigt sich, dass das durchschnittliche Primäreinkommen dem durchschnittlichen Sekundäreinkommen entspricht (Kapitel 8).

Übersicht 48: Einzelne Einkommensbegriffe von den äquivalenten Primär- zu den Sekundäreinkommen, 2015

Quantileinteilung nach dem jeweiligen äquivalenten Einkommen

|           | Primäreinkommen |                              | Bruttogesamteinkommen |                              | Äquivalent<br>Verfügbares<br>Einkommen |                              | Erweitertes<br>Einkommen |                              | Sekundäreinkommen |
|-----------|-----------------|------------------------------|-----------------------|------------------------------|--|------------------------------|--------------------------|------------------------------|-------------------|
|           | € pro<br>Monat  | Relation<br>zum ÄSEK<br>in % | € pro<br>Monat        | Relation<br>zum ÄSEK<br>in % | € pro<br>Monat                         | Relation<br>zum ÄSEK<br>in % | € pro<br>Monat           | Relation<br>zum ÄSEK<br>in % | € pro<br>Monat    |
| 1. Dezil  | 272             | 26                           | 792                   | 77                           | 737                                    | 72                           | 1.209                    | 118                          | 1.026             |
| 2. Dezil  | 1.109           | 71                           | 1.378                 | 88                           | 1.214                                  | 78                           | 1.787                    | 114                          | 1.561             |
| 3. Dezil  | 1.571           | 85                           | 1.774                 | 96                           | 1.482                                  | 80                           | 2.073                    | 112                          | 1.849             |
| 4. Dezil  | 1.973           | 94                           | 2.125                 | 102                          | 1.719                                  | 82                           | 2.334                    | 112                          | 2.092             |
| 5. Dezil  | 2.341           | 101                          | 2.478                 | 107                          | 1.936                                  | 83                           | 2.564                    | 111                          | 2.319             |
| 6. Dezil  | 2.733           | 107                          | 2.861                 | 112                          | 2.190                                  | 86                           | 2.802                    | 110                          | 2.550             |
| 7. Dezil  | 3.189           | 113                          | 3.294                 | 117                          | 2.473                                  | 88                           | 3.078                    | 110                          | 2.811             |
| 8. Dezil  | 3.759           | 120                          | 3.860                 | 123                          | 2.819                                  | 90                           | 3.415                    | 109                          | 3.131             |
| 9. Dezil  | 4.662           | 129                          | 4.740                 | 131                          | 3.330                                  | 92                           | 3.944                    | 109                          | 3.624             |
| 10. Dezil | 8.165           | 146                          | 8.237                 | 147                          | 5.494                                  | 98                           | 6.058                    | 108                          | 5.602             |
| 1. Terzil | 1.070           | 70                           | 1.385                 | 90                           | 1.194                                  | 78                           | 1.746                    | 114                          | 1.531             |
| 2. Terzil | 2.552           | 105                          | 2.681                 | 110                          | 2.073                                  | 85                           | 2.691                    | 110                          | 2.440             |
| 3. Terzil | 5.310           | 133                          | 5.395                 | 135                          | 3.751                                  | 94                           | 4.342                    | 109                          | 3.998             |
| Insgesamt | 2.977           | 112                          | 3.154                 | 119                          | 2.340                                  | 88                           | 2.926                    | 110                          | 2.656             |

Abkürzungen: ÄSEK ... Äquivalente Sekundäreinkommen.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Der Gini-Koeffizient der Primäreinkommen betrug 0,382 und verringerte sich durch monetäre Leistungen um 4 Prozentpunkte bzw. durch die zusätzliche Berücksichtigung der einkommensabhängigen Abgaben um 9 Prozentpunkte. Werden auch die öffentlichen Sachleistungen in die Betrachtung einbezogen (erweitertes Einkommen), verringerte sich die Ungleichheit um 14 Prozentpunkte. Die gesamte Umverteilung von den Primär- zu den Sekundäreinkommen, d. h. durch die zusätzliche Berücksichtigung der Wirkung der indirekten Steuern, führte schließlich zu einer Reduktion im Gini-Koeffizienten um 13 Prozentpunkte. Die ausgewiesenen Perzentilrelationen zeigen, dass die Umverteilungswirkung in der unteren Hälfte der Verteilung etwas stärker ausfiel als in der oberen: Ausgehend von den Primäreinkommen hatte der Haushalt in der Mitte der Verteilung ein dreimal höheres Einkommen als der einkommensreichste Haushalt innerhalb des untersten Zehntels; diese Relation reduzierte sich durch Umverteilung bzw. unter Berücksichtigung der Sekundäreinkommensverteilung auf 1,8. Im Vergleich dazu fiel das Primäreinkommen für den einkommensärmsten Haushalt im obersten Zehntel 2,1-mal höher aus als für den Haushalt in der Mitte der Verteilung. Dieses Verhältnis verringerte sich durch Umverteilung auf 1,6. Im Jahr 2010 gestalteten sich diese Werte sehr ähnlich (Übersicht 49).

Übersicht 49: Verteilung der einzelnen Einkommensbegriffe von den äquivalenten Primäreinkommen zu den Sekundäreinkommen 2015 sowie ausgewählte Verteilungsmaße 2010 und 2015  
Quantileinteilung nach dem jeweiligen äquivalenten Einkommen

|                  | Primäreinkommen | Bruttogesamteinkommen | Äquivalent<br>Verfügbares<br>Einkommen<br>Anteile in % | Erweitertes<br>Einkommen | Sekundäreinkommen |
|------------------|-----------------|-----------------------|--|--------------------------|-------------------|
| 1. Dezil         | 0,9             | 2,5                   | 3,1  | 4,1                      | 3,9               |
| 2. Dezil         | 3,7             | 4,4                   | 5,2  | 6,1                      | 5,9               |
| 3. Dezil         | 5,3             | 5,6                   | 6,3  | 7,1                      | 7,0               |
| 4. Dezil         | 6,6             | 6,7                   | 7,4  | 8,0                      | 7,9               |
| 5. Dezil         | 7,9             | 7,9                   | 8,3  | 8,8                      | 8,7               |
| 6. Dezil         | 9,2             | 9,1                   | 9,4  | 9,6                      | 9,6               |
| 7. Dezil         | 10,7            | 10,4                  | 10,6   | 10,5                     | 10,6              |
| 8. Dezil         | 12,6            | 12,3                  | 12,1   | 11,7                     | 11,8              |
| 9. Dezil         | 15,7            | 15,1                  | 14,2   | 13,5                     | 13,6              |
| 10. Dezil        | 27,4            | 26,1                  | 23,5   | 20,7                     | 21,1              |
| 1. Terzil        | 12,0            | 14,6                  | 17,0   | 19,9                     | 19,2              |
| 2. Terzil        | 28,6            | 28,3                  | 29,6   | 30,7                     | 30,6              |
| 3. Terzil        | 59,4            | 57,0                  | 53,4   | 49,5                     | 50,2              |
| Insgesamt        | 100,0           | 100,0                 | 100,0  | 100,0                    | 100,0             |
| Gini-Koeffizient | 0,382           | 0,341                 | 0,293  | 0,238                    | 0,249             |
| P90/P10          | 6,3             | 4,6                   | 3,5  | 2,7                      | 2,9               |
| P90/P50          | 2,1             | 2,0                   | 1,8  | 1,6                      | 1,6               |
| P50/P10          | 3,0             | 2,3                   | 1,9  | 1,7                      | 1,8               |
| <b>2010</b>      |                 |                       |  |                          |                   |
| Gini-Koeffizient | 0,393           | 0,355                 | 0,311  | 0,256                    | 0,265             |
| P90/P10          | 6,6             | 4,9                   | 3,8  | 2,9                      | 3,0               |
| P90/P50          | 2,2             | 2,1                   | 1,8  | 1,6                      | 1,7               |
| P50/P10          | 3,0             | 2,4                   | 2,1  | 1,8                      | 1,8               |

Anmerkungen: Kleine Abweichungen des Gini-Koeffizienten im Jahr 2010 zwischen dieser und früheren WIFO-Umverteilungsstudien gehen auf die unterschiedliche Bezugsgröße der Berechnung zurück. Das hier ausgewiesene Maß beruht auf den Einkommen auf Haushaltsebene, während in den früheren Berichten die Berechnung auf Basis von Einkommenszehnteln durchgeführt wurde.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2009/10, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

### 6.3 Der Beitrag der einzelnen Umverteilungskomponenten zur Verringerung der Einkommensungleichheit und der relativen Armut

Obwohl das Umverteilungsvolumen der einkommensabhängigen Abgaben mit 59,4 Mrd. € jenes der öffentlichen Sachleistungen (45,8 Mrd. €; Übersicht 47) überstieg, ging der größte Beitrag zur Reduktion der Einkommensungleichheit zwischen Primär- und Sekundäreinkommen von letzteren aus: Bezogen auf das effektive Umverteilungsmaß nach Reynolds – Smolensky

(Definition siehe Abschnitt 1.3.4) erfolgte im Jahr 2015 41% der Einkommensumverteilung zwischen privaten Haushalten durch die Inanspruchnahme von öffentlichen Sachleistungen. Die direkten Abgaben stellten das zweitwichtigste Umverteilungsinstrument dar: 36% der Umverteilung gingen auf die progressive Wirkung des Systems aus Einkommensteuer und (arbeitnehmerInnenseitigen) Sozialbeiträgen zurück. An dritter Stelle standen die monetären öffentlichen Transfers (13,5 Mrd. €), die 31% zur Umverteilung beisteuerten. Die indirekten Steuern (19,0 Mrd. €) wirkten durch ihre regressive Wirkung der Umverteilung entgegen, d. h., sie trugen zu einer größeren Ungleichheit in der Verteilung der Einkommen bei. Ihr Einfluss war allerdings deutlich geringer, er betrug etwa ein Fünftel des Beitrages der Sachleistungen bzw. –8% des gesamten Umverteilungsausmaßes (Übersicht 50).

Übersicht 50: Umverteilungsmaße und relativer Beitrag der einzelnen äquivalenten Umverteilungskomponenten, 2015

|      | Umverteilungsmaße:<br>Primär- zu Sekundärein-<br>kommen |          | Umverteilungsbeitrag durch ...      |  |                               |                      |
|------|---|----------|-------------------------------------|--|-------------------------------|----------------------|
|      | $P_{MT}$  | $P_{RS}$ | Öffentliche mone-<br>täre Transfers | Sozialbeiträge,<br>direkte Steuern<br>Anteile am $P_{RS}$ in % | Öffentliche<br>Sachleistungen | Indirekte<br>Steuern |
| 2015 | 1,215   | 0,133    | 31                                  | 36   | 41                            | –8                   |

Abkürzungen:  $P_{MT}$  ... Progressionsindex von *Musgrave – Thin*.  $P_{RS}$  ... Progressionsindex von *Reynolds – Smolensky*.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Übersicht 51: Relative Armutsquoten, 2015

Relative Armutsschwelle: 60% des Medians des jeweiligen äquivalenten Haushaltseinkommens

|      | Faktorein-<br>kommen | Primärein-<br>kommen | Äquivalent           |                          |                          | Sekundärein-<br>kommen |
|------|----------------------|----------------------|----------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------|
|      |                      |                      | Gesamtein-<br>kommen | Verfügbares<br>Einkommen | Erweitertes<br>Einkommen |                        |
| 2015 | 34,8                 | 23,2                 | 19,2                 | 15,5                     | 9,0                      | 10,5                   |

Relative Armutsquote in %

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Wie erwartet, reduzierten sich die relativen Armutsquoten (Definition siehe Abschnitt 1.3.4) ausgehend von der Verteilung der Faktoreinkommen durch Umverteilung beträchtlich. So galten etwa unter Berücksichtigung der äquivalenten Faktoreinkommen 35% der Personen im Jahr 2015 als relativ arm; nach Berücksichtigung der Pensionen, privaten Zusatzeinkommen und netto-imputierten Mieten (Primäreinkommen) fiel die relative Armutsquote auf 23%. Auf Basis der verfügbaren Einkommen (nach Berücksichtigung von monetären Leistungen und direkten Abgaben) lag die relative Armutsquote bei 15%.<sup>105)</sup> Bezogen auf die Verteilung der Sekundäreinkommen, d. h. nach Berücksichtigung der öffentlichen Sachleistungen und der indirekten

<sup>105)</sup> Laut Statistik Austria lag die relative Armutsquote bzw. Armutsgefährdungsquote bezogen auf die Einkommen 2015 bei 14,1% (*Statistik Austria*, 2017C). Diese Abweichung lässt sich auf den im vorliegenden Bericht breiteren Primäreinkommensbegriff zurückführen: Anders als in der offiziellen Statistik zählen die netto-imputierten Mieten und die

Steuern, fielen 10% der Personen unter die relative Armutsschwelle (Übersicht 51). Im folgenden Kapitel 7 wird gezeigt, dass die relativen Armutsquoten nach Haushaltsmerkmalen stark variierten. Zudem fielen die relativen Armutsquoten auf Grundlage der um die öffentlichen Sachleistungen erweiterten Einkommen insbesondere für Haushalte mit Kindern und Haushalte mit über 65-jährigen HauptverdienerInnen deutlich geringer aus als jene auf Basis der verfügbaren Einkommen.

#### 6.4 Umverteilung im langfristigen Vergleich

Auf der Grundlage der Daten früherer WIFO-Umverteilungsstudien zeigt ein Vergleich der Gini-Koeffizienten, dass die Verteilung der Primäreinkommen zwischen 2000 und 2010 im Fünfjahresabstand ungleicher geworden ist.<sup>106)</sup> Auch die Spreizung der Sekundäreinkommen nahm in dieser Zeit zu, allerdings in einem geringeren Ausmaß. Zwischen 2010 und 2015 kehrte sich diese Entwicklung um: Die Primär- und Sekundäreinkommen waren weniger ungleich verteilt.

Übersicht 52: Gini-Koeffizienten und Umverteilungsmaße im Zeitvergleich

|                                  | 2000   | 2005  | 2010  | 2010                               | 2015  |
|----------------------------------|--|-------|-------|------------------------------------|-------|
|                                  | Befragungsdaten<br>Nichtselbständigenhaushalte |       |       | Verwaltungsdaten<br>Alle Haushalte |       |
|                                  | Gini-Koeffizient                               |       |       |                                    |       |
| Äquivalent                       |  |       |       |                                    |       |
| Primäreinkommen                  | 0,336  | 0,343 | 0,362 | 0,393                              | 0,382 |
| Bruttogesamteinkommen            | 0,309  | 0,308 | 0,321 | 0,355                              | 0,341 |
| Verfügbares Einkommen            | 0,266  | 0,262 | 0,274 | 0,311                              | 0,293 |
| Erweitertes Einkommen            | 0,208  | 0,208 | 0,223 | 0,256                              | 0,238 |
| Sekundäreinkommen                | 0,220  | 0,222 | 0,232 | 0,265                              | 0,249 |
|                                  | Musgrave-Thin-Index ( $P_{MT}$ )               |       |       |                                    |       |
| Primär- zu Sekundäreinkommen     | 1,174  | 1,184 | 1,204 | 1,209                              | 1,215 |
| Primär- zu verfügbarem Einkommen | 1,105  | 1,123 | 1,138 | 1,134                              | 1,143 |
|                                  | Reynolds-Smolensky-Index ( $P_{RS}$ )          |       |       |                                    |       |
| Primär- zu Sekundäreinkommen     | 0,116  | 0,121 | 0,130 | 0,127                              | 0,133 |
| Primär- zu verfügbarem Einkommen | 0,070  | 0,081 | 0,088 | 0,081                              | 0,088 |

Anmerkungen: Kleine Abweichungen des Gini-Koeffizienten zwischen dieser und früheren WIFO-Umverteilungsstudien gehen auf die unterschiedliche Bezugsgröße der Berechnung zurück. Das hier ausgewiesene Maß beruht auf den Einkommen auf Haushaltsebene, während in den früheren Berichten die Berechnung auf Basis von Einkommenszehnteln durchgeführt wurde.

Q: Statistik Austria, Konsumerhebung 1999/2000, EU-SILC 2006 (Befragungsdaten), EU-SILC 2011 (Befragungs- und Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2009/10, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2010, HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Entnahmen (Selbständigeneinkommen) zum Primär- bzw. zum verfügbaren Einkommen; zudem werden den Haushalten die Zinsen durch ein Matching mit den HFCS-Daten zugeordnet (Abschnitt 1.3.1 und Abschnitt 1.3.2).

<sup>106)</sup> Es werden nur methodisch vergleichbare Bezugsgrößen miteinander verglichen. So beziehen sich die Vergleiche zwischen 2000 und 2010 auf die Nichtselbständigenhaushalte und die Verwendung von EU-SILC-Befragungsdaten, während sich der Vergleich zwischen 2010 und 2015 auf Auswertungen mit EU-SILC-Verwaltungsdaten unter Einbeziehung aller Haushalte stützt.

Gängige Umverteilungsmaße zeigen hingegen, dass das gesamte Umverteilungsausmaß zwischen 2000 und 2015 sukzessive gestiegen ist. Dies gilt sowohl für die rein monetäre Umverteilung durch direkte Abgaben und öffentliche Geldleistungen, d. h. für den Vergleich zwischen Primäreinkommen und verfügbarem Einkommen, als auch für den Vergleich zwischen Primär- und Sekundäreinkommen, d. h. einschließlich der Berücksichtigung von öffentlichen Sachleistungen und indirekten Steuern. Auf die Gründe für das höhere Umverteilungsausmaß im Jahr 2015 im Vergleich zu 2010 wird im Kontext der differenzierten Untersuchung nach Haushaltstypen im nächsten Kapitel näher eingegangen.

## 7. Umverteilung differenziert nach Haushaltstypen

Silvia Rocha-Akis

Der Vergleich der Verteilung der Primäreinkommen (Kapitel 3) und der Steuern und Sozialbeiträge (Kapitel 4) zwischen den in diesem Bericht relevanten Referenzjahren 2010 und 2015 deutet auf eine gesamtwirtschaftlich weitgehend stabile Entwicklung dieser wichtigen Umverteilungsgrößen hin. Größere Veränderungen etwa in der Verteilung der Selbständigeneinkommen (Abschnitt 3.2.1) betrafen einen relativ kleinen Teil der Bevölkerung und wirkten sich nur marginal auf den gesamten Umverteilungsprozess aus (Kapitel 6). Hinsichtlich der Verteilung der öffentlichen Geld- und Sachleistungen haben sich hingegen insbesondere in den Bereichen Bildung, Familie, Gesundheit und Pflege zwischen diesen Jahren markante verteilungsrelevante Änderungen vollzogen (Kapitel 5). So verschoben sich die Anteile der bezogenen Bildungs- und Familienleistungen vom oberen und mittleren in das untere Drittel der Bruttoäquivalenzgesamteinkommen, während sich die Anteile der in Anspruch genommenen Gesundheits- und Pflegeleistungen im mittleren und oberen Drittel vergrößerten. Diese Verschiebungen sind, wie bereits in den entsprechenden Kapiteln vermerkt, in hohem Maß auf soziodemographisch bedingte Veränderungen in der Bevölkerung zurückzuführen: Die relative Einkommensposition der Haushalte mit Kindern und somit der Kinder verschob sich zwischen 2010 und 2015 nach unten, während sich der Anteil der Über-54-Jährigen im oberen Einkommensbereich vergrößerte.

Diese Entwicklungen legen nahe, dass sich die Umverteilung für die privaten Haushalte je nach soziodemographischen Haushaltsmerkmalen im Zeitverlauf unterschiedlich darstellt. Die folgenden Abschnitte befassen sich zunächst mit der Veränderung der relativen Einkommensposition von Personen unterschiedlichen Alters im längerfristigen Vergleich. Basierend auf diesen Beobachtungen werden Haushaltstypen definiert, die sich entlang zweier Dimensionen unterscheiden: Dem Vorhandensein von unterhaltsberechtigten Kindern<sup>107)</sup> und dem Alter des/der Hauptverdieners/-in. Es folgt eine Beschreibung und Diskussion auffälliger Veränderungen in den Primäreinkommen der Haushalte unterschiedlichen Typs. Anschließend wird der Fokus auf die vertikale Umverteilungswirkung von öffentlichen Geld- und Sachleistungen, Sozialbeiträgen, direkten und indirekten Steuern gelegt, d. h. auf den Effekt der Umverteilung zwischen Haushalten unterschiedlicher Einkommensschichten. Weiters wird die horizontale Umverteilungswirkung dieser Instrumente zwischen Haushalten unterschiedlichen Typs untersucht. Schließlich wird das gesamte Umverteilungsausmaß von öffentlichen Abgaben und Transfers quantifiziert, indem Ungleichheits- und relative Armutsmaße vor und nach Berücksichtigung der einzelnen Umverteilungskomponenten verglichen werden. Wie in den bisherigen Kapiteln werden die wesentlichsten Ergebnisse den entsprechenden Werten aus dem Jahr 2010 gegenübergestellt.

---

<sup>107)</sup> Diese sind definiert als jene mit Anspruch auf Familienbeihilfe (siehe Abschnitt 5.3).

## 7.1 Einkommensposition und Bevölkerungsanteile von Personen unterschiedlichen Alters im Zeitvergleich

Eine Gegenüberstellung der Verteilung der Personen unterschiedlichen Alters auf die Einkommensgruppen für die Referenzjahre der letzten WIFO-Umverteilungsstudien, nämlich 2000, 2005, 2010 und 2015, unterstreicht die eingangs erwähnten Verschiebungen und erlaubt zwischen längerfristigen Trends und kurzfristigen Schwankungen zu differenzieren.<sup>108)</sup> Für diesen Vergleich wird die Verteilung der Personen gruppiert anhand der Terzile des äquivalenten Primäreinkommens herangezogen.<sup>109)</sup>

Übersicht 53: Verteilung der Personen nach Alter im längerfristigen Vergleich  
Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen

|           | <b>Bis 24 Jahre</b>            |       |       |       | <b>25 bis 34 Jahre</b> |       |       |       | <b>35 bis 44 Jahre</b> |       |       |       |
|-----------|--------------------------------|-------|-------|-------|------------------------|-------|-------|-------|------------------------|-------|-------|-------|
|           | 2000                           | 2005  | 2010  | 2015  | 2000                   | 2005  | 2010  | 2015  | 2000                   | 2005  | 2010  | 2015  |
|           | Anteile in %                   |       |       |       |                        |       |       |       |                        |       |       |       |
| 1. Terzil | 40,8                           | 39,4  | 36,9  | 42,4  | 29,2                   | 31,9  | 34,6  | 34,9  | 27,2                   | 27,8  | 27,3  | 32,3  |
| 2. Terzil | 34,4                           | 36,6  | 35,5  | 32,5  | 32,2                   | 32,6  | 31,1  | 33,0  | 36,1                   | 36,2  | 36,2  | 34,8  |
| 3. Terzil | 24,8                           | 24,0  | 27,6  | 25,1  | 38,6                   | 35,5  | 34,3  | 32,1  | 36,8                   | 36,0  | 36,6  | 32,9  |
| Insgesamt | 100,0                          | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0                  | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0                  | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
|           | Anteile an allen Personen in % |       |       |       |                        |       |       |       |                        |       |       |       |
| Insgesamt | 29,0                           | 29,8  | 27,8  | 27,3  | 16,2                   | 13,1  | 12,1  | 12,3  | 16,0                   | 16,6  | 14,8  | 12,1  |
|           | <b>45 bis 54 Jahre</b>         |       |       |       | <b>55 bis 64 Jahre</b> |       |       |       | <b>Über 64 Jahre</b>   |       |       |       |
|           | 2000                           | 2005  | 2010  | 2015  | 2000                   | 2005  | 2010  | 2015  | 2000                   | 2005  | 2010  | 2015  |
|           | Anteile in %                   |       |       |       |                        |       |       |       |                        |       |       |       |
| 1. Terzil | 18,2                           | 22,4  | 20,1  | 22,2  | 26,7                   | 25,7  | 28,0  | 25,3  | 45,4                   | 41,7  | 38,0  | 32,3  |
| 2. Terzil | 36,1                           | 34,8  | 30,7  | 30,9  | 34,8                   | 34,5  | 32,4  | 30,1  | 36,5                   | 34,1  | 37,5  | 41,5  |
| 3. Terzil | 45,7                           | 42,7  | 49,2  | 46,9  | 38,6                   | 39,8  | 39,6  | 44,6  | 18,1                   | 24,2  | 24,4  | 26,2  |
| Insgesamt | 100,0                          | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0                  | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0                  | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
|           | Anteile an allen Personen in % |       |       |       |                        |       |       |       |                        |       |       |       |
| Insgesamt | 12,5                           | 14,0  | 16,2  | 17,4  | 11,2                   | 11,7  | 12,0  | 12,9  | 15,1                   | 14,8  | 17,1  | 18,0  |

Q: Statistik Austria, Konsumerhebung 1999/2000, EU-SILC 2006 (Befragungsdaten), EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Wie Übersicht 53 zeigt, scheint es sich bei der zwischen 2010 und 2015 erfolgten Anteilsverschiebung der Bis-24-Jährigen vom mittleren und oberen in das untere Drittel der Primäreinkommensverteilung (+5 Prozentpunkte) um ein relativ rezentes Phänomen zu handeln. Zwischen 2000

<sup>108)</sup> Das Alter der Personen bezieht sich auf das Alter zum Jahresanfang der entsprechenden EU-SILC-Welle.

<sup>109)</sup> Aufgrund zwischen 2000 und 2010 erfolgter methodischer Weiterentwicklungen (siehe Kapitel 1 und Kapitel 7 in Rocha-Akis et al., 2016A) sind die Werte nicht streng miteinander vergleichbar. Es ist aber davon auszugehen, dass die Abweichungen für den Vergleich auf Basis der Quantileinteilung nach Terzilen einen vernachlässigbaren Effekt haben.

und 2010 war eine gegenläufige Entwicklung zu beobachten: Die Jungen verteilten sich zunehmend stärker in das obere und mittlere und schwächer in das untere Einkommensdrittel. Für die Personen zwischen 25 und 34 Jahren ist zwischen 2010 und 2015 ebenfalls eine Verschlechterung der relativen Einkommensposition zu beobachten, die hingegen einen längerfristigen Trend darstellt: Zwischen 2000 und 2015 vergrößerten sich deren Anteile im unteren Einkommensdrittel allmählich von 29% auf 35%. Die Verteilung der 35- bis 44-Jährigen sowie der 45- bis 54-Jährigen lässt für die berücksichtigten Jahre hingegen keinen Trend erkennen. Erstere erfuhren zwischen 2010 und 2015 Anteilsverschiebungen hin zum unteren Drittel im Ausmaß von 5 Prozentpunkten. Von den Personen von 55 bis 64 Jahre sowie den Personen über 64 Jahre befinden sich hingegen seit 2000 im Fünf-Jahres-Abstand zunehmend höhere Anteile im oberen Einkommensdrittel. Zwischen 2000 und 2015 vergrößerten sich die Anteile der 55- bis 64-Jährigen im oberen Drittel sukzessive von 39% auf 45%, jene der Über-64-Jährigen von 18% auf 26%. Letztere waren im betrachteten Zeitraum mit einem Anstieg von 37% auf 42% auch im mittleren Drittel zunehmend stärker vertreten.

Neben den Veränderungen in der Einkommenshierarchie zeigt Übersicht 53, wie sich die Anteile der jeweiligen Personengruppen an der Gesamtbevölkerung in privaten Haushalten im Zeitverlauf entwickelten. Während die Anteile der 25- bis 34-Jährigen sowie der 35- bis 44-Jährigen von jeweils 16% im Jahr 2000 auf 12% im Jahr 2015 schrumpften und auch die Bis-24-Jährigen im betrachteten Zeitraum anteilmäßig etwas weniger wurden (2000: 29%; 2015: 27%), wuchsen die Anteile der älteren Personengruppen um 2 bis 5 Prozentpunkte.

## **7.2 Zusammensetzung der Haushalte nach Haushaltstypen**

Auf Basis der bisherigen Beobachtungen werden im Folgenden fünf Haushaltstypen betrachtet, die sich entlang zweier verteilungsrelevanter Dimensionen unterscheiden: Dem Vorhandensein von unterhaltsberechtigten Kindern<sup>110)</sup> und dem Alter des/der Hauptverdieners/-in. Konkret wird zwischen Haushalten mit HauptverdienerInnen bis 45 Jahre, zwischen 46 und 65 Jahren und über 65 Jahren differenziert. Der Einfachheit halber werden erstere als "junge Haushalte", zweitere als "ältere Haushalte" und letztere als "PensionistInnenhaushalte"<sup>111)</sup> bezeichnet. Für die jungen und älteren Haushalte wird zwischen jenen mit und jenen ohne mindestens einem unterhaltsberechtigten Kind im gemeinsamen Haushalt (fortan bezeichnet als "mit Kind" und "ohne Kind") differenziert. Wie aus Abbildung 21 hervorgeht, machten die PensionistInnenhaushalte und die älteren Haushalte ohne Kind<sup>112)</sup> im Jahr 2015 jeweils ein Viertel aller privaten Haushalte in Österreich aus. In einem Drittel aller Haushalte lebten Kinder im gemeinsamen Haushalt mit ihren Eltern: Die jungen Haushalte mit Kind stellten 20%, die älteren Haushalte mit Kind 13% aller Haushalte dar.<sup>113)</sup> Die jungen Haushalte ohne Kind

---

<sup>110)</sup> Diese sind definiert als jene mit Anspruch auf Familienbeihilfe (siehe Abschnitt 5.3).

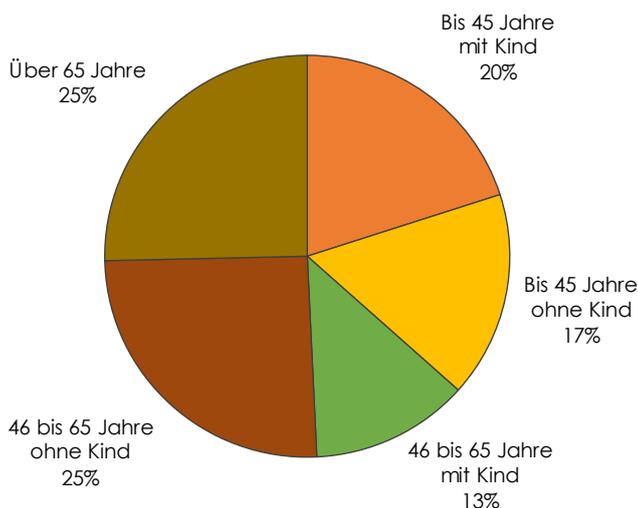
<sup>111)</sup> 85% der Personen in den PensionistInnenhaushalten waren PensionistInnen.

<sup>112)</sup> Auch in diesen Haushalten war der Anteil der Personen mit Pensionsbezug relativ hoch; er betrug 28%.

<sup>113)</sup> Die Kinder in den jungen Haushalten mit Kind waren im Durchschnitt 10 Jahre alt. In den älteren Haushalten mit Kind lag das Durchschnittsalter der Kinder bei 16 Jahren.

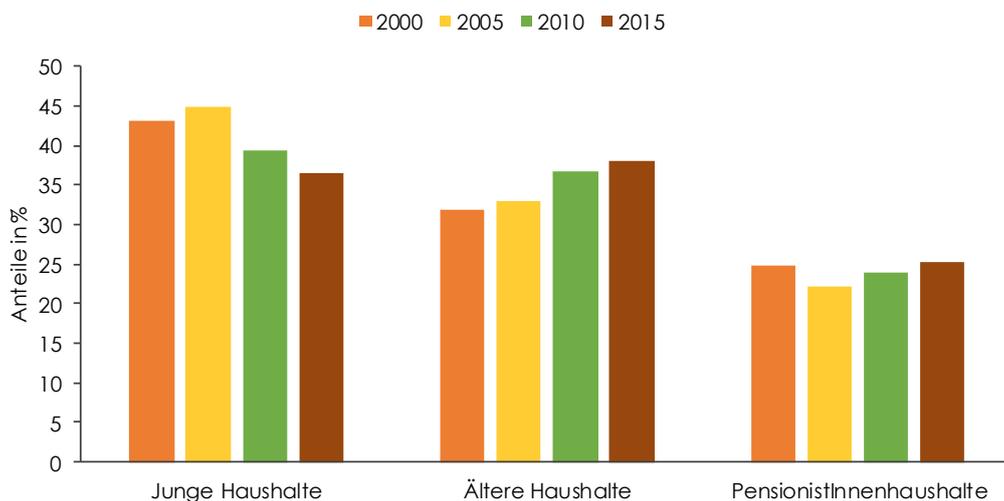
machten 17% aus. Zwischen 2000 und 2015 reduzierte sich der Anteil der jungen Haushalte in nahezu demselben Ausmaß, in dem sich der Anteil der älteren Haushalte erhöhte. Der Anteil der PensionistInnenhaushalte war 2000 und 2015 hingegen nahezu identisch (Abbildung 22).

Abbildung 21: Zusammensetzung der Haushalte nach Alter des/der Hauptverdieners/-in und Vorhandensein von Kindern, 2015



Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016; WIFO-Berechnungen.

Abbildung 22: Entwicklung der Zusammensetzung der Haushalte nach Haushaltstypen im Zeitvergleich



Anmerkungen: Junge Haushalte ... HauptverdienerIn bis 45 Jahre. Ältere Haushalte ... HauptverdienerIn 46 bis 65 Jahre. PensionistInnenhaushalte ... HauptverdienerIn über 65 Jahre.

Q: Statistik Austria, Konsumerhebung 1999/2000, EU-SILC 2006 (Befragungsdaten), EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; WIFO-Berechnungen.

### 7.3 Verteilung der Haushaltstypen nach Einkommensschichten: Verschiebungen nach unten in der relativen Einkommensposition der Jüngerer

Die Verteilung der Haushalte auf Grundlage der Sortierung ihrer äquivalenten Primäreinkommen zeigt für Einkommensdrittel, dass die jungen Haushalte mit Kindern im unteren Einkommensbereich deutlich überrepräsentiert waren: Im Jahr 2015 befand sich fast die Hälfte (46%) dieser Haushalte im unteren Einkommensdrittel. Die PensionistInnenhaushalte waren im unteren leicht und im mittleren Einkommensdrittel überproportional vertreten. Die anderen Haushalte (junge Haushalte ohne Kind sowie ältere Haushalte mit und ohne Kind) waren im oberen Einkommensdrittel stark überrepräsentiert.

Auffällig sind die zwischen 2010 und 2015 markanten Haushaltsanteilsverschiebungen innerhalb der Gruppe der jungen Haushalte mit Kind vom oberen und mittleren (-4 bzw. -3 Prozentpunkte) in das untere Einkommensdrittel (+7 Prozentpunkte) sowie innerhalb der Gruppe der älteren Haushalte mit Kind vom oberen (-3 Prozentpunkte) in das untere Einkommensdrittel (+4 Prozentpunkte). Auch die jungen Haushalte ohne Kind erfuhren Verlagerung vom oberen (-4 Prozentpunkte) in das untere und mittlere Einkommensdrittel (jeweils +2 Prozentpunkte). Das Gegenteil war für die älteren Haushalte ohne Kind und die PensionistInnenhaushalte der Fall: Für erstere vergrößerte sich der Anteil im oberen Drittel um 5 Prozentpunkte und im unteren Drittel (-2 Prozentpunkte) und mittleren (-3 Prozentpunkte) Drittel verringerten sich die Anteile. Letztere erfuhren im unteren Drittel eine Anteilsverringerung um 7 Prozentpunkte und einen Zuwachs im mittleren (+4 Prozentpunkte) und oberen (+2 Prozentpunkte) Drittel (Übersicht 54).

Übersicht 54: Verteilung der Haushalte nach Haushaltstypen, 2010 und 2015

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen aller Haushalte

|              | HauptverdienerIn bis 45 Jahre |           | HauptverdienerIn von 46 bis 65 Jahren |           | HauptverdienerIn über 65 Jahre | Alle Haushalte |
|--------------|-------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|--------------------------------|----------------|
|              | mit Kind                      | ohne Kind | mit Kind                              | ohne Kind |                                |                |
| Anteile in % |                               |           |                                       |           |                                |                |
| <b>2010</b>  |                               |           |                                       |           |                                |                |
| 1. Terzil    | 39,1                          | 25,6      | 21,2                                  | 29,3      | 43,4                           | 33,3           |
| 2. Terzil    | 38,5                          | 29,7      | 32,2                                  | 30,1      | 35,6                           | 33,3           |
| 3. Terzil    | 22,4                          | 44,7      | 46,6                                  | 40,5      | 21,0                           | 33,3           |
| Insgesamt    | 100,0                         | 100,0     | 100,0                                 | 100,0     | 100,0                          | 100,0          |
| <b>2015</b>  |                               |           |                                       |           |                                |                |
| 1. Terzil    | 46,2                          | 27,5      | 24,8                                  | 27,7      | 36,9                           | 33,3           |
| 2. Terzil    | 35,3                          | 31,6      | 32,1                                  | 27,1      | 39,8                           | 33,3           |
| 3. Terzil    | 18,4                          | 41,0      | 43,2                                  | 45,2      | 23,3                           | 33,3           |
| Insgesamt    | 100,0                         | 100,0     | 100,0                                 | 100,0     | 100,0                          | 100,0          |

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Ein Grund für die in beiden Referenzjahren ungünstige Verteilung der jungen Haushalte mit Kind in der Primäreinkommenshierarchie in Relation zu den anderen Haushaltstypen liegt an dem vergleichsweise hohen Anteil an geringen äquivalenten Faktoreinkommen dieser Haushalte, der u. a. mit dem höheren Zeitaufwand für Familienarbeit und Kinderbetreuung und der damit einhergehenden geringeren Erwerbsintensität zusammenhängt. 89,6% der Unter-6-Jährigen und 77,2% der 6- bis 10-Jährigen lebten in Haushalten diesen Typs. Erwartungsgemäß waren daher auch die meisten Teilzeit Erwerbstätigen (34%) in den jungen Haushalten mit Kind zu finden.<sup>114)</sup> Weitere 27% der Teilzeiterwerbstätigen befanden sich in den älteren Haushalten mit Kind. Übersicht 56 weist (eingeteilt auf Basis der Terzile des äquivalenten Primäreinkommens aller Haushalte) u. a. die äquivalenten Faktoreinkommensverteilungen für alle Haushaltstypen im Jahr 2015 aus: 9% davon entfielen auf das untere, 25% auf das mittlere und 66% auf das obere Einkommensdrittel aller Haushalte. Die Verteilung des äquivalenten Faktoreinkommens der jungen Haushalte mit Kind wich stark von diesen Referenzwerten ab: in 46% der jungen Haushalte mit Kind, die sich im unteren Einkommensdrittel befanden (Übersicht 54), flossen 22%, in 35% im mittleren Drittel flossen 40% und in 18% der Haushalte im oberen Drittel flossen 38% der äquivalenten Faktoreinkommen (Übersicht 56).

#### **7.4 Stabile Entwicklung der durchschnittlichen Primäreinkommen zwischen 2010 und 2015 verbirgt ausgeprägte Divergenz nach Haushaltstypen**

Der Vergleich der Verteilung der Primäreinkommen zwischen 2010 und 2015 zeigt, dass der stabilen Entwicklung im Querschnitt über die gesamte Bevölkerung gegenläufige Entwicklungen in Haushalten mit unterschiedlichen demographischen Merkmalen zugrunde lagen. Während bei Betrachtung aller Haushalte im Jahr 2015 im Vergleich zu 2010 ein etwas geringerer Anteil (-1 Prozentpunkt) der Primäreinkommen auf das obere und ein entsprechend größerer Anteil auf das mittlere Drittel entfiel, stellten sich die Entwicklungen für die unterschiedlichen Haushaltstypen äußerst divergent dar. In der Gruppe der jungen Haushalte mit Kind schrumpfte der Anteil der Primäreinkommen im oberen Drittel um 9 Prozentpunkte und vergrößerte sich im unteren Drittel um 6 Prozentpunkte. Ausschlaggebend für diese abweichenden Muster sind die unterschiedlichen äquivalenten Faktoreinkommensentwicklungen zwischen den Haushaltstypen. Während das nominelle bedarfsgewichtete Faktoreinkommen 2015 für die älteren Haushalte ohne Kind durchschnittlich um 18% über dem Vergleichswert des Jahres 2010 lag, erfuhren die jungen Haushalte mit Kind Einbußen von 4%. Auch die jungen Haushalte ohne Kind und die älteren Haushalte mit Kind erfuhren relativ schwache Faktoreinkommensentwicklungen (+7% bzw. +8%). Ein Deflationieren dieser Beträge mit dem Verbraucherpreisindex ergibt für die jungen Haushalte mit Kind reale äquivalente Faktoreinkommensverluste in der Größenordnung von 13%. Auch die jungen Haushalte ohne Kind und die älteren Haushalte mit Kind waren mit realen äquivalenten Faktoreinkommensverlusten konfrontiert, die allerdings mit -4% bzw. -3% wesentlich geringer ausfielen (Übersicht 55). Dementsprechend verschoben sich

---

<sup>114)</sup> Der negative Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein von kleinen Kindern und dem Ausmaß der Erwerbsarbeitszeit von Müttern in Österreich ist u. a. in Böheim *et al.* (2013) dokumentiert.

auch die Primäreinkommensanteile dieser Haushaltstypen vom oberen in das mittlere und untere Drittel, allerdings in einem etwas geringeren Ausmaß als im Falle der jungen Haushalte mit Kind. Im Gegenzug vergrößerte sich der Anteil der Primäreinkommen der älteren Haushalte ohne Kind im oberen Drittel um 4 Prozentpunkte (Übersicht 56).<sup>115)</sup>

Mögliche Ursachen für die abweichenden haushaltstypspezifischen Faktoreinkommensentwicklungen reichen von unterschiedlichen Entwicklungen hinsichtlich der Erwerbsintensität innerhalb der Haushalte, der Stundenlöhne der Erwerbstätigen sowie der Vermögenseinkünfte. Eine detaillierte Analyse dieser Einflussfaktoren auf der Haushaltsebene würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Dass eine unterschiedliche Dynamik in den Einkommen aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit, die bei weitem den größten Anteil der Faktoreinkommen ausmachten (Abschnitt 3.2), eine wichtige Rolle einnimmt, belegen folgende Zahlen: Zwischen 2010 und 2015 stiegen die durchschnittlichen äquivalenten (nominellen) Unselbständigeneinkommen für die jungen Haushalte mit Kind um 3%, für die jungen Haushalte ohne Kind um 11%, für die älteren Haushalte mit Kind um 11% und für die älteren Haushalte ohne Kind um 22%.

*Übersicht 55: Nominelle und reale Entwicklung der äquivalenten Faktoreinkommen und Primäreinkommen je Haushalt, 2010/15*

*Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen aller Haushalte*

|                                    | Insgesamt | Haushalte                     |           |                                  |           | HauptverdienerIn über 65 Jahre |
|------------------------------------|-----------|-------------------------------|-----------|----------------------------------|-----------|--------------------------------|
|                                    |           | HauptverdienerIn bis 45 Jahre |           | HauptverdienerIn 46 bis 65 Jahre |           |                                |
|                                    |           | mit Kind                      | ohne Kind | mit Kind                         | ohne Kind |                                |
|                                    |           | Veränderung 2010/15 in %      |           |                                  |           |                                |
| <i>Äquivalente Faktoreinkommen</i> |           |                               |           |                                  |           |                                |
| Nominell                           | + 7,2     | - 3,9                         | + 6,5     | + 7,7                            | +18,1     | +13,5                          |
| Real                               | - 3,1     | -13,1                         | - 3,7     | - 2,7                            | + 6,7     | + 2,5                          |
| <i>Äquivalente Primäreinkommen</i> |           |                               |           |                                  |           |                                |
| Nominell                           | +11,2     | - 3,9                         | + 5,2     | + 7,3                            | +17,8     | +22,7                          |
| Real                               | + 0,5     | -13,2                         | - 4,9     | - 3,1                            | + 6,4     | +10,8                          |

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

In den PensionistInnenhaushalten weichen die Faktor- und Primäreinkommensentwicklungen relativ stark voneinander ab, weil sich letztere im Wesentlichen aus Pensionseinkommen zusammensetzten, während die Faktoreinkommen nur einen Bruchteil dessen ausmachten und weil die gesetzlichen Pensionen einer grundlegend unterschiedlichen Dynamik unterlagen als die Faktoreinkommen (Abschnitt 3.3). Die zwischen 2010 und 2015 überdurchschnittliche nominelle Primäreinkommensentwicklung von 23% in den PensionistInnenhaushalten bewirkte Anteilsverschiebungen im Primäreinkommen vom unteren Drittel (-4 Prozentpunkte) in das mittlere und obere Drittel (jeweils 2 Prozentpunkte) der Primäreinkommensverteilung aller Haushalte

<sup>115)</sup> Das reale Faktoreinkommen stieg bei diesem Haushaltstyp um 6,7%.

(Übersicht 56). Real stiegen die Primäreinkommen in den PensionistInnenhaushalten im betrachteten Zeitraum um 11% (Übersicht 55).

### **7.5 Vertikale Umverteilung differenziert nach Haushaltstypen im Zeitvergleich**

Übersicht 56 stellt in Anlehnung an Übersicht 46 in Kapitel 6 die Verteilungswirkung jeden berücksichtigten Umverteilungsschrittes von den Primär- zu den Sekundäreinkommen dar, wenn die Haushalte – insgesamt und differenziert nach Haushaltstyp – ihre Position gemäß der äquivalenten Primäreinkommensverteilung aller Haushalte beibehalten.<sup>116)</sup> Aus dieser Perspektive steht die vertikale Umverteilungswirkung der öffentlichen Abgaben und Leistungen – bzw. die Umverteilung von einkommensreicheren zu einkommensärmeren Haushalten – im Vordergrund.<sup>117)</sup> Zudem wird die Veränderung in den entsprechenden Verteilungen zwischen 2010 und 2015 ausgewiesen. Wie bereits in Kapitel 6 im Detail ausgeführt, entfielen im Jahr 2015 auf die Haushalte im unteren Einkommensdrittel äquivalente Werte von 12% des Primäreinkommens, 15% des Bruttogesamteinkommens, 18% des verfügbaren Einkommens und 22% des erweiterten Einkommens bzw. des Sekundäreinkommens. Für die Haushalte im mittleren Einkommensdrittel änderte sich aufgrund der Umverteilung durch die öffentlichen Haushalte nur relativ wenig: Sie verfügten über 29% des Primär- und 30% des Sekundäreinkommens. Die Umverteilung fand demzufolge von den Haushalten im oberen zu jenen im unteren Drittel der Primäreinkommensverteilung statt. Bezogen auf das Jahr 2010 waren bei dieser Betrachtung nur geringfügige Abweichungen in der Verteilung der Primäreinkommen sowie in der vertikalen Umverteilungswirkung der einzelnen Komponenten festzustellen. Die auf die Haushalte in den drei Einkommenssegmenten entfallenden Primär- und Sekundäreinkommensanteile blieben nahezu unverändert (Übersicht 56).

Analysiert man die Umverteilungswirkungen der wohlfahrtsstaatlichen Aktivitäten unterschieden nach den fünf Haushaltstypen, so zeigt sich in Bezug auf die Ausgangssituation ein differenziertes Bild: Wie bereits im vorigen Abschnitt erläutert, kam es zwischen 2010 und 2015 hinsichtlich der Primäreinkommen zu einer ausgeprägten Verschiebung der Einkommensverteilung zu Lasten der jüngeren Haushalte und der älteren Haushalte mit Kind bzw. zugunsten der älteren Haushalte ohne Kind und der PensionistInnenhaushalte. Der Vergleich mit der Situation im Jahr 2010 zeigt allerdings, dass die relativen Veränderungen bezogen auf die Primäreinkommensverteilung der Haushalte nach Haushaltstyp auch nach allen Umverteilungsschritten annähernd bestehen blieben. Mit anderen Worten: Die relative Veränderung in der Primäreinkommensposition etwa der jungen Haushalte mit Kind (bedingt durch die relativ schwache Faktoreinkommensentwicklung) im Vergleich zu den anderen Haushaltstypen wurde mittels vertikaler Umverteilung durch öffentliche Abgaben und Leistungen nicht kompensiert. Die zwischen 2010 und 2015 erfolgten Anteilsverschiebungen im Sekundäreinkommen bilden somit

---

<sup>116)</sup> Die Haushalte werden also nicht nach jedem Umverteilungsschritt nach der Höhe ihres (neue berechneten) Einkommens aufsteigend sortiert.

<sup>117)</sup> Die vertikale Umverteilungswirkung bei Betrachtung eines Haushaltstyps berücksichtigt implizit auch Umverteilungsströme zwischen Haushaltstypen.

für jeden Haushaltstyp in hohem Grade ein Spiegelbild der Veränderung in der Verteilung der Primäreinkommen ab, die mit Ausnahme der PensionistInnenhaushalte weitgehend von der Verteilung der Faktoreinkommen bestimmt war.

*Übersicht 56: Verteilung der einzelnen Einkommensbegriffe von den äquivalenten Faktor- zu den Sekundäreinkommen nach Haushaltstypen, 2015 und Vergleich zu 2010*

*Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen aller Haushalte*

|   | Anteile in %         |                      |                                 |                          |                          |                                      | Veränderung 2010/15 in Prozentpunkten |                      |                                 |                          |                          |                                      |
|---|----------------------|----------------------|---------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|----------------------|---------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------------------|
|   | Faktorein-<br>kommen | Primärein-<br>kommen | Bruttoge-<br>samtein-<br>kommen | Verfügbares<br>Einkommen | Erweitertes<br>Einkommen | Äquivalent<br>Sekundär-<br>einkommen | Faktorein-<br>kommen                  | Primärein-<br>kommen | Bruttoge-<br>samtein-<br>kommen | Verfügbares<br>Einkommen | Erweitertes<br>Einkommen | Äquivalent<br>Sekundär-<br>einkommen |
| <i>Alle Haushalte</i>                                 |                      |                      |                                 |                          |                          |                                      |                                       |                      |                                 |                          |                          |                                      |
| 1. Terzil   | 8,9                  | 12,0                 | 14,9                            | 17,7                     | 21,6                     | 21,5                                 | + 1,4                                 | + 0,4                | + 0,5                           | + 0,7                    | + 0,8                    | + 0,6                                |
| 2. Terzil   | 25,0                 | 28,6                 | 28,2                            | 29,5                     | 30,3                     | 30,2                                 | + 0,3                                 | + 0,6                | + 0,4                           | + 0,4                    | - 0,3                    | + 0,5                                |
| 3. Terzil   | 66,0                 | 59,4                 | 56,9                            | 52,9                     | 48,1                     | 48,4                                 | - 1,7                                 | - 1,0                | - 1,0                           | - 1,1                    | - 1,1                    | - 1,1                                |
| <i>HauptverdienerIn bis 45 Jahre mit Kind</i>         |                      |                      |                                 |                          |                          |                                      |                                       |                      |                                 |                          |                          |                                      |
| 1. Terzil   | 21,6                 | 22,5                 | 26,8                            | 29,9                     | 35,9                     | 35,6                                 | + 5,9                                 | + 6,1                | + 6,0                           | + 6,5                    | + 7,5                    | + 7,1                                |
| 2. Terzil   | 40,4                 | 40,3                 | 38,9                            | 38,6                     | 36,8                     | 36,7                                 | + 3,1                                 | + 2,9                | + 2,4                           | + 1,6                    | + 0,2                    | + 0,3                                |
| 3. Terzil   | 38,0                 | 37,2                 | 34,3                            | 31,6                     | 27,2                     | 27,6                                 | - 9,0                                 | - 9,0                | - 8,4                           | - 8,1                    | - 7,6                    | - 7,4                                |
| <i>HauptverdienerIn bis 45 Jahre ohne Kind</i>        |                      |                      |                                 |                          |                          |                                      |                                       |                      |                                 |                          |                          |                                      |
| 1. Terzil   | 6,8                  | 7,2                  | 10,9                            | 13,4                     | 16,9                     | 16,6                                 | + 1,7                                 | + 0,9                | + 2,0                           | + 2,6                    | + 2,6                    | + 2,8                                |
| 2. Terzil   | 26,4                 | 26,6                 | 25,7                            | 26,6                     | 26,8                     | 26,6                                 | + 3,0                                 | + 3,3                | + 2,7                           | + 2,3                    | + 2,2                    | + 2,3                                |
| 3. Terzil   | 66,8                 | 66,2                 | 63,4                            | 60,0                     | 56,3                     | 56,8                                 | - 4,7                                 | - 4,3                | - 4,7                           | - 4,9                    | - 4,8                    | - 5,1                                |
| <i>HauptverdienerIn von 46 bis 65 Jahre mit Kind</i>  |                      |                      |                                 |                          |                          |                                      |                                       |                      |                                 |                          |                          |                                      |
| 1. Terzil   | 7,9                  | 8,6                  | 10,6                            | 12,5                     | 16,0                     | 16,1                                 | + 1,8                                 | + 1,9                | + 1,8                           | + 2,3                    | + 2,3                    | + 2,3                                |
| 2. Terzil   | 24,0                 | 24,5                 | 24,7                            | 26,1                     | 27,5                     | 27,2                                 | + 1,0                                 | + 0,6                | + 0,4                           | + 0,6                    | + 0,3                    | + 0,3                                |
| 3. Terzil   | 68,0                 | 66,9                 | 64,7                            | 61,4                     | 56,5                     | 56,8                                 | - 2,9                                 | - 2,5                | - 2,2                           | - 2,9                    | - 2,6                    | - 2,6                                |
| <i>HauptverdienerIn von 46 bis 65 Jahre ohne Kind</i> |                      |                      |                                 |                          |                          |                                      |                                       |                      |                                 |                          |                          |                                      |
| 1. Terzil   | 3,9                  | 6,9                  | 9,8                             | 12,3                     | 14,4                     | 14,0                                 | + 0,1                                 | - 0,9                | - 0,5                           | - 0,2                    | - 0,4                    | - 0,5                                |
| 2. Terzil   | 16,2                 | 19,2                 | 19,0                            | 20,5                     | 21,4                     | 21,1                                 | - 1,8                                 | - 2,7                | - 2,7                           | - 2,9                    | - 3,0                    | - 2,8                                |
| 3. Terzil   | 79,9                 | 73,9                 | 71,2                            | 67,1                     | 64,2                     | 64,8                                 | + 1,7                                 | + 3,7                | + 3,2                           | + 3,1                    | + 3,4                    | + 3,3                                |
| <i>HauptverdienerIn ab 66 Jahre</i>                   |                      |                      |                                 |                          |                          |                                      |                                       |                      |                                 |                          |                          |                                      |
| 1. Terzil   | 4,8                  | 18,0                 | 19,4                            | 22,1                     | 25,4                     | 25,2                                 | - 5,0                                 | - 3,8                | - 4,0                           | - 4,2                    | - 4,9                    | - 5,4                                |
| 2. Terzil   | 18,2                 | 37,9                 | 37,6                            | 38,4                     | 38,9                     | 39,0                                 | - 1,4                                 | + 1,8                | + 1,9                           | + 2,1                    | + 2,7                    | + 3,0                                |
| 3. Terzil   | 77,0                 | 44,1                 | 42,9                            | 39,5                     | 35,7                     | 35,8                                 | + 6,4                                 | + 2,0                | + 2,1                           | + 2,1                    | + 2,2                    | + 2,3                                |

Anmerkungen: Die Terzilwerte für die äquivalenten Primäreinkommen belaufen sich 2015 monatlich auf 1.913 € (2010: 1.637 €) für das erste Terzil und 3.267 € (2010: 2.909 €) für das zweite Terzil.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; Konsumerhebung 2009/10, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

## 7.6 Horizontale Umverteilung zwischen Haushaltstypen

Neben der Umverteilung zwischen Haushalten mit unterschiedlich hohem Primäreinkommen wird über das System aus direkten und indirekten Steuern, Sozialbeiträgen und öffentlichen Geld- und Sachleistungen auch zwischen Haushalten mit ähnlich hohem Primäreinkommen umverteilt. So ist in der österreichischen Familienpolitik das Prinzip des horizontalen Lastenausgleiches zwischen Haushalten mit und ohne Kinder verankert.<sup>118)</sup> Außerdem kommt der Umverteilung zwischen den betrachteten Haushaltstypen im Hinblick auf die Einkommensumverteilung im Lebenszyklus besondere Beachtung zu. Sofern sich die unterschiedlichen Haushaltstypen im Verlauf des Lebenszyklus abwechseln (etwa von jung zu alt) findet im Zeitverlauf ein beträchtliches Ausmaß an intrapersoneller Umverteilung von Einkommen statt, das aber in der Erfassung der Umverteilungsströme innerhalb eines Jahres als Umverteilung zwischen Haushalten mit und Haushalten ohne Pensionsbezug ausgewiesen wird.

Eine Möglichkeit, die Wirkung der horizontalen Umverteilung zwischen Haushalten erkennbar zu machen, besteht darin, die Verteilung der Haushalte nach Haushaltstyp bezogen auf die Einkommensverteilung aller Haushalte nach jedem Umverteilungsschritt zu vergleichen. Die jeweiligen Verschiebungen in der Verteilung geben Aufschluss darüber, wie das Abgaben- und Transfersystem zwischen Haushalten unterschiedlichen Typs aber mit ähnlich hohen Einkommen horizontal umverteilt. Übersicht 57 zeigt für das Jahr 2015, dass der Übergang vom äquivalenten Markt- zum Primäreinkommen, d. h. von der Betrachtung der jeweiligen Einkommensverteilung ohne und mit gesetzlichen Pensionen und netto-imputierten Mieten, eine Verschiebung der Anteile der PensionistInnenhaushalte vom unteren in das mittlere und obere Drittel bewirkte. Den um 26,5 bzw. 21,3 Prozentpunkte höheren Anteilen im mittleren und oberen Drittel standen Anteilsverschiebungen der jungen Haushalte und der älteren Haushalte mit Kind vom mittleren und oberen Drittel in das untere gegenüber.<sup>119)</sup> Aufgrund des hohen Anteils an Haushalten mit geringem äquivalenten Primäreinkommen unter den jungen Haushalten mit Kind kam es für diesen Haushaltstyp zu besonders ausgeprägten Anteilsverschiebungen hin zum unteren Drittel (+37,6 Prozentpunkte).

Die Berücksichtigung der öffentlichen monetären Transfers (ohne gesetzliche Pensionen; Bruttoäquivalenzgesamteinkommen) bewirkte hingegen für die (jungen und älteren) Haushalte mit Kind eine Verschiebung ihrer Anteile vom unteren in das mittlere und obere Einkommensdrittel, die allerdings mit 1 bis 2 Prozentpunkten sehr gering ausfiel und insbesondere zu Lasten der jungen Haushalte ohne Kind und der PensionistInnenhaushalte erfolgte.

Die horizontale Umverteilungswirkung der einkommensabhängigen Abgaben (äquivalente verfügbare Einkommen) begünstigte hingegen vor allem die PensionistInnenhaushalte, da die Pensionen einer wesentlich geringeren Belastung durch Sozialbeiträge unterliegen als die Erwerbseinkommen (Abschnitt 4.1). Es kam daher zu Anteilsverschiebungen vom unteren

---

<sup>118)</sup> Unterschiedliche Ansätze zur Erfassung der horizontalen Umverteilungswirkung von Familienpolitik in Österreich finden sich in Mühlbacher *et al.* (2014) und Rille-Pfeiffer – Kapella (2017).

<sup>119)</sup> Da 28% der Personen in den älteren Haushalten ohne Kind PensionistInnen waren, verschoben sich auch hier die Haushalte vom unteren zum mittleren und oberen Drittel um jeweils rund 1 Prozentpunkt.

(-5,6 Prozentpunkte) in das obere Einkommensdrittel (+5,3 Prozentpunkte) und entsprechenden Anteilsverschiebungen der anderen Haushaltstypen hin zum unteren Einkommensdrittel. Auch in diesem Fall waren die Auswirkungen für die jungen Haushalte mit Kind, deren Anteil sich im unteren Drittel von 43% auf rund 47% vergrößerte, am ausgeprägtesten.

*Übersicht 57: Verteilung der Haushalte nach verschiedenen äquivalenten Einkommen und nach Haushaltstypen, 2015*

*Quantileinteilung nach jeweiligen äquivalenten Einkommen aller Haushalte*

|           | HV bis 45 Jahre                                  |           | HV 46 bis 65 Jahre |           | HV über 65 Jahre | HV bis 45 Jahre  |           | HV 46 bis 65 Jahre |           | HV über 65 Jahre |
|-----------|--|-----------|--------------------|-----------|------------------|--|-----------|--------------------|-----------|------------------|
|           | mit Kind   | ohne Kind | mit Kind           | ohne Kind |                  | mit Kind   | ohne Kind | mit Kind           | ohne Kind |                  |
|           | Anteile der Haushalte in %                       |           |                    |           |                  | Veränderung der Anteile in Prozentpunkten  |           |                    |           |                  |
|           | Sortiert nach äquivalenten Primäreinkommen       |           |                    |           |                  | Gegenüber den Anteilen der Haushalte sortiert nach äquivalenten Markteinkommen (Veränderung durch Beitrag der gesetzlichen Pensionen und netto-imputierten Mieten) |           |                    |           |                  |
| 1. Terzil | 46,2   | 27,5      | 24,8               | 27,7      | 36,9             | +37,6  | +16,7     | +18,6              | - 2,0     | -47,8            |
| 2. Terzil | 35,3   | 31,6      | 32,1               | 27,1      | 39,8             | -26,3  | - 4,6     | - 7,1              | + 0,9     | +26,5            |
| 3. Terzil | 18,4   | 41,0      | 43,2               | 45,2      | 23,3             | -11,2  | -12,1     | -11,5              | + 1,2     | +21,3            |
|           | Sortiert nach Bruttoäquivalenzgesameinkommen     |           |                    |           |                  | Gegenüber den Anteilen der Haushalte sortiert nach äquivalenten Primäreinkommen (Veränderung durch Beitrag der öffentlichen Geldleistungen)                        |           |                    |           |                  |
| 1. Terzil | 43,1   | 28,6      | 22,8               | 27,6      | 39,7             | - 3,2  | + 1,1     | - 2,0              | - 0,2     | + 2,9            |
| 2. Terzil | 36,8   | 32,2      | 32,7               | 27,6      | 37,4             | + 1,5  | + 0,7     | + 0,7              | + 0,6     | - 2,4            |
| 3. Terzil | 20,1   | 39,1      | 44,5               | 44,8      | 22,9             | + 1,7  | - 1,8     | + 1,4              | - 0,4     | - 0,5            |
|           | Sortiert nach äquivalenten verfügbaren Einkommen |           |                    |           |                  | Gegenüber den Anteilen der Haushalte sortiert nach Bruttoäquivalenzgesameinkommen (Veränderung durch Beitrag der einkommensabhängigen Abgaben)                     |           |                    |           |                  |
| 1. Terzil | 46,9   | 30,7      | 24,6               | 27,8      | 34,1             | + 3,9  | + 2,1     | + 1,8              | + 0,3     | - 5,6            |
| 2. Terzil | 35,2   | 33,9      | 30,7               | 28,5      | 37,7             | - 1,6  | + 1,6     | - 2,1              | + 0,9     | + 0,3            |
| 3. Terzil | 17,9   | 35,4      | 44,7               | 43,6      | 28,2             | - 2,3  | - 3,7     | + 0,2              | - 1,2     | + 5,3            |
|           | Sortiert nach äquivalenten erweiterten Einkommen |           |                    |           |                  | Gegenüber den Anteilen der Haushalte sortiert nach äquivalenten verfügbaren Einkommen (Veränderung durch Beitrag der öffentlichen Sachleistungen)                  |           |                    |           |                  |
| 1. Terzil | 36,6   | 41,9      | 16,0               | 35,5      | 31,6             | -10,4  | +11,1     | - 8,6              | + 7,7     | - 2,5            |
| 2. Terzil | 38,6   | 29,2      | 34,3               | 26,6      | 38,1             | + 3,4  | - 4,7     | + 3,7              | - 1,9     | + 0,4            |
| 3. Terzil | 24,9   | 29,0      | 49,6               | 37,9      | 30,2             | + 7,0  | - 6,4     | + 4,9              | - 5,8     | + 2,1            |
|           | Sortiert nach äquivalenten Sekundäreinkommen     |           |                    |           |                  | Gegenüber den Anteilen der Haushalte sortiert nach äquivalenten erweiterten Einkommen (Veränderung durch Beitrag der indirekten Steuern)                           |           |                    |           |                  |
| 1. Terzil | 35,0   | 43,0      | 16,7               | 36,5      | 30,8             | - 1,5  | + 1,1     | + 0,7              | + 1,0     | - 0,9            |
| 2. Terzil | 39,4   | 29,6      | 32,1               | 26,7      | 38,3             | + 0,8  | + 0,4     | - 2,2              | + 0,1     | + 0,1            |
| 3. Terzil | 25,5   | 27,5      | 51,2               | 36,8      | 30,9             | + 0,7  | - 1,5     | + 1,6              | - 1,0     | + 0,7            |

Abkürzungen: HV ... HauptverdienerIn.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Abgesehen von den gesetzlichen Pensionen, zeigte sich die horizontale Umverteilungswirkung zwischen Haushalten, die durch die Berücksichtigung der öffentlichen Sachleistungen (äquivalente erweiterte Einkommen) erfolgte, am eindrucksvollsten. In diesem Fall profitierten vor allem die Haushalte mit Kind aufgrund der öffentlichen Bildungs- sowie der institutionellen Kinderbetreuungsleistungen von horizontalen Umverteilungsströmen. Die Anteile der jungen Haushalte mit Kind verschoben sich um 10,4 Prozentpunkte vom unteren in das mittlere (+3,4 Prozentpunkte) und obere (+7 Prozentpunkte) Drittel. In einer ähnlichen Größenordnung verschoben sich die Anteile der jungen Haushalte ohne Kind vom oberen (–6,4 Prozentpunkte) und mittleren (–4,7 Prozentpunkte) in das untere Drittel (+11,1 Prozentpunkte). Ähnliche Effekte sind bei den älteren Haushalten mit und ohne Kind zu beobachten, wenn auch die Verschiebungen in einem etwas geringeren Ausmaß erfolgten. Auch für die PensionistInnenhaushalte kam es durch die relativ höheren Kosten der bezogenen Gesundheitsleistungen (Abschnitt 5.5) zu Anteilsverschiebungen hin zum oberen Einkommensdrittel, die mit rund 2 Prozentpunkten aber relativ gering ausfielen.

### **7.7 Wirkung der Umverteilung auf Einkommensungleichheit und relative Armut: Eine differenzierte Betrachtung nach Haushaltstypen**

In diesem Abschnitt wird in Anlehnung an Abschnitt 6.3 die Umverteilungswirkung von direkten und indirekten Steuern, arbeitnehmerInnenseitigen Sozialbeiträgen und öffentlichen Geld- und Sachleistungen auf die Einkommensungleichheit und die relative Armut für die fünf Haushaltstypen im Jahr 2015 untersucht. Zur Messung dieser Wirkung kommen gängige Umverteilungssowie relative Armutsmaße zur Anwendung, die in Abschnitt 1.3.4 beschrieben werden. Die entsprechenden Auswertungen unter Berücksichtigung aller Haushalte dienen als Bezugsgröße.

#### **Junge Haushalte mit Kind**

Von den betrachteten Haushaltstypen erfuhren die jungen Haushalte mit Kind das größte Ausmaß an Umverteilung (Übersicht 58), obwohl die Primäreinkommen im Vergleich zu den anderen Haushaltstypen weniger ungleich verteilt waren.<sup>120)</sup> Die monetären Leistungen stellten dabei ein ebenso bedeutsames Umverteilungsinstrument dar wie die öffentlichen Sachleistungen. Ihr Beitrag zur Verringerung der Einkommensungleichheit innerhalb dieser Haushaltgruppe betrug jeweils 41%, während der Beitrag der direkten Abgaben bei 27% lag. Die indirekten Steuern hoben die Umverteilungswirkung in einer Größenordnung von 9% des gesamten Umverteilungsausmaßes auf.

Die relative Armutsquote war auf Basis der äquivalenten Faktoreinkommen deutlich höher als jene der jungen Haushalte ohne Kind bzw. der älteren Haushalte mit Kind. Bezogen auf die Primäreinkommen wiesen die jungen Haushalte mit Kind die höchste relative Armutsquote auf: Gut ein Drittel aller Personen (34%) in diesen Haushalten galten demnach als relativ arm. Ein

---

<sup>120)</sup> Dies ist damit begründet, dass die Altersstruktur in den Haushalten mit Kind im Allgemeinen konzentrierter und die Erwerbsbeteiligung verhältnismäßig hoch ist (Agwi *et al.*, 2010).

wesentlicher Grund hierfür war der hohe Anteil an Haushalten mit sehr jungen Kindern und dem damit zusammenhängenden hohen Bedarf an Betreuung bzw. der relativ geringen Erwerbsintensität (siehe Abschnitt 7.3). Bezogen auf das verfügbare Einkommen (nach monetären Leistungen und direkten Abgaben) fiel zwar mit 22% der Personen ein deutlich geringerer Anteil dieser Gruppe unter die relative Armutsschwelle, die entsprechende Armutsquote bei Betrachtung aller Haushalte war aber mit 15,5% deutlich geringer. Für die jungen Haushalte mit Kind war die Senkung der relativen Armut durch die Berücksichtigung der öffentlichen Sachleistungen beträchtlich: Die Einbeziehung der Sachleistungen (erweitertes Einkommen) drückte die relative Armutsquote auf 11%, durch den Einfluss der indirekten Steuern stieg sie leicht auf 12% (Sekundäreinkommen) und erreichte damit einen ähnlich hohen Wert wie im Durchschnitt über alle Haushalte (Übersicht 59).

### **Junge Haushalte ohne Kind**

Unter den Nicht-PensionistInnenhaushalten fiel das Ausmaß der Umverteilung ausgehend von den Primäreinkommen für junge Haushalte ohne Kind am geringsten aus. Die öffentlichen Sachleistungen trugen verhältnismäßig wenig (33%) zur Verringerung der Ungleichheit innerhalb dieser Gruppe von Haushalten bei. Wichtiger war der Einfluss der monetären Leistungen (43%) gefolgt von jenem der direkten Abgaben (38%). Gleichzeitig war dieser Haushaltstyp relativ stark durch die regressive Wirkung der indirekten Steuern belastet: Diese reduzierten das Ausmaß der Umverteilung in der Größenordnung von 14% (Übersicht 58). Ausschlaggebend dafür war der im Vergleich zu den anderen Haushaltstypen überdurchschnittlich hohe Anteil der Ausgaben für Wohnen am Gesamtkonsum (Abschnitt 7.9).

Der Anteil der Personen in den jungen Haushalten ohne Kind, die auf Basis der Faktor- bzw. Primäreinkommen unter der relativen Armutsschwelle lagen, betrug 15% bzw. 17% und war damit deutlich geringer als jener in den jungen Haushalten mit Kind. Allerdings reduzierte sich die relative Armut auch nach Umverteilung durch öffentliche Geld- und Sachleistungen sowie durch direkte Abgaben kaum: Die relative Armutsquote lag bezogen auf dieses erweiterte Einkommen bei 14%. Die Berücksichtigung der Belastung durch indirekte Steuern hob zudem die Wirkung von öffentlichen Transferleistungen und direkten Abgaben auf die relative Armut fast vollständig auf: Auf Basis der Sekundäreinkommen lag mit 17% der Personen dieses Haushaltstyps ein ähnlich hoher Anteil unter der relativen Armutsschwelle wie auf Basis der Primäreinkommen (Übersicht 59).

### **Ältere Haushalte mit Kind**

Die älteren Haushalte mit Kind erfuhren ein etwas geringeres Ausmaß an Umverteilung als die jungen Haushalte mit Kind. Im Gegensatz zu den jungen Haushalten mit Kind, in denen 91% der Bis-3-Jährigen lebten, spielten die monetären Leistungen für diese Haushalte eine weitaus untergeordnete Rolle (25%). Zudem fiel die Belastung durch indirekte Steuern nicht so stark ins Gewicht. Der größte relative Umverteilungsbeitrag ging von den öffentlichen Sachleistungen (insbesondere Leistungen im Zusammenhang mit der Bildung) aus. Diese machten 47% der

Differenz zwischen dem Gini-Koeffizienten nach und vor Umverteilung aus und waren damit für diese Haushalte, in denen 22% der 6- bis 10-Jährigen, 51% der 11- bis 18-Jährigen sowie der über 19-jährigen Kinder lebten, relativ bedeutsamer als für jeden anderen Nicht-PensionistInnenhaushalt. An zweiter Stelle standen mit einem Umverteilungsbeitrag von 33% die direkten Abgaben (Übersicht 58).

Sowohl vor als auch nach Umverteilung zeichnet sich die Gruppe der älteren Haushalte mit Kind durch die geringste relative Armutsquote aus. Auf Basis der Faktoreinkommen lag sie bei 15%, unter Berücksichtigung der Primäreinkommen betrug sie 17% und war damit halb so hoch wie jene der jungen Haushalte mit Kind. Auch die relative Armutsquote nach Einbeziehung der öffentlichen Geldleistungen sowie der direkten Abgaben (verfügbares Einkommen) war etwa halb so hoch wie die der jungen Haushalte mit Kind. Sie betrug 12%. Werden die Sachleistungen in Betracht gezogen, fällt die relative Armutsquote auf ein Drittel dieses Wertes (4,1%). Auf Basis der Sekundäreinkommen lag die Quote bei 4,6% und war damit im Vergleich zu allen anderen Haushaltstypen mit Abstand am geringsten (Übersicht 59).

### **Ältere Haushalte ohne Kind**

Für die älteren Haushalte ohne Kind war das Umverteilungsausmaß 2015 etwas geringer als im Durchschnitt über alle Haushalte und etwas höher als für die jungen Haushalte ohne Kind. Den größten Umverteilungsbeitrag leisteten die direkten Abgaben (43%). Deutlich weniger bedeutsam war der Einfluss der öffentlichen Geld- und Sachleistungen (jeweils rund 35%). Die regressive Wirkung der indirekten Steuern wirkte sich für diese Haushalte stärker als im Durchschnitt über alle Haushalte aus (Übersicht 58).

Die hohe relative Armutsquote (34%) auf Basis der Faktoreinkommen lässt sich zum Teil durch den relativ hohen Anteil an Pensionsbeziehenden (28% der Personen in den Haushalten dieses Typs) zurückführen. Diese verfügten über wenig oder kein Markteinkommen. Bei Hinzurechnung u. a. der Pensionen bzw. auf Basis der Primäreinkommen fiel die Quote auf 18%. Bezogen auf das verfügbare Einkommen war die relative Armutsquote mit 12,4% nur geringfügig höher als jene in der Gruppe der älteren Haushalte mit Kind. Allerdings veränderte sich die relative Armut im Gegensatz zu letzterer nach Einberechnung der Sachleistungen kaum. Durch die Berücksichtigung der indirekten Steuern stieg die relative Armutsquote auf 14,3% (Übersicht 59).

### **PensionistInnenhaushalte**

Für die PensionistInnenhaushalte stellten die Pensionen den Großteil der Primäreinkommen dar. Mehr als die Hälfte (51%) der Verringerung der Ungleichheit zwischen Primär- und Sekundäreinkommen war auf die Wirkung der Sachleistungen (Gesundheitsleistungen) zurückzuführen (Übersicht 58). 38% der Umverteilung geht auf die Wirkung der direkten Abgaben zurück. Neben der progressiven Wirkung der Einkommensteuer wirkt hier auch der Wegfall des Beitrages zur Unfall- und Arbeitslosenversicherung für ältere ArbeitnehmerInnen sowie der Wegfall aller Sozialbeiträge mit Ausnahme des Krankenversicherungsbeitrages für Pensionsbeziehende.

Werden die Faktoreinkommen herangezogen, fielen 91% der Personen in diesen Haushalten unter die relative Armutsschwelle. Nach Berücksichtigung des Primäreinkommens (also auch der Pensionen) fielen 21% der Personen unter die relative Armutsschwelle. Die öffentlichen Geldleistungen trugen verhältnismäßig wenig zur relativen Armutssenkung bei. Die direkten Abgaben hingegen reduzierten die relative Armutsquote für die Haushalte besonders stark: Sie sank durch ihren Einfluss von 20% (auf Basis des Bruttogesamteinkommens) auf 12% (auf Basis des verfügbaren Einkommens). Werden die öffentlichen Sachleistungen in die Betrachtung einbezogen, fielen nur noch 6% unter die definierte relative Armutsschwelle. Durch die indirekten Steuern stieg die Quote auf 7% an (Übersicht 59).

Übersicht 58: Umverteilungsmaße und relativer Beitrag der einzelnen äquivalenten Umverteilungskomponenten für unterschiedliche Haushaltstypen, 2010 und 2015

|                              | Umverteilungsmaße:<br>Primär- zu Sekundäreinkommen |          | Umverteilungsbeitrag durch ...  |                             |                            |                   |
|------------------------------|--|----------|---------------------------------|-----------------------------|----------------------------|-------------------|
|                              | $P_{MT}$   | $P_{RS}$ | Öffentliche monetäre Leistungen | Einkommensabhängige Abgaben | Öffentliche Sachleistungen | Indirekte Steuern |
|                              |  |          | Anteile am $P_{RS}$ in %        |                             |                            |                   |
| <b>2010</b>                  |  |          |                                 |                             |                            |                   |
| Alle Haushalte               | 1,209  | 0,127    | 29                              | 35                          | 44                         | – 7               |
| HV bis 45 Jahre mit Kind     | 1,233  | 0,145    | 39                              | 25                          | 43                         | – 6               |
| HV bis 45 Jahre ohne Kind    | 1,154  | 0,096    | 36                              | 38                          | 43                         | –17               |
| HV 46 bis 65 Jahre mit Kind  | 1,190  | 0,125    | 29                              | 28                          | 51                         | – 7               |
| HV 46 bis 65 Jahre ohne Kind | 1,192  | 0,109    | 31                              | 41                          | 39                         | –11               |
| HV ab 66 Jahre               | 1,181  | 0,120    | 16                              | 34                          | 51                         | – 1               |
| <b>2015</b>                  |  |          |                                 |                             |                            |                   |
| Alle Haushalte               | 1,215  | 0,133    | 31                              | 36                          | 41                         | – 8               |
| HV bis 45 Jahre mit Kind     | 1,221  | 0,144    | 41                              | 27                          | 41                         | – 9               |
| HV bis 45 Jahre ohne Kind    | 1,175  | 0,111    | 43                              | 38                          | 33                         | –14               |
| HV 46 bis 65 Jahre mit Kind  | 1,200  | 0,131    | 25                              | 33                          | 47                         | – 5               |
| HV 46 bis 65 Jahre ohne Kind | 1,201  | 0,116    | 35                              | 43                          | 34                         | –11               |
| HV ab 66 Jahre               | 1,162  | 0,110    | 16                              | 38                          | 51                         | – 5               |

Abkürzungen: HV ... HauptverdienerIn.  $P_{MT}$  ... Progressionsindex von Musgrave – Thin.  $P_{RS}$  ... Progressionsindex von Reynolds – Smolensky.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2009/10, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Übersicht 59: Relative Armutsquoten unterschiedlicher Haushaltstypen, 2010 und 2015  
Relative Armutsschwelle: 60% des Medians des jeweiligen äquivalenten Haushaltseinkommens

|   | Faktorein-<br>kommen | Primärein-<br>kommen | Äquivalent                      |                          | Erweitertes<br>Einkommen | Sekundärein-<br>kommen |
|---|----------------------|----------------------|---------------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------|
|   |                      |                      | Bruttoge-<br>samtein-<br>kommen | Verfügbares<br>Einkommen |                          |                        |
| <b>Relative Armutsquote in %, 2010</b>  |                      |                      |                                 |                          |                          |                        |
| Alle Haushalte  | 33,6                 | 23,0                 | 19,3                            | 15,4                     | 10,0                     | 11,0                   |
| <b>Relative Armutsquote innerhalb des jeweiligen Haushaltstyps in %, 2010</b> |                      |                      |                                 |                          |                          |                        |
| HV bis 45 Jahre mit Kind  | 23,4                 | 29,7                 | 22,6                            | 19,1                     | 9,5                      | 10,2                   |
| HV bis 45 Jahre ohne Kind   | 15,0                 | 19,7                 | 17,7                            | 14,8                     | 15,2                     | 17,0                   |
| HV 46 bis 65 Jahre mit Kind   | 12,4                 | 15,4                 | 12,2                            | 9,5                      | 2,2                      | 2,5                    |
| HV 46 bis 65 Jahre ohne Kind  | 33,8                 | 17,9                 | 15,7                            | 13,4                     | 13,2                     | 14,8                   |
| HV ab 66 Jahre  | 88,9                 | 26,1                 | 25,3                            | 16,9                     | 10,9                     | 11,4                   |
| <b>Relative Armutsquote in %, 2015</b>  |                      |                      |                                 |                          |                          |                        |
| Alle Haushalte  | 34,8                 | 23,2                 | 19,2                            | 15,5                     | 9,0                      | 10,5                   |
| <b>Relative Armutsquote innerhalb des jeweiligen Haushaltstyps in %, 2015</b> |                      |                      |                                 |                          |                          |                        |
| HV bis 45 Jahre mit Kind  | 23,9                 | 33,9                 | 25,7                            | 22,3                     | 10,5                     | 11,8                   |
| HV bis 45 Jahre ohne Kind   | 15,1                 | 16,9                 | 15,9                            | 13,6                     | 13,7                     | 16,6                   |
| HV 46 bis 65 Jahre mit Kind   | 15,5                 | 16,6                 | 13,9                            | 11,8                     | 4,1                      | 4,6                    |
| HV 46 bis 65 Jahre ohne Kind  | 33,9                 | 18,0                 | 15,8                            | 12,4                     | 12,3                     | 14,3                   |
| HV ab 66 Jahre  | 91,1                 | 21,2                 | 19,5                            | 12,2                     | 5,6                      | 7,1                    |

Abkürzungen: HV ... HauptverdienerIn.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; Konsumerhebung 2009/10, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

## 7.8 Die Wirkung der Umverteilung im Vergleich zu 2010

Unter Betrachtung aller Haushalte weisen die Umverteilungsmaße für 2015 höhere Werte auf als für 2010 (Übersicht 58). Das höhere Ausmaß an Umverteilung ging mit einem größeren Gewicht der monetären Leistungen einher, das vor allem mit dem in diesem Zeitraum erfolgten Anstieg der Dauerarbeitslosigkeit im Zusammenhang steht (Abschnitt 5.1). Auch der Umverteilungsbeitrag der direkten Abgaben stieg in diesem Zeitraum. Dies betraf in erster Linie die älteren Haushalte sowie die PensionistInnenhaushalte, also jene Haushaltstypen in denen Personen lebten, deren Zahl an der Gesamtbevölkerung anteilmäßig gewachsen war und deren Faktor- und Primäreinkommen überdurchschnittlich stark gestiegen waren. Das höhere Umverteilungsausmaß scheint daher einerseits der Ausdruck der Wirkung automatischer Stabilisatoren (durch öffentliche Geldleistungen und das progressiv ausgestaltete Steuersystem), andererseits aber auch der Ausdruck demographischer Veränderungen zu sein. Der relative Umverteilungsbeitrag der öffentlichen Sachleistungen verringerte sich zwischen 2010 und 2015 für alle Haushalts-

typen mit Ausnahme der Pensionistenhaushalte. Besonders ausgeprägt sank der Umverteilungsbeitrag der öffentlichen Sachleistungen für junge Haushalte ohne Kind, da die Bildungsleistungen in dieser Gruppe 2015 deutlich weniger umverteilend wirkten als 2010.

Für die jungen Haushalte mit Kind, die zwischen 2010 und 2015 eine besonders schwache durchschnittliche Faktoreinkommensentwicklung aufwiesen (Abschnitt 7.4), stieg das Umverteilungsausmaß nicht bzw. sank sogar laut dem Musgrave-Thin-Index. Dies ist darin begründet, dass die Faktor- und Primäreinkommen 2015 weniger ungleich verteilt waren als 2010. Auch die PensionistInnenhaushalte erfuhren ausgehend von den Primäreinkommen, die 2015 weniger ungleich verteilt waren als 2010, ein geringeres Umverteilungsausmaß.

Hinsichtlich der relativen Armut zeigt der Zeitvergleich, dass diese gemessen an den verschiedenen Einkommensbegriffen annähernd gleichgeblieben ist. Allerdings sind die haushaltstyp-spezifischen Abweichungen gerade im Hinblick auf die relative Armut besonders ausgeprägt. So ist diese in Bezug auf die Primäreinkommen für die jungen Haushalte mit Kind relativ stark gestiegen (+4 Prozentpunkte). Auch nach Berücksichtigung der öffentlichen Geldleistungen und direkten Abgaben (verfügbares Einkommen) war die relative Armutsquote um 3 Prozentpunkte höher als 2010. Die öffentlichen Sachleistungen trugen aber zu einer erheblichen Umverteilung bei, so dass die relative Armutsquote bezogen auf das erweiterte Einkommen 2015 nur mehr um einen Prozentpunkt höher war als 2010. Auffällig sind auch die zwischen 2010 und 2015 geringeren relativen Armutsquoten der PensionistInnenhaushalte. Diese fielen sowohl hinsichtlich des Primäreinkommens als auch des verfügbaren und des erweiterten Einkommens im Jahr 2015 in der Größenordnung von 4 bis 5 Prozentpunkten geringer aus als im Jahr 2010.

Bedarfsgewichtet und in Geldeinheiten ausgedrückt stieg das Primäreinkommen im Durchschnitt aller Haushalte zwischen 2010 und 2015 um 11,2% (real 0,5%), das verfügbare Einkommen um 8,1% (real –2,3%) und das Sekundäreinkommen um 10,8% (real 0,2%). Damit blieben die realen Einkommen für die Haushalte im Durchschnitt sowohl vor als auch nach Umverteilung in dieser Zeitperiode annähernd unverändert.<sup>121)</sup> Für die jungen Haushalte mit Kind waren hingegen sowohl die Faktoreinkommen als auch die Einkommen nach Umverteilung 2015 real deutlich geringer als 2010. Mit dem Verbraucherpreisindex deflationiert fielen die Faktor- und Primäreinkommen im betrachteten Zeitraum um 13,1%, die verfügbaren Einkommen um 14,3% und die Sekundäreinkommen um 8,8%. Die entsprechenden Wachstumsraten betragen für die jungen Haushalte ohne Kind –3,7% (Faktoreinkommen), –4,9% (Primäreinkommen), –6% (verfügbares Einkommen) und –3,7% (Sekundäreinkommen). Auch für die älteren Haushalte mit Kind waren durchwegs Verluste zu verzeichnen, allerdings in einem geringeren Ausmaß: –2,7 (Faktoreinkommen), –3,1% (Primäreinkommen), –7,5% (verfügbares Einkommen) und –4,2% (Sekundäreinkommen). Positiv entwickelten sich die entsprechenden Einkommen für die älteren Haushalte ohne Kind und die PensionistInnenhaushalte, die gemeinsam die Hälfte aller Haushalte ausmachten (Abschnitt 7.2). Bei ersteren stiegen die realen Faktor- bzw. Primäreinkommen um 6,7% bzw. 6,4%, die verfügbaren Einkommen um 2,7% und die Sekundäreinkommen um 3,3%.

---

<sup>121)</sup> Die Faktoreinkommen stiegen nominell um 7,2% bzw. fielen real um 3,1%.

Die PensionistInnenhaushalte erfuhren durchwegs die größten Einkommenszuwächse. Die realen Primäreinkommen stiegen um 10,8%, die verfügbaren Einkommen um 6,9% und die Sekundäreinkommen um 7,4%.

## **7.9 Konsumstruktur nach Haushaltstypen**

Jürgen Bierbaumer-Polly, Simon Loretz

In diesem Abschnitt wird auf die haushaltsspezifischen Unterschiede in der Verteilungswirkung der indirekten Steuern eingegangen. Betrachtet man zuerst alle Haushalte, so hat die in Abschnitt 4.2 dargestellte Verteilung der indirekten Steuern nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen auch auf Basis der äquivalenten Primäreinkommen – wie für dieses Kapitel relevant – Gültigkeit: Die einkommensstarken Haushalte trugen einen höheren Anteil am gesamten Aufkommen an indirekten Steuern (unteres Einkommensdrittel: 23,4%, mittleres: 31,3%, oberes: 45,3%). Diese Anteile haben sich zwischen 2010 und 2015 aber in Richtung des unteren Einkommensbereichs verschoben, begründet in einer hohen Preisdynamik bei den Ausgaben im Bereich Wohnen, wovon Haushalte mit niedrigerem Einkommen überdurchschnittlich stark betroffen waren. Im unteren Einkommensdrittel betrug der Anteil der Konsumausgaben für Wohnen 29,3% (2010: 26%). Dies war der höchste Anteil im Vergleich zu den anderen COICOP-Konsumgruppen. Im Gegenzug lag der Anteil im oberen Drittel mit knapp 40% unter den Anteilen vieler anderer Konsumgruppen.

Auch die regressiv Wirkung der indirekten Steuern einhergehend mit der rückläufigen Konsumneigung nach Höhe des Einkommens zeigt sich anhand der Verteilung der äquivalenten Primäreinkommen: Gemessen am Bruttoäquivalenzgesamteinkommen betragen die äquivalenten indirekten Steuern 13,4% im unteren Einkommensdrittel, 9,5% im mittleren und 6,8% im oberen (Übersicht 15). Gemessen am Reynolds-Smolensky-Index trugen 2015 die indirekten Steuern aller Haushalte zu einer Verringerung des Umverteilungsausmaßes um 8% bei (Übersicht 58).

Betrachtet man die unterschiedlichen Haushaltstypen und deren Konsumprofile, so zeigt sich, dass bei fast allen Haushaltstypen die Ausgaben für Wohnen den höchsten Anteil am Konsum darstellen. Die Anteilsausprägung variierte jedoch zwischen den Haushaltstypen zum Teil beträchtlich: Im unteren Einkommensdrittel wendeten Haushalte mit Kind sowie PensionistInnenhaushalte rund 20% des Gesamtkonsums dafür auf, bei jenen ohne Kind stieg der Anteil auf bis zu 29% (Übersicht 60). Im oberen Einkommensdrittel lagen die Anteile mit Werten zwischen 14% und 19% deutlich niedriger. Die PensionistInnenhaushalte nahmen hier mit nahezu gleichbleibenden Anteilen für Wohnausgaben in allen Einkommensdritteln eine Sonderrolle ein. Nach den Wohnkosten stellten die Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke (sowohl alkoholfreie wie auch alkoholische) und Tabak die zweihöchste Ausgabenkategorie dar. Im Durchschnitt aller Haushalte wurden hierfür 16,1% des Gesamtkonsums ausgegeben (unteres Drittel: 18,6%, mittleres: 17,3%, oberes: 14,0%); nach Haushaltstypen war die Variation der Anteile nicht ausgeprägt. Den dritthöchsten Anteil im Konsumausgabenprofil aller Haushalte (durchschnittlich 14,4%) nahm der Bereich Verkehr in Anspruch. Die Anteile für PensionistInnenhaushalte lagen mit 11,4%

deutlich unter jenen aller anderen Haushaltstypen von rund 15%; am höchsten war der Wert bei älteren Haushalten mit Kind (16,6%). In Summe machen diese Top 3 Ausgabenkategorien die Hälfte der durchschnittlichen Konsumausgaben aus. In weiterer Reihenfolge fanden sich Ausgaben für Erholung (Freizeit, Unterhaltung und Kultur) sowie für Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen mit zusammen rund 20% Konsumanteil. Ältere Haushalte mit Kind wiesen hier den höchsten Anteil aus, während PensionistInnenhaushalte weniger für Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen ausgaben.

Übersicht 60: Bedeutung ausgewählter Konsumgruppen nach Haushaltstypen, 2015  
Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen

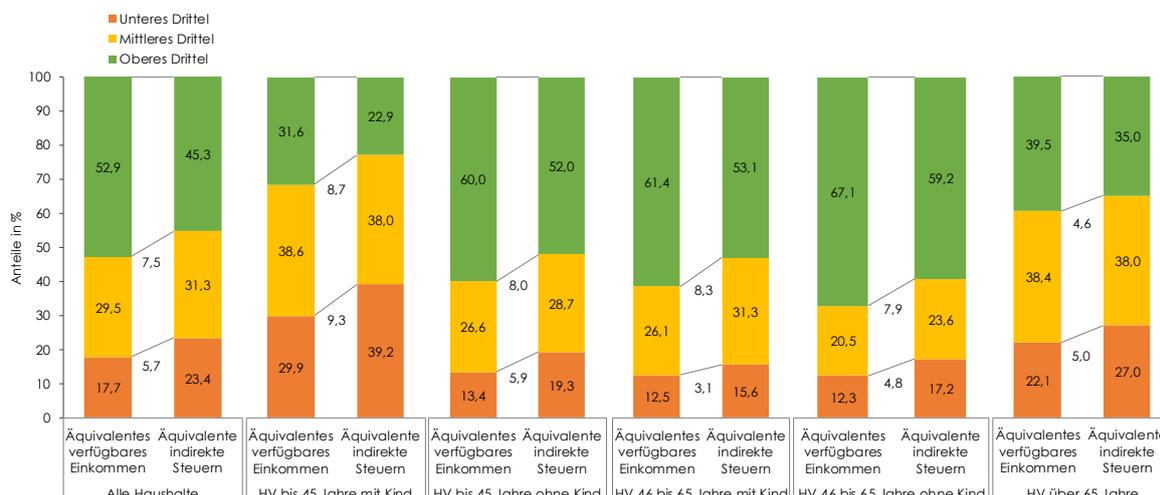
|   | Wohnen                 | Nahrungsmittel,<br>Getränke,<br>Tabak | Äquivalent<br>Verkehr | Erholung,<br>Beherbergung,<br>Gaststätten | Andere<br>COICOP-<br>Gruppen <sup>1)</sup> |
|---|------------------------|---------------------------------------|-----------------------|---|--|
|   | Anteile am Konsum in % |                                       |                       |   |  |
| <i>Alle Haushalte</i>                             |                        |                                       |                       |   |  |
| 1. Terzil   | 23,9                   | 18,6                                  | 12,3                  | 16,1                                      | 29,2                                       |
| 2. Terzil   | 19,6                   | 17,3                                  | 14,1                  | 18,2                                      | 30,7                                       |
| 3. Terzil   | 16,8                   | 14,0                                  | 15,8                  | 21,6                                      | 31,8                                       |
| Insgesamt   | 19,4                   | 16,1                                  | 14,4                  | 19,3                                      | 30,9                                       |
| <i>HauptverdienerIn bis 45 Jahre mit Kind</i>     |                        |                                       |                       |   |  |
| 1. Terzil   | 22,5                   | 16,7                                  | 14,0                  | 17,5                                      | 29,4                                       |
| 2. Terzil   | 17,6                   | 16,4                                  | 15,1                  | 19,5                                      | 31,5                                       |
| 3. Terzil   | 14,0                   | 15,6                                  | 16,1                  | 21,6                                      | 32,7                                       |
| Insgesamt   | 18,7                   | 16,3                                  | 14,9                  | 19,2                                      | 30,9                                       |
| <i>HauptverdienerIn bis 45 Jahre ohne Kind</i>    |                        |                                       |                       |   |  |
| 1. Terzil   | 28,8                   | 17,7                                  | 11,4                  | 17,7                                      | 24,5                                       |
| 2. Terzil   | 24,4                   | 15,9                                  | 14,0                  | 18,9                                      | 26,8                                       |
| 3. Terzil   | 18,7                   | 12,7                                  | 17,5                  | 20,9                                      | 30,2                                       |
| Insgesamt   | 22,3                   | 14,6                                  | 15,3                  | 19,7                                      | 28,1                                       |
| <i>HauptverdienerIn 46 bis 65 Jahre mit Kind</i>  |                        |                                       |                       |   |  |
| 1. Terzil   | 21,1                   | 20,3                                  | 12,1                  | 17,1                                      | 29,4                                       |
| 2. Terzil   | 16,2                   | 16,0                                  | 18,4                  | 18,4                                      | 31,0                                       |
| 3. Terzil   | 13,9                   | 13,3                                  | 17,0                  | 22,5                                      | 33,4                                       |
| Insgesamt   | 15,7                   | 15,2                                  | 16,6                  | 20,4                                      | 32,0                                       |
| <i>HauptverdienerIn 46 bis 65 Jahre ohne Kind</i> |                        |                                       |                       |   |  |
| 1. Terzil   | 26,8                   | 18,8                                  | 12,7                  | 15,4                                      | 26,3                                       |
| 2. Terzil   | 21,0                   | 17,9                                  | 14,6                  | 18,1                                      | 28,4                                       |
| 3. Terzil   | 16,4                   | 14,1                                  | 16,2                  | 21,7                                      | 31,6                                       |
| Insgesamt   | 19,3                   | 15,8                                  | 15,2                  | 19,7                                      | 29,9                                       |
| <i>HauptverdienerIn über 65 Jahre</i>             |                        |                                       |                       |   |  |
| 1. Terzil   | 21,2                   | 20,3                                  | 10,8                  | 14,2                                      | 33,5                                       |
| 2. Terzil   | 18,8                   | 18,9                                  | 11,2                  | 17,0                                      | 34,1                                       |
| 3. Terzil   | 19,3                   | 14,7                                  | 12,1                  | 21,5                                      | 32,4                                       |
| Insgesamt   | 19,6                   | 17,8                                  | 11,4                  | 17,8                                      | 33,3                                       |

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Bekleidung und Schuhe; Einrichtungsgegenstände und Haushaltsgeräte; Gesundheitspflege; Nachrichtenübermittlung; Bildungswesen; andere Waren und Dienstleistungen.

Die Verteilung der äquivalenten indirekten Steuern im Vergleich zu den äquivalenten verfügbaren Einkommen zeigt, dass das untere und mittlere Einkommensdrittel für alle Haushalte einen höheren Anteil an indirekten Steuern als an verfügbaren Einkommen auswies: Das untere Einkommensdrittel trug mit 17,7% des äquivalenten verfügbaren Einkommens 23,4% der indirekten Steuern (Abbildung 23). Dies entsprach einem Unterschied in den Anteilen von 5,7 Prozentpunkten. Werden die Anteile des unteren und mittleren Einkommensdrittels zusammengefasst, fiel dieser Unterschied mit 7,5 Prozentpunkten noch höher aus und spiegelte die regressive Wirkung bei den indirekten Steuern wider. Folglich bedeutet dies für alle Haushalte, dass im oberen Einkommensdrittel mit 52,9% des äquivalenten verfügbaren Einkommens nur 45,3% der indirekten Steuern anfielen.

Abbildung 23: Vergleich der äquivalenten indirekten Steuern mit den äquivalenten verfügbaren Einkommen, 2015

Quantileinteilung nach äquivalenten Primäreinkommen



Abkürzungen: HV ... HauptverdienerIn.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Abbildung 23 vergleicht diese Unterschiede auch nach Haushaltstypen. Die jungen Haushalte mit Kind, welche überproportional im unteren Drittel des verfügbaren Einkommens vorkamen, wiesen gemessen anhand des Vergleichs der Verteilung der Anteile über die Einkommensdrittel für die verfügbaren Einkommen und die indirekten Steuern den höchsten Regressivitätsgrad aus. Das untere und mittlere Einkommensdrittel trugen in Summe einen um 8,7 Prozentpunkte höheren Anteil am Steueraufkommen durch indirekte Steuern bei, als es an Anteilen des äquivalenten verfügbaren Einkommens der Fall war. Wobei hier das untere Drittel einen größeren Unterschied auswies (9,3 Prozentpunkte) und das mittlere Drittel damit bereits eine progressive Wirkung (-0,6 Prozentpunkte) zeigte. Eine progressive Wirkung im mittleren Einkommensdrittel zeigte sich sonst nur bei den PensionistInnenhaushalten. Hier unterschieden sich die Anteile des

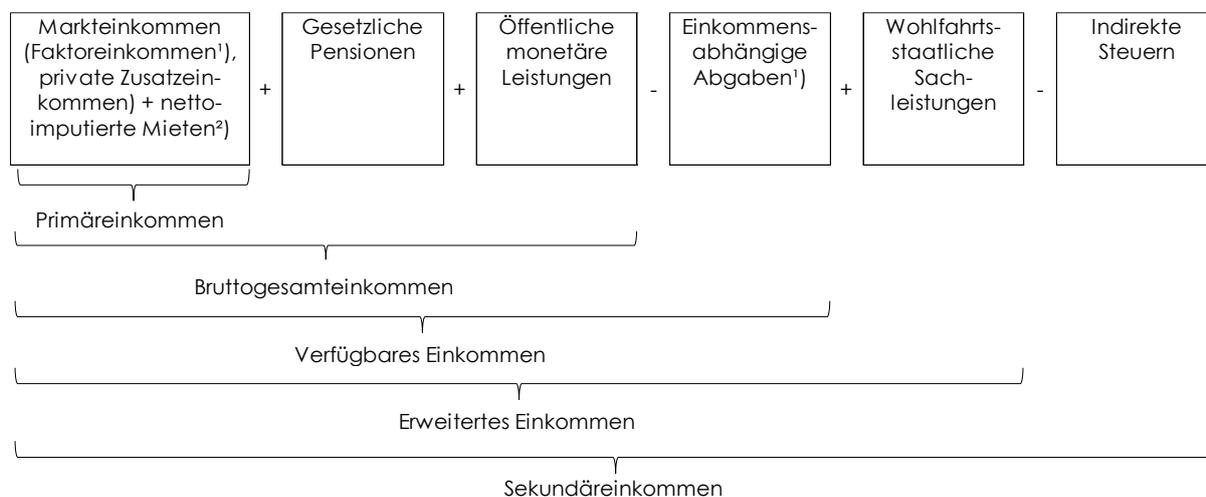
Einkommens und der indirekten Steuern um 5,0 Prozentpunkte (unteres Drittel) und reduzierte sich auf 4,6 Prozentpunkte (mittleres Drittel). Im Vergleich zu den anderen Haushaltstypen wiesen die PensionistInnenhaushalte damit auch den geringsten regressiven Effekt auf Basis der indirekten Steuern aus. Bei den älteren Haushalten (mit/ohne Kind) sowie bei den jungen Haushalten ohne Kind fiel die Regressivität hingegen im mittleren Einkommensdrittel am stärksten aus. Besonders stark ausgeprägt war dabei der Unterschied der Anteile bei den älteren Haushalten mit Kind (von 3,1 auf 8,3 Prozentpunkte).

## 8. Alternativvariante: Umverteilungswirkung durch Steuern, Sozialbeiträge und öffentliche Leistungen einschließlich gesetzlicher Pensionen

Silvia Rocha-Akis

In diesem Kapitel wird eine alternative Darstellung der Umverteilungswirkung durch das Abgaben- und Transfersystem auf die privaten Haushalte beschrieben. Sie unterscheidet sich in drei wesentlichen Aspekten von der (bisher dargestellten) Basisvariante. Erstens werden die Pensionen der gesetzlichen Pensionsversicherung nicht als Teil des Primäreinkommens, sondern als monetäre Leistung behandelt.<sup>122)</sup> Implizit wird dadurch angenommen, dass diese Leistungen – denen über die Erwerbsleben erhobene versicherungsäquivalente Beiträge gegenüberstehen – Einkommen darstellen, die innerhalb des Untersuchungsjahres zwischen Personen vollständig umverteilt werden.<sup>123)</sup> Zweitens sind entsprechend der Richtlinien der *Europäischen Kommission* (2003) neben den Sozialbeiträgen der ArbeitnehmerInnen auch jene der Arbeitgeber in den ArbeitnehmerInnenentgelten bzw. den Faktoreinkommen einbegriffen (siehe *Dolls et al.*, 2012). Drittens ist – ebenfalls gemäß der erwähnten Richtlinien der *Europäischen Kommission* (2003) – zusätzlich zu dem in der Basisvariante berücksichtigten Netto-Mietwert der Eigentümerwohnung auch der Mietvorteil durch Nutzung öffentlich geförderter Wohnungen gegenüber Mietwohnungen am freien Markt in den Primäreinkommen enthalten.<sup>124)</sup>

Abbildung 24: Schematische Darstellung des Umverteilungsprozesses laut Alternativvariante



Q: WIFO-Darstellung. – <sup>1)</sup> Einschließlich Sozialbeiträge der Arbeitgeber. – <sup>2)</sup> Privat zuzüglich Mietvorteil durch Nutzung öffentlich geförderter Wohnungen gegenüber Mietwohnungen am freien Markt.

<sup>122)</sup> Diese Vorgehensweise ist in der letzten WIFO-Umverteilungsstudie ebenfalls in Form einer Zusatzauswertung enthalten (Rocha-Akis et al., 2016A, Abschnitt 11.1.1). S. auch Rocha-Akis (2017).

<sup>123)</sup> Während in der Basisvariante implizit angenommen wird, dass über die gesetzlichen Pensionen keine Umverteilung zwischen Personen, sondern eine reine intrapersonelle Umverteilung im Lebenszyklus stattfindet, wird diese Umverteilungsdimension in der Alternativvariante ausgeblendet.

<sup>124)</sup> Dieser Mietvorteil wurde in der Basisvariante als Teil der Sachleistungen dargestellt (Abschnitt 5.6.3).

Die auf diese Weise angelegte Umverteilungsanalyse ähnelt aufgrund dieser Struktur somit jener in *Fuest et al. (2010)* für mehrere EU-Länder im Jahr 2006, *Bach et al. (2016)* für Deutschland im Zeitraum 1995 bis 2015 sowie *Figari – Paulus (2015)* für drei EU-Länder in den Jahren 2003/2004, wobei erstere die indirekten Steuern nicht berücksichtigt und nur letztere auch öffentliche Sachleistungen einschließt – allerdings ausschließlich jene, die Gesundheit und Bildung betreffen. Eine schematische Darstellung des Umverteilungsvorganges in der Alternativvariante ist in Abbildung 24 gezeigt.

### 8.1 Verteilung der Haushalte mit Bezug von gesetzlichen Pensionen und der Primäreinkommen: Unterschiede im Vergleich zur Basisvariante

Während sich in der Basisvariante aufgrund der Einbeziehung der gesetzlichen Pensionen im Primäreinkommen nur 34% (4%) der Haushalte mit Pensionsbezug im unteren Drittel (Zehntel) befanden, verlagerten sich diese Haushalte in der Alternativvariante in einem beträchtlichen Ausmaß in den unteren Bereich der neu definierten Primäreinkommensverteilung: 69% (19%) der Haushalte mit Pensionsbezug werden nun dem unteren Drittel (Zehntel) zugeordnet (Übersicht 61).

*Übersicht 61: Verteilung der Haushalte mit Bezug von gesetzlichen Pensionen nach Basis- und Alternativvariante, 2015*

*Quantileinteilung nach dem jeweiligen äquivalenten Primäreinkommen*

|           | Haushalte sortiert nach Primäreinkommen |                            |
|-----------|---|----------------------------|
|           | Einschließlich gesetzlicher Pensionen   | Ohne gesetzliche Pensionen |
|           | Anteile in %                            |                            |
| 1. Dezil  | 4,0                                     | 19,3                       |
| 2. Dezil  | 14,4                                    | 21,0                       |
| 3. Dezil  | 12,1                                    | 22,2                       |
| 4. Dezil  | 11,9                                    | 15,5                       |
| 5. Dezil  | 11,9                                    | 7,4                        |
| 6. Dezil  | 11,3                                    | 4,8                        |
| 7. Dezil  | 10,3                                    | 3,7                        |
| 8. Dezil  | 9,4                                     | 2,9                        |
| 9. Dezil  | 7,4                                     | 1,9                        |
| 10. Dezil | 7,3                                     | 1,3                        |
| 1. Terzil | 34,4                                    | 68,8                       |
| 2. Terzil | 38,3                                    | 23,7                       |
| 3. Terzil | 27,3                                    | 7,4                        |
| Insgesamt | 100,0                                   | 100,0                      |

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Die Verteilung des Primäreinkommens war gemäß diesem Ansatz erwartungsgemäß deutlich ungleicher verteilt als in der Basisvariante. Die Ungleichheit war in der unteren Hälfte der Verteilung besonders stark ausgeprägt. Auf das untere Drittel der Haushalte entfielen nur 2% der

Primäreinkommen (ohne gesetzliche Pensionen), auf das obere Drittel 72%, und in das oberste Zehntel flossen 33% dieser Einkommen (Übersicht 62). Der Gini-Koeffizient der Primäreinkommen war mit 0,55 um 16 Prozentpunkte höher als in der Basisvariante (Übersicht 65 und Übersicht 49).

## **8.2 Umverteilung aus dem Blickwinkel der Haushalte in Relation zu ihrer Ausgangssituation (Primäreinkommen ohne gesetzliche Pensionen)**

Werden die Haushalte gemäß ihrer äquivalenten Primäreinkommen (ohne gesetzliche Pensionen) aufsteigend sortiert und die auf sie entfallenden Einkommensanteile nach jeder Umverteilungskomponente dargestellt (Übersicht 63), bestätigt sich das in der Basisvariante gewonnene Bild: Die Umverteilung fand vorwiegend zwischen den Haushalten im oberen und den Haushalten im unteren Drittel statt. Die Haushalte in der Mitte der Primäreinkommensverteilung verfügten nach Umverteilung durch den Staat einen um 3 Prozentpunkte höheren Einkommensanteil, während die Haushalte im unteren Drittel einen Anstieg von 2% auf 27% (Primär- zu Sekundäreinkommen) erfuhren (Übersicht 62).

Übersicht 62 zeigt, dass durch Berücksichtigung der gesetzlichen Pensionen, die zu 74% (18%) an die Haushalte im unteren Einkommensdrittel (Zehntel) flossen (Übersicht 63), sich der auf das untere Drittel (Zehntel) entfallende Anteil des Primäreinkommens zuzüglich Pensionen von 2% auf 19% (0% auf 4%) vergrößerte (entsprechende Primäreinkommensanteile in der Basisvariante: 12% bzw. 1%, siehe Übersicht 46 in Abschnitt 6.1). Der Bezug weiterer öffentlicher monetärer Leistungen, von denen 48% (17%) in das untere Drittel (Zehntel) flossen, erhöhte den Anteil des auf diese Haushalte entfallenden Einkommens (Bruttogesamteinkommen) auf 20% (5%; Basisvariante: 15% bzw. 3%). Nach Abzug der einkommensabhängigen Abgaben, zu denen die Haushalte im unteren Drittel (Zehntel) einen Anteil von 10% (2%; Basisvariante: 7% bzw. 0%, siehe Übersicht 47 in Abschnitt 6.1) beitrugen, erweiterte sich der Anteil am Einkommen (verfügbares Einkommen) auf 26% (6%; Basisvariante: 18% bzw. 4%). Der Anteil der wohlfahrtsstaatlichen Sachleistungen betrug im unteren Drittel (Zehntel) 34% (10%; Basisvariante: 37% bzw. 11%). Der größte Anteil dieser Sachleistungen kam nicht wie in der Basisvariante dem unteren Drittel, sondern dem mittleren Drittel der Haushalte mit 38% (Basisvariante: 33%) zugute. Damit stieg der Anteil am Einkommen (erweitertes Einkommen) für die Haushalte im unteren Drittel (Zehntel) auf 27% (7%; Basisvariante: 22% bzw. 5%). Die Verteilung der indirekten Steuern entsprach etwa jener der erweiterten Einkommen und hatte somit auch keine nennenswerten Auswirkungen auf die Verteilung der Sekundäreinkommen.

Bedarfsgewichtet (äquivalent) und in Geldeinheiten ausgedrückt (Übersicht 62 und Übersicht 63, Basisvariante Übersicht 46 und Übersicht 47), bezog das untere Drittel monatlich 41 € an Markteinkommen, 115 € an netto-imputierten Mieten und 1.757 € an gesetzlichen Pensionen (Basisvariante: 595 € Markteinkommen, 38 € netto-imputierten Mieten und 437 € gesetzliche Pensionen), zahlte Abgaben von 584 € (Basisvariante: 359 €), wobei 360 € (Basisvariante: 169 €) davon Sozialbeiträge und direkte Steuern und 223 € (Basisvariante: 189 €) indirekte Steuern waren. An öffentlichen Leistungen erhielt das untere Drittel monatlich – neben den bereits erwähnten 1.757 € an gesetzlichen Pensionen – 830 € (Basisvariante: 997 €). Davon

waren 255 € monetäre (Basisvariante: 339 €) und 575 € reale Transfers (Basisvariante: 659 €). Diese Haushalte verfügten damit nach dem staatlichen Umverteilungsprozess äquivalenzgewichtet über ein Sekundäreinkommen – also Einkommen nach Abgaben insgesamt und mit öffentlichen monetären und realen Transfers – von 2.160 € (Basisvariante: 1.709 €).

Somit hatten Haushalte im unteren Drittel der Primäreinkommensverteilung ein fast 14-mal (Basisvariante: 1,6-mal) höheres Sekundär- als Primäreinkommen, die Haushalte im mittleren Drittel erfuhren durch den gesamten Umverteilungsprozess eine Einkommenssteigerung von 10% (Basisvariante: –6%) und das obere Drittel eine Einkommensverringerung um 38% (Basisvariante: –27%).

*Übersicht 62: Verteilung der äquivalenten Einkommen im Umverteilungsprozess ausgehend von Primäreinkommen ohne gesetzliche Pensionen, 2015*

*Quantileinteilung nach dem äquivalenten Primäreinkommen (ohne gesetzliche Pensionen)*

|                               | Primäreinkommen (ohne gesetzliche Pensionen) <sup>1)</sup> |              | Primäreinkommen zuzüglich gesetzlicher Pensionen |              | Bruttogesamteinkommen |              | Äquivalent verfügbares Einkommen |              | Erweitertes Einkommen |              | Sekundäreinkommen |              |
|-------------------------------|--|--------------|--|--------------|-----------------------|--------------|----------------------------------|--------------|-----------------------|--------------|-------------------|--------------|
|                               | € pro Monat  | Anteile in % | € pro Monat                                      | Anteile in % | € pro Monat           | Anteile in % | € pro Monat                      | Anteile in % | € pro Monat           | Anteile in % | € pro Monat       | Anteile in % |
| 1. Dezil                      | 0  | 0,0          | 1.452  | 4,2          | 1.752                 | 4,8          | 1.483                            | 6,3          | 2.028                 | 6,9          | 1.818             | 6,8          |
| 2. Dezil                      | 80   | 0,3          | 1.813  | 5,3          | 2.063                 | 5,7          | 1.725                            | 7,3          | 2.310                 | 7,9          | 2.082             | 7,8          |
| 3. Dezil                      | 277  | 1,0          | 2.278  | 6,6          | 2.501                 | 6,9          | 2.081                            | 8,8          | 2.665                 | 9,1          | 2.440             | 9,2          |
| 4. Dezil                      | 762  | 2,9          | 2.186  | 6,4          | 2.415                 | 6,7          | 1.940                            | 8,2          | 2.623                 | 9,0          | 2.384             | 9,0          |
| 5. Dezil                      | 1.681  | 6,3          | 2.123  | 6,2          | 2.331                 | 6,4          | 1.671                            | 7,1          | 2.360                 | 8,1          | 2.142             | 8,1          |
| 6. Dezil                      | 2.479  | 9,3          | 2.754  | 8,0          | 2.932                 | 8,1          | 1.928                            | 8,2          | 2.489                 | 8,5          | 2.234             | 8,4          |
| 7. Dezil                      | 3.214  | 12,1         | 3.393  | 9,9          | 3.526                 | 9,7          | 2.175                            | 9,2          | 2.732                 | 9,3          | 2.467             | 9,3          |
| 8. Dezil                      | 4.048  | 15,3         | 4.202  | 12,2         | 4.305                 | 11,9         | 2.562                            | 10,9         | 3.071                 | 10,5         | 2.781             | 10,5         |
| 9. Dezil                      | 5.158  | 19,4         | 5.270  | 15,3         | 5.350                 | 14,8         | 3.057                            | 12,9         | 3.540                 | 12,1         | 3.213             | 12,1         |
| 10. Dezil                     | 8.826  | 33,3         | 8.918  | 25,9         | 8.978                 | 24,8         | 5.007                            | 21,2         | 5.446                 | 18,6         | 5.002             | 18,8         |
| 1. Terzil                     | 156  | 2,0          | 1.913  | 18,5         | 2.168                 | 20,0         | 1.808                            | 25,5         | 2.383                 | 27,1         | 2.160             | 27,1         |
| 2. Terzil                     | 2.047  | 25,7         | 2.525  | 24,5         | 2.714                 | 25,0         | 1.865                            | 26,3         | 2.499                 | 28,5         | 2.258             | 28,3         |
| 3. Terzil                     | 5.756  | 72,3         | 5.879  | 57,0         | 5.965                 | 55,0         | 3.416                            | 48,2         | 3.897                 | 44,4         | 3.551             | 44,6         |
| Insgesamt                     | 2.653  | 100,0        | 3.439  | 100,0        | 3.616                 | 100,0        | 2.363                            | 100,0        | 2.926                 | 100,0        | 2.656             | 100,0        |
| Mrd. € pro Jahr <sup>2)</sup> |  |              |  |              |                       |              |                                  |              |                       |              |                   |              |
| Insgesamt                     | 201,4  |              | 249,8  |              | 263,3                 |              | 170,2                            |              | 214,5                 |              | 195,5             |              |

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Einschließlich Sozialbeiträge der Arbeitgeber und Mietvorteil. – <sup>2)</sup> Nicht-äquivalente Werte.

Übersicht 63: Verteilung der äquivalenten Umverteilungskomponenten im Umverteilungsprozess ausgehend von Primäreinkommen ohne gesetzliche Pensionen, 2015  
Quantileinteilung nach dem äquivalenten Primäreinkommen (ohne gesetzliche Pensionen)

|                               | Gesetzliche Pensionen |              | Öffentliche monetäre Leistungen (ohne gesetzliche Pensionen) |              | Äquivalent Einkommensabhängige Abgaben <sup>1)</sup> |              | Wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen <sup>2)</sup> |              | Indirekte Steuern |              |
|-------------------------------|-----------------------|--------------|--|--------------|--|--------------|---|--------------|-------------------|--------------|
|                               | € pro Monat           | Anteile in % | € pro Monat  | Anteile in % | € pro Monat  | Anteile in % | € pro Monat                                       | Anteile in % | € pro Monat       | Anteile in % |
| 1. Dezil                      | 1.451                 | 18,5         | 301  | 17,0         | 270  | 2,2          | 545   | 9,7          | 209               | 7,7          |
| 2. Dezil                      | 1.732                 | 22,0         | 250  | 14,2         | 338  | 2,7          | 584   | 10,4         | 228               | 8,5          |
| 3. Dezil                      | 2.001                 | 25,5         | 223  | 12,6         | 420  | 3,4          | 584   | 10,4         | 226               | 8,4          |
| 4. Dezil                      | 1.425                 | 18,1         | 228  | 12,9         | 475  | 3,8          | 684   | 12,1         | 239               | 8,9          |
| 5. Dezil                      | 442                   | 5,6          | 208  | 11,8         | 660  | 5,3          | 689   | 12,2         | 218               | 8,1          |
| 6. Dezil                      | 275                   | 3,5          | 178  | 10,1         | 1.004  | 8,0          | 561   | 10,0         | 255               | 9,4          |
| 7. Dezil                      | 179                   | 2,3          | 133  | 7,5          | 1.351  | 10,8         | 557   | 9,9          | 265               | 9,8          |
| 8. Dezil                      | 154                   | 2,0          | 103  | 5,8          | 1.743  | 13,9         | 509   | 9,0          | 289               | 10,7         |
| 9. Dezil                      | 112                   | 1,4          | 80   | 4,6          | 2.294  | 18,3         | 483   | 8,6          | 326               | 12,1         |
| 10. Dezil                     | 92                    | 1,2          | 60   | 3,4          | 3.971  | 31,7         | 439   | 7,8          | 444               | 16,5         |
| 1. Terzil                     | 1.757                 | 74,5         | 255  | 48,2         | 360  | 9,6          | 575   | 34,0         | 223               | 27,6         |
| 2. Terzil                     | 479                   | 20,3         | 188  | 35,6         | 849  | 22,6         | 634   | 37,5         | 241               | 29,8         |
| 3. Terzil                     | 123                   | 5,2          | 86   | 16,2         | 2.549  | 67,8         | 481   | 28,5         | 345               | 42,6         |
| Insgesamt                     | 786                   | 100,0        | 176  | 100,0        | 1.253  | 100,0        | 563   | 100,0        | 270               | 100,0        |
| Mrd. € pro Jahr <sup>3)</sup> |                       |              |  |              |  |              |   |              |                   |              |
| Insgesamt                     | 48,5                  |              | 13,5   |              | 93,1   |              | 44,3  |              | 19,0              |              |

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Einschließlich Sozialbeitrag der Arbeitgeber. – <sup>2)</sup> Ohne Mietvorteil. Dieser wird den Primäreinkommen zugerechnet. – <sup>3)</sup> Nicht-äquivalente Werte.

### 8.3 Das Gesamtausmaß der Umverteilung

In diesem Abschnitt steht das Ausmaß der Verringerung der Ungleichheit in der Einkommens- bzw. Wohlfahrtsverteilung im Vordergrund. Dieses wird, wie in Abschnitt 6.2 bzw. wie durch gängige Umverteilungsmaße, durch den Vergleich der Verteilung der Einkommen vor und nach Berücksichtigung jeder Umverteilungskomponente – also auf Basis einer jeweiligen Neusortierung der Einkommen – beurteilt.

Da sich im unteren Einkommensdrittel viele Haushalte befanden, die über kein oder nur ein geringes Markteinkommen verfügten, schrumpfte die Spreizung der Einkommen in der unteren Hälfte der Verteilung beim Übergang vom Primäreinkommen zum Primäreinkommen zuzüglich gesetzlicher Pensionen beträchtlich. Das P50/P10-Maß zeigt, dass das Primäreinkommen in der Mitte der Verteilung (Median) 542-mal höher war als das Einkommen des ersten Dezils. Nach Einbeziehung der gesetzlichen Pensionen fiel das entsprechende Maß auf 3,1. Die Relation P90/P50 (Einkommen des neunten Dezils im Vergleich zum Median) fiel hingegen durch die Berücksichtigung der Pensionen lediglich von 2,8 auf 2,1 (Übersicht 65).

Übersicht 64: Einzelne Einkommensbegriffe von den äquivalenten Primäreinkommen ohne gesetzliche Pensionen zu den äquivalenten Sekundäreinkommen, 2015  
Quantileinteilung nach dem jeweiligen äquivalenten Einkommen

|           | Primäreinkommen<br>(ohne gesetzliche Pensionen) <sup>1)</sup> |                              | Primäreinkommen<br>zuzüglich gesetzlicher Pensionen |                              | Äquivalent<br>Bruttogesamteinkommen |                              | Verfügbares<br>Einkommen |                              | Erweitertes<br>Einkommen |                              | Sekundäreinkommen |
|-----------|---|------------------------------|---|------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|--------------------------|------------------------------|--------------------------|------------------------------|-------------------|
|           | € pro<br>Monat  | Relation<br>zum ÄSEK<br>in % | € pro<br>Monat                                      | Relation<br>zum ÄSEK<br>in % | € pro<br>Monat                      | Relation<br>zum ÄSEK<br>in % | € pro<br>Monat           | Relation<br>zum ÄSEK<br>in % | € pro<br>Monat           | Relation<br>zum ÄSEK<br>in % | € pro<br>Monat    |
| 1. Dezil  | 0   | 0                            | 337   | 33                           | 850                                 | 83                           | 764                      | 74                           | 1.209                    | 118                          | 1.026             |
| 2. Dezil  | 80  | 5                            | 1.233   | 79                           | 1.505                               | 96                           | 1.247                    | 80                           | 1.787                    | 114                          | 1.561             |
| 3. Dezil  | 277   | 15                           | 1.768   | 96                           | 1.959                               | 106                          | 1.512                    | 82                           | 2.073                    | 112                          | 1.849             |
| 4. Dezil  | 762   | 36                           | 2.231   | 107                          | 2.386                               | 114                          | 1.747                    | 83                           | 2.334                    | 112                          | 2.092             |
| 5. Dezil  | 1.681   | 72                           | 2.688   | 116                          | 2.837                               | 122                          | 1.966                    | 85                           | 2.564                    | 111                          | 2.319             |
| 6. Dezil  | 2.479   | 97                           | 3.168   | 124                          | 3.292                               | 129                          | 2.215                    | 87                           | 2.802                    | 110                          | 2.550             |
| 7. Dezil  | 3.214   | 114                          | 3.734   | 133                          | 3.847                               | 137                          | 2.493                    | 89                           | 3.078                    | 110                          | 2.811             |
| 8. Dezil  | 4.048   | 129                          | 4.450   | 142                          | 4.549                               | 145                          | 2.838                    | 91                           | 3.415                    | 109                          | 3.131             |
| 9. Dezil  | 5.158   | 142                          | 5.508   | 152                          | 5.590                               | 154                          | 3.345                    | 92                           | 3.944                    | 109                          | 3.624             |
| 10. Dezil | 8.826   | 158                          | 9.270   | 165                          | 9.346                               | 167                          | 5.501                    | 98                           | 6.058                    | 108                          | 5.602             |
| 1. Terzil | 156   | 10                           | 1.210   | 79                           | 1.518                               | 99                           | 1.224                    | 80                           | 1.746                    | 114                          | 1.531             |
| 2. Terzil | 2.047   | 84                           | 2.943   | 121                          | 3.080                               | 126                          | 2.099                    | 86                           | 2.691                    | 110                          | 2.440             |
| 3. Terzil | 5.756   | 144                          | 6.165   | 154                          | 6.249                               | 156                          | 3.765                    | 94                           | 4.342                    | 109                          | 3.998             |
| Insgesamt | 2.653   | 100                          | 3.439   | 129                          | 3.616                               | 136                          | 2.363                    | 89                           | 2.926                    | 110                          | 2.656             |

Abkürzungen: ÄSEK ... Äquivalente Sekundäreinkommen.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Einschließlich Sozialbeiträge der Arbeitgeber und Mietvorteil.

Ausgedrückt in Geldeinheiten stieg das äquivalente Einkommen durch die Berücksichtigung der Pensionen im unteren Drittel um mehr als das 7-Fache auf 1.210 € monatlich (Übersicht 64). Durch die weiteren sozialen Geldleistungen und die einkommensabhängigen Abgaben (einschließlich Sozialbeitrag der Arbeitgeber) blieb das sich daraus ergebende verfügbare Einkommen für das untere Drittel hingegen weitgehend unverändert (+1%): Es stieg im untersten Zehntel aufgrund der Umverteilung durch Geldleistungen zwar um etwas mehr als das Doppelte (+127%), es blieb aufgrund der hohen Abgabenbelastung für die Haushalte im zweiten Zehntel aber nahezu unverändert (+1%) und sank im dritten Zehntel um 14%. Damit war die Umverteilungswirkung durch die monetären Leistungen (ohne Pensionen) zusammen mit den einkommensabhängigen Abgaben stark auf das untere Einkommenszehntel konzentriert. Nur diese Einkommensgruppe erfuhr durch diese Umverteilungskomponenten – also vom Übergang des Primäreinkommens einschließlich gesetzlicher Pensionen zum verfügbaren Einkommen – eine deutliche monetäre Verbesserung ihrer Wohlfahrtslage. Das um die wohlfahrtsstaatlichen Sachleistungen erweiterte Einkommen führte hingegen für eine breitere Gruppe zu Einkommenssteigerungen: Die unteren vier Einkommenszehntel verfügten durch diese Leistungen im Vergleich zu den Primäreinkommen einschließlich Pensionen über mehr finanzielle

Mittel. Wird auch die Belastung durch indirekte Steuern berücksichtigt, fielen die Sekundäreinkommen nur in den unteren drei Zehnteln der Verteilung höher aus als die Primäreinkommen einschließlich Pensionen. Im Vergleich zeigt sich, dass dies in der Basisvariante in den unteren vier Zehnteln – also für ein etwas breiteres Einkommenssegment – der Fall war.

Übersicht 65: Verteilung der einzelnen Einkommensbegriffe von den äquivalenten Primäreinkommen ohne gesetzliche Pensionen zu den äquivalenten Sekundäreinkommen, 2015  
Quantileinteilung nach dem jeweiligen äquivalenten Einkommen

|                  | Primäreinkommen (ohne gesetzliche Pensionen) <sup>1)</sup> | Primäreinkommen zuzüglich gesetzlicher Pensionen | Äquivalent            |                       | Erweitertes Einkommen | Sekundäreinkommen |
|------------------|--|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------|
|                  |  |  | Bruttogesamteinkommen | Verfügbares Einkommen |                       |                   |
| Anteile in %     |  |  |                       |                       |                       |                   |
| 1. Dezil         | 0,0  | 1,0  | 2,3                   | 3,2                   | 4,1                   | 3,9               |
| 2. Dezil         | 0,3  | 3,6  | 4,2                   | 5,3                   | 6,1                   | 5,9               |
| 3. Dezil         | 1,0  | 5,1  | 5,4                   | 6,4                   | 7,1                   | 7,0               |
| 4. Dezil         | 2,9  | 6,5  | 6,6                   | 7,4                   | 8,0                   | 7,9               |
| 5. Dezil         | 6,3  | 7,8  | 7,9                   | 8,3                   | 8,8                   | 8,7               |
| 6. Dezil         | 9,3  | 9,2  | 9,1                   | 9,4                   | 9,6                   | 9,6               |
| 7. Dezil         | 12,1   | 10,9   | 10,6                  | 10,5                  | 10,5                  | 10,6              |
| 8. Dezil         | 15,3   | 12,9   | 12,6                  | 12,0                  | 11,7                  | 11,8              |
| 9. Dezil         | 19,4   | 16,0   | 15,5                  | 14,2                  | 13,5                  | 13,6              |
| 10. Dezil        | 33,3   | 27,0   | 25,8                  | 23,3                  | 20,7                  | 21,1              |
| 1. Terzil        | 2,0  | 11,7   | 14,0                  | 17,3                  | 19,9                  | 19,2              |
| 2. Terzil        | 25,7   | 28,5   | 28,4                  | 29,6                  | 30,7                  | 30,6              |
| 3. Terzil        | 72,3   | 59,7   | 57,6                  | 53,1                  | 49,5                  | 50,2              |
| Insgesamt        | 100,0  | 100,0  | 100,0                 | 100,0                 | 100,0                 | 100,0             |
| Gini-Koeffizient | 0,546  | 0,383  | 0,348                 | 0,289                 | 0,238                 | 0,249             |
| P90/P10          | 1.537,7  | 6,6  | 5,0                   | 3,4                   | 2,7                   | 2,9               |
| P90/P50          | 2,8  | 2,1  | 2,1                   | 1,8                   | 1,6                   | 1,6               |
| P50/P10          | 541,7  | 3,1  | 2,4                   | 1,9                   | 1,7                   | 1,8               |

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Einschließlich Sozialbeiträge der Arbeitgeber und Mietvorteil.

Für die Beurteilung der Umverteilungswirkungen ist die Darstellung der Primäreinkommen als Anteil der Sekundäreinkommen informativ. Im Durchschnitt über alle Haushalte hielten sich die berücksichtigten Abgaben (Lohn- und Einkommensteuer, Sozialbeiträge der ArbeitnehmerInnen und Arbeitgeber, indirekte Steuern) einerseits und die berücksichtigten wohlfahrtsstaatlichen Geld- und Sachleistungen einschließlich Pensionen andererseits die Waage: Das durchschnittliche Primäreinkommen entsprach dem durchschnittlichen Sekundäreinkommen (Übersicht 64). Im unteren Einkommensdrittel betrug das Primäreinkommen 10% (unterstes Zehntel: 0%) des Sekundäreinkommens. Das mittlere Drittel verfügte über ein 16% geringeres Primär- als Sekundäreinkommen. Ab dem siebten Zehntel kam es durch Umverteilung zu

absoluten Einkommensverringeringen. Das Primäreinkommen betrug im oberen Drittel 144% des Sekundäreinkommens.

#### **8.4 Der Einfluss der einzelnen Umverteilungskomponenten (Pensionen als monetärer Transfer) zur Verringerung der Einkommensungleichheit**

Eine Gegenüberstellung der Gini-Koeffizienten der Primäreinkommen ohne und mit Berücksichtigung der gesetzlichen Pensionen (vor Abzug von Sozialbeiträgen und direkten Steuern) zeigt eine Verringerung von 0,55 auf 0,38 bzw. eine Verringerung in der Einkommensungleichheit gemessen am Gini-Koeffizienten um 16 Prozentpunkte. Werden auch die anderen monetären Leistungen berücksichtigt, so fiel der Gini-Koeffizient gemessen an jenem der Primäreinkommen um 20 Prozentpunkte. Die zusätzliche Einbeziehung der einkommensabhängigen Abgaben führte zu einer Verringerung im Gini-Koeffizienten zwischen Primäreinkommen und den verfügbaren Einkommen um 26 Prozentpunkte. Einschließlich wohlfahrts- und sozialstaatlicher Sachleistungen fiel der Gini-Koeffizient auf einen Wert von 0,24 bzw. um 31 Prozentpunkte und einschließlich indirekter Steuern um 30 Prozentpunkte.

Die Senkung des Gini-Koeffizienten von 0,55 für die Primäreinkommen (ohne gesetzliche Pensionen) auf 0,29 für die verfügbaren Einkommen und schließlich auf 0,25 für die Sekundäreinkommen im Jahr 2015 war damit in einem hohen Ausmaß durch die Umverteilungswirkung der gesetzlichen Pensionen, die in der Alternativversion als reiner Einkommenstransfer zwischen Personen innerhalb des Untersuchungsjahres behandelt werden, dominiert.

##### *Übersicht 66: Gini-Koeffizienten der einzelnen Einkommensbegriffe, 2015*

|  | Gini-Koeffizient |
|--|------------------|
| <i>Äquivalent</i>                                |                  |
| Primäreinkommen (ohne gesetzliche Pensionen)     | 0,546            |
| Primäreinkommen zuzüglich gesetzlicher Pensionen | 0,383            |
| Bruttogesamteinkommen                            | 0,348            |
| Verfügbares Einkommen                            | 0,289            |
| Erweitertes Einkommen                            | 0,238            |
| Sekundäreinkommen                                | 0,249            |

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

## 9. Glossar

### **Äquivalenzeinkommen**

Nach einer Äquivalenzskala gewichtete Pro-Kopf-Einkommen. Die hier verwendete EU-Äquivalenzskala weist der ersten erwachsenen Person in einem Haushalt ein Gewicht von 1 zu, jeder weiteren erwachsenen Person 0,5 und jedem Kind unter 14 Jahren 0,3. Das Äquivalenzeinkommen oder gewichtete Pro-Kopf-Einkommen eines Haushalts mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern im Alter von 11 und 15 Jahren entspricht damit dem Haushaltseinkommen geteilt durch die Äquivalenzzahl dieses Haushalts von 2,3.

### **Bruttogesamteinkommen**

Summe aus Faktoreinkommen, privaten Zusatzeinkommen, gesetzlichen Pensionen, netto-imputierten Mieten und öffentlichen monetären Leistungen.

### **Dezile**

Werte, die die Anzahl der Haushalte anhand der Einkommensverteilung in zehn gleich große Gruppen teilen. 10% der Haushalte liegen unterhalb des Wertes des ersten Dezils, 90% liegen darüber. Das fünfte Dezil entspricht dem Median, somit liegen 50% der Haushalte über bzw. unter dem fünften Dezil. Unter dem neunten Dezil liegen 90% der Haushalte, darüber 10%.

### **Erwerbstätigenhaushalte (Selbständigen- und Unselbständigenhaushalte)**

Haushalte mit selbständig bzw. unselbständig erwerbstätigen HauptverdienerInnen.

### **Faktoreinkommen**

Entlohnung der jeweiligen Produktionsfaktoren: Löhne und Gehälter für den Faktor Arbeit; Gewinne für unternehmerische, selbständige und freiberufliche Tätigkeit; Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie Vermögenseinkommen wie Zinsen und Dividenden.

### **Formale Inzidenz**

Die Inzidenzlehre befasst sich mit den Verteilungswirkungen finanzpolitischer Maßnahmen. Die formale Inzidenz drückt die vom Gesetzgeber beabsichtigte Verteilungswirkung aus. Die tatsächliche oder materielle Inzidenz weicht vielfach durch Überwälzungen von der formalen Inzidenz ab. Die materielle Inzidenz gibt an, welche Wirtschaftssubjekte oder Einkommenschichten nach Abschluss aller Überwälzungsvorgänge die Steuerlast tatsächlich tragen.

### **Gini-Koeffizient**

Der Gini-Koeffizient ist ein weit verbreitetes Konzentrationsmaß und stellt eine Kennziffer für das Ausmaß an Gleichheit oder Ungleichheit einer Verteilung dar. Ein Gini-Koeffizient von null bedeutet absolute Gleichverteilung, der Wert 1 vollkommene Ungleichverteilung. Der Gini-

Koeffizient knüpft direkt an die Lorenzkurve an, die die kumulierten Anteile des Gesamteinkommens im Vergleich zu den kumulierten Anteilen der EmpfängerInnen (beginnend mit der ärmsten Person bzw. dem ärmsten Haushalt) darstellt. Er misst den Bereich zwischen Lorenzkurve und einer hypothetischen Linie absoluter Gleichverteilung im Verhältnis zur gesamten Fläche unterhalb dieser Linie.

#### **HauptverdienerIn**

Diejenige Person im Haushalt, die den größten Beitrag zum Haushaltseinkommen leistet.

#### **Kind**

Kinder werden durch den Bezug von Familienbeihilfe definiert.

#### **Kinderhaushalt**

Haushalt mit mindestens einem Kind, das Familienbeihilfe bezieht.

#### **Lorenzkurve**

Die Lorenzkurve ist eine graphische Darstellung der personellen Einkommensverteilung, die zeigt, wie viel Prozent der EinkommensbezieherInnen wie viel Prozent des Gesamteinkommens erhalten. Verdient jeder gleich viel, ergibt sich eine Gerade. Je größer die Fläche zwischen dieser Kurve der Gleichverteilung und einer empirisch ermittelten Lorenzkurve ist, umso ungleicher ist die Einkommensverteilung.

#### **Median**

Wert, der die Anzahl der Haushalte anhand der Einkommensverteilung in zwei gleich große Hälften teilt. 50% der Haushalte liegen unterhalb, 50% oberhalb dieses Wertes.

#### **Musgrave-Thin-Index**

Der Musgrave-Thin-Index misst den Grad der Umverteilung von öffentlichen Abgaben bzw. Leistungen, indem der Gini-Koeffizient der Einkommensverteilung nach Berücksichtigung einer Abgabe bzw. Leistung ( $Gn$ ) mit jenem vor Berücksichtigung der Abgabe bzw. Leistung ( $Gb$ ) wie folgt in Beziehung gesetzt wird:  $P_{MT} = (1 - Gn)/(1 - Gb)$ .

#### **Netto-imputierte Mieten**

Für Haushalte mit Haus- oder Wohnungseigentum wird eine fiktive Miete (entspricht der imputierten Miete) berechnet, die der Haushalt zahlen müsste, würde er seine Wohnung am freien Wohnungsmarkt mieten.

Die netto-imputierten Mieten errechnen sich aus der Differenz zu den Angaben zu imputierten Mieten und Kreditrückzahlungen für Wohnraumbeschaffung.

### **Nicht-Selbständigenhaushalte**

Alle Haushalte ohne selbständig erwerbstätige Haushaltsmitglieder. Sie umfassen Haushalte mit Unselbständigen, PensionistInnen, Arbeitslosen, Studierenden, Personen in Elternkarenz, nicht-berufstätigen Hausfrauen und -männern und sonstigen erhaltenen Personen als HauptverdienerIn ohne selbständig beschäftigte Haushaltsmitglieder.

### **P90/P10**

Wert des Einkommens des neunten Dezils dividiert durch Wert des Einkommens des ersten Dezils.

### **Perzentile**

Werte, die die Anzahl der Haushalte anhand der Einkommensverteilung in hundert gleich große Gruppen teilen. 1% der Haushalte liegt unterhalb des Wertes des ersten Perzentils, 99% liegen darüber. Das fünfzigste Perzentil entspricht dem Median, somit liegen 50% der Haushalte über bzw. unter dem fünfzigsten Perzentil. Unter dem 99 Perzentil liegen 99% der Haushalte, darüber liegt 1%.

### **Primäreinkommen**

Einkommen aus unselbständiger (Löhne und Gehälter) und selbständiger Tätigkeit; Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie Zinsen und Dividenden; private Zusatzeinkommen wie erhaltene und geleistete inter-Haushaltstransfers und Unterhaltszahlungen, Renten aus privaten Systemen und private Versicherungsleistungen; gesetzliche Pensionen einschließlich Invaliditätspension und Hinterbliebenenpension für Personen über dem Regelpensionsalter; netto-imputierte Mieten.

### **Progressive/regressive Steuern/Staatsausgaben**

Als progressiv wird eine Steuer bezeichnet, wenn die durchschnittliche Steuerbelastung in Relation zum Einkommen mit steigendem Einkommen zunimmt, also der Durchschnittssteuersatz steigt. Im umgekehrten Fall, wenn die durchschnittliche Steuerbelastung mit zunehmendem Einkommen sinkt, wird von einer regressiven Steuer gesprochen.

Im Falle der öffentlichen Leistungen ist die Definition umgekehrt, allerdings von der ökonomischen Wirkung aus betrachtet analog: Steigen die bezogenen Leistungen in Relation zum Einkommen mit wachsendem Einkommen, so werden sie als regressiv bezeichnet, im Verhältnis zum Einkommen sinkende in Anspruch genommene Leistungen werden dagegen als progressiv bezeichnet.

### **Quartile**

Werte, die die Anzahl der Haushalte anhand der Einkommensverteilung in vier gleich große Gruppen teilen. 25% der Haushalte liegen unterhalb des Wertes des ersten Quartils, 75%

darüber. Das zweite Quartil entspricht dem Median, somit liegen 50% der Haushalte über bzw. unter dem zweiten Quartil. Unter dem dritten Quartil liegen 75% der Haushalte, darüber 25%.

#### **Relative Armutsquote**

Anteil der Personen an der Bevölkerung, deren äquivalentes Haushaltseinkommen unter 60% des Medians des äquivalenten Haushaltseinkommens der Gesamtbevölkerung (relative Armutsschwelle) liegt. Der verwendete Einkommensbegriff ist variabel.

#### **Reynolds-Smolensky Index**

Der Reynolds-Smolensky-Index misst den Grad der Umverteilung von öffentlichen Abgaben bzw. Leistungen, indem die Differenz des Gini-Koeffizienten der Einkommensverteilung vor Berücksichtigung einer Abgabe bzw. Leistung ( $G_b$ ) und jenem nach Berücksichtigung der Abgabe bzw. Leistung ( $G_n$ ) gebildet wird ( $P_{RS} = G_b - G_n$ ).

#### **Sekundäreinkommen**

Gesamteinkommen nach Abzug der einkommensabhängigen Abgaben und indirekten Steuern und Hinzurechnung der monetär bewerteten wohlfahrtsstaatlichen Sachleistungen.

#### **Sozialbeiträge der ArbeitnehmerInnen**

Die Beiträge der Angestellten, freien DienstnehmerInnen und ArbeiterInnen umfassen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, zur Krankenversicherung, zur Pensionsversicherung, die Arbeiterkammerumlage und den Beitrag zur Wohnbauförderung.

Die Beiträge der Beamteten umfassen Beiträge zur Krankenversicherung, zur Pensionsversicherung und den Beitrag zur Wohnbauförderung.

#### **Sozialbeiträge der Arbeitgeber**

Die Beiträge für Angestellte, freie DienstnehmerInnen und ArbeiterInnen umfassen Beiträge zur Arbeitslosen-, zur Kranken-, zur Pensions- und zur Unfallversicherung, den IESG- (Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz) Zuschlag, Beitrag zur Wohnbauförderung, Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), die Kommunalsteuer und Mitarbeitervorsorgekasse.

Die Beiträge für Beamtete umfassen Beiträge zur Krankenversicherung, zur Pensionsversicherung, zur Unfallversicherung, den IESG-Zuschlag, Beitrag zur Wohnbauförderung, Dienstgeberbeitrag zum FLAF, die Kommunalsteuer und Mitarbeitervorsorgekasse.

#### **Sozialbeiträge der PensionistInnen**

Krankenversicherungsbeiträge aus Pensionen.

#### **Verfügbares Einkommen**

Gesamteinkommen nach Abzug aller direkten Abgaben.

## 10. Literatur

- Abdi, H., "Distance", in: Salkind, N. J. (Hrsg.), *Encyclopedia of Measurement and Statistics*, Sage Publications, Thousand Oaks – London – New Delhi, 2007.
- Agwi, M., Festl, E., Guger, A., Knittler, K., "Kapitel 27. Die Familie als Steuerzahlerin", in: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hrsg.): *5. Familienbericht 1999-2009, Band II*, Wien, 2010, S. 393-435.
- Albacete, N., Lindner, P., Wagner, K., Zottel, S., *Household Finance and Consumption Survey des Eurosystems 2010. Methodische Grundlagen für Österreich*, Oesterreichische Nationalbank, Quartalsheft zur Geld- und Wirtschaftspolitik, Q3/12, 2012.
- Alfonso, A., Schuknecht, L., Tanzi, V., "Income distribution determinants and public spending efficiency", *Journal of Economic Inequality*, 2010, 8(3), S. 367-389.
- Allmendinger, J., Jahn, K., Promberger, M., Schels, B., Stuth, St., "Prekäre Beschäftigung und unsichere Haushaltslagen im Lebensverlauf: Gibt es in Deutschland ein verfestigtes Prekariat?", *WSI-Mitteilungen*, 2018, 71(4), S. 259-269.
- Amann, W., Mundt, A., *Berichtsstandard Wohnbauförderung 2011*, IIBW im Auftrag des Landes Wien, Wien, 2011.
- Andersen, T. M., Maibom, J., *The Trade-off Between Efficiency and Equity*, 2016, <http://voxeu.org/article/trade-between-efficiency-and-equity>.
- Arbeitsmarktservice, *Notstandshilfebezug, Spezialthema zum Arbeitsmarkt*, Juni 2016.
- Asatryan, Z., Heinemann, F., Pitlik, H., *Reforming the Public Administration. The Role of Crisis and the Power of Bureaucracy*, WIFO Working Papers, 2015, (500).
- Atkinson, A. B., Bourguignon, F., "Introduction: Income Distribution and Economics", in: Atkinson, A. B., Bourguignon, F. (Hrsg.), *Handbook of Income Distribution*, Amsterdam: Elsevier, 2000, S. 1.
- Atkinson, A. B., Cantillon, B., Marlier, E., Nolan, B., *Social Indicators: The EU and Social Inclusion*, Oxford University Press, Oxford, 2002.
- Avram, S., Levy, H., Sutherland, H., "Income redistribution in the European Union", *IZA Journal of European Labor Studies*, 2014, 3(22), S. 1-29.
- Bach, St., Grabka, M., Tomasch, E., "Steuer und Transfersystem: Hohe Umverteilung vor allem über die Sozialversicherung", *DIW Wochenbericht*, 2015, (8), S. 147-156.
- Bach, St., Beznoska, M., Steiner, V., *Wer trägt die Steuerlast in Deutschland? Verteilungswirkungen des deutschen Steuer- und Transfersystems*, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Politikberatung kompakt, Berlin, 2016, (114).
- Bacher, J., "Soziale Ungleichheit und Bildungspartizipation im weiterführenden Schulsystem Österreichs", *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 2003, 28(3), S. 3-32.
- Bacher, J., Leitgöb, H., Weber, C., "Bildungsungleichheiten in Österreich. Vertiefende Analysen der PISA 2009-Daten", in: Eder, F. (Hrsg.), *PISA 2009. Nationale Zusatzanalysen für Österreich*, Waxmann Verlag, Münster, 2012, S. 432-457.
- Bargain, O., Caliendo, M., Haan, P., Orsini, K., "'Making work pay' in a rationed labor market", *Journal of Population Economics*, 2010, 23(1), S. 323-351.
- Baumgartner, J., Fink, M., Kaniowski, S., Rocha-Akis, S., "Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Einführung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrages", *WIFO-Monatsberichte*, 2018, 91(10), S. 745-755.
- Becker, G. S., "Health as human capital: synthesis and extensions", *Oxford Economic Papers*, 2007, 59(3), S. 379-410.
- Bierbaumer-Polly, J., "Verteilungswirkungen indirekter Steuern", in: Rocha-Akis, S., Bierbaumer-Polly, J., Einsiedl, M., Guger, M., Klien, M., Leoni, T., Lutz, H., Mayrhuber, C., *Umverteilung durch den Staat in Österreich*, WIFO, Wien, 2016, S. 58-73.
- Bierbrauer, F., *Effizienz oder Gerechtigkeit? Ungleiche Einkommen, ungleiche Vermögen und die Theorie der optimalen Besteuerung*, Max Planck Institute for Research on Collective Goods, Discussion Paper, Bonn, 2016, (3).
- Bird, R. M., "Income Redistribution Through the Fiscal System: The Limits of Knowledge", *American Economic Review*, 1980, 70(2), S. 77-81.
- Blankart, C., *Öffentliche Finanzen in der Demokratie*, 9. Auflage, München, 2017.
- Bock-Schappelwein, J., "Digitalisierung und Arbeit", in: Peneder, M., Bock-Schappelwein, J., Firgo, M., Fritz, O., Streicher, G., *Österreich im Wandel der Digitalisierung*, WIFO, Wien, 2016, S. 110-126.

- Bock-Schappelwein, J., Eppel, R., Mühlberger, U., Sozialpolitik als Produktivkraft, WIFO, Wien, 2009.
- Bock-Schappelwein, J., Janger, J., Reinstaller, A., Bildung 2025 – Die Rolle von Bildung in der österreichischen Wirtschaft, WIFO, Wien, 2012.
- Bock-Schappelwein, J., Huemer, U., "Abermals Beschäftigungsausweitung bei weiterhin steigender Arbeitslosigkeit", WIFO-Monatsberichte, 2016, 89(4), S. 269-278.
- Boeri, T., van Ours, J., The economics of imperfect labor markets, Princeton University Press, 2013.
- Böheim, R., Rocha-Akis, S., Zulehner, Ch., "Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern: Die Rolle von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung", WIFO-Monatsberichte, 2013, 86(11), S. 883-896.
- Bruneforth, M., Weber, C., Bacher, J., "Chancengleichheit und garantiertes Bildungsminimum in Österreich", in: Herzog-Punzenberger, B. (Hrsg.), Nationaler Bildungsbericht Österreich 2012, Band 2, Leykam, Graz, 2012, S. 189-228.
- Budgetdienst, Analyse Steuerreform 2015/2016, Wien, 2015.
- Buhmann, B., Rainwater, L., Schmaus, G., Smeeding, T., "Equivalence Sales, Well-being, Inequality and Poverty", Review of Income and Wealth, 1998, (34), S. 115-142.
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Österreichischer Pflegevorsorgebericht 2015, Wien, 2016.
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 2014-2018, Wien, 2018.
- Bundesministerium für Finanzen, Länderberichte zur öffentlichen Wohnbauförderung in Österreich, Wien, 2017.
- Bundesministerium für Finanzen, Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2018-2021 und zum Bundesfinanzrahmengesetz 2019-2022, März 2018.
- Burkhauser, R., Feng, Sh., Jenkins, St., Using the P90/P10 Index to measure US inequality trends with current population survey data: A view from inside the Census Bureau Vaults, ISER Working Paper, 2007, (14).
- Causa, O., Hermansen, M., Income redistribution through taxes and transfers across OECD countries, OECD, Economics Department Working Papers, 2017, (1453).
- Clark, A., Oswald, A., "Comparison-concave utility and following behaviour in social and economic settings", Journal of Public Economics, 1998, 70(1), S. 133-155.
- Coady, D., Dizioli, A., Income Inequality and Education Revisited: Persistence, Endogeneity, and Heterogeneity, IMF Working Paper Fiscal Affairs Department, 2017, (126).
- Corneo, G., "Kreuz und quer durch die deutsche Einkommensverteilung", Perspektiven der Wirtschaftspolitik, 2015, 16(2), S. 109-126.
- Devaux, M., de Looper, M., "Income-Related Inequalities in Health Service Utilisation in 19 OECD Countries, 2008-2009", OECD Health Working Papers, OECD Publishing, 2012, (58).
- Dolls, M., Fuest, C., Peichl, A., "Automatic stabilizers and economic crisis: US vs. Europe", Journal of Public Economics, 2012, 96(3-4), S. 279-294.
- Eppel, R., Horvath, Th., Mahringer, H., Eine Typologie Arbeitsloser nach Dauer und Häufigkeit ihrer Arbeitslosigkeit 2010/2013, WIFO, Wien, 2014.
- Eppel, R., Leoni, Th., Mahringer, H., Österreich 2025 – Segmentierung des Arbeitsmarktes und schwache Lohnentwicklung in Österreich, WIFO, Wien, 2017.
- Eppel, R., Bock-Schappelwein, J., Famira-Mühlberger, U., Mahringer, H., "Der österreichische Arbeitsmarkt seit der Wirtschaftskrise", WIFO-Monatsberichte 2018, 91(3), S. 191-204.
- Europäische Kommission, Commission Regulation (EC) No 1980/2003, Official Journal of the European Union, L298/1, 2003, <https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/efa1b5aa-beb6-4a42-9bb5-b0aeef4bd847/language-en>.
- Europäische Kommission, The distributional impact of public services in European countries, Publications Office of the European Union, Luxemburg, 2013.
- Europäische Kommission (2018A), Employment and Social Developments in Europe. Annual Review 2018, 2018.
- Europäische Kommission (2018B), Taxation Trends in the European Union. Data for the EU Member States, Iceland and Norway, DG Taxation and Customs Union, Luxemburg, 2018.

- Europäische Kommission (2018C), The 2018 Ageing Report: Economic and Budgetary Projections for the EU Member States (2016-2070), Brüssel, 2018.
- Fersterer, J., Winter-Ebmer, R., "Are Austrian returns to education falling over time?", *Labour Economics*, 2003, (10), S. 73-89.
- Fessler, P., Mooslechner, P., Schürz, M., Household Finance and Consumption Survey des Eurosystems 2010, Erste Ergebnisse für Österreich, Geldpolitik und Wirtschaft Q3, 2012, S. 26-67
- Figari, F., Paulus, A., "The Distributional Effects of Taxes and Transfers Under Alternative Income Concepts: The Importance of Three 'I's", *Public Finance Review*, 2015, 43(3), S. 347-372.
- Fink, M., Rocha-Akis, S., "Wirkung einer Einführung von Familienbonus und Kindermehrbetrag auf die Haushaltseinkommen: Eine Mikrosimulationsstudie", *WIFO-Monatsberichte*, 2018, 91(5), S. 359-374.
- Fischer, F., Milz, J., "Arbeitnehmerveranlagung 2015", *Statistische Nachrichten*, 2018, (3), S. 242-255.
- Förster, M., Whiteford, P., How Much Redistribution do Welfare States Achieve? The Role of Cash Transfers and Household Taxes, *CESifo Research Report*, 2009, (3).
- Frick, J. R., Goebel, J., Grabka, M., "Assessing the distributional impact of "imputed rent" as "non-cash-employee income" in micro-data", in: *European Communities (Hrsg.), Comparative EU statistics on Income and Living conditions: Issues and Challenges, Proceedings of the EU-SILC conference, Eurostat*, 2007, S. 116-142.
- Fuest, C., Niehues, J., Peichl, A., "The Redistributive Effects of Tax Benefit Systems in the Enlarged EU", *Public Finance Review*, 2010, 38(4), S. 473-500.
- Fullerton, D., Metcalf, G. E., Gilbert, E., "Tax Incidence", in: *Auerbach, A. J., Feldstein, M. (Hrsg.), Handbook of Public Economics*, 2002, 4(1), S. 1787-1872.
- Gautié, J., Ponthieux, S., "Employment and the working poor", in: *Brady, D., Burton, L. M., The Oxford Handbook of the Social Science of Poverty*, 2015, S. 1-23.
- Goebel, J., Grabka, M., Schröder, C., "Einkommensungleichheit in Deutschland bleibt weiterhin hoch – junge Alleinlebende und Berufseinsteiger sind zunehmend von Armut bedroht", *DIW-Wochenbericht*, 2015, (25), S. 571-586.
- Guger, A. (Koord.), *Umverteilung durch öffentliche Haushalte in Österreich*, WIFO, Wien, 1987.
- Guger, A. (Koord.), *Umverteilung durch öffentliche Haushalte in Österreich*, WIFO, Wien, 1996.
- Guger, A., Agwi, M., Buxbaum, A., Festl, E., Knittler, K., Halmayer, V., Pitlik, H., Sturn, S., Wüger, M., *Umverteilung durch den Staat in Österreich*, WIFO, Wien, 2009.
- Guger, A., Mayrhuber, Ch., Scheiblecker, M., *Möglichkeiten zur Ermittlung und Systematisierung der Nicht-Lohn-Erwerbseinkommen und ihrer Verteilung in Österreich*, WIFO, Wien, 2014.
- Guger, A., "Verteilungswirkungen des öffentlichen Bildungssystems", in: *Rocha-Akis, S., Bierbaumer-Polly, J., Einsiedl, M., Guger, M., Klien, M., Leoni, T., Lutz, H., Mayrhuber, C., Umverteilung durch den Staat in Österreich*, WIFO, Wien, 2016, S. 134-142.
- Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (2017A), *Handbuch der österreichischen Sozialversicherung*, Wien, 2017.
- Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger (2017B), *Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2017*, Wien, 2017.
- Heimberger, Ph., *Österreichs Staatsausgabenstrukturen im europäischen Vergleich*, Forschungsbericht Nr. 8, Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche, Wien, 2017.
- Heuberger, R. "Lebensbedingungen von BezieherInnen der Mindestsicherung", *Statistik Austria*, Präsentation, 11. Juni 2018.
- Huemer, U., Bock-Schappelwein, J., Famira-Mühlberger, U., Lutz, H., Mayrhuber, Ch., *Österreich 2025 – Arbeitszeitverteilung in Österreich. Analyse und Optionen aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*, WIFO, Wien, 2017.
- Humer, St., Moser, M., Schnetzer, M., Ertl, M., Kilic, A., "Über die Bedeutung von Kapitaleinkommen für die Einkommensverteilung Österreichs", *Wirtschaft und Gesellschaft*, 2013, 39(4), S. 571-586.
- Hye, R., *Teilzeitarbeit in Wien, Zwischenbericht*, Wien, 2018.
- Immervoll, H., Richardson, L., "Redistribution Policy and Inequality Reduction in OECD Countries: What Has Changed in Two Decades?", *OECD Social, Employment and Migration Working Papers*, OECD Publishing, Paris, 2011, (122).

- Jenkins, S., Brandolini, A., Micklewright, J., Nolan, B., *The Great Recession and the Distribution of Household Income*, Oxford University Press, 2013.
- Kaindl, M., Schipfer, R., *Familien in Zahlen 2016. Statistische Informationen zu Familien in Österreich*, Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien, Wien, 2017.
- Klien, M., "Zusatzauswertungen zu den Verteilungswirkungen der Objektförderung", in: Rocha-Akis, S., Bierbaumer-Polly, J., Einsiedl, M., Guger, M., Klien, M., Leoni, T., Lutz, H., Mayrhuber, C., *Umverteilung durch den Staat in Österreich*, WIFO, Wien, 2016, S. 260-271.
- Knittler, K., Heuberger, R., "Armut und Erwerbsarbeit – ein neuer Indikator", *Statistische Nachrichten*, 2018, (3), S. 226-241.
- Knoll, B., Pitlik, H., *Who Benefits from Big Government? A Life Satisfaction Approach*, WWFforEurope Policy Paper, 2014, (14).
- Kong, Y.-C., Ravikumar, B., Vandenbroucke, G., "Explaining cross-cohort differences in life-cycle earnings", *European Economic Review*, 2018, (107), S. 157-184.
- Köppl, A., Schratzenstaller, M., "Das österreichische Abgabensystem – Reformperspektiven", *WIFO-Monatsberichte*, 2015, 88(2), S. 127-135.
- Kronsteiner-Mann, Ch., Schachl, Th., "Privater Konsum. Vergleich der Ergebnisse der Konsumerhebung 2014/15 mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2015", *Statistik Austria, Statistische Nachrichten*, 2017, (12), S. 1087-1098.
- Lambert, P. J., *The Distribution and Redistribution of Income*, 3rd Edition, Manchester University Press, 2001.
- Leoni, Th., "Soziale Unterschiede in Gesundheit und Inanspruchnahme der Gesundheitsversorgung", *WIFO-Monatsberichte*, 2015, 88(8), S. 649-662.
- Leoni, "Verteilungswirkungen des österreichischen Gesundheitssystems", in: Rocha-Akis, S., Bierbaumer-Polly, J., Einsiedl, M., Guger, M., Klien, M., Leoni, T., Lutz, H., Mayrhuber, C., *Umverteilung durch den Staat in Österreich*, WIFO, Wien, 2016, S. 143-173.
- Leulescu, A., Agafitei, M., *Statistical matching: a model based approach for data integration*, Eurostat methodologies and working paper, Eurostat, Luxembourg, 2013.
- Leuven, E., Sianesi, B., *PSMATCH2: Stata module to perform full Mahalanobis and propensity score matching, common support graphing, and covariate imbalance testing*, Statistical Software Components S432001, Boston College Department of Economics, revised 01 Feb 2018, 2003.
- Lübker, M., Schulten, Th., "Europäischer Tarifbericht des WSI – 2016/2017", *WSI-Mitteilungen*, 2017, (6), S. 421-431.
- Lukawetz, G., Riesenfelder, A., Danzer, L., *Demographie und Sozialstatistik von EPU/Solo-Selbstständigen*, Focus 1, Selbständige im Brennpunkt, Wien, 2015.
- Lutz, H., "Offene Sozialhilfe und bedarfsorientierte Mindestsicherung", in: Rocha-Akis, S., Bierbaumer-Polly, J., Einsiedl, M., Guger, M., Klien, M., Leoni, T., Lutz, H., Mayrhuber, C., *Umverteilung durch den Staat in Österreich*, WIFO, Wien, 2016, S. 101-119.
- Mader, K., Schneebaum, A., Skina-Tabue, M., Till-Tentschert, U., "Intrahaushaltsverteilung von Ressourcen. Geschlechtsspezifische Verteilung von Einkommen und Entscheidungsmacht", *Statistische Nachrichten*, 2012, (12), S. 983-994.
- Mandl, U., Dierx, A., Ilzkovitz, F., *The effectiveness and efficiency of public spending*, Europäische Kommission, Economic Papers, 2008, (301).
- Mayrhuber, Ch., Firgo, M., Pitlik, H., Guger, A., Walterskirchen, E., *Sozialstaat und Standortqualität*, WIFO, Wien, 2018.
- Meghir, C., Phillips, D., "Labour Supply and Taxes", in: Mirrlees, J., Adam, S., Besley, T., Blundell, R., Bond, S., Chote, R., Gammie, M., Johnson, P., Myles, G., Poterba, J. (Hrsg.), *Dimensions of Tax Design*, The Mirrlees Review, Oxford, 2010, S. 202-274.
- Mühlbacher, S., Hofer, H., Titlbach, G., *Verteilungswirkung und Anreizstruktur des österreichischen Steuer-Transfer-Systems*, IHS Projektbericht, Wien, 2014.
- Mundt, A., Amann, W., *Leistbares Wohnen – Bestandsaufnahme von monetären Leistungen für untere Einkommensgruppen zur Deckung des Wohnbedarfs*, IIBW, Wien, 2015.
- Musgrave, R. A., Thin, Th., "Income tax progression, 1929-1948", *Journal of Political Economy*, 1948, 56, S. 498-514.
- Niehues, J., *Staatliche Umverteilung in der Europäischen Union*, IW-Trends, 2013, (1).
- OECD, *Growing Unequal? Income Distribution and Poverty in OECD Countries*, Paris, 2008.
- OECD (2011A), *Divided We Stand. Why Inequality keeps rising*, OECD, Paris, 2011.

- OECD (2011B), PISA 2009 Results: Overcoming Social Background – Equity in Learning Opportunities and Outcomes, Volume II, Paris, 2011.
- OECD, Equity and Quality in Education: Supporting Disadvantaged Students and Schools, Paris, 2012.
- OECD, In it Together: Why less inequality benefits all, Paris, 2015.
- OECD (2017A), Terms of Reference OECD Project on the distribution of household incomes, Paris, 2017.
- OECD (2017B), Revenue Statistics 1965-2016, Paris, 2017.
- OECD (2017C), Bildung auf einen Blick, Paris, 2017.
- OECD (2018A), Pensions Outlook 2018, Paris, 2018.
- OECD (2018B), Equity in Education: Breaking Down Barriers to Social Mobility, PISA, OECD Publishing, Paris, 2018.
- Oesterreichische Nationalbank, Financial Stability Report, 2018, (35).
- Orsini, K., "Is Belgium "making work pay"?", Brussels Economic Review, 2007, 50(2), S. 167-192.
- Paetzold, J., How do wage earners respond to a large kink? Evidence on earnings and deduction behavior from Austria, Universität Salzburg, Working Papers in Economics, 2017, (1).
- Pitlik, H., Klien, M., Loretz, S., Ausgabendynamik in den Budgets der Gebietskörperschaften im Lichte einer aufgabenorientierten vertikalen Finanzmittelverteilung, WIFO, Wien, 2018.
- Prasad, N., Policies for redistribution: The use of taxes and social transfers, International Institute for Labour Studies, Discussion Paper, 2008, (194).
- Pratscher, K., Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer, Statistik Austria, Wien, 2011 bis 2016.
- Pratscher, K., Mindestsicherungsstatistik 2017, Statistik Austria, Wien, 2018.
- Rechnungshof, Familienbeihilfe – Ziele und Zielerreichung, Kosten und Kontrollsystem, Bericht des Rechnungshofes, Reihe BUND 2018/36, Wien, 2018.
- Reynolds, M., Smolensky, E., "Post-Fisc Distributions of Income in 1950, 1961, and 1970", Public Finance Review, 1977, 5(4), S. 419-438.
- Rille-Pfeiffer, C., Kapella, O., Familienpolitik in Österreich: Wirkungsanalyse familienpolitischer Maßnahmen des Bundes, Österreichisches Institut für Familienforschung, Universität Wien, Wien, 2017.
- Rocha-Akis, S., "Verteilungseffekte der Einkommensteuerreform 2015/16", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(5), S. 387-398.
- Rocha-Akis, S., "Verteilungswirkungen der Arbeitsmarktpolitik", in: Rocha-Akis, S., Bierbaumer-Polly, J., Einsiedl, M., Guger, M., Klien, M., Leoni, T., Lutz, H., Mayrhuber, C., Umverteilung durch den Staat in Österreich, WIFO, Wien, 2016, S. 83-90.
- Rocha-Akis, S., Ein Vergleich der monetären Einkommensverteilung und -umverteilung 2010 und 2015. WIFO-Beitrag zum Sozialbericht 2015-2016, WIFO, Wien, 2017.
- Rocha-Akis, S., Bierbaumer-Polly, J., Einsiedl, M., Guger, A., Klien, M., Leoni, Th., Lutz, H., Mayrhuber, Ch. (2016A), Umverteilung durch den Staat, WIFO, Wien, 2016.
- Rocha-Akis, S., Steiner, V., Zulehner, Ch. (2016B), Verteilungswirkungen des österreichischen Steuer- und Sozialabgabensystems 2007/2016, WIFO-Monatsberichte, 2016, 89(5), S. 347-359.
- Schmid, T., Die Selbstverwaltung in der Österreichischen Sozialversicherung, Soziale Sicherheit, 2018, (11).
- Schratzenstaller, M., "Steuerreform 2009/10", WIFO-Monatsberichte, 2009, 82(9), S. 687-702.
- Schratzenstaller, M., "Staatsquoten – Definition, Grenzen der Vergleichbarkeit und Aussagekraft", Wirtschaftsdienst, 2013, (3), S. 204-207.
- Schratzenstaller, M., "Langfristige Entwicklung von Höhe und Struktur der Familienleistungen in Österreich", WIFO-Monatsberichte, 2018, 91(5), S. 345-358.
- Schratzenstaller, M., Dellinger, F., Genderdifferenzierte Lenkungswirkungen des Abgabensystems, WIFO, Wien, 2017.
- Sen, A., Inequality Re-examined. Clarendon Press, Oxford, 1992.
- Serafino, P., Tonkin, R., Statistical matching of European Union statistics on income and living conditions (EU-SILC) and the household budget survey, Statistical Working Papers, Eurostat, Publications Office of the European Union, Luxembourg, 2017.

- Sozialwirtschaft Österreich, Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Inhalte der Art.-15a Vereinbarung. Aktuelle Bundesländerregelungen. Stand 28. März 2017, SWÖ-Kompakt, 2017, (1).
- Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2015/16, Wien, 2016.
- Statistik Austria (2017A), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1995-2016, Wien, 2017.
- Statistik Austria (2017B), Wohnen 2016 – Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik, Wien, 2017.
- Statistik Austria (2017C), Tabellenband EU-SILC 2016, Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Wien, 2017.
- Statistik Austria (2018A), Input-Output-Tabelle 2014, Wien, 2018.
- Statistik Austria (2018B), Arbeitsmarktstatistiken, Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung und der Offenen-Stellen-Erhebung, Wien 2018.
- Statistik Austria (2018C), Sonderauswertung für das BMASGK zu Lebensbedingungen von Mindestsicherungsbeziehenden und ihren Haushalten, Wien, 2018.
- Statistik Austria (2018D), Ergebnisse im Überblick: Familien 1985 – 2017, Statistiken zum Thema Bevölkerung, Stand 22.03.2018, Wien, 2018.
- Statistik Austria (2018E), Gesundheitsausgaben in Österreich laut System of Health Accounts (OECD) 1990-2016, Stand 12.02.2018, Wien, 2018, [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/gesundheit/gesundheitsausgaben](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/gesundheit/gesundheitsausgaben).
- Sung, M. J., Park, K.-B., "Effects of Taxes and Benefits on Income Distribution in Korea", *The Review of Income and Wealth*, 2011, (57), S. 345-363.
- The Canberra Group, Expert Group on Household Income Statistics: Final Report and Recommendations, Ottawa, Canada, 2001.
- United Nations, Canberra Group. Handbook on Household Income Statistics, United Nations Economic Commission for Europe, 2011.
- Van Doorslaer, E., Koolman, X., Puffer, F., Equity in the Use of Physician Visits in OECD Countries: has equal treatment for equal need been achieved? *Measuring Up: Improving Health Systems Performance in OECD Countries*, OECD, Paris, 2002.
- Van Doorslaer, E., Koolman, X., Jones, A.M., "Explaining Income-Related Inequalities in Doctor Utilisation in Europe", *Health Economics*, 2004, 13(7), S. 629–647.
- Verbist, G., Förster, M., Vaalavuo, M., The Impact of Publicly Provided Services on the Distribution of Resources: Review of New Results and Methods, *OECD Social, Employment and Migration Working Papers*, OECD, Paris, 2012, (130).
- Volkert, J., *Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen: Amartya Sens Capability-Konzept als Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung* Springer Verlag, 2015.
- Wirtschaftskammer Österreich (2018A), WKO Statistik. Selbständig Erwerbstätige, Wien, 2018.
- Wirtschaftskammer Österreich (2018B), Fact Sheet EPU 2018. Unternehmen wir es gemeinsam, Wien, 2018.
- Zaussinger S., Unger M., Thaler B., Dibiasi A., Grabher A., Terzieva B., Litofcenko J., Binder D., Brenner J., Stjepanovic S., Mathä P., Kulhanek A., *Studierenden-Sozialerhebung 2015. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden, Band 2: Studierende, IHS-Forschungsbericht, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BMWFW)*, Wien, 2016.

## 11. Anhang

### Übersicht A1: Übersicht zu den Einkommenskomponenten

| Einkommenskomponente  | Einkommensart                       | Datenquelle                    |
|---|-------------------------------------|--------------------------------|
| <b>Primäreinkommen</b>  |                                     |                                |
| Unselbständige Beschäftigung  | Faktoreinkommen                     | EU-SILC (aus Verwaltungsdaten) |
| Freie DienstnehmerInnen   | Faktoreinkommen                     | EU-SILC (durch Befragung)      |
| Präsenzdienst   | Faktoreinkommen                     | EU-SILC (aus Verwaltungsdaten) |
| Einkommen von Personen bis 15 Jahre   | Faktoreinkommen                     | EU-SILC (aus Verwaltungsdaten) |
| Selbständige Beschäftigung  | Faktoreinkommen                     | EU-SILC (durch Befragung)      |
| Werkvertrag   | Faktoreinkommen                     | EU-SILC (durch Befragung)      |
| Entnahmen   | Faktoreinkommen                     | EU-SILC (durch Befragung)      |
| Erträge aus Vermietung, Verpachtung   | Faktoreinkommen                     | EU-SILC (durch Befragung)      |
| Zinsen, Dividenden  | Faktoreinkommen                     | EU-SILC (durch Befragung)      |
| Renten aus privaten Systemen  | Private Zusatzeinkommen             | EU-SILC (durch Befragung)      |
| Private Krankenleistungen   | Private Zusatzeinkommen             | EU-SILC (durch Befragung)      |
| Private Unfallleistungen  | Private Zusatzeinkommen             | EU-SILC (durch Befragung)      |
| Inter-Haushaltstransfer erhalten  | Private Zusatzeinkommen             | EU-SILC (durch Befragung)      |
| minus Inter-Haushaltstransfers geleistet  | Private Zusatzeinkommen             | EU-SILC (durch Befragung)      |
| Unterhaltszahlung erhalten  | Private Zusatzeinkommen             | EU-SILC (durch Befragung)      |
| minus Unterhaltszahlungen geleistet   | Private Zusatzeinkommen             | EU-SILC (durch Befragung)      |
| Imputierte Mieten minus Kreditrückzahlungen   | Netto-imputierte Mieten             | EU-SILC (St.At Schätzung)      |
| Pensionen (einschließlich Hinterbliebenenleistungen für Personen über dem Regelpensionsalter) | Gesetzliche Pensionen               | EU-SILC (aus Verwaltungsdaten) |
| Invaliditätsleistungen  | Gesetzliche Pensionen               | EU-SILC (aus Verwaltungsdaten) |
| <b>Arbeitslosenleistungen und Leistungen gegen soziale Ausgrenzung</b>                        |                                     |                                |
| Arbeitslosenleistungen (einschließlich Übergangsgeld)   | Öffentliche monetäre Leistungen     | EU-SILC (aus Verwaltungsdaten) |
| Notstandshilfe  | Öffentliche monetäre Leistungen     | EU-SILC (aus Verwaltungsdaten) |
| Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes  | Öffentliche monetäre Leistungen     | EU-SILC (aus Verwaltungsdaten) |
| Bildungsdienstleistungen aus der Arbeitslosenversicherung                                     | Öffentliche monetäre Leistungen     | EU-SILC (aus Verwaltungsdaten) |
| Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Sozialhilfe  | Öffentliche monetäre Leistungen     | EU-SILC (durch Befragung)      |
| Aktive Arbeitsmarktpolitik  | Wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen | BMASK (ELIS), AMS-DWH          |
| <b>Familienleistungen</b>   |                                     |                                |
| Kinderbetreuungsgeld  | Öffentliche monetäre Leistungen     | EU-SILC (aus Verwaltungsdaten) |
| Wohngeld  | Öffentliche monetäre Leistungen     | EU-SILC (aus Verwaltungsdaten) |
| Staatliche Unterhaltsvorschüsse   | Öffentliche monetäre Leistungen     | EU-SILC (durch Befragung)      |
| Familienbeihilfe (einschließlich Schuldgeld), Kinderabsetzbetrag                              | Öffentliche monetäre Leistungen     | EU-SILC (aus Verwaltungsdaten) |
| Sonstige Familienleistungen   | Öffentliche monetäre Leistungen     | EU-SILC (durch Befragung)      |
| AlleinverdienerInnenabsetzbetrag  | ArbeitnehmerInnenveranlagung        | WIFO-Micromod                  |

| <b>Einkommenskomponente</b>   | <b>Einkommensart</b>                | <b>Datenquelle</b>                                 |
|---|-------------------------------------|--|
| AlleinerzieherInnenabsetzbetrag                                     | ArbeitnehmerInnenveranlagung        | WIFO-Micromod                                      |
| Kinderfreibetrag  | ArbeitnehmerInnenveranlagung        | WIFO-Micromod                                      |
| Kinderbetreuungskostenfreibetrag                                    | ArbeitnehmerInnenveranlagung        | WIFO-Micromod                                      |
| Unterhaltsabsetzbetrag  | ArbeitnehmerInnenveranlagung        | WIFO-Micromod                                      |
| Mehrkindzuschlag  | ArbeitnehmerInnenveranlagung        | WIFO-Micromod                                      |
| Öffentliche Ausgaben für Kindergärten                               | Wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen | Kindertagesheimstatistik 2016/17                   |
| Schulbücher   | Wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen | Bundesrechnungsabschluss                           |
| Freifahrt   | Wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen | Bundesrechnungsabschluss                           |
| <b>Bildung</b>  |                                     |  |
| Ausbildungsbezogene Leistungen                                      | Öffentliche monetäre Leistungen     | EU-SILC (aus Verwaltungsdaten und durch Befragung) |
| Öffentliche Ausgaben, SchülerInnen bis 18 Jahre                     | Wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen | Bildungsausgabenstatistik                          |
| Öffentliche Ausgaben, Lehrlinge                                     | Wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen | Bildungsausgabenstatistik                          |
| Öffentliche Ausgaben, Studierende                                   | Wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen | Bildungsausgabenstatistik                          |
| <b>Gesundheit</b>   |                                     |  |
| Krankengeld Beschäftigte  | Öffentliche monetäre Leistungen     | EU-SILC (aus Verwaltungsdaten)                     |
| Krankengeld Arbeitslosigkeit  | Öffentliche monetäre Leistungen     | EU-SILC (aus Verwaltungsdaten)                     |
| Unfallrente   | Öffentliche monetäre Leistungen     | EU-SILC (aus Verwaltungsdaten)                     |
| Pflegegeld  | Öffentliche monetäre Leistungen     | EU-SILC (aus Verwaltungsdaten)                     |
| Öffentliche Ausgaben, stationär und ambulant                        | Wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen | Gesundheit Österreich GmbH (GÖG)                   |
| <b>Hinterbliebenenleistungen</b>                                    |                                     |  |
| Hinterbliebenenleistungen für Personen unter dem Regelpensionsalter | Öffentliche monetäre Leistungen     | EU-SILC (aus Verwaltungsdaten)                     |
| <b>Wohnbeihilfe</b>   |                                     |  |
| Wohnbeihilfe  | Öffentliche monetäre Leistungen     | EU-SILC (durch Befragung)                          |
| <b>Miet- und Zinsvorteil</b>  |                                     |  |
| Miet- und Zinsvorteil   | Wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen | WIFO-Berechnung                                    |

Q: WIFO-Darstellung.

## 11.1 Anhang indirekte Steuern: Matching von EU-SILC 2016 und Konsumerhebung 2014/15

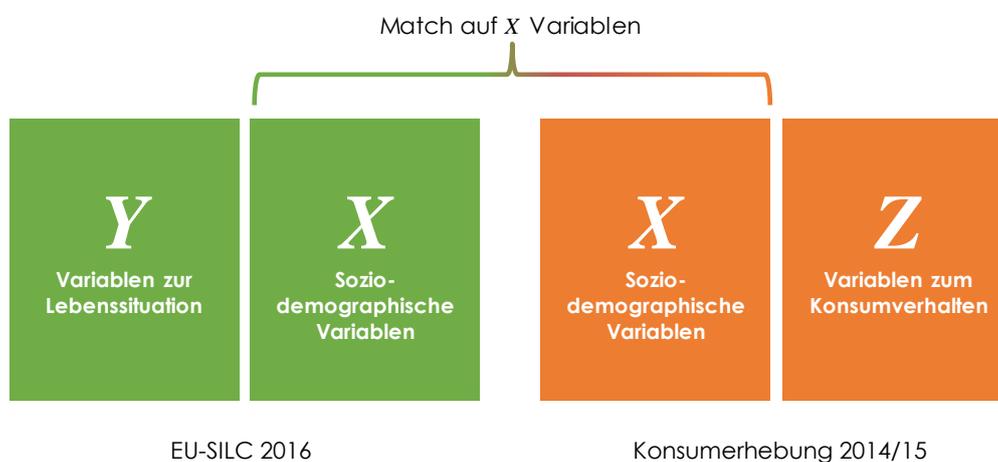
Simon Loretz

EU-SILC 2016 bietet umfassende Informationen auf Haushalts- und Personenebene. Für die Berechnung von indirekten Steuern fehlen jedoch die entsprechenden Konsumausgaben. Zu diesem Zweck werden EU-SILC 2016 und die Konsumerhebung 2014/15 zusammengeführt, um daraus Konsumausgaben für die Haushalte in EU-SILC 2016 ableiten zu können.

EU-SILC enthält Informationen über die Lebenssituation des Haushaltes, zusammengefasst als Variablen  $Y$ , sowie sozio-demographische Variablen (Alter, Geschlecht, Familienstand des/der Hauptverdiener/-in, Haushaltsgröße und -struktur, Region usw.), welche wir als Variablen  $X$  zusammenfassen. Die Konsumerhebung enthält gleichermaßen die genannten sozio-demographischen Variablen, welche ebenfalls als Variablen  $X$  zusammengefasst werden. Zusätzlich beinhaltet die Konsumerhebung detaillierte Informationen zum Konsumverhalten (Ausgaben), zusammengefasst als Variablen  $Z$ .

Für die Analyse der Verteilungswirkungen der indirekten Steuern werden die Informationen der Variablen Lebenssituation ( $Y$ ) und des Konsumverhaltens ( $Z$ ) in einen Datensatz zusammengeführt. Wie in Abbildung A1 dargestellt, werden die gemeinsam vorhandenen  $X$ -Variablen verwendet, um diesen Datensatz durch statistisches Matching zu erstellen.

Abbildung A1: Darstellung des Matching-Ansatzes



Q: WIFO-Darstellung.

Voraussetzung für diesen Match ist die **Vergleichbarkeit der X-Variablen**. *Serafino – Tonkin* (2017) vergleichen verschiedene sozio-demographische Variablen in EU-SILC mit korrespondierenden Variablen in den nationalen Konsumerhebungen in Belgien, Deutschland, Spanien, Österreich, Finnland und Großbritannien. Zu diesem Zweck berechnen *Serafino – Tonkin* (2017) die Hellinger-Distanz zwischen den Variablen in den jeweiligen Datensätzen. Die Hellinger-

Distanz fasst die Vergleichbarkeit zweier Verteilungen in einer Zahl zwischen 100% (keine Überlappung der Verteilungen) und 0% (deckungsgleiche Verteilungen) zusammen. Für ein statistisches Matching wird bezugnehmend auf *Leulescu – Agafitei* (2013) ein Grenzwert von 5% als maximale Distanz vorgeschlagen. Basierend auf diesem Kriterium schlagen *Serafino – Tonkin* (2017) eine Reihe von Variablen für das Matching vor. Übersicht A2 listet diese Variablen mit den entsprechenden Hellinger-Distanzen und der Empfehlung für die Verwendung beim Matching auf. Den Werten und Empfehlungen von *Serafino – Tonkin* (2017) folgend, werden die Hellinger-Distanzen, die für die Variablen in EU-SILC 2016 und der Konsumerhebung 2014/15 berechnet werden, gegenübergestellt. Im Wesentlichen bestätigen diese die Auswahl der Variablen.

Übersicht A2: Variablenauswahl für Matching EU-SILC 2016 und Konsumerhebung 2014/15

|  | Hellinger-Distanzen                |                     | Verwendung beim Matching           |                     |
|--|------------------------------------|---------------------|------------------------------------|---------------------|
|  | <i>Serafino – Tonkin</i><br>(2017) | WIFO-<br>Berechnung | <i>Serafino – Tonkin</i><br>(2017) | WIFO-<br>Berechnung |
| <i>Charakteristika HauptverdienerIn</i>    |                                    |                     |                                    |                     |
| Geschlecht<br>(DV_SEX)                     | 3,2                                | 1,96                | ○                                  | ✓                   |
| Alterskategorie<br>(DV_AGE2)               | 4,7                                | 5,62                | ●                                  | ✓                   |
| Familienstand<br>(DV_MARSTA)               | 3,3                                | 3,83                | ●                                  | ✓                   |
| Höchster Bildungsabschluss<br>(DV_MAXEDU)  | 4,0                                | 2,43                | ●                                  | ✓                   |
| Teilnahme am Erwerbsleben<br>(DV_ACTSTAT2) | 4,3                                | 3,64                | ●                                  | ✓                   |
| Arbeitszeit Kategorie<br>(DV_LABOUR)       | 3,1                                | 3,84                | ○                                  | ✗                   |
| <i>Charakteristika Haushalt</i>            |                                    |                     |                                    |                     |
| Haushaltsgröße<br>(DV_HHSIZE)              | 0,2                                | 5,28                | ●                                  | ✓                   |
| Haushaltsart<br>(DV_HHTYPE)                | 1,9                                | 5,29                | ○                                  | ✗                   |
| Bundesland<br>(DV_REGION)                  | 0,0                                | 3,43                | ○                                  | ✗                   |
| Urbanisierungsgrad<br>(DV_URBAN)           | 0,7                                | 2,59                | ●                                  | ✓                   |
| Einkommenskategorie<br>(INC_BAND3)         | 6,7                                | 2,39                | ●                                  | ✓ <sup>1)</sup>     |

Anmerkungen: Die Variablen Bezeichnungen in Klammer beziehen sich auf *Serafino – Tonkin* (2017), da die Variablen der exakt gleichen Definition folgen. Die Symbole ● und ○ zeigen den Verwendungsvorschlag von *Serafino – Tonkin* (2017), während ✓ und ✗ die Verwendung in diesem Bericht abbilden.

Q: *Serafino – Tonkin* (2017); Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Die Variable Einkommenskategorie (INC\_BAND3) wird zur Stratifizierung als 100 Teildatensätze verwendet.

Zwei relevante Abweichungen sind jedoch zu beobachten. Zum einen spiegeln die höheren Werte der Hellinger-Distanz für die Haushaltsgröße und -art wider, dass in der EU-SILC-Stichprobe etwas mehr Einpersonenhaushalte vorkommen. Zum anderen schlagen *Serafino – Tonkin* (2017) die Verwendung von einer Einkommensvariable trotz einer etwas größeren Hellinger-Distanz

vor. In unserem Datensatz ist diese Distanz jedoch nicht so ausgeprägt. Deswegen greifen wir diese Empfehlung nicht nur auf, sondern geben der Einkommensvariable einen Sonderstatus im Matching.

Das Haushaltseinkommen ist eine zentrale gemeinsame Variable, die auch für die Analyse der Verteilungswirkungen eine wesentliche Rolle spielt. Um diesem Sonderstatus gerecht zu werden, verwenden wir die Perzentile der jeweiligen Einkommensverteilung, um das **Matching zu stratifizieren**. In unserem Fall bedeutet dies, die 6.000 Beobachtungen in EU-SILC 2016 nach der Variable jährliches verfügbares Haushaltseinkommen (hy020) in 100 Teildatensätze mit je 60 Beobachtungen zu teilen. Die 6.787 Beobachtungen der Konsumerhebung 2014/15 werden ebenfalls nach dem Einkommen (ohne imputierte Mieten) in 100 Teildatensätze mit je 67 bzw. 68 Beobachtungen unterteilt.<sup>125)</sup> Die korrespondierenden Teildatensätze werden dann in 100 separaten Matching-Verfahren zusammengespielt. Damit wird zum einen sichergestellt, dass die Einkommen sich nicht wesentlich unterscheiden können, da sie per Konstruktion aus der gleichen Einkommensgruppe stammen. Ein weiterer wesentlicher Vorteil des stratifizierten Matchings ist, dass mehr Beobachtungen der Konsumerhebung, insgesamt 3.417 von 6.787, verwendet werden.<sup>126)</sup> Damit kann eine größere Variation der Konsumprofile im gemachten Datensatz erzielt werden.

Die jeweils 100 Teildatensätze werden anhand der in Übersicht A2 dargestellten Variablen über ein **Mahalanobis-Distanz-Matching** zusammengespielt. Die Verwendung der Mahalanobis-Distanz für das Matching berücksichtigt die Korrelationen zwischen den Matching-Variablen.<sup>127)</sup> Durch diesen multivariaten Ansatz werden die verschiedenen Dimensionen der Matching-Variablen nicht nur unabhängig voneinander verwendet, sondern durch die Varianz-Kovarianz-Matrix gewichtet. Damit wird berücksichtigt, dass hoch korrelierte Matching-Variablen nicht zu viel Gewicht bekommen.

Die **Qualität des Matches** kann ex-post auf mehrere Arten geprüft werden. Ziel ist ein unverzerrtes Bild des Zusammenhanges von  $X$  und  $Z$ . Dies ist gegeben, wenn das Verhältnis zwischen  $X$ - und  $Y$ -Variablen bzw. das Verhältnis zwischen  $X$ - und  $Z$ -Variablen nach dem Matching nicht verändert ist. Eine Seite – in unserem Fall das Verhältnis zwischen  $X$ - und  $Y$ -Variablen – wird durch die Verwendung als Masterdatensatz (in unserem Fall EU-SILC 2016) konstant gehalten. Die zweite Seite muss überprüft werden, um die Qualität des Matchings einschätzen zu können. Wir

---

<sup>125)</sup> Die Konsumerhebung 2014/15 enthält insgesamt 7.162 Beobachtungen. Von diesen werden 375 Fälle als Ausreißer ausgeschlossen, wenn eine einzelne COICOP-Hauptgruppe mehr als 50% der Gesamtausgaben ausmacht.

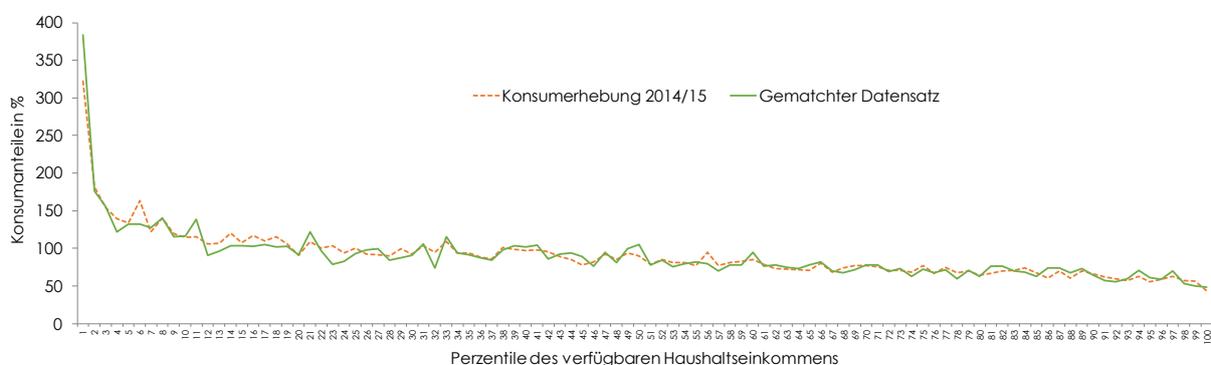
<sup>126)</sup> Im Vergleich dazu würde ein Matching auf die Variable Einkommenskategorie (INC\_BAND3) nur 2.072 Beobachtungen der Konsumerhebung verwenden. Ein Matching auf die Einkommensgruppen nähert sich der Stratifizierung an und würde 3.377 Beobachtungen der Konsumerhebung verwenden.

<sup>127)</sup> Die Mahalanobis-Distanz ist eine durch die Varianz-Kovarianz-Matrix normalisierte euklidische Distanz und kann somit als die multivariante  $z$ -Transformation verstanden werden (Abdi, 2007). Die konkrete Umsetzung erfolgt durch die Benützung des Stata-ado-files psmatch2, entwickelt von Leuven – Sianesi (2003).

verwenden daher die Konsumneigung<sup>128)</sup> als eine der wichtigsten Z-Variablen für die Überprüfung der Qualität des Matchings.

Die Hellinger-Distanz zwischen der Verteilung der Konsumneigung in der Konsumerhebung 2014/15 und der Verteilung der Konsumneigung in unserem gematchten Datensatz liegt bei 0,14. Dies bestätigt zunächst nur die große Ähnlichkeit der Verteilung. Wichtiger ist die Unverzerrtheit des Zusammenhanges zwischen Einkommen und Konsumneigung. Zu diesem Zweck vergleicht Abbildung A2 den durchschnittlichen Konsumanteil im ursprünglichen Datensatz (Konsumerhebung) mit jenem nach dem Matching jeweils unterteilt nach Perzentilen des verfügbaren Haushaltseinkommens.

Abbildung A2: Qualität des Matchings – Konsumanteile nach in Perzentilen unterteilten verfügbaren Haushaltseinkommen



Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; WIFO-Berechnungen.

Beide Linien in Abbildung A2 verdeutlichen, dass die Konsumneigung mit steigendem Einkommen abnimmt. Dieser Zusammenhang bleibt durch das statistische Matching eindeutig bestehen, und selbst in den untersten Einkommensgruppen ist die durchschnittliche Konsumneigung im gematchten Datensatz sehr ähnlich der ursprünglichen. Zusätzlich fasst Übersicht A3 die Hellinger-Distanzen nach Einkommenszehntel zwischen den Konsumvariablen im ursprünglichen Datensatz und den Konsumvariablen im gematchten Datensatz zusammen. Die Hellinger-Distanz ist für die Konsumneigung nach Einkommenszehntel leicht ansteigend, aber stets unter 2,5. Für anteilmäßig große Ausgabenkategorien ist die Matching-Qualität ähnlich. Für die Ausgaben für Nahrungsmittel variieren die Hellinger-Distanzen zwischen 0,5 und 3,6 mit der größten Abweichung in mittleren Einkommenszehnteln. Bei den Wohnungsmieten gibt es mit Hellinger-Distanzen von über 5 etwas stärkere Abweichung in den unteren Einkommenszehnteln. Im Gegensatz dazu ist die Qualität des Matchings sehr gut bei den Ausgaben für Kfz-Betriebskosten und für Gastronomie.

<sup>128)</sup> Im Kontext dieses Berichts definieren wir die Konsumneigung als inländischer Konsum ohne imputierte Mieten in Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens.

Übersicht A3: Qualität des Matchings – Hellinger-Distanzen für ausgewählte Konsumpositionen nach Einkommenszehntel

Quantileinteilung nach verfügbarem Haushaltseinkommen

|           | Konsumneigung | Nahrungsmittel | Wohnungsmieten | Kfz-Betriebskosten | Gastronomie |
|-----------|---------------|----------------|----------------|--------------------|-------------|
| 1. Dezil  | 0,30          | 1,65           | 5,81           | 0,78               | 0,93        |
| 2. Dezil  | 0,47          | 2,59           | 1,15           | 0,12               | 1,98        |
| 3. Dezil  | 1,74          | 2,64           | 5,18           | 0,43               | 0,10        |
| 4. Dezil  | 1,83          | 3,60           | 1,61           | 0,61               | 0,66        |
| 5. Dezil  | 1,10          | 2,60           | 1,30           | 0,28               | 0,16        |
| 6. Dezil  | 0,91          | 1,22           | 1,21           | 1,58               | 1,02        |
| 7. Dezil  | 1,95          | 2,07           | 0,67           | 2,02               | 0,44        |
| 8. Dezil  | 2,38          | 0,81           | 2,52           | 0,10               | 1,19        |
| 9. Dezil  | 2,05          | 0,55           | 0,26           | 1,71               | 1,63        |
| 10. Dezil | 2,09          | 1,34           | 0,25           | 0,37               | 1,61        |

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; WIFO-Berechnungen.

Insgesamt weisen alle berechneten Hellinger-Distanzen in Übersicht A3 darauf hin, dass das Verhältnis der Konsumausgaben zum Einkommen sich nicht wesentlich durch das statistische Matching verändert hat.

Zusätzlich kann auch auf die treatment effect Literatur zurückgegriffen werden, um die Qualität des Matchings zu überprüfen. Die **Balancing Property** misst, ob die Kontrollgruppe hinsichtlich der relevanten Variablen – konditional auf die geschätzte Wahrscheinlichkeit des Treatments – mit der Treatment-Gruppe vergleichbar ist. Mit anderen Worten, ob die Variablen nach dem statistischen Matching eine vergleichbare Verteilung haben. Der vorgeschlagene Grenzwert für die geschätzte Verzerrung, gemessen durch Rubins B, liegt bei 25. Das Maß der Balancing Property ist allerdings von der Stichprobengröße abhängig. In unserem Fall führt die Stratifizierung dazu, dass die individuellen statistischen Matches auf relativ kleinen Samples angewandt werden. Dies wiederum führt *ceteris paribus* zu größeren Werten für die geschätzte Verzerrung (d. h. Verletzung der Balancing Property). Dennoch liegen die Werte für die geschätzte Verzerrung, gemessen durch Rubins B, im Durchschnitt nur bei 26,5 und damit nur geringfügig über dem Grenzwert. Allerdings berücksichtigen die diskutierten Werte nicht den Fit des Einkommens, welches für die Stratifizierung verwendet wird. Würde man das Matching nicht stratifizieren, sondern die Zuordnung zu Einkommensgruppen unterteilt nach Perzentilen des verfügbaren Haushaltseinkommens als Matching-Variable verwenden, wäre Rubins B bei 2 und die Balancing Property sehr gut erfüllt.

## 11.2 Anhang Wohnbauförderung: Berechnungen Zinsvorteil

Michael Klien

Zur Berechnung eines Zinsvorteiles von Wohnbauförderdarlehen gegenüber Hypothekarkrediten privater Kreditinstitute ist eine Reihe von Annahmen zu treffen. Grundsätzlich wird angenommen, dass der Zinsvorteil aus Wohnbauförderdarlehen zwar relativ zur Höhe des

Darlehens und der Laufzeit, aber unabhängig vom Einkommen des Haushalts ist. Am schwierigsten ist die Annahme bezüglich einer Verzinsung für die Wohnbaudarlehen und den Vergleichs-Hypothekarkredit. Es zeigt sich nämlich, dass die Darlehenskonditionen sowohl über die Bundesländer als auch über die Zeit stark schwanken. Darüber hinaus ist bei den meisten Bundesländern die Annuität, sowohl Zinssatz als auch Tilgung, über die Laufzeit ansteigend ausgestaltet. Auf Basis der beispielhaften Darlehenskonditionen für die Bundesländer in *Amann – Mundt* (2011) wurde ein Durchschnittswert für den Zinssatz eines Annuitätendarlehens von 2% gewählt (siehe letzte WIFO-Umverteilungsstudie *Klien*, 2016).

Für den vorliegenden Bericht wurde ein Zinsdifferential von 2% zwischen den beiden Darlehens-typen gewählt, d. h., das private Vergleichsdarlehen hat einen Zinssatz von 4%. Um die Sensitivi-tät der Ergebnisse auf diese Annahme zu beleuchten, wurden weitere Zinssituationen durch-gerechnet: 3% (= Zinsdifferential 1%) und 5% (= Zinsdifferential 3%). Während 3% der derzeitigen günstigen Verzinsung von langfristigen Hypothekarkrediten entsprechen, waren in der Vergan-genheit auch höhere Zinsen nicht unüblich, was zu Zinsdifferentials von 3% und darüber führte. Für weitere Details zu den konkreten Annuitätenberechnungen sei auf Anhang 13.4 in der letzten WIFO-Umverteilungsstudie *Rocha-Akis et al.* (2016A) verwiesen.

Die Ergebnisse für die zwei zusätzlichen Zinsszenarien sind in Übersicht A4 dargestellt:

*Übersicht A4: Verteilung und Bedeutung des äquivalenten Zinsvorteils der betroffenen Haus-halte, 2015*

*Quantileinteilung nach Bruttoäquivalenzgesamteinkommen*

|            | Zinsdifferential 1%                               | Zinsdifferential 3% |
|------------|---|---------------------|
|            | Gemessen am Bruttoäquivalenz-gesamteinkommen in % |                     |
| 1. Dezil   | .   | .                   |
| 2. Dezil   | 0,9   | 2,9                 |
| 3. Dezil   | 1,0   | 3,2                 |
| 4. Dezil   | 0,9   | 2,8                 |
| 5. Dezil   | 0,5   | 1,6                 |
| 6. Dezil   | 0,4   | 1,4                 |
| 7. Dezil   | 0,4   | 1,3                 |
| 8. Dezil   | 0,3   | 1,0                 |
| 9. Dezil   | 0,3   | 0,9                 |
| 10. Dezil  | 0,2   | 0,7                 |
| 1. Quartil | 1,3   | 4,1                 |
| 2. Quartil | 0,7   | 2,3                 |
| 3. Quartil | 0,4   | 1,3                 |
| 4. Quartil | 0,3   | 0,9                 |
| Insgesamt  | 0,4   | 1,3                 |

Anmerkungen: "." ... niedrige Fallzahl in der Stichprobe.

Q: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.